Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

Band: 70 (1986)

Artikel: Von Schulen in den Dörferen : die Entwicklung der bernischen

Landschulen von den Anfängen bis zum Beginn des 20. Jahrhurnderts

Autor: Hurni, Frieda

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1070934

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ARCHIV DES HISTORISCHEN VEREINS DES KANTONS BERN



FRIEDA HURNI

VON SCHULEN IN DEN DÖRFFEREN

DIE ENTWICKLUNG DER BERNISCHEN LANDSCHULEN VON DEN ANFÄNGEN BIS ZUM BEGINN DES 20. JAHRHUNDERTS

> DARGESTELLT AM BEISPIEL DER GEMEINDE KÖNIZ

HISTORISCHER VEREIN DES KANTONS BERN 1986

> Staatsarchiv Bern | 1987 749

Veröffentlicht mit finanzieller Unterstützung der Gemeinde Köniz

C

HISTORISCHER VEREIN DES KANTONS BERN, BERN 1986

ARCHIV DES HISTORISCHEN VEREINS DES KANTONS BERN, 70. BAND 1986

STÄMPFLI-DESIGN: PETER SENNHAUSER SATZ, DRUCK UND EINBAND: STÄMPFLI & CIE AG, BERN PHOTOLITHOS: HERM. DENZ AG, BERN

> ISSN 0250-5673 ISBN 3-85731-009-X

INHALTSVERZEICHNIS

Geleitwort	IJ
Vorwort	I 3
Vorgeschichte	I 5
17. JAHRHUNDERT	
1. Die Obrigkeit setzt sich für Landschulen ein · Das Gene-	
ralkapitel von 1615 · Der Erlass von 1616	19
2. Die Kilchhöri Künitz, ihr Pfarrer und das Chorgericht	20
3. Die Anfänge der Schulen in Köniz	2 I
4. Die erste gedruckte bernische Landschulordnung von	
1628	25
5. Die Schulverhältnisse in Köniz 1628–1675	26
6. Daniel Seidensticker, seine Könizer Schulordnung von 1668 und die Vorbereitung einer neuen Landschulord-	
nung	29
7. Die bernische Landschulordnung von 1675	33
8. Die Schulen in Köniz 1675–1700	38
o. Die Genaten in Rome 10/3 1/00	30
18. JAHRHUNDERT	
1. Ein neues Jahrhundert beginnt · Oberscherli und Wabern	
erhalten eigene Schulen	53
2. Die erneuerte bernische Landschulordnung von 1720	54
3. In Köniz nach 1720 · Von Schulhäusern und Schulmei-	
stern 1. C.1. 11. 1	55
4. Vom Korn · Streit um das Schulholz	57
5. Der Pfarrbericht von Johann Rudolf Wiegsam 1780	59
6. Besoldungserhöhung und Hintersässgeld	62
7. Schulmeisterexamen und Wahlen	64

 Nach dem Übergang des Alten Bern · Die Schulen von Köniz in der Stapferschen Enquête von 1799 Pfarrer Sprüngli setzt sich für seinen Schulmeister ein · Neue Verordnungen	66 72 74
19. JAHRHUNDERT	
1801–1831	
1. Die bernische Landschule in den ersten drei Jahrzehnten .	87
2. Köniz in den Schultabellen von 1806	93
3. Schullehrerwechsel nach 1806	97
4. Ein Amtsstatthalter macht sich Gedanken	98
5. Militärdienst und Trüllmusterungen für die Schullehrer?6. Hohe Schülerzahlen, das Schulholz in Wangen und die	98
Schulbatzen der Waberngüter	99
7. Gratifikationen	102
8. Schulhäuser und Raummangel	104
9. Pfarrer Sprüngli und sein Legat	106
10. Das ersehnte Pflanzland	107
wird Waisenvater	107
1831–1855	
1. Die bernische Volksschule nach der Verfassungsänderung	III
2. In Köniz nach dem Regierungswechsel	113
3. «Pfarramtlicher Bericht über das Schulwesen in der Ge-	
meinde Könitz 1832»	115
Schulmeisters und seiner Familie	118
arbeitsschulen	I 2 2
6. Vom Ringen um bessere Schulverhältnisse	124
-	**

7. Neue Schulnausbauten in Mengestori, wabern und Mit-	
telhäusern	I 3 2
8. Die Schulverhältnisse in den vierziger Jahren	139
a) In Mengestorf und Oberwangen	139
b) Die Lehrer und ihr Unterricht	139
c) Schulbesuch, Lehrmittel, Ferien und Feste	143
d) Die Mädchenarbeitsschulen	143
e) «Eine Art Sekundarschule»	144
f) In Oberscherli	145
g) Eine neue Kleinkinderschule in Wabern	145
9. Das Brandunglück in der Erziehungsanstalt Landorf und	
seine Folgen	147
10. Das Schul- und Gemeindehaus in Köniz wird gebaut	148
II. Schulkorn und Schulbatzen: Ein Konflikt	150
12. Weshalb keine Lehrerin nach Wabern?	155
13. Neubau am Schulhaus Niederscherli	157
14. Doch eine Lehrerin	159
15. Abschiedsbrief eines Schulkommissärs	160
1856–1900	
1. Das Primarschulwesen des deutschen Kantonsteils im	
Jahr 1856	171
2. Neue Gesetze – ein Weg zu besseren Schulen · 1856–	
1860	174
a) Das Gesetz über die Organisation des bernischen	, ,
Schulwesens vom 24. Juli 1856	175
b) Das Gesetz über die ökonomischen Verhältnisse der	7 3
öffentlichen Primarschulen vom 13. Juni 1859	176
c) Das Gesetz über die öffentlichen Primarschulen des	,
Kantons Bern vom 1. Dezember 1860	178
3. In der Gemeinde Köniz nach 1856 · Neue Klassen – neue	, ,
Schulhäuser	180
4. Der Schulinspektor des Mittellandes berichtet · 1857-	
1870	185

*

5.	Die Besoldung der Könizer Lehrerschaft 1857–1870 ·	
	Gründung eines Schulfonds	192
	a) Besoldungen	192
	b) Schulfonds	196
6.	Von Privatunterricht, Privatschulen und gemeinsamen	
	Oberschulen	197
7.	Weitere Änderungen durch die Gesetzgebung · Das Kna-	
	benturnen wird obligatorisch	20 I
8.	Der neue Schulkreis Schliern und sein Schulhaus	205
9.	Die Weiterentwicklung der Mädchenarbeitsschulen	207
ΙΟ.	Vor der Rekrutenprüfung nochmals auf die Schulbank	2 I 3
ΙI.	Der Schulhausanbau in Niederscherli	217
Ι2.	Oberwangen erhält eine gemeinsame Oberschule	218
Ι3.	Wohin mit einer 3. Schulklasse in Wabern?	22 I
	Jedem Schulkreis eine eigene Schulkommission	224
Ι5.	Schulhaussorgen auch in Oberscherli und Oberwangen	228
16.	Niederwangen bekommt ein Schulhaus und die Ge-	
	meinde Köniz ihren neunten Schulbezirk	230
17.	Bei der Könizer Lehrerschaft der achtziger und neunziger	
	Jahre	232
18.	Das Gesetz über den Primar-Unterricht im Kanton Bern	
	vom 6. Mai 1894	247
19.	Auswirkungen des Schulgesetzes von 1894 in der Ge-	
	meinde Köniz	254
	Bauliche Veränderungen vor der Jahrhundertwende	263
2I.	Dies und das aus vergangenen Jahrzehnten · Nachlese	266
	a) Die Schülerspeisung und der Alkoholzehntel	266
	b) Fortschritte im Turnen	268
	c) Von «Schulgerätschaften und Lehrmitteln» · Begehrte	- (0
	Bilderwerke	268
	d) Wasser für die Schulhäuser – ein Problem	27 I
	e) Lob des Schulexamens	274
	f) Der Lehrer, die Leichengebete und Leichenreden	276
	g) Gedenktage und Gedenkfeiern	279
	h) Die Anstalten und Institute des 19. Jahrhunderts in	0
	der Gemeinde Köniz	280

20. JAHRHUNDERT

Rückschau und Ausblick	291
ANHANG	
Die Schulhäuser der Gemeinde Köniz · Eine Übersicht bis	
1933	299
Nachwort und Dank	302
Quellen und Literatur	304
Erläuterungen zu den Abbildungen	307
Photonachweis	316

Wie sah die frühere bernische Volksschule wirklich aus? Wie verhielten sich die Dorfvorgesetzten und die Eltern? Wie versuchte der Kämpfer an der Front, der Schulmeister, seine Zöglinge für das Schreiben und Lesen zu motivieren?

«Mach du die Linie grad und recht, so giebst du ein Schreiber und nicht ein barer Knächt.» Diesen Mustersatz, den ein Lehrer aus dem Gürbetal 1720 in seinem Schreibvorlagenheft kunstreich gestaltete, könnte man füglich als Motto über den vorliegenden Band setzen. Anhand eines konkreten Beispiels, nämlich der Gemeinde Köniz, wird untersucht, wie die obrigkeitlichen Mandate auf der Ebene der Dorfschaften in die Realität umgesetzt wurden. Wer die Entwicklung des bernischen Schulwesens aufzeigen will, darf sich nicht damit begnügen, die staatlichen Erlasse zu untersuchen. Richard Feller hat mit Recht von der ersten gedruckten bernischen Landschulverordnung geschrieben: «Die Ordnung von 1628 war mehr eine Anleitung als ein Befehl, der die harte Wirklichkeit bezwang.»

Die Gemeinde Köniz eignet sich für eine solche Untersuchung besonders gut. Sie erstreckt sich von den Toren der Hauptstadt nach Süden bis zum Schwarzwassergraben und umfasst nicht nur das eigentliche Dorf Köniz mit der Mutterkirche, sondern auch eine ganze Reihe von Subzentren, wie Wabern, Niederscherli, Oberwangen (um nur die wichtigsten zu nennen), die seit jeher auf eine eigenständige Entwicklung Wert legten. Wer sich mit der Geschichte der Gemeinde Köniz beschäftigt, muss diese lokalen Gegebenheiten kennen. Aufgrund ihrer langjährigen Schultätigkeit in Wabern verfügte Frieda Hurni über diese Kenntnisse. Der Anstoss zu der vorliegenden Untersuchung ging denn auch von der Gemeinde Köniz aus.

Der Vorstand des Historischen Vereins freut sich, heute das Resultat der jahrelangen Arbeit von Fräulein Frieda Hurni einer brei-

ten Öffentlichkeit vorstellen zu können, und zwar aus einem doppelten Grund: einerseits, weil damit seit langer Zeit wieder einmal ein Werk publiziert wird, das nicht von einem Fachhistoriker mit universitärer Ausbildung geschaffen wurde, zum andern, weil die Drucklegung des Bandes durch die Gemeinde Köniz mit einer beachtlichen finanziellen Unterstützung ermöglicht wird.

Dr. Karl F. Wälchli

Staatsarchivar des Kantons Bern

Schulgeschichte ist immer auch Gesellschaftsgeschichte; sie zeigt auf, welche Organisationsform eine bestimmte Gesellschaft ihrer Schule gab, sie verweist auf Normen, Anschauungen, Mentalitäten und Traditionen, die sich im Komplex Schule nachweisen lassen.

Dank gebührt Frieda Hurni für ihre kenntnisreiche Arbeit, Dank gebührt auch dem Gemeinderat von Köniz, ohne dessen verständnisvolle Haltung dieser Band nicht hätte erscheinen können.

Dr. Jürg Wegmüller
Präsident des Historischen Vereins
des Kantons Bern

VORWORT

Es war im Jahr 1956. Die Gemeinde Köniz schickte sich an, wieder eines ihrer neu erbauten Schulhäuser einzuweihen: das Primarschulhaus Wandermatte in Wabern. Die Lehrerschaft beschloss, am festlichen Tag mit den Schülern in einem Spiel die Schulgeschichte unseres Ortes aufzuführen. Bei den Vorarbeiten lernte ich die vorhandenen Quellen kennen. Dabei erwachte der Wunsch nach der Herausgabe einer Schrift über die Schulgeschichte der ganzen Gemeinde Köniz. Der Gedanke wurde von den Behörden wohlwollend aufgenommen, konnte aber aus verschiedenen Gründen erst heute zur Ausführung gelangen.

Beim Forschen nach der Entstehung der Volksschule erhalten wir zugleich ein eindrückliches Bild vom kulturellen Leben in den letzten Jahrhunderten. Es lag mir daran, in der vorliegenden Arbeit die örtliche Schulgeschichte in Verbindung mit der Entwicklung des Schulwesens im Staat Bern darzustellen. Zudem wollte ich die Schulverhältnisse in der Gemeinde Köniz schildern, wie sie sich in den Einzelheiten des alltäglichen Geschehens zeigten und wie sie in vielen bernischen Gemeinden anzutreffen waren. Leider lässt sich manches wegen fehlenden Quellenmaterials nicht erhellen. Doch verfügen wir trotzdem über Aufzeichnungen, die uns in lebendige, sozusagen greifbare Nähe des Vergangenen bringen.

Wabern, im Herbst 1985

Frieda Hurni

Spärlich ist die Kunde von den Anfängen des Schulwesens. Erste Bildungsstätten waren die Klöster. Gegen Ende des Mittelalters unterhielt jede grössere Stadt eine Lateinschule, die in erster Linie der Vorbereitung auf den geistlichen Stand diente. Wir lesen aber auch von privaten Lehrmeistern oder Lehrmeisterinnen, oft Lehrfrauen oder Lehrgotten genannt, die in der Stadt Bern schon früh deutschen Lese- und Schreibunterricht erteilten. Während die Lehrgotten sesshaft waren, handelte es sich bei den Lehrmeistern anfänglich um Wanderlehrer: Studenten, Theologen, Schreiber aus Notariatsstuben, hie und da Handwerker. Sie zogen im ganzen deutschsprachigen Gebiet Europas durch die Lande.

Mit der Zeit gab es auch Lehrer, die sich in Bern häuslich niederliessen. Erst im 16. Jahrhundert begann der Rat, den Lehrenden der deutschen Schulen eine Unterstützung in Geld oder Naturalien zu gewähren. Aus solchen Gratifikationen wurde schliesslich eine alljährlich entrichtete Entlöhnung. Dadurch erhielten die privaten 8 Schulen allmählich einen öffentlichen Charakter und standen unter Aufsicht der Obrigkeit.

Während sich in der Stadt auf diese Weise die Entstehung der Volksschule anbahnte, blieben die Landleute ohne Kenntnis des Lesens und Schreibens. Dass aber auch bei ihnen der Wunsch nach Schulung erwachte, zeigt eine in Bern überreichte Beschwerde- und Bittschrift der vier Landgerichte Zollikofen, Sternenberg, Konolfingen und Seftigen vom 24. August 1528. Darin wurde die Regierung unter anderem an ihr mündlich und schriftlich gegebenes Versprechen erinnert, «wi ir den uss etlichen klöster welend schulen und spital machen, und wo einer ein kind hett, das er wott lernen, welend ir dasselb in die schulen nemen und daselbs sött in üweren kosten gelert werden». Leider kam das versprochene Vorhaben nicht zur Ausführung. Die Regierung war nach der Reformation vor allem mit der Ausbildung der Geistlichen beschäftigt, die ihrerseits

dem Volk durch Predigt und Kinderlehre das reformatorische Glaubensgut vermitteln sollten. Der Pfarrer hatte mindestens alle 14 Tage Kinderlehre zu halten. Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 20 Jahren, auch Dienstboten, lernten hier die Grundsätze der christlichen Heilslehre auswendig, die ihnen der Pfarrer aus dem Katechismus vorsprach und erläuterte. Doch was der lernwillige Bauer erstrebte, war damit nicht erfüllt.

Eine willkommene Hilfe brachten die Wanderlehrer, die offenbar in den Städten nicht mehr genügend Verdienst fanden. Sie wandten sich den Dörfern zu und liessen sich Schulmeister nennen (diesen Titel durfte in Bern einzig der Vorsteher der Lateinschule führen). In verschiedenen Ortschaften entstanden im 16. Jahrhundert erste Schulen. «Die Obrigkeit duldete wohlwollend das Aufkommen der Landschulen, spendete je nach Umständen gelegentlich Beiträge an die Entlöhnung der Lehrer, aber grundsätzlich hatte der Bauer für den Unterricht seiner Kinder oder besser gesagt, seiner Söhne zu sorgen» (Chr. Rubi). Von Köniz habe ich aus dieser Zeit keine Aufzeichnungen gefunden. Doch ist anzunehmen, dass sich Wanderlehrer vorübergehend auf «hablichen» Höfen unserer Gemeinde aufhielten. Im Winter hatten sie wohl auch hier Gelegenheit, die Bauern mit ihren Kenntnissen vertraut zu machen.

17. Jahrhundert

1. DIE OBRIGKEIT SETZT SICH FÜR LANDSCHULEN EIN DAS GENERALKAPITEL VON 1615 DER ERLASS VON 1616

Zu Beginn des 17. Jahrhunderts bahnte sich im Hinblick auf die bernische Landschule eine neue Zeit an. Mit Besorgnis sah die Obrigkeit, dass im Volk eine allgemeine Verwilderung der Sitten um sich griff. Unzählige Mandate zeugen vom Kampf gegen «allerley schwäre Sünden und Laster, Fluchen, Hexereien, Zoubereien, Kleiderpracht, Prassen, üppige Hochzeits- und Taufemähler, Tag und Nacht bim Wyn sitzen». Die Regierung fühlte sich vor Gott für ihre Untertanen verantwortlich, «nit allein für zytliche wolfart, sondern auch für das heyl jrer seelen». Die Pfarrer fanden eine Erziehung des Volkes durch Predigt und Kinderlehre nicht wirksam genug. Mit ihren Vorstössen für die Errichtung von Schulen wirkten die Geistlichen des damals bernischen Aargaus bahnbrechend. Nun war der Rat bereit, sich der Landschulen anzunehmen. Mit der Betreuung wollte er die Kirche und ihre Diener beauftragen.

Die Pfarrer versammelten sich alljährlich, meist im Mai, zu den Kapitelsverhandlungen (Synoden). Das deutschsprachige Kantonsgebiet war für kirchliche Belange in folgende acht Kapitel, Klassen oder Dekanate eingeteilt: Bern, Thun, Nidau, Büren, Burgdorf, Langenthal, Aarau und Brugg. Im Mai 1615 ordnete der Rat ein besonders wichtiges, sogenanntes Generalkapitel an. Seine Abgeordneten, alt Schultheiss Manuel, Venner Huber des Kleinen Rats, Niklaus Daxelhofer des Grossen Rats und der Münsterpfarrer Dekan Schmid besuchten der Reihe nach die einzelnen Versammlungsorte. Zwei Punkte ihrer überbrachten Instruktionen betrafen die Landschulen und waren von entscheidender Bedeutung. Darin wurden die Predikanten und Amtleute, Twing- und Gerichtsherren aufgefordert, «dass an Orthen wo grosse Gemeinden sindt, zu lehr und Underwysung der Jugendt Schulmeister angestelt und erhalten werdindt». Diese hatten «thugentlich und orthodoxisch», das heisst rechtgläubig, zu sein. Sie sollten von den Kirchgemeinden (politische Gemeinden im heutigen Sinn gab es noch nicht) aus einer Steuer oder aus dem «fürschutz», den Erträgnissen des «Kilchenguts», entlöhnt werden. Armen Kirchgemeinden wurde angeboten, sich bis im darauffolgenden Herbst bei der Obrigkeit zu melden, die, «wo es die Notdurft erhöüscht, ouch etwas stür und handreychung thun» werde.

2. DIE KILCHHÖRI KÜNITZ, IHR PFARRER UND DAS CHORGERICHT

Mit den Instruktionen vom Generalkapitel in Bern kam Johann Meyer, der Predikant von Künitz, am 31. Mai 1615 nach Hause. Gerne hätten wir ihn gesehen, wie er zu Fuss oder zu Pferd dem kleinen Dorf mit der weithin sichtbaren Kirche zustrebte. Das Bild. das sich ihm beim Anblick seines Wirkungsortes bot, mochte ungefähr dem bekannten Aquarell von Kauw entsprechen: der Schlosshügel mit den grosszügig angelegten, stattlichen Bauten, zu seinen Füssen das in den Obstbäumen versteckte Dorf, nach mittelalterlichem Brauch vom Etter (Umzäunung) umgeben, und das Ganze eingebettet in eine von waldigen Hügeln umsäumte Landschaft. Das war Künitz, im Landgericht Sternenberg, Mittelpunkt der «Kilchhöri» (Kirchgemeinde), die auch heute noch von der Aare bis zum Schwarzwasser reicht. Eine Einteilung des Gebietes in vier Viertel trug den Bedürfnissen der weit auseinanderliegenden Dörfchen, Weiler und Einzelhöfe Rechnung. Diese Viertel bildeten «eine Art Burgergemeinden mit eigenem Vermögen» (Chr. Lerch).

Der Könizviertel umfasste Köniz, das Gurtendorf, das Gurtental und Wabern.

Zum Schliernviertel gehörten Schliern, Ulmiz, Oberscherli, Dürsgraben und die Herrschaft Riedburg.

Der Gaselviertel bestand aus Gasel, Mengestorf, Oberried und Niederscherli.

Zum Wangenviertel zählte man Ober- und Niederwangen, Liebewil, Herzwil und Thörishaus.

Es war ein grosses Kirchspiel, das der Pfarrer zu betreuen hatte. Neben Sonn- und Werktagspredigten, Kinderlehren und den üblichen Amtspflichten war auch seine Wirksamkeit im Chorgericht von Bedeutung. Nach der Reformation hatte der Rat die Chorgerichte geschaffen und ihnen die bis jetzt vom Bischof ausgeübte Kirchenzucht und Sittenpolizei übertragen. Das Chorgericht Köniz, auch «die Ehrbarkeit» geheissen, bestand aus acht bis zwölf Mitgliedern. «Die Sitzungen fanden im Anschluss an die Predigt gewöhnlich im Chor der Kirche statt. Im kalten Winter wurden sie gelegentlich ins Pfrundhaus verlegt.» (K. Gugger).

Zu Chorrichtern sollten ehrbare, angesehene und «tugentliche» Männer bestimmt werden. Bei ihrer Wahl galt es zu beachten, dass das Chorgericht in jedem Viertel der Gemeinde seine Vertreter hatte. Zu jener Zeit, da Johann Meyer in Köniz wirkte, präsidierte Hans Rudolf Tscharner, der Vogt des Deutschordenshauses, die Sitzungen; Vizepräsident war Jacob Gebhart, Freiweibel des Landgerichts Sternenberg (Statthalter der Regierung). Der Pfarrer verfasste die Protokolle.

3. DIE ANFÄNGE DER SCHULEN IN KÖNIZ

Drei Wochen nach dem denkwürdigen Generalkapitel berichtete Pfarrer Meyer dem Chorgericht über die Anweisungen der Obrigkeit. Seine Eintragung im Manual lautet:

«Suntag, den 11. Juny ward Chorgricht ghalten worden. Und bracht ich uss anlass Kurtz gehaltnen General Capittells diese nach volgende puncten für.

Erstlich wegen eines Schulmeisters welliches halb man sich sölle berathschlagen, wie man ihn halten. Daruff ward die sach für die fürnemsten der gmeind geschlagen.»

Diese Aufzeichnung aus dem Jahre 1615 ist die erste, die uns aus der Schulgeschichte von Köniz bekannt ist. Weil die Schule nun zum Aufgabenbereich der Kirche gehörte, dienen uns die Chorgerichtsmanuale als wertvolle Quellen. Sie sind im Kirchenarchiv Köniz aus der Zeit von 1587 bis 1852 lückenlos erhalten geblieben. Allerdings findet man oft nur kurze Notizen, die das Schulwesen betreffen. Zuweilen wird auch auf den Schulrodel oder das Schul-

urbar hingewiesen, die leider nicht mehr vorhanden sind. Viele Fragen bleiben offen. So ist uns nicht überliefert, was damals (1615) die Vornehmsten der Gemeinde «wegen eines Schulmeisters» beschlossen haben.

In einem Erlass vom 12. April 1616 forderte die Obrigkeit erneut zur Errichtung von Schulen auf. Der Pfarrer verlas ihn am Sonntag von der Kanzel. Es ist anzunehmen, dass Köniz dem Befehl der Regierung Folge leistete oder bereits geleistet hatte. Am 23. April 1620 ist im Manual vermerkt: «Dem Schulmeister verehrt 10 Pfund.» Also hatte Köniz einen Schulmeister angestellt, der wahrscheinlich im Winter in einer Bauernstube die Knaben unterrichtete.

Folgende Vermerke geben einen Eindruck aus der Anfangszeit unserer Schule:

«16. January 1625. – Demnach ist Erschinen Hans spani dem fürgehalten, wie er hinlässig sey in underweisung und Vermanung seiner Kinderen, in dem das er sey lasse Schweren, und nit zur schul schicken. Hatt geantwortet Er tüy sein best im warnen und strafen, es gescheche in seinem abwäsen. Er habe noch biss har nit gelegenheit sey zschul schicken. Er wölle ins künftig fleissig seyn. Ist vermahnt worden Sölle seine Knaben fleyssig Zschul halten und vermanen und Zstraf geben. 5 Schilling.»

«30. January 1625. – Wyter ist beschikt worden Jacob Balsiger. Dem fürgehalten wie das er hinlässig sey inn Underweysung und Vermanung seiner Kinder. ... Was die Schul antrift und belanget, hatt er anzeigt, er lerne seine Knaben selbs. habe noch nicht gelegenheit ghan sey dschul schicken ... zur straf geben 5 Schilling.» Es geht aus diesem Text nicht genau hervor, ob der weite Weg von Balsigers Gut in Kleinwabern nach Köniz das Hindernis für den Schulbesuch war.

«15. Sept. 1626. – Es ist der schul halben ouch etwas meldung geschechen. Erstlich sölle ein yeder baur der ein Zug hatt ein mäs mischelkorn gäben, der einen halben Zug hatt ein halbes mäs, Andere die keine Züg hand und aber etwas vermögens, söllind in gält geben ein Mütt nach seinem vermögen 1. 2. 3. oder wo vermögens 4 bz. (Batzen) doch sölle ein gmein holtz und behusung geben.» Hier handelt es sich erstmals um eine Art Schulsteuerordnung.

Früh zeigte sich, dass die Abgelegenheit einzelner Gebiete vom Hauptort Köniz dem Kirchen- und Schulbesuch nicht förderlich waren. Am 18. Februar 1627 wurde der Ammann Stoll aus der Herrschaft Riedburg vor das Chorgericht geladen und zur Rede gestellt, «uss was anlas und gheiss sy in irem gricht ein schulmeister angenommen ohne erloubnis». Der Ammann verteidigte sich. Die Anstellung war erfolgt, «das die Knaben nit mögen Wyte halb den bestimmten Schulmeister besuchen, … hebind nit gmeint das diss etwas schade». Es wurde ihm entgegnet, «es sy nit gfält, dass sy einen schulmeister angenommen. Aber hierin habindt sy gfält, das sy ohne wüssen und willen der Ehrbarkeit diss getan».

«10. Junij 1627. – Es ist ouch in diesem Chorgricht des Schulmeisters gedacht worden, der gegenwärtig war wegen seiner müy und arbeit. Weyl er begärt man sölle ime mer lassen werden Ist er gfragt worden was er schon empfangen.» Der Schulmeister erwiderte, er habe bei 4 Mütt und 3 Mäs Korn erhalten. Das Holz sei bezahlt worden. Die Gemeinde habe ihm für den Winter die Übernahme des Hauszinses versprochen. Der von den Knaben ausgerichtete «Wuchenlohn» betrage ungefähr 9 Kronen. Auf die Frage, was er ausserdem noch fordere, gab er zur Antwort, er habe gemeint, «das Korn So man den buren Zegeben uferlegt, sölle ime werden. Dann er habe es allso verstanden». Das wurde ihm abgeschlagen. Doch bewilligten ihm die Chorrichter noch 3 Mäs und versprachen, den Hauszins zu bezahlen. Hiemit solle er «sich vergnügen (zufriedengeben) für diss Jar». (1 Mäss = 14,01 Liter; 1 Mütt = 12 Mäss = 168,12 Liter.)

Einzieher der Schulsteuern waren die vier «Kilchmeyer». Im Brach- und Heumonat 1627 gaben sie dem Chorgericht Bericht über ihre Erfahrungen und erhielten den Auftrag, die säumigen Zahler zu mahnen und wenn nötig anzuzeigen. Kilchmeyer Michel Michel meldete dazu, einige würden gern geben, wenn sie es hätten.

Im Chorgerichtsmanual hat Pfarrer Rudolf Reinhard 1627 eine neue, erweiterte Schulsteuerordnung festgehalten.

«Uf Frytag den 12. octobris Ist von den geschwornen, Kilchmeyeren, ouch predicanten und Freyweibel uss geheiss der Ersamen gemeind. der schul halben dise ordnung gemacht worden.

Als Erstlichen In Zusammenlegung und steur des Korns So der Schul zugehörig syn sölle. Sölle es geblyben wie im vorgenden iar. Nammlich das ein yeder pur der mit dem pflug ins fäld fare, sölle ein mäs Korn geben usgenommen, die yenigen so. Zwifache bauren güter und Zwifache Rechtsamme söllind geben 2 mäs Korn.

Zum anderen ist geordnet worden Das die jenigen So zwar nit mit dem pflug ins fäld farind aber doch wol vermögen syen söllind Zur Erhaltung der schul geben 2 oder 3 batzen. Nach dem inen von den Kilchmeyeren werde uferlegt werden irem vermögen nach.

Zum 3. ist geordnet dass die jenigen so ein Kuh vermögind Ze erhalten geben söllind 4. Schilling.

Zum 4. Einer so ein eiges hus vermöge. und wenig dazu. 1. batzen.

Zum 5. Einer so kein eiges hus sondern eins empfangen ½ batzen.

Diese Ordnung ist den 14. tag octob: von dem Herrn Fryweibel der Ersammen gmein fürbracht und alles einhälig bestätiget worden.

Gott wölle dass es also ein bestand habe.

Die Schulmeister betrefende. So ist gerathen worden, das einer sölle sein Sitz haben zu Gasel oder zu Mengistorf. wo zum Kumlichsten wäre.

Der ander. Zu Waberen oder aber Zu Künitz.

Es sind aber Zu schulmeisteren bestätiget worden. Der alt so ein Winter gedienet. Daniel Walthart. Der ander Christen gantner.

Gott gäb gnad darzu.»

Trotz der erwähnten einhelligen Bestätigung dieser Schulsteuerordnung hatte sich das Chorgericht immer wieder mit Widerspenstigen zu befassen, die sich weigerten, die Abgaben für die Schule zu entrichten. Besonders wer keine schulpflichtigen Kinder hatte, fand oft eine solche Regelung ungerecht.

Hier werden erstmals zwei Schulmeister erwähnt, die für die Winterschule gewählt wurden: Daniel Walthart und Christen Gantner. Im darauffolgenden Jahr ist wieder nur von einem Schulmeister die Rede.

4. DIE ERSTE GEDRUCKTE BERNISCHE LANDSCHULORDNUNG VON 1628

Es kam das Jahr 1628. Bern feierte das Gedenken an die Reformation nicht in Jubel-, sondern in ernster Bussstimmung. Man stand unter dem Eindruck, in den vergangenen hundert Jahren dem Wort Gottes viel zuwenig nachgelebt zu haben, und litt an der herrschenden Sittenverderbnis und dem düsteren Hexenwahn. Der Chorgerichtsschreiber Niklaus Rot hatte vom Rat den Auftrag erhalten, obrigkeitliche Verordnungen aus der vergangenen Zeit zusammenzustellen und zu ergänzen. Das Jubiläumswerk erschien im Druck und wollte zu besserem, echt christlichem Leben im Sinne der Reformation aufrufen. Diesem Ziel der Erneuerung hatte ebenso die Schule zu dienen. Deshalb enthält die Sammlung auch eine Landschulordnung unter dem Titel: «Von Schulen in den Dörfferen.» Wir geben hier die einzelnen Punkte auszugsweise wieder:

Wie in der Landschulordnung von 1616 werden «Gott- und tugendliebende Schulmeister Reformierter Religion» gefordert. Sie sollen nicht nur im Winter, «sonders auch Sommers zyts so vil müglich» Schule halten.

Für die Schulmeister wird eine «ehrliche Besoldung uss dem fürschutz des Kilchenguts, oder uss gemeiner steuwr und anlag» verlangt. «Die Schuldiener söllend gwalt haben, alle Kinder ihrer Gmeind von dryzehen biss uff viertzehen Jahr alters zu besuchung der schul zu halten.» Chorrichter und Predikanten sind verpflichtet, die Eltern aufzufordern, ihre Kinder in die Schule zu schicken und sie nicht zum Arbeiten daheim zu behalten oder nachgiebig zu sein. Es ist Aufgabe des Pfarrers, einmal wöchentlich die Schule seiner Gemeinde zu besuchen und zu beaufsichtigen. Saumselige, seien es Lehrmeister oder Schüler, hat er zu ermahnen oder den Oberamtleuten anzuzeigen.

«Den Elteren soll nit gestattet werden, den Schul- und Lehrmeistern fürzuschryben, noch ihnen die Rutten und straffen zu wehren. ... so aber ein Schulmeister in der straff überfahren (zu weit gehen) wurde», der soll einem Amtmann angezeigt und nach Gebühr gestraft werden.

Die Oberamtleute, das heisst die Landvögte, und die Twingherren werden aufgefordert, die Schulen jeden Frühling mit dem Pfarrer zu besuchen und die Jugend zu examinieren, wie sie «in Schryben und Läsen oder in den puncten des gloubens» unterrichtet wird. Bei entdeckten Mängeln ist eine Verbesserung anzustreben oder der Obrigkeit Bericht zu geben.

Die Pfarrkapitel haben «mit flyss und ernst» über die Schulen zu wachen.

Den Gemeinden wird in Erinnerung gerufen, dass es ihnen nicht zusteht, die Schulmeister «eygen gwalts» anzustellen, sondern nur den Amtleuten und den Kirchenvorstehern.

Dieser letzte Punkt war der Regierung wichtig, weil sie unerwünschte Einflüsse von der Jugend fernhalten wollte. Die Gemeinden verzichteten ungern auf ihre Selbständigkeit in der Wahl des Lehrers, da sie es waren, die für seine Besoldung aufzukommen hatten. Der Staat richtete nur in Einzelfällen Geldzuschüsse, aber keine festen Beiträge für die Schule aus.

Obwohl die Schulordnung von 1628 noch sehr mangelhaft war, bedeutete sie doch einen Fortschritt. Sie brachte unter anderem die allgemeine Schulpflicht für Knaben und Mädchen.

5. DIE SCHULVERHÄLTNISSE IN KÖNIZ 1628–1675

Das Landvolk musste sich mit all dem Neuen zurechtfinden. Die Verwirklichung der aufgestellten Forderungen brauchte bei uns wie an den meisten Orten eine lange Zeitspanne. Die Einführung der Sommerschule blieb noch in weiter Ferne, stiess doch schon die Schulpflicht für die Winterschule bei manchen Bürgern auf Widerstand. Klagen wegen «unfleissigen» Schulbesuchs gehörten häufig zu den Traktanden der Chorgerichtssitzungen. Die verantwortlichen Männer setzten sich für die Schule ein. Kopfzerbrechen bereitete ihnen wohl die Frage, wo in der grossen Kirchgemeinde am besten Schule zu halten sei. Es galt, eine oder später mehrere Stuben für den Unterricht zu finden. Schulorte und Schulmeisterzahl wechselten.

Am 19. Oktober 1628 wurde Niclaus Urech von der Ehrbarkeit für die Winterschule gewählt. Dazu ist vermerkt: «... und sölle der Schulmeister im dorf Künitz sitzen, damit ein Predicant in desto besser könne besuchen.»

Um 1630 wurden wegen langer Schulwege und der vielen Kinder zwei Schulmeister eingesetzt. 1640 berichten Kapitelsakten von drei Schulen in der Kirchgemeinde Köniz. Wo sie sich befanden, ist nirgends erwähnt. In der ersten Hälfte des Jahrhunderts gab es bei uns noch keine Schulhäuser. In den Manualen ist jeweilen nur als Anmerkung notiert, dass Beratungen wegen der Schulstuben und wegen des Schulstubenzinses stattfanden. Wir müssen uns mit Andeutungen begnügen wie: «NB die Schul zu Scherli» oder «Ist künftig auch anzug ze thun der Schul und Schulstuben halben» usw. Eine ausführlichere Mitteilung aus dieser Zeit ist im Ratsmanual der Stadt Bern, No. 65, zu finden:

Am 26. Juni 1633 erschienen Abgeordnete der «Kilchhöri Künitz» vor dem Rat. Sie brachten vor, es sei notwendig, ein neues Sigristenhaus zu bauen. Ihr Anliegen, dass darin auch Raum für die Schule geschaffen würde, war vom Vogt abgelehnt worden. Die Ratsherren gingen auf ihren Wunsch ein. Sie erklärten, für dieses Gebäude sei der Komtur des Deutschordenshauses zuständig, und erteilten dem Vogt als dessen Schaffner den Befehl, er solle den Bau «an die handt nemen und inss werk setzen».

Jeden Herbst galt es, die Schulen für den kommenden Winter zu besetzen. Der Pfarrer verkündigte von der Kanzel, «dass welcher Lust habe, die Winterschulen zu versächen, sich by Zytten anmälden solle». Er traf die Wahl im Einverständnis mit dem Vogt und setzte die Chorrichter davon in Kenntnis. Um 1649 wurden Rudolf Bucher und Hans Fischer als gewählt erklärt. Es scheint, dass die Kirchgemeinde erst von 1650 an regelmässig drei Schulen führte. Als Schulmeister amtierten während einiger Jahre «Rudolpf Bucher von Gros Waberen, Ulrich Kurz zu Oberwangen und Ulli Schwendimann zu Mittelhäusern». Im Oktober meldeten sie sich wieder und wurden bestätigt. Es handelte sich offenbar um ansässige Könizer, Handwerker und Landwirte. Rudolf Bucher stammte aus dem bekannten Bauerngeschlecht von Grosswabern.

Die Schulmeister besassen keine Ausbildung und werden sich bemüht haben, den Schülern die spärlichen Kenntnisse zu vermitteln, die sie selber in der Schule oder irgendwo erworben hatten. Äusserungen über ihre Schulführung fehlen, im Manual wird leider nur von ihren Vergehen berichtet.

Der «leichtfertige Ulli Kurtz», Schulmeister zu Oberwangen, musste allzuoft vor Chorgericht erscheinen. Er frönte den wilden Sitten des Jahrhunderts und setzte sich über die Befehle der Obrigkeit hinweg. Die Ehrbarkeit strafte ihn, «weil er ein ergerliches Läben und Wesen führe». Es wurde ihm vorgehalten, «dass weder er noch seine Haussfrau in der verstrichenen heiligen Osterwochen eine predig besucht haben». Seinen eigenen Kindern hatte er an einem Sonntag befohlen, «uff den Abend Werch (Hanf) uffzenemmen». Wegen seiner Unverbesserlichkeit wurde er einmal «byss uff den Abend incarceriert (eingekerkert) und ohne Spys und Trank gehalten». Weshalb konnte er trotzdem während etlicher Jahre das Amt eines Schulmeisters versehen? Wollte man dadurch, wie dies mancherorts der Fall war, seine arme Familie unterstützen, damit sie nicht der Gemeinde zur Last falle? Wegen einer Streitigkeit erhielt auch der Schulmeister Ulli Schwendimann eine Vorladung des Chorgerichtes. Ein zweites Mal, «weil er dussen zu Scherli im Wirtshaus an einem Sontag bym Wein sich Ungebührlich verhalten».

Wenn das Frühjahr nahte, ging die Schulzeit zu Ende. Am 19. Februar 1654 wurde gemeldet: «Ulli Kurtz soll schon vor 8 Tagen die Schule quittiert haben. Die übrigen begären, dass man sie beurlaube und ihnen das schulkorn abtheile. Was geschehen ist. Item, so ist zu fragen, wo man mit dem übrigen Schulgelt hin wolle?» Begreiflicherweise fanden die Lehrer, es stehe ihnen zu, und je nach dem Entscheid der Kilchmeier erhielten sie es. Ihre Schulgeldabrechnung zog sich wegen ausstehender Beträge oft bis in den Herbst, sogar bis in den November hinaus.

Wie wichtig der Einsatz eines Geistlichen für Kirchgemeinde und Schule war, zeigen die Kapitelsakten. Zu den Kapitelsverhandlungen gehörte die Beurteilung der Person und Tätigkeit des einzelnen Pfarrers. Meistens hatten die Predikanten von Künitz «ein gut Lob». Doch eine scharfe «Censur» musste im Jahre 1640 Samuel Dürr über sich ergehen lassen. Einer der fünfzehn Anklagepunkte gegen seinen Lebenswandel und die Amtsführung betrifft die Schule: «Von diesem Predikanten ist von den Herren Visitatoribus geklagt worden, er habe noch keinen Schulmeister, deren doch trey in seiner Kilchhöry sind, visitiert, vil weniger die Kind selbs examiniert.» Dürr amtierte von 1635 bis 1640 in Köniz. 1641 erfolgte seine Versetzung nach Melchnau. Dort wurde er 1668 wegen verschiedener Vergehen abgesetzt.

6. DANIEL SEIDENSTICKER, SEINE KÖNIZER SCHULORDNUNG VON 1668 UND DIE VORBEREITUNG EINER NEUEN LANDSCHULORDNUNG

Von 1660 bis 1670 war Daniel Seidensticker Pfarrer in Köniz. Er muss für sein Amt ein begnadeter Mann gewesen sein. Sein Wirken fand in den Kapitelsverhandlungen stets anerkennende Worte. So ist er 1666 unter den Predikanten genannt, von denen es heisst: «... sind getreue und geflissene Arbeiter im Weinberg des Herrn.» Später wird seine «sanftmütige Unterwissung der Alten» hervorgehoben und ihm «ein guts Lob in Lehr und Leben» erteilt. Er befasste sich eingehend mit der Schule und sann auf Verbesserung des Schul- und Besoldungswesens. Die Akten des Bern-Kapitels vom 13. Mai 1668 enthalten eine Klage «wider die Kilchgenossen von Künitz, welche nicht leiden wollen, dass der Schullohn auss dem Kilchengut genommen werde, obwolen dasselbige Reich genug seye, und gar wol etwas auss demselbigen, weilen andere mittel nicht vorhanden, genommen werden könte. Da dan Mein Hochgeehrter Hr. Seckelmeister von Werth bey dem Junckheren daselbsten, das beste thun könte.» Aus dem Text geht nicht hervor, ob Seidensticker die Klage selber vorbrachte. Sicher hatte er schon vorher mit dem Juraten, einem Kollegen, der die Kirchenvisitation durchführte, über den unbefriedigenden Zustand gesprochen. Pfarrer Seidensticker war entschlossen, für den Kirchengesang und die

Schule eine neue Ordnung einzuführen. Dieses Vorhaben teilte er am 15. Juni 1668 den Chorrichtern mit:

- 1. Ein beständiger Vorsinger sollte angestellt und aus dem Kilchengut bezahlt werden, damit «das gsang nit in abgang sondern in besseres Wesen komme».
- 2. Früher bezahlte man 2½ Kronen für die Miete einer Schulstube in Scherli und den Heizerlohn des Sigristen aus dem durch die Kilchmeier eingezogenen Schulgeld. Seidensticker gestattete diese Gepflogenheit nicht mehr und stellte die Frage, «ob das Geld nicht billicher aus dem Kilchengut genommen würde». (Der Sigrist wird den Heizerlohn für die Schulstube in Köniz bezogen haben.)

Vorerst traten die Kilchmeier und der Seckelmeister der Kirchgemeinde mit dem Predikanten zusammen, um über die Vorschläge zu beraten. Diese gaben offensichtlich viel zu reden. Unterdessen hatte wohl der beauftragte Herr von Werdt dem Vogt von Köniz, Junker Samuel Tscharner, das Anliegen unterbreitet und ihn um Unterstützung ersucht.

Die entscheidende Besprechung über die neue Ordnung fand in der Chorgerichtssitzung vom 28. Brachmonat (Juni) 1668 statt. «Im Beysein des Wohledlen vesten Junkern Obmans allhir, der 4 Kilchmeyeren, dess Seckelmeisters und Chorrichtern ist nachfolgender Sache halben abgeredt worden:»

- 1. Die Schulstube zu Scherli soll in Zukunft nicht aus dem eingezogenen Geld für die Schulmeister, sondern aus dem Kilchengut bezahlt werden.
- 2. Für die Gemeindeglieder ist es «zimmlich beschwerlich», dass sie neben dem Korn oder Schulgeld zusätzlich jedem Kind wöchentlich einen halben Batzen für den Schulmeister mitgeben müssen. Das hat zur Folge, dass viele Arme ihre Kinder nicht in die Schule schicken können. Deshalb wäre es besser, das Wochengeld aufzuheben und mit den Schulmeistern einen gewissen Ersatz aus dem Kilchengut zu vereinbaren. Die Frage, ob das Korn, das Jahrgeld der Taglöhner und der Besitzer kleiner Güter wie bisher einzuziehen sei, bleibt offen. Es soll bei der Besetzung der Schulen vor der Gemeinde weiter darüber gesprochen werden.

3. Der Pfarrer erörtert nochmals die Notwendigkeit, einen Vorsinger anzustellen: «Dieweilen es einem Predicanten allhir gantz beschwerlich, in einer so grossen Kilchen vor und nach der predig und in Kinderlehren vorzusingen, dadurch er an seinen gedanken und Krefften und stimm ermüdet wirt.» Der Vorschlag findet Zustimmung. Der Vorsinger soll mit den Sängern vor der Predigt die Psalmen «probieren» und wird für seine Mühe jährlich zwei Taler aus dem Kilchengut erhalten.

Nach dem 15. November 1668 konnte Pfarrer Seidensticker ins Manual eintragen: «Selbigen Sontag sind die Neüw gemachte Schulordnung vor der gantzen Gemeind abgeläsen Und bestätiget worden und sind im Schul Rodel zu finden.»

Die Landschulordnung von 1628 erwies sich als ungenügend. Pfarrer, die sich besonders um die Schule bemühten, empfanden den Mangel und schufen eigene lokale Schulordnungen. Diese enthielten ebenfalls Ausführungen über den Schulbetrieb, das Ziel des Unterrichts, das Amt des Lehrers, die Pflichten der Eltern, das Verhalten der Schüler. Dass zu der neuen Schulordnung von Köniz auch solche Anweisungen gehörten, ist im Manual nicht vermerkt. Doch wird es uns durch ein späteres Schriftstück Seidenstickers bestätigt.

Von Pfarrer Wyttenbach in Bümpliz ist eine «Hauss-Kirchenund Schul-Ordnungstafel» vorhanden. Dieses Schreiben vermittelt ein allgemein gültiges Bild.

Die grösste Bedeutung erlangte «das Schul- und Sittengsatz», das Brandolf Wasmer 1656 in Arch verfasste, von den Hausvätern annehmen liess, später erneuerte und auch in seiner nächsten Pfarrei Wohlen einführte. Als Dekan des Kapitels Büren setzte er sich beim Kleinen Rat für die Verbesserung des Landschulwesens ein und übergab ihm seine Schulordnung. Sie wurde den Pfarrern vorgelegt und mehrheitlich befürwortet. Trotzdem zögerte der Rat mit der Publikation und wollte die Sache erst noch echt bernisch «erdauren lassen». Endlich überarbeitete der Kirchenkonvent, bestehend aus Theologen der Stadt, die Wasmersche Ordnung, ergänzte sie und liess den Entwurf wieder den Predikanten und Amtleuten zukommen. Unter den eingereichten Gutachten ist keines von Köniz,

wohl aber ein solches vom ehemaligen Pfarrherrn Seidensticker. Dieser hatte 1670 die Pfarrei Wynigen übernommen und dort für das Schulwesen reformierend gewirkt. In seinem Schreiben vom 24. Juli 1673 an den Schultheissen von Burgdorf zuhanden der Obrigkeit beruft sich Seidensticker auf die von ihm «Anno 1667 uffgesetzten und schon zu Künitz eingeführten Schul-Reglen». Seine Antworten auf verschiedene Artikel des Entwurfes und seine praktischen Vorschläge lassen den Schluss zu, dass Köniz diesem Mann eine gut durchdachte Schulordnung zu verdanken hatte. Da der erwähnte Schulrodel fehlt, ist uns nur der im Manual enthaltene Teil überliefert.

Der Brief an den Schultheissen zeigt die gütige und gerechte Einstellung des Verfassers zu den Armen. Mit Eifer sucht er nach Wegen zu besserer Erreichung der Lehrziele in Schule und Kinderlehre. Eine Äusserung Seidenstickers lässt besonders seine Hingabe und Einsatzfreudigkeit erkennen: «Den erwachssnen, die von der Schule ledig gelassen werden, pfleg ich selbsten vorzuschreiben, damit sie daheim etwan an Sontagen sich auch im schreiben üben könnind.» So hatte man in Wynigen und wohl vorher in Köniz Gelegenheit, das Schreiben zu üben, als diese Kunst vielerorts noch ganz vernachlässigt wurde.

Die Ansichten Seidenstickers zu einigen Punkten des Entwurfs sind für uns im Blick auf seine in Köniz gesammelten Erfahrungen von Interesse. Wir fügen sie deshalb in der Darstellung der Landschulordnung bei den entsprechenden Artikeln ein.

Es ist nicht verwunderlich, wenn dem rührigen Predikanten 1674 von «Mghgh Teutsch-Seckelmeister und Venner» als Gratifikation «in ansehen seines erzeigenden eifers und fleisses, wie auch aus andern guten Considerationen für dissmahl und ohne consequentz 2 Säum wein verordnet» werden (1 Saum Wein = 167,07 Liter).

Über Pfarrer Seidensticker ist noch anzuführen, dass er 1691 zum Dekan des Kapitels Burgdorf gewählt wurde. Er amtierte bis zu seinem Tod 1696 in Wynigen.

7. DIE BERNISCHE LANDSCHULORDNUNG VON 1675

Endlich war sie da, die langersehnte neue Landschulordnung, die für das ganze bernische Hoheitsgebiet Gültigkeit hatte. H. Buchmüller schreibt, «dass sie als das Produkt von viel Arbeit, viel Nachdenken, von viel Einsicht und Umsicht anzuerkennen ist. Man wollte etwas Rechtes, Solides schaffen, wie es der Bernerart entspricht.» Nach Eingang der Gutachten zum Entwurf und nochmaliger Überholung durch den Konvent war sie in gedruckten Exemplaren allen Amtleuten zur Verteilung zugestellt worden. Jeder Amtmann, Freiweibel, Ammann, Predikant, Schulmeister und Chorrichter sollte sie besitzen, aufbewahren und an den Nachfolger weitergeben. Sie trägt das Datum des 14. August 1675.

Die ersten Artikel befassen sich mit den Schulorten und Schulhäusern:

«Erstlich sollen die Schulen auf dem Land in allen Kilchhörinen an den bequemsten orten angestellt werden, damit die Kinder von den umligenden Dörffern und Höfen selbige desto besser besuchen könnind. – Demnach sollen die Gmeinden dahin trachten, dass sie wo möglich eigene Schulhäuser haben, kauffen oder bauen, oder wanns nicht in ihrem vermögen, Häuser darzu um den zinss empfahen, auf dass die Schulen ohne hindernuss können gehalten werden.»

Ein weiterer Punkt betrifft die Schulzeit. Der Unterricht beginnt «für die jungen und kleinen Kinder auf Gallen-Tag», das heisst am 16. Oktober. Auf den 1. April ist die Schule zu schliessen. Für die stärkeren und grösseren Kinder, «die zum feldbau nohtwendig gebraucht werden», ist der Schulanfang auf den 1. November angesetzt. Sie sind «etwas früher» zu entlassen. Je nach der Beschaffenheit der Feldarbeit und des Ortes können die Vorgesetzten eine Verschiebung vornehmen. Wenn es sich ermöglichen lässt oder wo es bereits eingeführt ist, wird während des ganzen Jahres Schule gehalten. Köniz hatte damals, wie die meisten Gemeinden, nur Winterschule.

In den nächsten Artikeln ist vom Schulmeister, seiner Person und seinen Pflichten die Rede. Hier werden Forderungen aus der Landschulordnung von 1628 wiederholt. Die Gemeinden können weiterhin keinen Schulmeister «eignen gwalts» anstellen, nur die Amtleute und Pfarrer haben das Recht dazu. Zum Schuldienst sind «Gottesforchtige, Gott- und Tugendliebende Personen» einzusetzen. Neu wird verlangt, dass sie sich vor der Anstellung einem Examen unterziehen, um ihre Tüchtigkeit zur Unterweisung der Jugend zu belegen. «Die Schulmeister sollen vor allen Dingen ihren Schulkindern ein gut exempel vortragen, die Kinder fleissig, verständlich und aussdruckenlich lehren bätten, lesen, und zuvor, zum ersten, nicht das geschriebne, sondern das gedrukte in dem Psalmenbuch, Testament und Bibel auf dass sie bey zeiten zu dem H. Wort Gottes gewehnt werden, darnach die grössern im Catechismo und Unterricht getreulich unterweisen und zum schreiben fleissig anhalten.»

Durch diesen Artikel erfahren wir, was damals überhaupt gelehrt wurde. Für den Schreibunterricht fehlten zwar meist die Tische, und manche Schulmeister beherrschten dieses Fach nur ungenügend. Zur Lehrmethode bemerkte Seidensticker in seinem Brief, «dass die Schulmeister vor allen Dingen die angehenden Kinder lehrind die buchstaben kennen, hernach in die Namen (d.h. Wörter) zum buchstabieren, und dann erst zum läsen». Erst vom Lesen sollten sie zum Memorieren schreiten und nicht, wie er's gesehen, «lassind ussen lehrnen eh sie lesen können».

Dem Schulmeister ist nach alter Ordnung das Züchtigen mit der Rute mit «fürsichtigkeit und bescheidenheit» erlaubt.

«Es sollen auch die Lehrmeister sich beyzeiten in die Schul begeben.» Beginn und Schluss des Unterrichts bestimmt der Vorsteher, also der Pfarrer, «je nach Beschaffenheit des orts». Die Morgenstunde soll mit Gebet und Psalmensingen beginnen. Es ist darauf zu achten, «dass das Gesang in Schulen und Kirchen geäuffnet werde».

Ohne Erlaubnis des Vorstehers darf der Schulmeister keinen Tag die Schule aussetzen. Es ist ihm nicht gestattet, die Schulstube während der Unterrichtszeit zu verlassen und andern Geschäften nachzugehen, wie es oft geschehe. Grund zu solchen Vorkommnissen war wohl der Umstand, dass der Lehrer für seinen Lebensunterhalt noch einen andern Beruf ausüben musste.

Die folgenden Artikel beziehen sich auf die Entlöhnung der Lehrer. Die Gemeinden werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass den Schulmeistern der für sie bestimmte Lohn ausgehändigt wird, damit sie «neben ihrer grossen mühe nicht noch dazu vil verdruss, undank und unkosten bey einziehung ihres Soldes haben müssen». Eine zu geringe Besoldung soll verbessert werden. Die Erfüllung dieser Wünsche blieb allerdings erst einer viel späteren Zeit vorbehalten.

Beim vorausgehenden Entwurf hatte die Belieferung der Schule mit Holz Anlass zu Einwänden gegeben. In einigen Gemeinden bestand bereits die Übereinkunft, wonach für die Schule bei jährlicher Verteilung des Brennholzes das Schulholz bezeichnet, von den Taunern, das heisst den Taglöhnern, gerüstet und durch die Bauern zur Schule geführt wurde. Es war vorgesehen, diese Regelung in die Schulordnung aufzunehmen und die alte Sitte abzuschaffen, wonach jedes Kind täglich ein «Schytt» Holz zur Heizung des Schulofens mitzubringen hatte. Bei «kaltem und glattem Winterwätter» war dies für die Kinder beschwerlich und trug dazu bei, die Armen von der Schule abzuhalten. Seidensticker hatte sich in seinem Schreiben ebenfalls gegen diesen Brauch geäussert und festgestellt, «dass es etlichen Anlass gebe zum stälen, indem sie das Holz nit daheim, sonder underwegs uss den Zäunen oder bei den nechtsgelegenen Holzbeigen den Nachbarn entwendet, damit sie es nit weit tragen müssind». Doch viele Gemeinden besassen keinen eigenen Wald. Ihre Pfarrer wehrten sich gegen die Neuerung, so zum Beispiel Pfarrer Müslin von Belp. Deshalb lässt der neue Artikel der Schulordnung die Art der Versorgung mit Holz offen und schreibt lediglich vor, dass der Schulmeister mit dem nötigen Brennholz zu versehen sei.

Die nächsten Abschnitte handeln vom Schulkind. Es ist kein Einund Austrittsalter vorgeschrieben. «Die Eltern sollen ihre Kinder beyzeiten und sobald sie etwas fassen können in die Schul schicken und dem Schulmeister selbs, mit beschreibung ihrer natur, anbefehlen.» Sind die Eltern «saumselig, sollen die Fürgesetzten gewalt haben, sie darzu anzuhalten». Das Fehlen einer Angabe über das Eintrittsalter hatte umgekehrt zur Folge, dass die Kinder oft zu früh in die Schule geschickt wurden. «Arme und nothdürftige Eltern», die ihren Kindern nicht Bücher kaufen und sie nicht mit genügend Nahrung und Kleidung versorgen können, sollen sich bei den Amtleuten und Vorstehern melden. Es muss ihnen «aus einer gemeinen steur» geholfen werden, «damit die Armen auss Mangel der nahrung von der christlichen underweisung nicht hinderhalten werden».

«Die Schulkinder sollen Gott von hertzen förchten, ihne inbrünstig anrüeffen, sonderlich auch in Schulen Gott um den beystand des Heiligen Geistes bitten.» Es wird von ihnen ein gehorsames, ehrerbietiges, frommes und züchtiges Verhalten erwartet. Die Kinder dürfen ehrliche Leute «weder mit worten noch mit werken» beleidigen. Die Schulen haben sie morgens und nachmittags zu besuchen und die Zeit wohl auszunützen, da sie kurz ist. Wenn ein Kind in der Schule fehlt, hat der Schulmeister am darauffolgenden Sonntag die Eltern beim Kirchgang darüber zu befragen. Ist das Kind mutwillig weggeblieben, soll es bestraft werden. Liegt der Fehler bei den Eltern, müssen sie sich vor dem Pfarrer verantworten.

Da es auch nicht an widerspenstigen Schülern und wilden Buben im Flegelalter fehlte, deren Neigung zu Schabernack sich zum Beispiel auf der Portlaube während der Predigt bemerkbar machte, ist ihnen ein besonderer Artikel gewidmet. Der Entwurf enthält einen Passus, wonach unter den besten Knaben etliche als Aufseher zu bestellen seien, «damit sie achtung gebint uff die, welche sich in der Kirche oder Schul und uff der gassen ungebührlich verhalten». Gegen diese Massnahme hatten sich die Pfarrherren Wyttenbach und Seidensticker ausgesprochen und eine Überwachung durch Chorrichter und Schulmeister angeregt. Seidensticker begründete seine Bedenken mit der Erfahrung, dass arme Knaben, die reiche verraten, «von den verzeigten Eltern gehasset werden, ja dessen ihr Lebenlang entgelten müssen». Diesem Hinweis war nur ein teilweiser Erfolg beschieden. Im endgültigen Text der Landschulordnung werden neben Chorrichtern und dem Schulmeister immer noch «etliche unter den besten Knaben» als Aufseher gewünscht.

Der Schulaustritt ist erst erlaubt, wenn das «Lehrkind die Fundament der wahren Religion, wie sie uns im Catechismus angewiesen, erlehrnt, es sey danach, dass auss mangel der Gaben solches nicht

geschehen könte, welches ein treuer Diener Gottes zu unterscheyden wol wüssen wird». Die Schulentlassenen sind auch weiterhin verpflichtet, die Kinderlehre und den Gesang in der Kirche zu besuchen. Sie sollen zuvor das Psalmensingen in den Schulen oder andernorts üben. (Die Kinderlehre wurde im Winter vom Schulmeister, im Sommer vom Pfarrer gehalten.)

Am Ende der Winterschule hatte schon bisher ein Examen stattgefunden. Jetzt wird verordnet, dass zu den Predikanten und Ältesten auch die Amtleute diesem Anlass beizuwohnen haben. Die Examen können in der Schule abgehalten werden, «oder wann es die Gelegenheit gibt, in der Kirche vor der offentlichen Gemeind». Es wird den Gemeinden freigestellt, den fleissigen Kindern zur Aufmunterung Gaben auszuteilen. Ihnen ist auch überlassen, wie dafür die notwendigen Mittel zu beschaffen sind, «gleich andern, die solches schon loblich eingeführt haben». Seidensticker fragte, «ob nit das Chorgerichtgelt darzu könte bewilliget werden, wo das Kilchengut klein; weilen es doch einem Chor-Richter wenig züchen mag jährlich».

Im letzten Artikel wird die Aufsicht über die Durchführung dieser Schulordnung betont. Die Pfarrer haben die Pflicht, die Schulen, wenn sie im Dorf selber sind, wöchentlich einmal zu besuchen, die entfernteren alle 14 Tage. Durch die Schule hofft die Obrigkeit, das Volk zu «heilsamer Erkantnuss Gottes» zu bringen, «damit vil abgöttische und abergläubische Greuel ... abgeschaffet und neue irrige Lehren hinderhalten werden».

In den Schlusssätzen stellt sich die Obrigkeit mit ihrer ganzen Autorität hinter die neu geschaffene Ordnung, die nun für lange Zeit das Wesen der bernischen Landschule prägte. Es wird der alten Schule vorgeworfen, dass sie in erster Linie den Anliegen der Kirche zu dienen und der Obrigkeit gehorsame Untertanen heranzubilden hatte. Allerdings war dabei die religiös-sittliche Erziehung nicht zu unterschätzen. Doch das Ziel einer auf das praktische Leben ausgerichteten Volksbildung gab es nicht. Reinhard Meyer schreibt darüber in «Hundert Jahre Sekundarschule Langenthal», «dass es gar keinen Sinn hat, die alte Schule im Vergleich zu der heutigen zu taxieren. Man darf gar nicht vergleichen. ... Die alte Schule war ein-

fach etwas ganz Anderes. Und sie war jedenfalls ihrer Zeit für eine gute Weile angemessen. Erst als sie nach 1800, angesichts neuer Bedürfnisse und neuer Erkenntnisse, angesichts neuer, zur Nachfolge aufrufender Vorbilder, bei uns auch noch bis 1830 und darüber hinaus auf die alte Weise weiterzuleben versuchte, verdiente sie es, abgeschätzt zu werden.»

8. DIE SCHULEN IN KÖNIZ 1675–1700

Von besonderer Bedeutung war für die Gemeinden die Aufforderung, womöglich eigene Häuser für die Schulen zu errichten oder zu erwerben. Einige Aufzeichnungen deuten daraufhin, dass die Kirchgemeinde Köniz diese Verordnung befolgte und im Laufe der nächsten Jahre in den Besitz der ersten eigenen Schulhäuser kam. In der Chorgerichtssitzung vom 9. September 1677 wurde vorgebracht, dass es «höchst wohl notwendig» sei, zwischen Köniz und Wabern ein Schulhaus zu bauen. Die beiden Schulen könnten zusammengelegt, «der Sold verbesseret, und also ein wackerer Schulmeister gefunden werden». Die Chorrichter des Könizviertels sollten sich mit dem Obmann und dem Predikanten «auf den Augenschein begeben, umb zu sehen, wo es am komlichsten möge gebauwet werden». Über den Ausgang der Angelegenheit schweigt das Protokoll. Der Plan kam nicht zur Ausführung. Meist lehnte die Bevölkerung Schulhausbauten zwischen den Ortschaften ab. Für das Volksempfinden gehörte das Schulhaus ins Dorf.

1677 wird zum ersten Mal ein Schulhaus zu Niederscherli erwähnt. Ein Jahr später heisst es, der Schulofen sei zu verbessern und zu vergrössern. Daraus ist ersichtlich, dass es sich wahrscheinlich um ein älteres, von der Kirchgemeinde gekauftes Gebäude handelte. Ob sich darin die einst gemietete Schulstube befand?

Im Februar 1684 erhielten Hauptmann Burren, Seckelmeister Stryt und Bendicht Schären den Auftrag, mit dem Predikanten in Wangen den Platz zu besichtigen, der für das künftige Schulhaus vorgesehen war. Der Bau kam zustande, denn das Schulhaus Wangen wird in der folgenden Zeit oft genannt.

Christen Stryt von Wabern hatte im selben Jahr vor dem Chorgericht zu erscheinen, um unter anderem Auskunft zu geben, warum er sich geweigert habe, den ihm auferlegten Schullohn zu entrichten. Er sagte, «dass er sich beschwäre, die Schulen ze underhalten, welche seine Kinder nicht besuchen können, warumb man nicht wie vor diesern, zu Wabern auch eine Schule habe». Wann ehedem in Wabern Schule gehalten wurde, ist nicht bekannt. Möglicherweise geschah es im Wechsel mit Köniz, da bei den Wahlen nie mehr als drei Schulmeister aufgezählt sind. Im letzten Viertel des Jahrhunderts bestanden in der Kirchgemeinde die nun festgelegten drei Schulorte Köniz, Niederscherli und Oberwangen. Die Waberer, im äussersten Zipfel der Gemeinde ansässig, fühlten sich begreiflicherweise benachteiligt. Das mag zu Auseinandersetzungen geführt haben.

Am 30. September 1688 wird die Wiederwahl der zwei Schulmeister für Scherli und Wangen mitgeteilt. «Wegen Streitigkeit mitt denen von Waberen, ist die Köniz Schul für diss mahl nicht besetzt worden.» Einen Monat später erhielt Köniz wieder einen Schulmeister.

1693 beschloss das Chorgericht, es seien in der Schulstube zu Köniz zwei zusätzliche Fenster und notwendige Verbesserungen anzubringen. Es war weiterhin das Sigristenhaus, später auch Schulhaus genannt, aus dem das Buchstabieren und Psalmensingen der Könizer Jugend in die dörfliche Stille hinausdrang.

Die Bestätigung der Schulmeister durch den Predikanten erfolgte «nach getaner umbfrag und gutem zeugnuss ihres fleisses...», oder «weil die Kirchgenossen und Chorrichter wohl mit ihnen zufrieden». Dabei fehlte es nicht an guten Ermahnungen «zu nutzen der jugend». Unter den Gewählten dieser Zeitspanne finden sich bekannte Namen wie Bucher, Balsiger, Winzenried und Jänk. Der auswärtige Niclaus Zimmermann aus dem Schangnau, Herrn Hauptmann Lerbers «Hausmann» (d. h. Mieter), unterrichtete während drei Winterschulen im Dorf Köniz. Auf sein Begehren stellte ihm das Chorgericht «eine Zeugsame seines Wohlverhaltens» aus. Nur zwei Schulmeister sind mit dem Beruf genannt: der «Buchli Schmid», der Schmied vom Buechli im Gaselviertel, und der Wag-

ner Niclaus Dietrich von Oberwangen, der zugleich der Kirche als Vorsinger diente.

Von Schwierigkeiten zwischen Schulmeistern und Eltern wird selten, aber doch hie und da berichtet. Trotz allgemeiner Zufriedenheit der Bevölkerung musste schon damals der Lehrer gelegentlich den Angriffen erboster Väter oder Mütter standhalten. Das Chorgericht erteilte dem Christen Wyler einen deutlichen Verweis, weil er um seiner Kinder willen dem Schulmeister öffentlich vor allen Schülern in der Schulstube zu Oberwangen Vorwürfe gemacht hatte. Wenn dieser mit den Kindern nicht recht umgehe, könne sich Wyler beim Predikanten oder bei der Ehrbarkeit beschweren und nicht «selbsten eigner gwalts so procedieren».

Dass die Pflichten eines Lehrers ernst zu nehmen waren, konnte der Schulmeister Daniel Grass von Oberwangen erfahren. Er hatte einen Tag lang die Schule ohne Erlaubnis «quittiert», war in die Stadt gegangen und betrunken zurückgekehrt. Darauf folgte eine scharfe «Censur» durch das Chorgericht mit der Mitteilung, wenn er sich nicht augenblicklich bessere, habe er mit der sofortigen Entlassung ohne Auszahlung des Lohnes zu rechnen.

Gelegentlich lesen wir von alten oder gebrechlichen Schulmeistern, deren Los sicher nicht beneidenswert war. Darauf verweist ein Beschluss des Chorgerichts von 1678. Ein lahmer Schulmeister erhielt «für seine Underhaltung für diessmahl» durch den Seckelmeister eine «Geldsteuer» (zusätzliche Gabe) von zwei Kronen.

Die Versorgung der Schulen mit Holz gab öfters zu reden. So heisst es im Protokoll vom 6. November 1692, es sei eine Streitigkeit entstanden «wegen dess Schulholtzes, weil niemand es hauwen will». Da ein Schulmeister sonst viel zu tun habe, «sollen die Tauner schuldig sein, selbiges zu Scheiten. Und soll ihnen solches durch den Chorweibel befohlen werden».

Eine Frage, die der Lösung harrte, war die Einführung der Sommerschule. Schon Daniel Seidensticker hatte seinerzeit geklagt, dass die Kinder den Sommer hindurch vergessen, was in der Winterschule gelernt wurde, und «zwei, drei Winter uff ein früsches vom ABC haben anfangen müssen». Im Februar 1692 gingen die Chorrichter auf den Vorschlag des Predikanten ein und fanden «einhellig», dass die Weiterführung der Schule im kommenden Sommer gut und nützlich wäre. Der Freiweibel erhielt den Auftrag, die Sache der ganzen Gemeinde vorzutragen. Man hoffte auf die Überwindung der bestehenden Widerstände. Ob dieses Vorhaben wenigstens zum Teil mit Erfolg gekrönt war, ist nicht überliefert.

Was es in den bernischen Landschulen zu lernen gab, wissen wir aus den Schulordnungen. Wie gelehrt wurde, ist oben durch die Bemerkung Seidenstickers bereits angedeutet und aus späteren Berichten ersichtlich. Da es sich noch um Gesamtschulen ohne eigentliche Klasseneinteilung handelte, kam der einzelne Schüler je nach Begabung schneller oder langsamer vorwärts. Mit dem ABC begann es. Das neu eintretende Kind lernte die Buchstaben nach Form und Namen kennen. Dann folgte das Buchstabieren von zusammengesetzten Silben und Wörtern aus dem sogenannten «Namenbüchlein». Nach den Sätzchen kam das eintönige Lesen und Auswendiglernen von Katechismus, Psalmen und einigen Texten aus der Bibel. Das Ganze war ein Memorieren unverstandener Stoffe.

Schneider nennt diese Methode eine «geisttötende Kinderquälerei». Die Arbeit des Schulmeisters bestand darin, die Schüler einzeln «z'bhöre», also abzuhören, während sich alle andern halblaut ihre Buchstaben oder Texte einprägten. Nachrichten aus der Zeit sprechen von einem ständigen Gemurmel, das in der Schulstube herrschte, unterbrochen vom bekannten Ruf des in einer Ecke nicht selten seinen Beruf ausübenden Lehrers: «Lehrit!» Das langweilige Schulsystem musste dazu führen, dass eine Disziplin nur mit der drohenden Rute zustande kam. Gemeinsamen Unterricht gab es allein im Psalmengesang, der für den Gottesdienst eifrig geübt wurde. Das Schreiben war immer noch ein Stiefkind und Rechnen eine Seltenheit.

Hauptstück des Unterrichts blieb das Auswendiglernen der erwähnten Texte. Im Blick auf das Examen musste der Lehrer mit den Schülern repetieren und besonders das Auswendiggelernte nachprüfen. Wer imstande war, fehlerlos soviel wie möglich auswendig aufzusagen, hatte das höchste Ziel erreicht und durfte eine Belohnung erwarten. Die Fleissgaben, später als allgemein übliche Examenbatzen bekannt, wurden in Köniz zuerst in Geld verabreicht. Auf Vorschlag des Pfarrers kamen am 17. Oktober 1686 erstmals Bücher zur Verteilung.

Für das Aufsagen der Psalmen «7 Catechismi Herbordi p. 5 Batzen» (der Katechismus von Münsterpfarrer Herbort).

Für die Heidelbergischen Fragen «4 dotzet Wegwyser de Bauma p. 2 Batzen». Hier handelt es sich wohl um den bei Kummer erwähnten katechetischen Wegweiser, «der zur Unterweisung zum heiligen Abendmahl diente».

Für den kleineren Katechismus «2 dotzet dieser Wegwyser p. 6. Kreuzer».

Im September 1694 beschloss man, den Kindern Pfennige auszuteilen: denjenigen, die alle Psalmen auswendig aufsagen konnten, 15 Batzen. Wer es über 50 Psalmen brachte, sollte 1 Pfund erhalten. Für den Heidelbergischen Katechismus waren 5 Batzen ausgesetzt, für den Bernischen, das heisst den kleineren, 10 Kreuzer.

Hatten die Vorgesetzten den Eindruck, die Leistung der Schüler lasse zu wünschen übrig, blieben im betreffenden Jahr die Fleissgaben aus.



Von Schulen in den Dörsseren.

S sollend die Ampelath / oder Twinghers
ren / da deren sind / und Rischendiener an
allen orten / da es erforderlich und erbuws
lich / tugentliche/ Gotts und tugendliebende/
und Reformierter Religion / Schulmeister ansiellen/
die nit allein Binters, sonders auch Sommerszyis/
so vil müglich / Schul haltind.

Die Schulmeister uß dem farschut des Kilchens guts/oder uß gemeiner stawr/ und anlag/von jes

der

ı

675 VIII 14

REFORMATIO

Unt

Pronung der Schulen

Auff dem Land/

Wie dieselbigen auß Befelch und Ansehen eines Roblichen Regiments Raht und Burger der Statt Bern sollen verwaltet werden. Bum andern mahl gedruckt:



Gedrucke gu Bern in Soch - Oberfeitlicher Truckeren :

Durch Undreas Sugenet. M. DCC.

3

Rleiner

Catechismus/

Das ift/

Sin kurker und einfaltiger Kinderbericht/von den fürnehm-

sten Saubtstucken Christlicher Lehr / auß bem gröfferen Casechismo der Kirchen gu Bern außgezogen.

Bu gutem ber Jugend.

Cum gratia & privilegio Magistr. Bernensis.

Matth. 19. 8. 14.

Laffet die Kindlein zu mir kommen/und wehrends ihnen nicht / dann folder ist das Reich Gottes.
Eph. 6. v. 4.

The Adtter /giehet die Kinder auff in Der Bucht wo Bermahnung des Derzen.



Betrudt zu Bern.

In Hoch=Oberfeitl. Truceren. Durch Andreas Higenet. \$702.

-of 4)so

此处处:此处处:此处的:此处的

1. Bas ift ber Catechifmus ?

I. Ein kurge und einfaltige Underweisung der Jugende in den Hauptstiefen Swistlicher Religion/auf den Geschriften der Hropheten und Apofilen genommen/damit GOtt recht erkennt und geehret werde.

a Bie viel find ber furnemften Sauptftuden Ehrifticher Religion?

Diere : Under melchen bie übrigen alle begriffen merben.

Millich die Ausslegung der H. Zehen Sebenten: Wamit die Kinder lehr nin Goteres Willen eitennen/und ihr Leben darnach anrichten.

Bum andern: Die Erklarung ber Articklen bef Chriftlichen Glaubens: In welchem wir allein heil und felig werben.

Zum britten: Ein Underweifung vom Bebatt/ wie und warum wir Gott anruffen/un bitten follen. Zum vierdten: Ein Bericht von dem rechten Berftand und Brauch der H. Sacramenten.

ſ.

Das Erste Stuck deß Catechismi/

Von den

Zehen Gebotten Gottes.

3. Beldes find tie jeben Gebott Gottes ? Das L. Gebott.

Egypten / auf dem Bienfifauß geführt

bat

2 Erste gedruckte Landschulordnung Berns, 1628

3 Landschulordnung von 1675 (Titelblatt der Ausgabe von 1700)

4 Kleiner Katechismus, 1702, Titelblatt und Seite 4





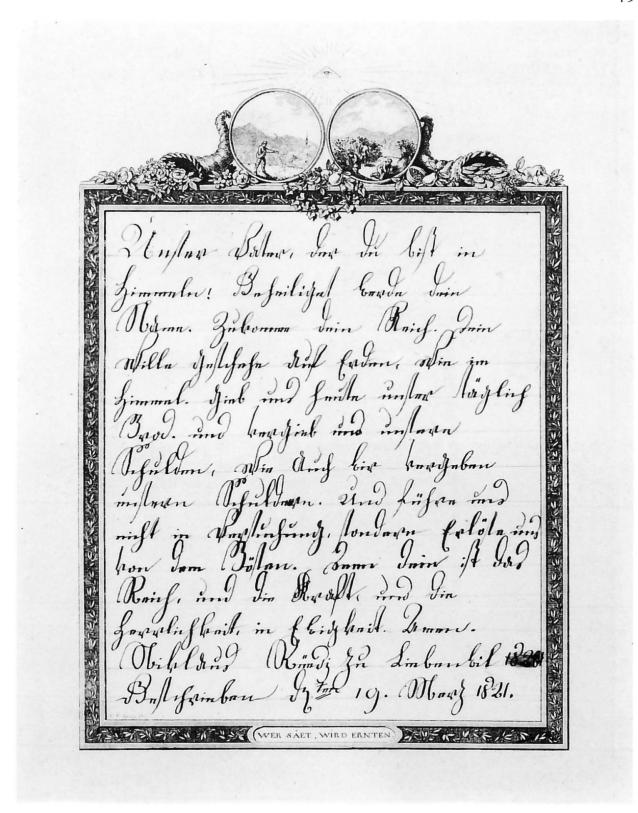
Linka Gingand! Sin foller ind mingell as forestading beisen, Safe In in Sainan, bringligan Saband og an ind for langua ti, babet, acoustifatha Saidan, find advance of the Single of the Sanda Sind be of the Single of the Saidan and the Saidan of the Saidan Saidan Sind be of the Saidan of the Said

Probeforati.

See Gene if my Giologia and in production of significant and give for a significant and give for a significant and for a significant and for a significant and a s

⁷ Examenschrift von Anna Michel, Oberscherli, 1804

^{8 «}Probeschrift» von Christian Burren, Mengestorf, 1864



Dannen = Bitchlein, der lungen Kinder, famt dem Vater Unfer, Glauben, und den heiligen zehen Geboten, nebst etlichen schonen Gebetern. Gum Gratia et Rivil. Magistr. Bernensis. Bern, 1824. Gedruckt in Hochobrigseitlicher Buchdenderen, ben Ludwig Albrecht Haller.



20011/1021	(c)
Gedrudt in Sochobrigfeitlicher Budibruderen,	õ
ben Ludwig Albrecht Haller. IS O IN MISSO & O IN IN IS O IN	8
₩ 0 ₩ 111 ₩ 0 ¢ 0 ₩ 111 € 0 ₩	>\text{\tint{\text{\tint}\\ \text{\text{\text{\text{\text{\text{\text{\text{\text{\text{\text{\text{\ti}\}\\ \text{\tint{\text{\text{\text{\tint{\text{\tint{\text{\text{\text{\text{\text{\text{\text{\text{\text{\text{\text{\text{\text{\text{\text{\tin}\text{\text{\text{\text{\text{\text{\text{\text{\text{\ti}\}\\ \tint{\text{\text{\text{\text{\text{\text{\text{\text{\text{\text{\text{\text{\text{\text{\text{\text{\text{\text{\text{\tinit}\\ \tittt{\text{\text{\text{\text{\text{\text{\text{\text{\text{\text{\text{\text{\text{\text{\text{\text{\text{\ti}\}\titt}}\\ \text{\text{\text{\text{\text{\text{\text{\text{\tex{\tex

		N 4 E		
Ba	\mathfrak{Be}	$\mathfrak{V}_{\mathfrak{i}}$	Vo	Bu
ca	ce	ci	co	cu
da	de	di	do	du
fa	fe	fī	fo	fu
ga	ge	gi	go	gu
ha	he	hi	ho	hu
ja	je	ji	jo	ju
ťa	fe	fi	fo	์ เน
la	le	li	10	In
ma	me	mi	mo	mu
11:1	ne	ni	110	nu
pa	pe	pi	po	pu
p!)a	phe	phi	pho	phu
ra	re	ri	ro	ru
वि	fe	ţĩ	เง	fu
£i1	te	ti	to	tu
r:t	ve	vi	vo	vu
ra	re	ri	ro	ru
3 a	30	zi	30	ъи

18. Jahrhundert

1. EIN NEUES JAHRHUNDERT BEGINNT OBERSCHERLI UND WABERN ERHALTEN EIGENE SCHULEN

Das 18. Jahrhundert brachte im Gegensatz zum vergangenen einen wirtschaftlichen Aufschwung. Es war «die goldene Zeit des Berner Bauernstandes» (Lerch). In der Kirchgemeinde Köniz entstanden prächtige neue Bauernhäuser, mit Sprüchen, Bildern und Schliffscheiben geschmückt, farbenfroh verzierte Speicher und Tenntore. Die reichen Könizer liessen es sich nicht nehmen, Zimmerleute, Maler, Schlosser und Schmiede mit viel Geschick und Schönheitssinn beim Hausbau wirken zu lassen. Noch heute versetzt uns diese blühende Volkskunst in Staunen. Die Bauersame selbst wird als arbeitsam und tüchtig geschildert.

Auch im Schulwesen bahnte sich langsam eine Neuerung an. Nach der Jahrhundertwende blieb es vorerst in Köniz bei den drei bestehenden Schulen. Die gewählten Lehrer waren immer noch meist Einheimische. Namen der alten Könizer Geschlechter Michel und Schären tauchen auf. Vertreter der Familie Michel haben der Gemeinde immer wieder als Lehrer, Vorsinger, später als Organisten gedient. Zwischen 1705 und 1720 fehlen Angaben über die Schule. In dieser Zeitspanne muss sich die Wandlung vollzogen haben: eine Erweiterung auf fünf Schulen. Oberscherli und Wabern wurden die zwei neuen Schulorte. Am 4. Januar 1720 waren vor das Chorgericht geladen:

«Bentz Schären, Schulmr: zu Niderscherli Johannes Feller, Schulmr: zu Köniz Niclaus Jänk, Schulmr: zu Oberwangen Niclaus Zeender, Schulmr: zu Waaberen Ulli Tanner, Schulmr: zu Oberscherli.»

Sie wurden «zu Schulmeistern in vorgedachten schulen bestätiget und wieder erinneret ihrer schuldigkeit, in Underweisung der jugend fleissig zu sein, und ohne noth nit von der schul zu weichen, so sie sambtlich versprochen».

Johannes Feller versah ausserdem das Amt des Chorweibels, der die Vorgeladenen zur Sitzung aufzubieten hatte.

2. DIE ERNEUERTE BERNISCHE LANDSCHULORDNUNG VON 1720

Die bestehende Schulordnung von 1675 war im Jahr 1700 wieder gedruckt worden. Am 25. Januar 1720 wurde eine «Erneuerte Schul-Ordnung Für Der Statt Bern Teutsche Landschafft» herausgegeben. Sie enthält grösstenteils die gleichen Verordnungen wie diejenige von 1675. Immerhin sind einige Ergänzungen und Änderungen zu beachten:

Die Aufforderung, wenn möglich das ganze Jahr hindurch Schule zu halten, wird besonders hervorgehoben. «Wo es aber Sommers nit syn kan, soll doch durch den Sommer alle Wochen zwey oder wenigstens ein Tag, es sei Donstag oder Samstag, zur Schul gewidmet und gewendet, und die Jugend zu deren Besuchung gehalten werden.» Das Ende der Schulzeit ist nicht mehr auf den 1. April, sondern auf Lätare (3. Sonntag vor Ostern) oder Ostern, oder Mitte April vorgesehen.

Bei der Wahl des Schulmeisters ist nicht bloss «auf Heimat, Herkommen und Fründschaft», sondern vor allem auf die Tüchtigkeit zu achten. Ein Einheimischer ist vorzuziehen, wenn er die erforderlichen Fähigkeiten besitzt. Die grösseren Schüler sollen fleissig zum Schreiben und zum Lesen des Geschriebenen angehalten werden. Im Katechismusunterricht darf es nicht beim blossen Auswendiglernen bleiben. Durch Katechisieren, das heisst durch Erklären, ist das Verständnis für die erlernten Fragen zu wecken. Doch dieser Forderung waren Lehrer und Schüler nicht gewachsen. Die Katechisation blieb allzu leicht ein Frage-und-Antwort-Spiel zwischen den beiden.

Damit das Lesen der Heiligen Schrift überall gefördert werde, müssen in jeder Schule eine Bibel und ein Neues Testament vorhanden sein. Dem Schulmeister ist es nicht erlaubt, sich durch seine Frau oder Kinder vertreten zu lassen. Wenn er am Schulehalten verhindert ist, soll er durch eine «tüchtige Person» ersetzt werden.

Das scheiterweise Zutragen des Schulholzes durch die Kinder wird nun strikte abgelehnt. Diese Bestimmung konnte allerdings nicht verhindern, dass das Schulscheit besonders in einigen Dörfern des Oberlandes noch um 1900 Brauch war.

Das Eintrittsalter der Kinder ist je nach Beschaffenheit des Ortes und der Personen von den Vorgesetzten zu bestimmen.

Diese Schulordnung behielt während langer Dauer ihre Gültigkeit; sie wurde 1769 und 1788 neu aufgelegt.

3. IN KÖNIZ NACH 1720 Von Schulhäusern und Schulmeistern

Im Chorgerichtsmanual von Köniz bezieht sich eine erste Eintragung vom 22. September 1739 auf die erneuerte Schulordnung. An diesem Tag hatten alle fünf Schulmeister vor dem Chorgericht zu erscheinen. Der Pfarrer las ihnen aus «Mrggh Schulordnung» die Artikel über ihre Pflichten vor. Er ermahnte sie, diese Vorschriften zu beachten, was sie «allseitig» versprachen. Ausserdem erhielt der Seckelmeister den Auftrag, im Sinne der Schulordnung für alle fünf Schulen Bibeln zu besorgen. Dass die mindestens für einzelne Tage geforderte Sommerschule eingeführt wurde, geht erst aus einer Notiz von 1769 hervor: Johannes Brüggimann, Schulmeister zu Wabern, wird entlassen, «weil er keine Sommer Schulen gehalten». Er muss aber trotzdem wiedergewählt worden sein, denn 1795 lesen wir, dass er nach mehr als 20jähriger Tätigkeit an der Schule Wabern aus Altersgründen zurücktrat.

Die bessere wirtschaftliche Lage führte im ganzen Bernerland zur Errichtung von Schulhäusern. Die Regierung nahm nach dem Erlass der neuen Schulordnung eine andere Haltung ein als bisher und entrichtete namhafte Beiträge. Köniz fanden wir in den entsprechenden Manualen und Rechnungen nicht aufgeführt; aus späteren Eintragungen ist jedoch ersichtlich, dass die Kirchgemeinde selber für die Kosten der Schulhausbauten aufgekommen ist, wozu sie ja durchaus imstande war.

Als Bauplatz für ein Schulhaus pflegte man im Landgericht Sternenberg ein Stück Allmend «einzuschlagen». Aus den Wäldern führten die Bauern das Holz, aus den Kiesgruben die Steine herbei. Handwerker und Tauner waren mit Bauen beschäftigt, so dass das Gebäude nicht teuer zu stehen kam. Das Schulhaus jener Zeit haben

wir uns als einfaches, kleines Wohnhaus in der damaligen Bauart und Grösse eines Taunerhauses vorzustellen. Für die Gesamtschule war nur eine einzige Schulstube nötig. Daneben befand sich eine Stube oder ein «Stübli» für den Lehrer, selten eine Wohnung. Von hygienischen Anforderungen wusste man noch nichts. In der niedrigen Schulstube war der notwendige Luftraum zu gering. Die ganzen Fenster mit den kleinen «Flügeli» boten zuwenig Abzug. Im Winter, beim Trocknen der nassen Kleider auf dem grossen Ofen, muss die Luft für unsere Begriffe unerträglich gewesen sein. Im Laufe der Zeit sorgten schlecht gefügte Fenster und Ritzen in den Wänden für ungesunden Durchzug. Das Mobiliar bestand aus langen Bänken und einigen Tischen, die für die Schreiber in der Ecke standen. Benützte der Lehrer das «Stübli» nicht, wie es damals in den Könizer Schulhäusern oft der Fall war, so wurde es von der Kirchgemeinde vermietet. Manchmal diente es als Unterkunft für Behinderte und Armengenössige. Die Schulmeister hatten sich andernorts eingemietet. Es kam auch vor, dass sie eine eigene Behausung, ein kleines Heimwesen besassen. Ein Notariatsprotokoll berichtet 1742 von einem solchen «Gschick», das Ullrich Müller sel., Lieutenant und Schulmeister zu Oberwangen, gehört hatte.

Das Chorgericht befasste sich im 18. Jahrhundert grösstenteils mit den gleichen Schulfragen wie bisher. Es ging um Wahlen der Schulmeister, um Ablieferung von Schulkorn und Schulholz, um Vorladungen der Eltern wegen vieler Schulversäumnisse. Hie und da musste sich auch ein Lehrer wegen Verstosses gegen die damaligen Verordnungen vor Chorgericht verantworten, was uns zu einem nicht unerwünschten Einblick in die Verhältnisse verhilft! Umgekehrt wurden einzelne Schulmeister sogar zu Chorrichtern ernannt. Bereits waren unter den Lehrern einige, die schon jahrelang an der gleichen Schule gewirkt hatten. So ist im Totenrodel von 1749 vermerkt: «Am 3. Christmonat starb Ullrich Danner in der Au, gewesener wohl bestellter Schuel Meister zu Ober-Scherli, ward begraben den 5. dito.» Tanner gehörte schon zu den Gewählten von 1720. Eine kleine Episode aus dem Jahr 1747 zeigt, wie ein Schulmeister, dessen Name nicht genannt ist, durch die Ausübung von zwei Berufen in Schwierigkeiten geraten konnte:

Eines Tages wird der Schulmeister von Oberwangen, seines Zeichens ein Weber, von seinem Auftraggeber, einem Hufschmiedmeister Gruner von Bern, mitten aus dem Unterricht ins Wirtshaus nach Niederwangen bestellt. Der Schulmeister weigert sich, in die Gaststube einzutreten, weil er sich seiner Pflicht bewusst ist. Ein Streit über das Quantum des gelieferten Garns hebt an. Der Schulmeister will nicht so viel Garn zum Weben erhalten haben, wie der andere behauptet. Schliesslich einigen sie sich. Gruner besteht nach der Versöhnung darauf, dass der Schulmeister mit ihm «umb ein Vierteli keigle», worauf dieser nachgibt. Später beginnt sich ein weiterer Gast einzumischen und unter dem Einfluss des Alkohols einen heftigen Streit gegen den Hufschmied vom Zaun zu reissen. Alle drei werden verklagt, vor Chorgericht geladen und gebüsst. Der Schulmeister muss 10 Schilling Sitzgeld bezahlen. Er wird ermahnt, «dass er sich vor dem trinken hüete, die Wirtshäuser meide. Keiglen stehe ihm als einem Schuel-Meister nit wohl an, er solle sich besser aufführen, sonsten man die Schuel besser besetzen werde.»

4. VOM KORN Streit um das Schulholz

Nach wie vor hatten die Landbesitzer der Kirchgemeinde Köniz als Naturallohn den Schulmeistern je nach der Grösse des Gutes einen bestimmten Anteil Getreide abzuliefern. Während früher die «Kilchmeyer» mit dem Einziehen des Korns beauftragt waren, mussten nun die Schulmeister selber diese oft undankbare Aufgabe übernehmen. Jeden Herbst gaben sie dem Chorgericht Auskunft über das fehlende Quantum und die säumigen Güterbesitzer. Es fällt auf, dass sich darunter auch Bernburger, Eigentümer von Landgütern in der Kirchgemeinde Köniz, befanden. Sie waren offensichtlich nicht begeistert, einen Schulmeister, der sie nichts anging, entlöhnen zu helfen. Die Chorrichter der betreffenden Viertelsgemeinde erhielten den Auftrag, «die Saumseligen zu abführung dieses Schulgewächses zu halten», sonst werde man sich an den Ober-Schulrat wenden.

Wie in der Gemeinde Köniz die Versorgung der Schulen mit Holz geordnet war, geht aus den Chorgerichtsprotokollen hervor, die über Widerstände gegen die getroffenen Vereinbarungen berichten. Die meisten Orte der Kirchgemeinde verfügten nicht über gemeinsame Waldungen. Deshalb hatten Vorgesetzte und Hausväter beschlossen, das benötigte Holz für die Schulheizung sei ebenfalls von den Gütern zu liefern, die Wälder besassen. Um 1707 waren die Bauern von der Krummenegg angeklagt, dass sie seit vielen Jahren das Schulholz nicht abgegeben hatten. Nach mehrmaligen Mahnungen führten sie endlich dem Schulmeister Bendicht Schären die geschuldeten zwei Fuder Holz zum Schulhaus Niederscherli.

Im Wangenviertel kam es ebenfalls zu Unstimmigkeiten. Es gab Bauern, die aus Eigennutz «in ihrem Kehr entweder grundschlechtes oder gar wenig Holz zugeführt, da hingegen andere ihr quantum in guten Treuen geliefert». An einer ordentlichen Viertelsgemeinde im März 1744 wurde beraten, «wie den eingeschlichenen Missbräuchen» abzuhelfen sei. An einer zweiten, besser besuchten Versammlung schätzte man gewissenhaft die Abgaben jedes Einzelnen für Schulholz, Getreide oder Geld neu ein. Ferner sollte das Holz von jetzt an nicht mehr per Fuder, sondern «zu beybehaltung gebührender Parität in Spälten geliefert werden». Am Schulhaus wollte man ein «Klaftermäss» befestigen. Jeder Hausvater wurde angehalten, «das ihme angelegte Quantum Holzes in diesem Mäss ehrlich einzumessen. Das Holz soll ungefehr drey Schuh und einen halben lang seyn, das Klafter soll 6 Schue hoch und 6 Schue weit seyn. Es soll auch nüth underlegt, und kein kreuz darin gemacht werden» (1 Schuh = 29,3258 cm). Die Viertelsgemeinde nahm diese neue Ordnung mit grossem Mehr an. Doch die Brüder Streit von Liebewil und besonders Hieronymus Streit vom Grafenriedhof widersetzten sich vor Chorgericht der neuen Schatzung. Es nützte nichts, dem Grafenriedbesitzer vorzuhalten, sein Hof sei sogar mehr wert als andere Güter, die gleich wie er alle sechs Jahre ¾ Klafter zu liefern hätten. Er wies die freundlichen Bemühungen von Landvogt Ougspurger zurück und bezichtigte das ganze Chorgericht der Parteilichkeit. Dieses wandte sich an das obere Ehegericht, auch Oberchorgericht genannt, das sich nicht als kompetent erachtete für die «oeconomische Besorgung der Schulen». Es wies die Kläger an den Venner «oder sonst competierliche Richter».

In Köniz befasste man sich vorerst nochmals eingehend mit der Sache und versammelte die einzelnen Viertelsgemeinden nacheinander in der Kirche, um die Schulsteuern in Holz, Getreide und Geld für jeden Hausvater nach seinem Vermögen unter den Augen des Landvogts, des Pfarrers und der Chorrichter neu zu bestimmen. Darüber wurde ein Rodel geführt. So kam im Oktober 1745 die Viertelsgemeinde Wangen an die Reihe. Die Einschätzung der Familien Streit wurde richtig befunden, was den Hieronymus Streit nicht hinderte, die Ehrbarkeit ausfällig als unfähige Richter zu bezeichnen und das Holz nicht abzuliefern.

Im Februar 1746 gingen über dieses «verdriessliche Schulgeschäft» nochmals Briefe nach Bern an das Oberchorgericht und den Rat in der Erwartung, durch die Gnädigen Herren «die nötige Handbietung und schutz wider diesen Streit» zu erhalten. Als Abgeordnete begaben sich vier Chorrichter nach Bern: Niklaus Zeender und Hans Burren aus dem Wangenviertel, Hans Burren und Bendicht Hänni aus dem Gaselviertel.

Nach Anhörung der Parteien und einer Untersuchung der Angelegenheit hiess der Rat die in Köniz getroffene Einschätzung der Familien Streit gut und beauftragte den Landvogt, ihnen das Urteil zu eröffnen. Sollten sie das ihnen auferlegte Holz nicht liefern, wäre der Rat genötigt, «schärpfer» gegen sie «zu verfahren». Den Betrag für die Auslagen entrichteten sie, doch nur für zwei!

5. DER PFARRBERICHT VON JOHANN RUDOLF WIEGSAM 1780

Schon 1764 hatten die Geistlichen einen ausführlichen schriftlichen Bericht über ihre Gemeinden abzugeben. Damals verlangte die Almosen-Revisions-Kammer in erster Linie Auskunft über das Armenwesen; 1780 war es der Kirchenkonvent, der einen eingehenden Bericht wünschte. Diesmal waren Fragen über die «äussere

Lage» der Gemeinde, die Bevölkerung, den öffentlichen Gottesdienst, die Schulen, die Pastoralverrichtungen, die Sekten und den moralischen Zustand des Kirchspiels vom Pfarrer zu beantworten. Die Schrift war dem Dekan einzureichen.

Von 1773 bis 1789 war Johann Rudolf Wiegsam Pfarrer in Köniz. Er setzte sich mit Eifer für Kirche und Schule ein und hatte ein scharfes Auge für die herrschenden Mängel. Deshalb erhalten wir aus seinem Schreiben ein klares Bild von den Könizer Schulen im Jahr 1780. Seine Schilderung lassen wir im Wortlaut folgen:

- «1. Es sind 5. Schulen in hiesiger Gemeind.
- 2. a. Könitz-Schul fasst in sich 81. Kinder

b. Wabern	64.	»)
c. OberScherli	73.	»	zusammen
d. NiederScherli	71.	>>	341.
e. Wangen	52.	>>	J

- 3. Im Winter werden alle Tage Vormittag 3. und Nachmittag 2. Stunden Schulen gehalten. Im Sommer aber Samstag Vormittag.
- 4. Die Kinder lernen darinn buchstabieren, lesen, den Heidelbergische Catechismus, etwelche Psalmen und Capitul des N. Test: auswendig; auch seit 6. Jahren ist die Kinderbibel und Deloseas Communicant eingeführt, welche beyde leztern Bücher alljährlich, anstatt anderen Dingen, den fleissigen Schulkindern ausgetheilt werden. Im Schreiben üeben sich sehr wenig, weil die Schulmeister selbst sehr schlecht schreiben, und die, so in die Schule gehen zu jung sind; dann vom 11. oder 12. Jahre wegg, werden die Kinder aus Eigennutz nicht mehr in die Schule geschickt, und die meisten vergessen dann, was Sie gelernt. Doch sind auch wackere Eltern hier, die Ihre Kinder bey Hauss wohl unterrichten. Von Musick und Rechnen ist keine Frage; da die Schulmeistere es gar nicht verstehen, auch keine Kinder kommen wurden, und anbey höchst=Elend laut N:7. bezahlt sind.
- 5. Auss Obigem erhellet schon, dass die Schulen schlecht besucht werden von den Kindern. und kaum der halbige Theil von obiger anzahl erscheinet in denselben.

- 6. Überhaupt sind die hiesigen Schulmeister von sittsamen und Ehrbarem Wandel, Ehrlicher Denkungsart; zeigen alle Gedult und Liebe gegen Ihre Kinder; Fähigkeit besitzen sie freylich nicht alle erforderliche; doch ist sie (so wie Ihr Kleid) noch weit über ihre Besoldung.
- 7. Das Einkommen bestehet, in allem, in folgendem.

a. Könitz Schul	an Geld an Korn	21. Mäs keine Behausung	14 Kronen
b. Wabern	an Geld an Korn	9. Mäs Behausung und Gärtlein	17 Kronen
c. Oberscherli	an Geld an Korn	8½ Mäs keine Behausung	16 Kronen
d. Niederscherli	an Geld an Korn	22. Mäs keine Behausung	14 Kronen
e. Wangen	an Geld an Korn doch etw 3 Kroner	keine Behausung vas Herd von	14 Kronen
Also zusammen	Behausu	84 ³ /4 Mäs thun 7 Mütt ng zu Wabern, d zu Wangen, etwan	75 Kronen 21 Kronen 12 Kronen
Sum aller 5. Schu	len		108 Kronen

Das Geld wird aus dem Hausszins gehoben, der der Gemeind bezahlt wird; das Korn wird Imi und halb Mäs-weis von den Bauren und Tauwnern mit grosser Mühe, Unkosten, Verdriesslichkeiten und, hie und da Zurückhalten, durch die Schulmeistern zusammen getragen. - Denne bezahlt Ein jeder Hindersäss Einen Batzen, der aber auch von der Gemeinde bezogen, und zu obigem SchulLohn gebraucht wird. Das übrige nöthige Geld zur Besoldung der Schulmeistern, wird dann aus dem Kirchengut gehoben; so wie auch alle Reparations Kösten der Schulhäussern. - Die hiesigen Schulmeistern beziehen also ein Einkommen, wie ohngefährd vor 200. Jahren, wo die Schulen nicht halb so starck und die LebensMittel nicht halb so hoch waren. Dass die Schulmeistern von den Schulen entfernt wohnen, ist den Kindern zum grössten Nachtheil, und die Ursach, warum sorgfältige Eltern selbige vom 12. Jahre an nicht mehr dahin schicken. - Das hiesige KirchenGuth wäre reich genug zu einer heilsamen Veränderung; aber die Ehrbarkeit ist hier (bey den besten Gesinnungen) nichts bedeutend und hat keinen Gewalt.»

Es dürfte interessieren, dass die Kirchgemeinde Köniz damals 2154 Einwohner in 469 Haushaltungen, darunter 210 Hintersässhaushaltungen, zählte.

6. BESOLDUNGSERHÖHUNG UND HINTERSÄSSGELD

Am 8. Weinmonat (Oktober) 1786 wurde in der Sitzung des Chorgerichts «vorgetragen, dass Sulpitius Streit, der sechsundzwanzig Jahre zu Oberscherli Schulmeister gewesen, seinen Schuldienst aufgegeben». Vor der Ausschreibung der Lehrerstelle im «Avisblatt», das hier zum ersten Mal erwähnt wird, kamen die Wohnung des Schulhauses, eine Erhöhung der Besoldung und Reparaturen zur Sprache. Bis jetzt hatte der Schulmeister pro Jahr einen Barlohn von nur 18 Kronen bezogen. Der Venner Johann Rudolf Hackbrett, dem damals das Landgericht Sternenberg unterstellt war, nahm in einem Schreiben Stellung zu dieser Angelegenheit. Er betonte, es sei nötig, für die Schulen Männer zu wählen, «die die Jugend son-

derheitlich in der Heil. Religion wohl unterweisen und wohl erfahren seyen im Schreiben, Lesen, Rechnen und Singen...». Einen solchen Schulmeister müsse man aber so belohnen, «dass er wohl auskommen könne und Muth habe, seinen Dienst willig und mit Eifer zu versehen. Da nun die Ehrende Gemeinde Könitz mit getreuen Unterthanen und wackern und braven Hauss-Vättern besetzt ist, und diese Gemeind von Gott mit zeitlichen Güthern wohl gesegnet ist. So zweifle ich nicht, derjenige Schulmeister, so zu der verledigten Schule zu Oberscherli erwählt werden wird, werde auch mit einer bessern und stärckern Besoldung versehen werden. Ein jeder guter Arbeiter ist gewiss seines guten Lohnes wärth, und wo könnte er besser angewendet werden!»

Dem Venner war es wichtig, «dass der Schulmeister seine Wohnung allezeit im Schulhaus habe ... » Er wünschte für den zukünftigen Nachfolger in Oberscherli eine Erhöhung der Barbesoldung auf 30 Kronen und die Lieferung von Holz zur Heizung seiner Wohnung. Dazu sollten bisherige kleine Zugaben und das Getreide weiterhin ausgerichtet werden. - Die versammelte Gemeinde erklärte sich einverstanden mit Ausnahme der Holzabgabe. Die Bauern wollten bei der «alten Einrichtung» bleiben und per Winter nicht mehr als drei Klafter für den Schulofen liefern. Folgende Entlöhnung wurde beschlossen: Von jetzt an hat ein jeweiliger Schulmeister das Schulhaus und «das Erdrich dabey zu nutzen» (etwa ½ Jucharte). Er bezieht die 8 oder 9 Mäss Schulkorn, alljährlich 30 Kronen in Geld vom Kirchenseckelmeister, «neben dem gewohnten Pfenningbuch. Hingegen bezieht er nichts von den Schulkindern, und die gewohnlichen Trinkgelder am Rechnungstag hören auf». (Ob das «Pfenningbuch» bei der Preisausteilung am Examen ein Geschenk für den Lehrer war?)

Hocherfreut über diesen Fortschritt für die Könizer Schulen dankte Pfarrer Wiegsam dem Venner Hackbrett. Zugleich bat er ihn um Unterstützung bei der geplanten Erhöhung des Hintersässgeldes zur Finanzierung der Verbesserung der Schulen. Denn nach und nach sollten ja auch die andern vier Schulen in den Genuss dieser Neuerung kommen. Die besondere Abgabe der Hintersässen betrug bis 1786 39 Batzen 2 Kreuzer. Die Kirchgemeinde stellte an die

Regierung ein Gesuch um die Erlaubnis einer Erhöhung von 10 Batzen 2 Kreuzer auf die Summe von 2 Kronen. Der Rat willigte ein. Doch die Hintersässen, die eigene Häuser besassen und durch ihre Güter bereits Verpflichtungen für die Schule hatten, wehrten sich und richteten eine «Ehrerbietige Vorstellung» an die Gnädigen Herren. Die Gemeinde Köniz zögerte nicht mit einem ausführlichen Gegenbericht. Der Kleine Rat wies das Ansinnen der Hintersässen zurück und befahl dem Venner, ihre «Unbescheidenheit» gründlich zu rügen. – Karl Gugger hat diesen Hintersässgeldhandel in seinem Buch «Das Chorgericht von Köniz» eingehend dargestellt.

7. SCHULMEISTEREXAMEN UND WAHLEN

Wir haben es in erster Linie den Eintragungen von Pfarrer Wiegsam zu verdanken, dass uns nähere Angaben über damalige Schulmeisterexamen und Wahlen überliefert sind. Am 4. Wintermonat (November) 1786 fand das Examen zur Wiederbesetzung der Schule Oberscherli statt «im Beysein unseres Wohledelgebohrnen Junker Landvogts als Präsidenten der Ehrbarkeit, in Gegenwart der übrigen Chorrichtern, auch dess Obmanns und Statthalter der E. Gemeind, die beyde dazu eingeladen» waren. Die drei angemeldeten «Praetendenten», unter denen sich der Organist Hans Michel von Oberscherli befand, hatten mit sechs Kindern Schule zu halten. Nach der abgelegten Prüfung im Lesen, Buchstabieren, Katechisieren, Schreiben und Rechnen liess Pfarrer Wiegsam die Bewerber in der Musik examinieren durch seinen Freund Jakob David Greber, V.D.M. und Organist an der Kirche zu Predigern in Bern. «Es dauerte von 10 bis gegen 1 Uhr, wobey Unser Hochgeehrter Herr Landvogt mit besonderer Gedult gütigst ausharrete» (Es war Beat Emanuel Niklaus von Mülinen). Das Chorgericht beschloss, die Wahl noch «bis zum 19. dies» hinauszuschieben, um eventuelle weitere Anmeldungen abzuwarten. «Alle drey fande man zimlich schwach, doch da der Michel noch jung, und allen Eifer zeigt und verspricht, auch die Musik am Besten versteht, zugleich ein hiesiger ist, so scheint es,

man seye ihm nicht ungeneigt.» Für diesen Examentag erhielt jeder Bewerber vom Seckelmeister Hans Gäbhardt 20 und jedes aufgebotene Kind 5 Batzen.

Am 19. Wintermonat 1786 wurde Hans Michel vom Bodenacker nicht ohne eindringliche Ermahnungen vorerst für ein Jahr probeweise, später ganz gewählt. Es handelt sich um den gleichen Hans Michel, der einige Jahre vorher mit seinem allzu weltlichen Orgelstück Anstoss erregt hatte (Karl Gugger).

Im August 1788 gedachte der Schulmeister und Chorrichter Hans Schertenleib in Niederscherli «wegen Altersschwachheit» seinen Schuldienst aufzugeben, den er während 38 Jahren «in Treuen versehen» hatte. Er wurde «mit besonderem Lob und allem gebührenden Dank» entlassen. Für die Ausschreibung stellte man fest, dass die Besoldung für Niederscherli derjenigen von Oberscherli anzupassen sei: 30 Kronen in Geld und eine instandgesetzte Wohnung. Auf die Ausschreibung meldeten sich acht Anwärter aus verschiedenen bernischen Dörfern. Diesmal war kein Könizer dabei. Drei zogen die Anmeldung zurück wegen «allzuwenigem Holtz». Zwei wurden als «gäntzlich untüchtig erfunden». Die Wahl fiel auf Christen Schopfer, Schulmeister in Kurzenberg, der sich zwar auch über das geringe Holzquantum beschwert hatte. Landvogt von Mülinen als Präsident «gab den Chorrichtern eine kräftige Erinnerung, das Holz zu vermehren. Es wäre ja für eine solche Gemeind, die im Holz stecke, eine Schande, wenn ein braver und tüchtiger Schulmeister daran Mangel leyden müsste.» Gemeinen Wald besass nur die Dorfschaft Köniz. Es lag also an den Güterbesitzern, wenn die Holzlieferung immer noch spärlich erfolgte.

Pfarrer Johann Rudolf Wiegsam starb nach 16jähriger Amtszeit in Köniz im Jahr 1789. Sein Nachfolger Bernhard Sprüngli führte die Berichte über die Schulmeisterexamen weiter.

Auf den 6. Herbstmonat (September) 1793 wurde nach zweimaliger Publikation im Avisblatt ein Examen für die frei gewordene Lehrerstelle in Köniz angesetzt. Neben dem Landvogt, Ammann Hänni, und den Chorrichtern waren als Zuhörer etliche Schulmeister der übrigen Schulen und 11 Kinder anwesend. Nachdem die 15 Bewerber ihre Prüfung abgelegt hatten, mussten viele als un-

tüchtig ausgeschlossen werden. Nach Untersuchung «der häusslichen Umstände» der Anwärter fiel die Wahl einmütig auf Ullrich Ryhner von Umiken, Schulmeister und Sigrist zu Mett. Man versprach ihm eine Besoldung im üblichen Rahmen mit der Bemerkung, vom Betragen des Schulmeisters und dem guten Willen der Gemeinde werde das Übrige abhängen. Den Bewerbern wurde auch hier ein Taglohn von 20 Batzen, jedem Schulkind 5 Batzen ausbezahlt.

In Wabern trat der bereits erwähnte Johannes Brüggimann altershalber zurück. Am 14. Weinmonat 1795 wurde im Schulhaus das Examen abgehalten, zu dem neun Schulmeister erschienen. Ausser dem Landvogt Ferdinand Ludwig von Jenner und andern Vorgesetzten weilte auch Freiweibel Christian Balsiger von Kleinwabern unter den Zuhörern. Ein Bewerber musste vom Examen ausgeschlossen werden, weil er nicht singen konnte. Die Wahl fiel auf Johann Jakob Siegli, Landsass, Schulmeister in Oberdiessbach. Seine «Proben» und die «vorgewiesene Zeugsame» waren so, dass man von ihm «unter Gottes Segen das beste erwarten konnte». Nach vollendetem Examen wurden die Schulmeister im Wirtshaus freigehalten. Jedes der zehn anwesenden Schulkinder empfing seine 5 Batzen.

8. NACH DEM ÜBERGANG DES ALTEN BERN Die Schulen von Köniz in der Stapferschen Enquête von 1799

Das Ende des Jahrhunderts nahte. Mit der Französischen Revolution kündete sich eine neue Zeit an. Beim Einmarsch der Franzosen in unser Land haben die Scharen Brunes auch die Kirchgemeinde Köniz mit Plünderung, Brand und Einquartierung heimgesucht. Die Abdankung des Patriziates brachte eine totale Veränderung der staatlichen Einrichtungen. Der alte Kirchen- und Schulrat und die Chorgerichte wurden aufgelöst. Der Landvogt hatte das Schloss verlassen. Das Landgericht Sternenberg mit Venner und Freiweibel bestand nicht mehr. Man schuf den Einheitsstaat, die helvetische Re-

publik. Köniz war eine «Munizipalität» im «Distrikt Laupen» geworden. Die Worte «Freyheit – Gleichheit» zieren die Briefköpfe der Akten aus dieser Zeit. Statt der Anrede «Wohledelgeborner, hochgeehrter Herr ...» lesen wir nun überall «Bürger», auch «Bürger Minister» usw. Diese Äusserlichkeiten sind Zeichen des neuen Windes, der in unserem Land wehen sollte. Zwar gab es in der helvetischen Republik Männer, die mit viel Idealismus ans Werk gingen und die sich hohe Ziele gesetzt hatten. Als Minister der Künste und Wissenschaften wurde Philipp Albrecht Stapfer berufen. Ihm unterstand auch das Unterrichtswesen. Er war vorher Theologieprofessor in Bern, ein «hochgebildeter, vaterlandsliebender» Mann. Stapfer sah die dringende Notwendigkeit, dem Volk in erster Linie durch zweckmässigen Unterricht eine bessere Bildung zu verschaffen. Nur so konnte es in den Genuss der neuen freiheitlichen Rechte kommen und die bürgerlichen Pflichten erfüllen.

Um sich ein klares Bild über den Stand des Schulwesens in der Schweiz zu verschaffen, entwarf er ein Fragenschema, das an allen Orten zu verteilen und von sämtlichen «Schullehrern» zu beantworten war. Die Antwortschreiben dieser Umfrage, die als Stapfersche Schulenquête bekannt ist, werden im Bundesarchiv aufbewahrt. Sie sind für uns besonders wertvoll, weil hier die fünf Könizer Schulmeister in den mit eigener Hand geschriebenen Schriftstücken gegenwärtig und lebendig vor uns stehen. Vier von ihnen sind uns bereits bekannt.

In Köniz wirkt seit sechs Jahren Ullrich Ryhner, geb. 1754, von Villnachern, Kirchgemeinde Umiken. Er hat eine Frau und drei Söhne. Mit offensichtlichem Stolz berichtet er von ihnen: «Der Älteste 16 Jahr alt, kan Teutsch und Französisch Schreiben (das heisst beherrscht die deutsche und französische Schrift), Rechnen und anderes mehr. Der Mittlere 13 Jahr, hat auch schöne Anfänge im lehren. Der dritte 8 Jahr alt.» Ryhner blickt auf eine 20jährige Tätigkeit in den Schulen Wiggiswil, Moosseedorf, Mett und Köniz zurück. Er berichtet, dass er vorher Schneider war und nebst dem Lehramt wenige Verrichtungen habe. Das Schulhaus bezeichnet er als «fast neu, und darinn wohnt Sigrist und Schulmeister, jeder hat eine Stube zu nuzen, die Schulstuben bleibt desshalben Frey». (Die

einfache Bevölkerung lebte damals auf engem Raum.) Die Schule wird wie gewohnt in der Kirchgemeinde Köniz von Martini bis ungefähr 25. März gehalten. Zur Sommerszeit ist pro Woche ein Schultag angesetzt. Im Winter wird die Schule von 32 Knaben und 28 Mädchen, im Sommer von 12 Knaben und 10 Mädchen besucht. Die Schüler werden in drei Klassen eingeteilt. Die vorhandenen Schulbücher sind: der Heidelberger Katechismus, Psalmen, Festlieder, das Neue Testament, Hübners Historien (Kinderbibel), Gellert. Als Unterrichtsfächer zählt er auf: Auswendiglernen, Schreiben, Rechnen, Singen, Geographie und «Anfang der jetzt gangbaren Wörtern». Die Frage «Vorschriften, wie wird es mit diesen gehalten?» ist nicht klar. Ryhner hat darunter Schreibvorlagen verstanden, wie man sie den Kindern zum Abschreiben vorlegte, und gibt darüber Auskunft. Zuerst üben die Kinder in methodischer Reihenfolge Vokale und Konsonanten. «Nachdem werden ihnen Schreibschriften vorgelegt von Obligationen, Quitanzen, Briefen, Geographie, Rechnungen. Hausbücher zu führen u. s. f. a.» Er selber besitzt eine schöne Schrift.

Sein Einkommen beträgt jährlich 30 Kronen in Bargeld, 21 Mäss Dinkel von den Gutsbesitzern, den «Partikularen ab den Güteren». Dazu kommen 2 Kronen Vorsingerlohn, summa 32 Kronen aus dem Kirchengut. Vom gemeinen Wald des Dorfes Köniz erhält er 3 Klafter Tannenholz und 2 Klafter «von den Partikularen Schliern-Schwanden-Bindenhaus im Kehr». Wie beschlossen, ist das Holz ausschliesslich für die Schulstube bestimmt. Der Schulmeister besitzt nur ein kleines Gärtlein.

In einer Anmerkung bringt er folgende Vorschläge: Den Lehrern sollte das jeweilige Volksblatt und andere nützliche Schriften zugestellt werden, um den Kindern neue Verordnungen mitzuteilen. Sie würden dadurch tüchtiger und könnten sie zum Abschreiben benützen. Er möchte, dass die Schulen auch im Sommer und täglich länger als bisher gehalten würden, um den Schülern mehr zu bieten. Natürlich liegt ihm die Verbesserung des Schuleinkommens sehr am Herzen, damit sich die Schullehrer nicht mit «Bättelleyen oder anderer Nachtheiligen Beschäftigungen» abgeben müssen. «Es ist leicht zu bedenken, dass eine solche Besoldung nicht hinreicht, um

sich zu diesem Dienst genug vorzubereiten, um demselbigen behörig abzuwarten.»

In Ryhner sieht man den strebsamen, beflissenen Schulmeister, der bei den beschränkten Möglichkeiten jener Zeit sein Bestes gibt.

Christen Schopfer heisst der Schulmeister im Dorf Niederscherli. Er stammt von Saanen, ist 61 Jahre alt und hat drei Töchter und sechs Grosskinder. Von Beruf ist er Schuhmacher. Bei der Frage nach andern Verrichtungen neben der Schule nennt er Feldarbeit. Zu seinem Schulbezirk gehören: «Nieder Scherli, Halten, Bifit, Taufeld, Mitlen Häussren, Mengistorf, Gasel, Meried, Oberried, Riedburg, Farneren, Gross Gschneit, Lengacher und Kleinweidli».

Im Winter besuchen 63 Knaben und 67 Mädchen die Schule; im Sommer sind es 27 Knaben und 23 Mädchen. Die Schüler lernen «Buchstabieren, Lässen auswendig, Singen, Schreiben und die Religion». Im Sommer werden alle Samstage zum Repetieren benützt. Auch der Mittwoch ist Repetitionstag. Der Unterricht dauert täglich vier Stunden. Die Schule ist in die üblichen drei Klassen eingeteilt. Die Frage, ob das Schulhaus neu oder baufällig sei, beantwortet er mit «mittelmässig». Es enthält eine Schulstube und ein kleines Wohnstübli. Seine Besoldung besteht aus den 30 Kronen Bargeld, 26 Mäss Korn und ¾ Juchart Erdreich. Das Holz ist für den Schulofen.

Mit schwungvoller Überschrift antwortet Johannes Michel auf die Fragen nach seiner Person und dem Zustand der Schule zu Oberscherli. Die Örtlichkeiten seines Schulbezirkes zählt er auf: «Oberscherli, Ober Ulmiz, Nieder Ulmiz, Schlatt, Dürssgraben, Rein, Krummenegg; Höfe Hübeli, Kaltenbrünnen, Grüzen, Haubacher, obere und untere Hubelweid, Nüchteren, Schärenbrünnen, Auw 2 Häuser, Zopfen, Leimen, Halten, Lauwelenacher, Ulmizberg 2 Häuser, Guggenhaus, Staudenweid». Der Unterricht besteht aus «Buchstabieren, Lesen, der Heidelbergische Catechismuss auswendig, Schreiben, ein wenig Rechnen, die Psalmen Mausick, und in der Religion unterweisen». Die gewohnten Bücher sind vorhanden: «Heidelberger, Hübners Kinderbibel, Testament und Psalmenbuch.

Die Anfangsgründe werden vorgeschrieben, hernach Schriften vorgelegt. Auch aus Bücheren nachgeschrieben.» Der tägliche Unterricht dauert etwas mehr als vier Stunden.

Johannes Michel, Burger von Köniz, Landwirt in Oberscherli, ist 47 Jahre alt. Er hat eine Frau und vier Kinder. Seit 13 Jahren übt er das Amt des Schulmeisters aus. Als Nebenarbeit nennt er: «Die Orgel schlagen. Fäldarbeit.» Gegenwärtig sind in seiner Schule im Winter 46 Knaben, 36 Mädchen; im Sommer 40 Knaben, 15 Mädchen. Vom Schulhaus meldet er, dass es «in gutem stand» sei, aber zu klein. Es enthält nur eine Schulstube. Ausser den 30 Kronen bekommt Michel 8 Mäss Korn und kann 1/8 Juchart Land nutzen.

Zum Schulbezirk Oberwangen gehören die Dörfer Oberwangen mit 27 und Niederwangen mit 17 Häusern, ferner 2 Häuser im Ried, 5 in Herzwil, 13 in Liebewil. Im weiteren Umkreis sind Grafenried, Thörishaus, Halen, Schorgassen, Eichholz, Wangenhubel mit 25 Häusern, summa 89 Häuser und 97 Schulkinder. Vom Unterricht meldet der Schulmeister: «Auswendiglernen, Fragen (Katechismus), Psalmen, Festlieder, Läsen und Schriben.» Täglich werden vier Stunden Schule gehalten, vormittags und nachmittags je zwei Stunden. Die Schüler sind in drei Klassen eingeteilt. Es ist anzunehmen, dass sich auch hier die Sommerschule auf einen Vormittag beschränkt. Schulbücher werden die gewohnten benützt: Fragenbücher, Psalmenbuch, Kinderbibel und Testament. Im Winter besuchen 46 Knaben und 51 Mädchen die Schule. Im Sommer sind zwischen 20 und 40 Schüler anwesend. Schulmeister ist Bendicht Hänni, 61 Jahre alt, von Thörishaus, vorher in der Leimeren wohnhaft, Landwirt, seit 29 Jahren Schulmeister. Er besitzt drei Enkelkinder. Das Schulhaus ist baufällig. Neben der Schulstube befindet sich noch ein Nebenstübli. Zu den 30 Kronen Barlohn erhält Bendicht Hänni 25 Mäss Korn, Holz nach Bedarf und «1/4 Juchart Erdrich» zum Bebauen.

Aus dem Schulhaus in Grosswabern beantwortet Johann Jakob Siegli die gestellten Fragen. Er zählt die zum Schulbezirk Wabern gehörenden Örtlichkeiten auf: «Gross-Wabern, Klein-Wabern, Gurten, Höfe, ist der Spiegel, Bellevue, Morillon, noch etwelche,

deren Namen unbekannt». Die Schule besuchen 37 Kinder von Grosswabern 14 von Kleinwabern, 9 aus dem Gurtendörflein, 36 von umliegenden Höfen und Häusern. Das sind 96 Schüler. In der Schule wird gelehrt: «Lesen, Buchstabieren, Schreiben, Rechnen, Singen, Unterwiesen». Vorhandene Schulbücher sind: «N. Testament, Psalmenbuch, Heidelbergisch-Catechismus, auch Hübners biblische Historie. Den Anfängern im Schreiben wird vorgeschrieben, denen Schreibenden wird vorgelegt abzuschreiben, auch vorgesprochen, was sie schreiben sollen.» (Ein erster Anfang vom Diktat!) Der Unterricht dauert täglich vier bis fünf Stunden. Er ist in drei Klassen eingeteilt: «I. Auswendiglernende, Schreibende und Rechnende. 2. Lesende. 3. Buchstabierende.»

Der Schulmeister Johann Jakob Siegli, geb. 1743, stammt aus dem Baden-Durlachschen. Er ist Landsass, das heisst ohne hiesiges Bürgerrecht, gehört damit zur Landsassenkorporation, die von der Regierung 1776 zugunsten der Heimatlosen geschaffen wurde. Er hat eine Frau, keine Kinder. Seit 20 Jahren hält er Schule, in Erlenbach 5, in Oberdiessbach 12 und jetzt zu Grosswabern 3 Jahre. Neben dem Lehramt übt er den Beruf des Leinenwebers aus. «Schulhaus ist eins, noch nicht gar alt, aber doch bauens nöthig. Zudeme ist das Holz zum Bauen bereit, aber wegen Begebenheit nicht geschehen können.» Gemeint sind sicher die schwierigen Zeitumstände. Sein Einkommen besteht aus den 30 Bernkronen in Geld und 9 Bern-Mäss Getreide. Ferner erhält er 4 Klafter Holz: 2 von Grosswabern, 1 von Kleinwabern und 1 Klafter vom Gurtendörflein. Er hat freie Wohnung im Schulhaus, Garten und «Herd zum Anpflanzen».

Die Antworten der Schulmeister wurden im Februar 1799 verfasst und über Agenten, Unter- und Regierungsstatthalter an den Minister weitergeleitet. Das Bild, das sich ihm in den eingegangenen Schriftstücken bot, bestätigte den argen Rückstand im Bildungswesen Helvetiens. Stapfer hatte bereits ein gut durchdachtes Volksschulgesetz ausgearbeitet, das vom Direktorium schon am 18. November 1798 den gesetzgebenden Räten unterbreitet und empfohlen wurde. Diese wiesen den Entwurf an eine Kommission, wo er steckenblieb. Stapfer liess sich vorläufig ermächtigen, in den

Kantonen die vorgesehenen Erziehungsräte und Schulinspektoren, Schulkommissäre genannt, zu bestellen. Für das letztere Amt setzte man vorwiegend Pfarrer ein. So wurde Bernhard Sprüngli von Köniz zum Schulkommissär des Distrikts Laupen ernannt.

9. PFARRER SPRÜNGLI SETZT SICH FÜR SEINEN SCHULMEISTER EIN NEUE VERORDNUNGEN

Im März 1799 richtete Pfarrer Sprüngli eine Bittschrift an die Verwaltungskammer. Die Bürger der Dorfschaft Köniz hatten die Bewilligung erhalten, die gemeinschaftlich besessene Allmend, bestehend aus rund 300 Jucharten Wald und Weidland, zu teilen. Der Schulmeister Ryhner, selbst nur im Besitz eines kleinen Gartens, durfte bisher aus Entgegenkommen ein Stück Pflanzland auf der Allmend auf unbestimmte Zeit benützen. Sprüngli sah nun die Gelegenheit, das Einkommen des Schulmeisters durch Überlassung eines Stückes Allmendland heraufzusetzen. Zur Verbesserung der Landschulen gehörte in seinen Augen auch die Erhöhung der Einkünfte der Schullehrer, nicht zuletzt zur Förderung ihres Ansehens und ihrer Unabhängigkeit. Zu den beteiligten 17 Güterbesitzern zählte auch das Schloss mit zwei Anteilen. Pfarrer Sprüngli setzte sich mit warmen Worten für das Anliegen ein. Die Verwaltungskammer bedauerte den abschlägigen Bescheid der Anteilhaber. Als Grund der Ablehnung bezeichneten sie die Tatsache, dass der Schulbezirk Köniz auch umliegende Weiler und Höfe umfasste, deren Eigentümer nicht Allmendbesitzer waren und somit nichts zur Lohnverbesserung leisten würden. Eine solche müsste von allen getragen werden. Die weiteren Bemühungen der Verwaltungskammer und des Erziehungsrates blieben erfolglos. Auch der Staat als Besitzer der Schlossdomäne ging nicht darauf ein, weil die privaten Eigentümer ihre Zustimmung verweigerten.

Kurz darauf meldete sich Ryhner an eine freie Stelle in der Matte. Dass Pfarrer Sprüngli seinen Könizer Schulmeister schätzte, kommt im Empfehlungsschreiben zum Ausdruck. Er würde Ryhner nicht gerne verlieren, möchte ihm aber den Lohn gönnen. Sprüngli zählte ihn zu den «besseren» Landschullehrern und lobte seine Fähigkeiten in Gesang und Schreiben. Am Examen in der Matte war er in der Musik der Begabteste. Doch betonte man, für eine solche Lehrstelle mit einer jährlichen Besoldung von 150 Kronen nebst freier Wohnung seien erhöhte Ansprüche gerechtfertigt. Deshalb wurde nach Mitteilung des Pfarrers von der Nydegg ein im katechetischen Unterricht besser ausgebildeter Bewerber gewählt.

Dass die neue Zeit organisatorische Änderungen brachte, merkten die Behörden in den Dörfern auch bei den Lehrerwahlen. Der Erziehungsrat teilte mit, dass er allein die Ausschreibung und Besetzung der Schullehrerstellen besorge. Das Examen nahm der Schulkommissär im Beisein des Ortspfarrers und des Agenten ab. In Köniz waren die Ämter des Schulkommissärs und des Ortspfarrers in einer Person vereinigt. Es ist anzunehmen, dass sich unter den Zuhörern weitere Vorgesetzte der Gemeinde befanden. Bevor der Erziehungsrat die Wahl traf, mussten ihm vom Pfarrer genaue Ergebnisse des Examens zugestellt werden. Pfarrer Sprüngli wurde ermahnt, ausführlichere Berichte abzugeben: «Wir haben nicht die Wahl der Vorgesetzten der Gemeinden zu bestätigen.» Von da an sandte er tabellenartige Aufstellungen nach Bern, worin die Fähigkeit jedes Bewerbers in den einzelnen Fächern ersichtlich war. Dazu äusserte er in klugen Worten seine eigene Meinung.

Bereits von 1798 an sind die verschiedensten Verordnungen, die das Schulwesen betreffen, in die Gemeinden hinausgegangen. Ein Schreiben meldete die Befreiung der Schulmeister vom Militärdienst, ein anderes den Beschluss der Regierung, die Jahresbesoldung der Schulmeister sei auf 100 Fr. anzusetzen. Mit der Verhängung einer Busse wollte man die vielen Schulversäumnisse bestrafen. Nach vorausgegangener vergeblicher Ermahnung der Eltern sollte «für jede Woche Versäumnis von jedem Kind» eine Busse von 5 Batzen eingezogen werden. Das Geld sei für Schulbücher für ärmere Kinder und für Prämien zu verwenden. Als Kenner der bestehenden Verhältnisse auf dem Land fand Pfarrer Sprüngli diese Vorschrift undurchführbar. Ebenso sah er keine Möglichkeit, in dieser schweren Zeit Besoldungserhöhungen zu erreichen. Der Bürger

war ja auch mit Kriegssteuern belastet. Die vielen Befehle und Verordnungen zeigen, dass die helvetische Regierung die an sich notwendigen Neuerungen nur zu dynamisch durchführen wollte. Ausserdem fehlte ihr leider das Geld zur Verwirklichung ihrer Pläne.

In den Gemeinden wurde eine erste Erhebung über die vorhandenen Taubstummen angeordnet. Die Beilage zum Fragenschema enthält eine «Charakteristik der Taubstummen, zur Unterscheidung von andern Blödsinnigen oder sogenannten Cretins». Sie diente der Aufklärung über das Wesen des Gehörlosen, der damals in tiefster Finsternis, ungeschult dahinvegetierte und als «Blödsinniger» angesehen wurde. Hinter diesem beachtenswerten Vorstoss zugunsten der Gehörlosen mochten ausser Stapfer auch Männer wie Ludwig Albrecht Otth gestanden haben, der nachmalige Gründer des Knabentaubstummeninstitutes in der Bächtelen.

10. DES SCHULMEISTERS SOHN WIRD SCHULMEISTER

Ein Zeitbild über das Werden eines jungen Schulmeisters ist uns am Beispiel des Johannes Ryhner aus Köniz gegeben. Der Vater, Ullrich Ryhner, hatte ihn als seinen Ältesten in der Stapferschen Enquête erwähnt. 1798 war er von Pfarrer Sprüngli admittiert (konfirmiert) worden. Das Schulehalten hatte er von seinem Vater gelernt, dazu das Handwerk eines Strumpfwebers. Schon 1799 war er der Aufforderung von Pfarrer Sprüngli gefolgt, am Schulmeisterexamen für Oberwangen teilzunehmen, «um sich für die Zukunft an solche Auftritte zu gewöhnen». Eine Anstellung kam für ihn an dieser Schule mit ihren 80 Kindern von vornherein wegen seiner Jugend nicht in Frage. Im folgenden Winter hatte er in Richigen bei Worb unterrichtet und sich im Herbst 1800 um die frei gewordene Stelle in Niederscherli beworben. Von den drei Anwärtern war er der Begabteste. Seine Examenresultate lauten: «Lesen = gut, Schreiben = sehr gut. Rechnen = Regel de tri (Dreisatzrechnung) und Heurechnung, während die zwei andern nur bis zu den 4 species gelangt waren. Musik = gut, spielt auch die Orgel. Kenntnis der Bibel und Religion = gut.»

Im September 1801 richtete Pfarrer Baumgartner, Schulkommissär des Seelandes, eine Bitte um Auskunft an Pfarrer Sprüngli mit der Meldung: «Johannes Ryhner von Umiken, 19 Jahr alt, gegenwärtig Schulmeister im Tscherli bey Könitz hat sich um die Schulstelle in Ligerz beworben.» Mit väterlichem Wohlwollen empfahl Sprüngli «des Schuhl Meisters zu Könitz Sohn, ist allhier unter meinen Augen aufgewachsen ... hat den letzten Winter die Schuhl zu Niederscherli mit Beyfall versehen – so dass ihm dieselbe mit freuden würde länger anvertraut werden – wenn er aber durch Beförderung seine Lage verbessern kann, würde ich mir bedenken machen seinem Glück hinderlich zu seyn – und wünsche Ihm zu allen seinen Arbeiten, und glücklichem Fortkommen Gottes reichen Segen.» Ryhner wurde in Ligerz gewählt, wo er wahrscheinlich besser besoldet war als in der Gemeinde Köniz.

7. Folgende bisher provisorisch besetht gemesene zwei Schulen in ber Rirchgemeinde Röniz werden hiemit ausgeschrieben:

I. Die Unterschule ju Oberwangen. Einkommen: Wohnung um Shulhause, nämlich zwei Stuben, Platz in der Rüche und auf dem Estrich und die Hälfte des hintern Kellers, angeschlagen ju Fr. 40, dann in baarem Geld Fr. 80; zusammen Fr. 120.

II. Die Unterschule zu Niederscherli. Ginkommen: Wohnung im Schulhause, nämlich zwei Stuben, Plat in der Rüche, ein wenig Plat auf dem Estrich, angeschlagen zu Fr. 40,

dann in baarem Geld Fr. 80; jufammen Fr. 120.

Pflichten: die gesetzlichen. Daneben in beiden Schulen Reinigung des Schulzimmers und allfällige Stellvertretung des Oberlehrers in dessen Abwesenheit. Die Prüfung der Bewerber findet Statt Dienstag den 19. Herbstmonat im Schulhause zu Köniz, Morgens um 8 Uhr.

Bern, den 2. herbstmonat 1843.

Für das Erziehungsdepartement, ber zweite Sefretar: L. Rurg.

9. Die durch Beförderung erledigte Schule zu Wabern wird hiemit ausgeschrieben: 1) Pflichten: die gesetlichen; dazu Reinigung des Schulzimmers, heizung des Schulofens, wozu fünf Klaster Tannenbolz in Spälten geliesert werden; dann Lesen, Gesang, Zeichnen und Vorsingen in der Kirche im Kehr mit den übrigen Lehrern; endlich noch Abhaltung der Leichengebete und Winterkinderlehren; 2) Besoldung: a. sreie Wohnung im Schulhause angeschlagen zu Fr. 62. 50; b. Land: cirea eine Jucharte, Fr. 20; c. acht Mäs Dinkel Fr. 6; d. aus dem Kirchengut Fr. 155. 75; e. Legat Fr. 5; für Verrichtung der kirchlichen Funktionen Fr. 5; f. von Partifularen Fr. 3. 50; zusammen Fr. 257. 75. Kür die Prüfung der Bewerber ist Tag angesetzt Montag den 2. Weinmonat nächstein, Morgens um 8 Uhr, im Schulhause zu Köniz.

um 8 Uhr, im Schulhause ju Köniz.
Der im Umteblatt vom 9. dieß auf Dienstag den 19. Serbstmonat angesette Prüfungstag der Bewerber für die Unterschule
ju Oberwangen und Niederscherli wird hiemit abgeändert

und auf den 2. Weinmonat gleichzeitig mit dem Eramen für bie Schule zu Babern gefest.

Bern, ben 14. Berbftmonat 1843.

Für das Erziehungsdepartement, der erste Sefretar: E. Jahn.

11

Für Tehrerinnen.

Man wünscht auf Mitte April nächsthin für ein Privatschulchen von eiwa 6—10 Kindern eine patentirte, christliche **Lehrerin.**

Anmeldung bei Frau Calvisberg: Maurer in Ronis bei Bern.

12

- 11 Schulausschreibungen im Amtsblatt des Kantons Bern, 1843
- 12 Ausschreibung für eine Privatschule, 1880

Main Gara! Mongon warmin infrast frugtond in book main Office zin frefor . If warm wiffin Humin gulommuran Objeting zir nofmon comme Paiksing Umflinen abmin andorbt forther. If desita neg wife ziv na wwwifars, all fif min your insurrented nine youter Golago refrit derolch Infortail fish abining, Sin might mafor gir fafore. Ly do An fire die winter Millfoloredie Din min a semiapor mende fine din geston Suferio Sin. Vin min gutjulan forbang ind veringefor doch Golf Thion war salto, dopon tin in Sin hinter. Ifrigarion boffor Moffin anforthe, ffirme allo des fifmede, wood gine wafer on Glinka diante Winthnight fofor in line on for for which mindow, who wish mist ming immany but wigners dof infration for, din in vision buffarin Mattyer finden Gesters In die Gritn fing postif ind topanil honge out anticet insulare. Sairnayanan Undann Christmung Tofinida in

Reglement

über ble

Organization der Schulbehörden

ber

Gemeinde König.

§ 1.

Die Gemeinde ist in folgende Schulbezirke eingetheilt: näinlich: Wabern, Röniz, Schllern, Oberscherli, Mleverscherli, Wlettelhausern, Wengistorf, Wangen. Diese Schulbezirke können nach § 1 bes Gemeindeverwaltungs-Reglements vermehrt ober verändert werden.

§ 2.

Die Verwaltung bes Schulwesens ist Sache ber Einwohnergemeinde, welche bem Gemeinderath für jeden
Schulbezirk die Wahl einer gesehlichen Schulkommission
überträgt. Die Bezirksschulkommissionen werden in den
Kreisen mit gemeinsamen Oberklassen 5—9, in den übrigen
in der Negel 5 Mitglieder zählen.

Bescheinigung.

Das vorstehende Reglement ift vom 13. Marz bis und mit dem 3. April 1888 zu Jedermanns Ginsicht auf ber Gemeindeschreiberei Köniz öffentlid aufgelegt gewesen, welche Auslage auf gefehliche Weise bekannt gemacht worden ift. Während ber hievor angegebenen Oppositionsfrist sind gegen dieses Reglement keine Ginsprachen eingelangt.

Monig, ben 4. Upril 1888.

Der Gemeinbidreiber: Winterfelb, Rotar.

Bescheinigung.

Die Sinwohnergemeinde Köniz, auf gesehliche und reglementarische Beise zusammenberusen, hat in ihrer Berssammlung vom 24. März abhin das vorstehende Reglement in offener Abstimmung durch Handmehr einstimming angesnommen. Gegen die Gemeindeversammlung ist binnen der gesehlichen Frist leine Beschwerde und kein Kassationsbesgehren eingelangt.

Im Fernern ift bas Reglement 10 Tage nach ber Gemeinbeversammlung aufgelegt gewesen und es find basgegen feine Oppositionen erhoben worben.

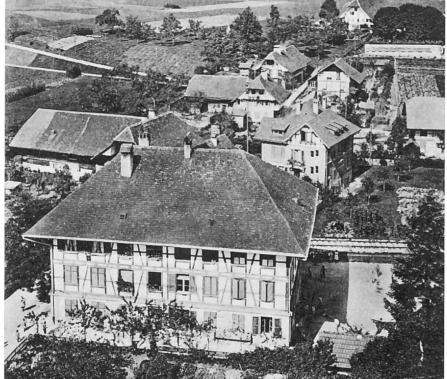
Ronig, ben 8. April 1888.

Der Gemeindfdreiber: Winterfelb, Dotar.









17

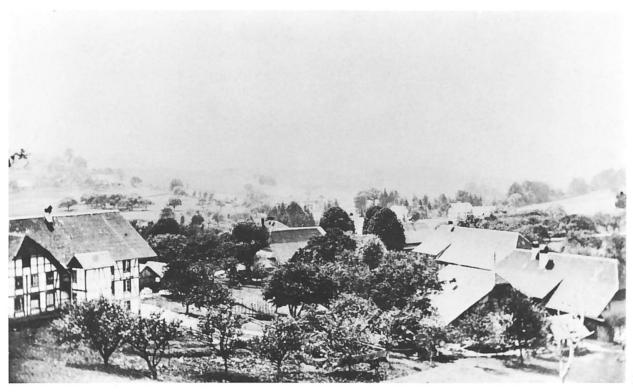
- 16 Altes Primarschulhaus Köniz im heutigen Zustand
- 17 Dorfschulhaus Köniz, um 1910





18 Lehrerschaft des Dorfes Köniz, 1902

19 Sekundarschulhaus Köniz, Altbau von 1923







21

- 20 Schulhaus Niederscherli mit Erweiterungsbau von 1883
- 21 Schule Niederscherli, vermutlich um 1910





- 22 Unterschule Niederscherli, 1902, Lehrerin Elisabeth Wyssenbach
- 23 Niederscherli, die Schuljugend auf dem Weg zum Glockenaufzug, 1912

19. Jahrhundert

1. DIE BERNISCHE LANDSCHULE IN DEN ERSTEN DREI JAHRZEHNTEN

Nach der Zeitenwende, die 1798 eingesetzt hatte, brachte der Jahrhundertwechsel die Fortsetzung des Begonnenen. Vorerst blieb die Schweiz bis 1803 die eine, unteilbare helvetische Republik.

Minister Stapfer hatte erkannt, dass zur Hebung des Volksschulwesens in erster Linie eine bessere Ausbildung der Lehrer notwendig war. Er gedachte, Normalanstalten, das heisst Lehrerseminare, ins Leben zu rufen. Da die helvetische Regierung Zinse und Zehnten aufgehoben und durch ein schlecht funktionierendes neues Steuersystem ersetzt hatte, scheiterte auch dieses Vorhaben am Mangel an Geldmitteln. Doch wirkte in jener Zeit der Mann, der sich in besonderer Weise für wahre Menschenbildung und Volkserziehung einsetzte: Johann Heinrich Pestalozzi. Seine neue Unterrichtsmethode war dazu angetan, in Zukunft eine totale Erneuerung herbeizuführen und die Schüler vom alten, mühsamen Auswendiglern- und Abfragesystem zu befreien. Nebenbei brachte er ihnen die Schiefertafel. Durch seinen Freund Stapfer empfohlen, erhielt Pestalozzi von den schulfreundlichen Burgdorfer Behörden die Erlaubnis, in ihren Schulen an der Entwicklung seiner Methode weiterzuarbeiten. Schliesslich konnte er, von der Regierung unterstützt, im Schloss sein Institut eröffnen. Bald weilten einzelne Schulmeister im Sommer während drei Monaten bei ihm und lernten seine Unterrichtsmethode kennen. Doch als die Helvetik im Jahr 1803 von der durch Napoleon geschaffenen Mediationsverfassung abgelöst wurde, ging das soeben hoffnungsvoll begonnene Erziehungswerk zu Ende. Pestalozzi musste 1804 für den an Stelle des früheren Landvogts einziehenden Oberamtmann das Schloss räumen und zog nach Münchenbuchsee, bald darauf nach Yverdon.

Die Regierungszeit der Helvetik hat der Volksschule wenig sichtbare Errungenschaften hinterlassen. Johann Jakob Kummer schreibt dazu 1874 in seiner «Geschichte des Schulwesens im Kanton Bern»: «Und doch wurde diese Periode für das Volksschulwesen bedeutungsvoll. Es war dem Schweizervolk ein Ideal der Volksschule vorgehalten worden, welches seinem Gedächtnisse auch während der nun folgenden langen Reaktionszeit nicht ganz entfiel; namentlich aber hat Pestalozzi eine reiche Saat pädagogischer Gedanken ausgestreut, welche noch jetzt nicht ganz aufgegangen ist.»

Mit dem Beginn der Mediationszeit gab es auch im Schulwesen organisatorische Veränderungen. In der neuen Berner Regierung kam nochmals das Patriziat zum Zuge. Es setzte nach Abdankung des helvetischen Erziehungsrates wieder einen Kirchen- und Schulrat ein, der in den vorhandenen Schriftstücken oft einfach Kirchenrat genannt wird. Er bestand aus vier weltlichen und drei geistlichen Herren. Die Institution der Schulkommissäre wurde beibehalten. Wie bisher prüfte der Schulkommissär im Beisein des Pfarrers die Bewerber einer neu zu besetzenden Lehrstelle. Er hatte dem Oberamt zwei Wahlvorschläge zu unterbreiten. Der Amtsstatthalter traf die Wahl und teilte seinen Entscheid dem Kirchenrat mit, der die Bestätigung vornahm. Aus den Manualen geht hervor, dass sich die neue Behörde nun auch eingehend mit den Landschulen befasste, was vor 1798 nicht der Fall war. Damals betreute der alte Kirchenund Schulrat die Stadtschulen. In seinen Protokollen ist nur von jenen Landkindern die Rede, die als unbefugte Nichtburger die Lateinschule besuchen wollten. Das Patriziat vertrat nach wie vor die Ansicht, dass es gut sei, wenn jeder in seinem angestammten Stand verbleibe. 1804 legte der Kirchenrat dem Kleinen Rat einen Entwurf zu einer neuen Schulordnung vor, den der Rat zurückwies. Er vermisste vor allem Vorschläge für die Lehrerbildung.

Im Jahr 1806 liess der Kirchenrat nochmals eine Schulenquête durchführen. Sie brachte natürlich nicht bessere Resultate als 1799 zutage: eine ganze Anzahl nicht bewohnbare Schulhäuser; Lehrer, die nicht rechnen können und die selber das Schulgeld einziehen müssen; Besoldungen, die unter der Entlöhnung eines Knechtes liegen; überfüllte, niedrige Schulstuben; Kinder, die schon mit drei

oder vier Jahren in die Schule geschickt werden, damit sie dieselbe um so früher verlassen können; dazu das Fehlen guter Schullehrer (so werden sie seit der Helvetik in den Akten meistens genannt). Es musste etwas getan werden. In Ermangelung eines Seminars wurden Pfarrer und Lehrer aufgefordert, sich als «Normal-Lehrer» zur Verfügung zu stellen und in einem sogenannten Normalkurs während einiger Monate fähige Jünglinge und bereits amtierende Schullehrer auszubilden. 1807 gab der Kirchenrat auf Befehl des Kleinen Rates eine «Instruction für die neuen Normalanstalten zur Bildung tüchtiger Landschul-Lehrer» heraus. Sie war für die Normallehrer, also die Kursleiter, und zugleich für die Hand des Kursteilnehmers gedacht, dem sie als Anleitung für den Unterricht an einer Landschule dienen sollte. Vorläufig ersetzte sie eine neue Schulordnung. Die Instruktion, der wir hier einige Gedanken entnehmen, umfasst 42 Paragraphen. Zweck einer Schulverbesserung soll sein: «Alle Angehörige von Jugend auf zu wahren Christen, zu rechtschaffenen und verständigen Mitgliedern der bürgerlichen Gesellschaft zu bilden. ... In Landschulen muss Rücksicht auf den grossen Durchschnitt der Menge genommen werden; also muss man sich auf das Absolut-nothwendige beschränken. ... Jeder wird zu dem Stand erzogen, in welchen er von der Vorsehung gesetzt worden ist.» Immerhin heisst es weiter: «Wo Natur und Glück ein höheres Streben begünstigen, da wird dasselbe nicht erschweret, sondern erleichtert.» Erstmals genannt sind Einrichtungen, die in Zukunft erstrebenswert wären: Unterricht für «die Erlernung des Akkerbaus» für Knaben, die Errichtung von «Arbeit-Schulen» für Mädchen und von «Verpflegungsanstalten für arme Kinder».

Im Abschnitt «Was und wie gelehrt werden soll» ist festgehalten: «Da dieser Unterricht sich auf das nothwendige, Unentbehrliche und allenthalben Mögliche beschränken muss, so bleibt es auch bey den bisher eingeführten Pensen, dem Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen und der Religion.» Im Lesen empfiehlt der Kirchenrat die Methode Pestalozzis und erklärt dazu: «Eine grosse Anzahl von Kindern wird zugleich und zwar mit anhaltender Aufmerksamkeit beschäftigt.» Dass alle Kinder derselben Altersstufe und Klasse «mit gleichen Schritten fortrücken» und nicht mehr der Einzelunterricht

der alten Schule zu verwenden ist, mag damals besonders beeindruckt haben. Schreibübungen werden diktiert, Geschriebenes und Gedrucktes abgeschrieben. Der Rat will eine Schreibvorlage verfertigen und verteilen lassen. Sogar der Anfang des eigenen Aufsatzes in Briefen, Erzählungen usw. tritt nun in Erscheinung.

«Für den Landmann ist das Kopfrechnen vorzüglich wichtig. ... Die Pestalozzische Tabelle der Einheiten», wie sie auch in Zürich benützt wird, ist als «vorbereitende Übung» zu empfehlen. Das Einmaleins und die vier Species (Rechenoperationen) werden gelehrt. Doch sollen die Kinder nicht nur auswendig lernen, sondern auch begreifen. Hier, wie in der ganzen Instruktion ist der Einfluss Pestalozzis deutlich sichtbar, vor allem wenn von Stärkung der Aufmerksamkeit und Schärfung des Anschauungsvermögens die Rede ist. Nach den vier Species «mag der arithmetische Unterricht für die Mädchen abgebrochen werden, diejenigen ausgenommen, welche Lust und Geschick bezeugen, weiterzukommen. Mit den Knaben wird auch die Regel de tri (Dreisatz), mit den bessern alle bisher erwähnten Regeln in gebrochenen Zahlen und mit den besten auch die Quadrat- und Cubik-Rechnung durchgearbeitet, damit sich doch in jedem Dorfe einer oder einige finden, welche ein Stück Landes oder einen Heu-Stock auszumessen verstehen. Zu diesem ganzen Pensum wird eine schwarze Tafel im Schulzimmer erfordert, damit, indem ein Schüler mit der Kreide vorarbeitet, die übrigen als Zuschauer mitlernen können.»

Ein schönes Lob wird der Singkunst gezollt. Sie ist ein Teil der Gottesverehrung in der Kirche und hat besonders auf dem Land einen guten Einfluss auf den Volkscharakter. Anfangsgründe der Musiktheorie sind für den Schullehrer unerlässlich. Einen wichtigen Platz nimmt immer noch der Religionsunterricht ein. Vielerorts bleibt er den Lehrern überlassen, weil der Pfarrer nicht Zeit hat, ihn überall zu erteilen. Man sollte einen neuen, kurz gefassten Katechismus finden, denn er muss immer noch auswendig gelernt werden. Der Gebrauch von Hübners Kinderbibel wird eingehend erörtert. Ferner ist dargelegt, was der Normallehrer und seine Zöglinge zu leisten haben. Auch Ratschläge über die Auswahl und die erforderlichen Eigenschaften der zum Kurs Angemeldeten werden erteilt.

Der Kirchenrat als Verfasser der Instruktion betont die grundlegende Wichtigkeit der religiösen Haltung der Schullehrer. Im übrigen herrschte die Auffassung, der Lehrer müsse nicht mehr wissen als das, was für die Landleute nötig sei, und dazu die Geschicklichkeit besitzen, ihnen diese Kenntnisse zu übermitteln.

«Um die Verbesserung des Schul-Unterrichts auf dem Lande auch von Seite des Staats desto nachdrücklicher zu befördern», liess die Regierung dem Kirchenrat alljährlich eine Geldsumme von 5000 Fr. anweisen. Sie war bestimmt «zur allmäligen Verbesserung des Schulunterrichts überhaupt», für Belohnung der Normallehrer und «Prämien an ausgezeichnete Schul-Lehrer und Schul-Kinder», sowie für Schreibvorschriften und Schulbücher. Nach den vorhandenen Resultaten der Enquête von 1806 wurde armen Gemeinden ein Staatsbeitrag versprochen und an den verschiedensten Orten die Gründung von neuen Schulen empfohlen. Der Kirchenrat wies Ausschreibungen mit einer Besoldung unter 15 Kronen zurück.

Einen nachhaltigen Einfluss auf die pädagogische Welt hatte Philipp Emanuel von Fellenberg, der Gründer und Leiter der berühmten Erziehungsinstitute in Hofwil. Er war Pädagoge und Ökonom in einer Person, begabt mit einem ausserordentlichen Organisationstalent. Das Streben nach Volks- und Lehrerbildung fand in ihm einen unentwegten Rufer und Mahner. Hier sei nur erwähnt, dass er 1808 im Einverständnis mit dem Kirchenrat einen Normalkurs durchführen liess. 1809 missbilligte die Regierung seine eigenwillige Eröffnung eines neuen Kurses ohne ihre Erlaubnis. Sie wollte das Schulwesen unter ihrer Aufsicht behalten. Im Laufe der Zeit haben sich trotzdem Lehrer aus der ganzen Schweiz bei den tüchtigen Pädagogen von Hofwil, auch an der von Wehrli geführten Armenschule, eine bessere Bildung geholt.

Der Kirchenrat hatte keine Mühe, Geistliche und Schullehrer zu finden, die sich zur Durchführung von Normalkursen meldeten. Nach Abschluss jedes Kurses legten die Teilnehmer in Bern ein Schlussexamen ab zur Erreichung eines Patentes. Der Kursleiter erhielt 200–400 Fr. und der Normalschüler 10–20 Fr.

Die Restauration brachte die teilweise Wiederherstellung des Zustandes von 1798. «Schultheiss, Rät und Burger der Stadt und Re-

publik Bern» übernahmen Ende 1813 nochmals die Regierungsgewalt. Das Geschick der Schule lag weiterhin in den Händen des Kirchen- und Schulrates. Er erhielt zusätzlich je ein geistliches und ein weltliches Mitglied. Es fehlte nicht an Bemühungen um die Verbesserung des Schulwesens. Die Regierung erhöhte nach und nach den Kredit für die Schule von 5000 Fr. bis zum Betrag von 16000 Fr. Man schuf längere Normalkurse, unterstützte die 1817 gegründete Schullehrerkasse für Hilfsbedürftige und richtete Gratifikationen an zurückgetretene Lehrer aus. In einigen Ämtern entstandene Lehrerbibliotheken erhielten Beiträge. Der Kirchenrat förderte auch Gesangsbildungskurse, aus denen Gesangvereine hervorgingen, und liess «Nägelis Liederbuch» drucken.

Schon gab es Stimmen, die den Fortschritt im bernischen Schulwesen rühmten oder bereits ängstlich vor «Überbildung» warnten. Andere sahen die Dürftigkeit des Erreichten ein. Erhebungen ergaben, dass es auf dem Lande mancherorts nicht viel besser war als 1799. Mit ungenügenden Schulräumen und Lehrerbesoldungen, die den Nebenberuf als Hauptberuf notwendig machten, stand es noch weithin im argen. Die Gemeinden waren mehr als sparsam, wenn es galt, etwas für die Schule zu tun. «Es sei ja früher auch gegangen», hiess es. Eine Schulstatistik von 1826 in den 24 reformierten Amtsbezirken zeigte (nach Johann Jakob Kummer), dass von 701 Schulen 106 kein eigenes Schullokal besassen. 155 Lehrer hatten nicht einmal einen kurzen Normalkurs besucht, wohl hauptsächlich aus finanziellen Gründen. Noch wurde nach alter Art auswendig gedrillt, und die «Instruktion» hatte das gleiche Schicksal erlitten wie die früheren Schulordnungen: sie war in manchen Punkten nicht beherzigt worden. Immerhin zeigten sich Fortschritte in der Klasseneinteilung, und alle Kinder lasen jetzt aus den gleichen Büchern; auch wenn es oft Exemplare verschiedener Ausgaben waren. Begüterte Bürger und Bauern liessen ihren Kindern Privatunterricht erteilen, der nach einer Verordnung von 1809 mit den privaten Erziehungsanstalten und Schulen unter der Oberaufsicht des Kirchenrates stand.

Nach der Abdankung der patrizischen Regierung im Jahre 1831 war auch der Schul- und Kirchenrat seines Amtes enthoben.

2. KÖNIZ IN DEN SCHULTABELLEN VON 1806

Dass das wiedererstandene Chorgericht von Köniz den Regierungswechsel begrüsste, kommt in seinem Manual zum Ausdruck. Man erhoffte die Wiederherstellung einer besseren Ordnung und die Hebung der Sittlichkeit des Volkes. Der durch die Kriegswirren entstandenen Zügellosigkeit sollte Einhalt geboten werden.

Die Kirchgemeinde Köniz gehörte nun zum Oberamt Bern. Die Wahl der Chorrichter erfolgte durch den Amtsstatthalter. Für die Schulen war wie bisher in erster Linie der Pfarrer verantwortlich. Chorrichter und andere Vorgesetzte der Gemeinde nahmen an den Schulmeisterexamen teil. Ausserdem blieb Pfarrer Sprüngli bis 1818 Schulkommissär, das heisst, er war «Organ und Correspondent des Kirchendepartementes» und hatte alle, den Amtsbezirk Bern betreffenden Aufträge zu erfüllen. Oft galt es, Streitigkeiten zwischen Gemeinden, Pfarrern und Lehrern zu schlichten und ein wachsames Auge auf das Ganze zu richten. Für interne Schulfragen und Methoden war allein der Ortspfarrer zuständig.

Die vom Kirchenrat gestartete Erhebung über die Landschulen von 1806 zeigte auch für Köniz nichts wesentlich Neues. Die Barbesoldung der Schullehrer war bei den 30 Kronen aus dem Kirchengut geblieben, die Ausrichtung der Naturalien hatte sich nicht viel verändert. Das Unterrichten geschah in der alten Art. Als Bücher dienten wie bisher die Psalmen, das Neue Testament, die Gellertlieder und Hübners Kinderbibel. Trotzdem lohnt sich ein Vergleich mit der Stapferschen Enquête von 1799. Die Fragebogen wurden diesmal durch Pfarrer Sprüngli ausgefüllt und enthalten einige, bisher unbekannte Einzelheiten. Der Bezug von Schulbatzen wird hier erwähnt. Sprüngli schreibt, dass das Einziehen früher von der Gemeinde besorgt wurde, jetzt aber den Schulmeistern überlassen sei. In Köniz und Oberscherli hatten sie im Jahr 1806 das Recht auf je 30 Batzen; in Wabern waren es 35½ und in Wangen 53 Batzen.

Einige statistische Angaben über die einzelnen Schulbezirke sind von Interesse:

Bevölkerung und Schulkinder

	Häuser	Haushal- tungen	Seelen	Schulkinder	
Köniz Niederscherli	84 101	126 66	550 800	64 Kn. 56 M. 70 » 61 »	total 130 » 131
Oberscherli Waberen	5 5 5 I	73 91	500 450	42 » 51 » 38 » 43 »	» 93 » 81
Wangen	92	110	650	73 » 60 »	» I 3 3
Kirchgemeinde	383	466	2950	287 Kn. 271 M.	total 568

Hier ist zu bedenken, dass es 1806 noch überall Gesamtschulen waren, wo sich die Kinder in einer einzigen Schulstube zusammenfanden. Die vielen Schulversäumnisse, gegen die das Chorgericht immer wieder zu kämpfen hatte, mochten im Hinblick auf den Raummangel ein ungewollter Vorteil sein!

Eine Frage befasste sich mit dem Schulunterricht: Wie viele lernen gut lesen, singen, schreiben, rechnen, antworten? Die folgenden Zahlen vermitteln nur einen allgemeinen Eindruck, zu genauer Beurteilung müsste von jeder Schule die Anzahl der kleineren und grösseren Kinder bekannt sein.

	lesen	singen	schrei- ben	rech- nen	antworten
Köniz 130 Schüler	«sollen natürlich alle lernen»	76	46	II	«die grösseren u. älteren»
Niederscherli 131 Schüler	alle	44	30	15	
Oberscherli 93 Schüler		30	2 I	4	«die ältesten»
Waberen 81 Schüler	alle	23	28	9	«die grösseren u. fähigeren»
Wangen 139 Schüler		53	32	3	«die grösseren, die in die Unterweisung gehen»

Im Schulhaus Köniz ist wohl seit 1799 ein kleiner Ausbau erfolgt, da neben der ziemlich guten Schulstube und der Lehrer- und

Sigristenbehausung eine Stube für die Gemeindeversammlungen genannt wird, die im Winter auch für die Unterweisung dient. Ob Ullrich Ryhner unterdessen doch eine einträglichere Lehrstelle gefunden hat? Im Jahr 1804 war Jakob Kräuchi von Bäriswyl, Schneider, geb. 1759, an die Schule von Köniz gewählt worden. Er besitzt «ein kleines Heimath» in Schliern.

Pfarrer Sprüngli schreibt, dass zum Schulbezirk Niederscherli «sehr unwegsame Örter im Winter» gehören. Vom entferntesten Haus ist das Schulhaus in einer Stunde zu erreichen. «Wegen entlegenheit und armuth bleiben wenigstens 30 Kinder zurück.» (Den Armen fehlen Kleider, Schuhe und Bücher.) «Das Schulhaus ist zimlich alt, doch brauchbar.» Eine Eintragung im Gemeinderatsprotokoll von 1803 berichtet, dass «das Nötigste» repariert wurde. Der Schulmeister heisst Bendicht Häfeli von Seengen, geb. 1780, ein Weber.

Den ganzen Schulbezirk Oberscherli bezeichnet Pfarrer Sprüngli als «sehr ungelegen und zerstreut. Wegen abgelegenheit und armuth bleiben immer einige unfleissig – es mögen etwan 12–15 seyn.» Schulmeister ist noch der uns bekannte Johannes Michel von Köniz, geb. 1752. Er besitzt in Oberscherli «ein zimmlich ansehnliches Gut». Sprüngli schreibt von ihm: «Dieser Schuhl Meister empfiehlt sich insonderheit durch Fleiss und Ordnung – bey besserer Anleitung in seiner Jugend müsste er treflich geworden seyn.»

Im Januar 1804 hatte ihm das Chorgericht erlaubt, sich in der Schule während zwei Tagen in der Woche «unter seiner Aufsicht und Verantwortung» durch seinen älteren Sohn Johannes vertreten zu lassen. Auf diese Weise hoffte das Chorgericht, «den alternden Vater zu erleichteren» und «aus dem Jüngling durch frühe Übung einen desto tüchtigeren Schullehrer zu bilden».

In Wabern wird die Schule immer noch von Johann Jakob Siegli, geb. 1743, dem Landsass aus der Gegend von Baden-Durlach geführt. Im Schulhaus hat er auch seine Webstube, wahrscheinlich einen Webkeller. In späterer Zeit wurde dieser Raum vom Nachfolger Sieglis vermietet. Das Schulhaus ist «ziemlich gut, neu repariert, etwas zu klein». Über den Schulbesuch ist vermerkt: «Durch unfleissige Eltern mögen wohl einige, doch wenige zurückgehalten werden.» Über Siegli lesen wir: «Die Methode des gegenwärtigen

Schuhl Meisters ist wirklich gut, und von ausgezeichnetem Nuzen, nur schade, dass sein zunehmendes Alter anfängt, sich spühren zu lassen.»

Der Bezirk Wangen besitzt noch sein 1799 als baufällig geschildertes Schulhaus in Oberwangen. Doch wurde es unterdessen «wohl repariert» und mit einer grossen Schulstube versehen. Einige Schüler kommen aus näher gelegenen Höfen der Gemeinde Neuenegg. Schulmeister ist ebenfalls ein Jakob Kräuchi von Bäriswyl, Küfer, «bey 30 Jahr alt. ... Methoden und Classenabteilung sind in dieser Schuhl unbekant, aber durch Fleiss und Eifer des Schuhlmeisters bestmöglich ersezt.»

Den ausgefertigten Tabellen an das Oberamt Bern zuhanden des Kirchen- und Schulrates fügte Pfarrer Sprüngli einige Anregungen bei. Er wünschte unter anderem, dass die Gemeinden ein vom Gemeinderat unterschriebenes Urbar über das bisherige Schuleinkommen verfassen, das dann auch beim Pfarrer vorliegen müsste. So könnte manche unangenehme Streitigkeit um die Besoldung vermieden werden. Ferner forderte er für die Landschulen ein zweckmässiges Lehrbuch, «welches durch obrigkeitliche Hilfe um einen niedrigen Preis zu haben wäre». Dem Wunsch nach Einsichtnahme für den Kirchenrat und dem Übertrag in ein Haupturbar wurde später entsprochen. Es fällt immer wieder auf, wie Pfarrer Sprüngli den Schulmeistern wohlgesinnt war und sie nicht nur nach den dürftigen Kenntnissen, sondern auch nach ihrem Charakter und Einsatz beurteilte. Er hat später, als in Normalkursen Ausgebildete vereinzelt überheblich auftraten, seine alten Schulmeister in Schutz genommen. Was den Unterrichtsstoff betrifft, schien er der Einführung von neuen Fächern kritisch gegenüberzustehen. Diese Ansicht vertrat er im Bern-Kapitel von 1825:

«Allzuviele Neuerungen in den Schulen sind mehr schädlich als nützlich. Da die Landschulen in ihrem gegenwärtigen Bestand nicht Erziehungsanstalten seyn können, nihmt durch so manch überflüssig eingeführtes Pensum Religionskenntniss ab, und entstehen hingegen die vielen Schreiber und halben Rechtsgelehrten, die dem Landbau entzogen, ihrem Stand entfallen, und eine wahre Pest des Landes sind.»

3. SCHULLEHRERWECHSEL NACH 1806

Anlässlich des Schulexamens in Oberscherli im Frühling 1807 gab Johannes Michel dem Pfarrer und den anwesenden Vorgesetzten bekannt, dass er vom Schuldienst zurücktreten möchte. Während einundzwanzig Jahren hatte er der Schule Oberscherli «zur allgemeinen Zufriedenheit» vorgestanden. Er äusserte den Wunsch, dass die Schule seinem Sohn Johannes übergeben werde, der sie schon während einigen Jahren unter der Leitung des Vaters geführt hatte. Der Schulkommissär und die Behörden befürworteten eine Anstellung ohne Examen. Der Amtsstatthalter trug in einem Brief den Sonderfall dem Kirchenrat vor und schilderte den «19 Jahre alten Jüngling voller Talente, von guten Sitten und tadelfreyer Aufführung», der versprach, «ein sehr ausgezeichneter Schullehrer zu werden». Der Kirchenrat aber ersparte ihm das Examen nicht. Doch er wurde gewählt, liess sich aber aus unbekannten Gründen 1808 nach Niederscherli versetzen. Von da an amtierte in Oberscherli Christian Michel. Ob es sich hier um einen Bruder oder Verwandten handelt? Sechs Jahre später erfolgte dessen Versetzung an die Dorfschule von Köniz. Aus den Gemeinderatsprotokollen zu schliessen, kam er bald zu Amt und Würden. Von 1829 bis zu seinem Tod 1833 war er vollamtlicher Gemeindeschreiber. Seine Lehrerstelle hatte der 31 jährige, 1814 patentierte Peter Dietrich von Därligen übernommen.

Verschiedenste Lehrer, die wir hier nicht alle aufzählen können, lösten sich in den einzelnen Schulbezirken ab. Darunter befanden sich einige, die nach Besuch eines Normalkurses ein Patent vorweisen konnten. So kam 1815 Abraham Balmer, der Sohn des bekannten Normallehrers Balmer von Laupen, an die Schule Niederscherli. 1822 übernahm Niklaus Wyss von Höchstetten die Schule Oberscherli. Er hatte auf dem Zimmerberg bei Oberburg amtiert, war Schüler des Normallehrers Aebi in Bern und wurde 1820 patentiert. Der Könizer Burger Johannes Rentsch von Oberwangen, ebenfalls ein Schüler von Normallehrer Aebi, erwarb 1815 das Patent. Nach seiner Tätigkeit in Meikirch wurde er 1826 nach dem üblichen Examen in seine Heimat Oberwangen gewählt.

4. EIN AMTSSTATTHALTER MACHT SICH GEDANKEN

Am 17. März 1809 verfasste Amtsstatthalter Hermann in Bern einen Bericht an den Kirchenrat, nachdem er die Schulen seines Amtsbezirks besucht hatte. In den Schulen Wangen und Wabern habe er bemerkt, dass die Kinder nicht rechnen lernten (was uns zwar bei dem sonst als tüchtig bekannten Schulmeister Siegli verwundert). Hermann besprach die Angelegenheit mit Pfarrer Sprüngli. Besonders beschäftigte den Amtsstatthalter die Raumnot in den Könizer Schulhäusern. Vor allem in Oberscherli und Wabern war der Zustand in der überfüllten Schulstube unhaltbar. Seine Bemühungen, hier Abhilfe zu schaffen, scheiterten. Nach dem Gespräch mit den Vorgesetzten der Gemeinde Köniz stellte er fest:

«Die Vergrösserung der Schulstuben zu Oberscherli und Wabern scheint den Vorgesetzten als kein dringendes Bedürfnis einzuleuchten. Fürs eine berechnet der Landmann dem Raume, in dem man die Kinder zusammenpferchen kann, mit einem ökonomischeren Massstab als wir Städter, und überdiess sind diese Schulgebäude zu keiner Erweiterung ohne kostspielige Bauten, geeignet. Endlich sagen auch diese Vorgesetzten: man möchte ihren guten Willen erst in besseren und zuverlässigeren Zeiten in Anspruch nehmen.»

5. MILITÄRDIENST UND TRÜLLMUSTERUNGEN FÜR DIE SCHULLEHRER?

Im Staatsarchiv befindet sich in den Akten folgender Brief von Schulkommissär Sprüngli, adressiert an die «Hochgeachten Hochgeehrten Herren des Schul und Kirchen Raths der Stadt und Republik Bern»:

«Hochgeachte, Hochgeehrteste Herren!

Laut Verordnung über die Militäir Verfassung vom Jahr 1813 pag. 11 sind die stationierten Schulmeister vom Dienst der Auszüger frey – sinther ward die Landwehr und Trüllmusterungen derselben anbefohlen und nun werden die Schul Lehrer, die ihr alter unter 30 Jahren noch darein gehören, angesucht denselben beyzuwohnen.

Die gleichen Gründe die die hohe Obrigkeit bewogen die Schul Lehrer loss zu zehlen, galten auch für die Landwehr – Dazu kommt noch, wenigstens ists bey mir der fall, dass ein Jüngling kaum der Schule entlassen, darinn seine freude sucht seinen bissherigen Schul Lehrer unter seinen Befehlen zu sehen, vielleicht gar denselben zu plagen, oder dem öfentlichen Gelächter preiss zu geben, was denn für die Schule grossen Nachtheil haben müsste- Einstweilen hab ich die betrefenden Schulmeister unter meiner Verantwortlichkeit, biss ich dero Gutachten eingeholt, von den Trüllmusterungen zurückgehalten – und bitte nun Hochdieselben baldigst möglich um Entscheid, und wo möglich um freysprechung der Schul Lehrer von dieser lästigen Beschwerde.

Könitz den 28. Juni 1815.

Mit Hochachtung verharrend Deroselben Gehorsamster Diener B: Sprüngli Pfr. Schul Comissarius.»

Auf ein Schreiben des Kirchenrates an den Kriegsrat kam am 22. Juli 1815 der Bescheid, dass der Kriegsrat die Schul Lehrer vom Militär- und Landwehrdienst, wie auch von den Trüllmusterungen, befreit habe.

6. HOHE SCHÜLERZAHLEN, DAS SCHULHOLZ IN WANGEN UND DIE SCHULBATZEN DER WABERNGÜTER

Schulkommissär Sprüngli wendet sich am 14. Januar 1817 an den Kirchen- und Schulrat mit der Bitte um Beistand in Fragen, die speziell seine Pfarrgemeinde Köniz betreffen. Er schreibt: «Die Zahl der Schulkinder nihmt so sehr überhand, dass sich für dieselben in

den bissherigen Schulstuben nicht platz genug, insonderheit zum schreiben findet – Die Schul zu Nieder Scherli zählt über 200 – die Schule zu Könitz über 190 Kinder.» Ausserdem erwähnt er, dass sich die Schülerzahl noch beträchtlich vermehren werde, da in den letzten zehn Jahren jährlich über 30 Kinder mehr getauft wurden. Die Schulmeister von Niederscherli und Köniz haben aus eigenem Antrieb einen Gehilfen angestellt. Wer bezahlt sie? In dieser schwierigen Zeit reichen die Gemeindegüter kaum zur Bestreitung der gewöhnlichen Auslagen, und an den Bau neuer Schulhäuser ist nicht zu denken.

Sprüngli klagt, dass die Arbeit der Schulmeister immer schwieriger und andererseits ihre Besoldung angefochten werde. Umstritten ist besonders die Lieferung des Holzes in die Wangenschule. Dort war früher von den Gütern «überflüssig vorhandenes Holz» verkauft worden, sodass sich jetzt neue Besitzer wehren, die Lieferung nach dem alten Urbar zu befolgen.

In Wabern weigert sich Herr Landvogt von Jenner in der Bächtelen, den jährlichen Schulbatzen für sein Bächtelen- und Weyergut auszurichten. Trotz mündlicher und schriftlicher Mahnungen sind diese Schulbatzen seit acht Jahren ausstehend. Sein Verhalten hat bei andern Güterbesitzern ansteckend gewirkt.

Pfarrer Sprüngli bittet um Stellungnahme zu den verschiedenen Fragen. Was das Holz in Wangen betrifft, wäre er bereit, sich um eine neue Einteilung zu bemühen. Doch möchte er wissen, ob er dazu mit dem Beistand vom Kirchenrat oder Amtsstatthalter rechnen kann.

Die Antwort des Kirchenrates geht in Kürze auf die einzelnen Punkte ein:

- I. Die Gemeinde muss aufgefordert werden, die Schulgehilfen für Scherli und Köniz anzustellen und zu besolden. Wenn das erfolgt ist, darf sie eine Bittschrift um einen Beitrag beim Kirchenrat einreichen.
- 2. Das Anerbieten des Pfarrers, eine Neueinteilung des Schulholzes in Wangen zustande zu bringen, wird angenommen. Das Projekt soll vorgelegt werden, bevor der Rat «Handbietung versprechen kann».

3. Herr Jenner in der Bächtelen muss im Namen des Rates vom Schulkommissär ersucht werden, ihm seine Weigerung schriftlich darzulegen. Der Schulkommissär soll dazu seine Meinung äussern, wenn er den Brief an den Rat weiterleitet. In den Manualen befindet sich keine Notiz, wie die Sache mit Landvogt Jenner gelöst wurde. Doch wies der Rat den Amtsstatthalter an, die Besitzer der Waberngüter rechtlich zur Pflicht der Entrichtung der Schulbatzen anzuhalten.

Pfarrer Sprüngli gelang es, die Viertelsgemeinde von Wangen zu einer Übereinkunft für die Lieferung des Schulholzes zu bewegen. Unter dem Vorsitz von Gerichtsstatthalter Winzenried von Herzwil versammelten sich die Güterbesitzer am 16. September 1817 im Wirtshaus zu Wangen. Nach reiflicher Beratung beschlossen sie unter anderem:

Das Schulholz soll von jetzt an gekauft werden. Die Kostenbeiträge richten sich nach dem Schatzungsrodel der Viertelsgemeinde.

Die Telle (Steuer) wird vom jeweiligen Kirchmeyer eingezogen. Dieser hat alle drei Jahre Rechnung abzulegen. Für seine Mühe und Zeitversäumnis kann er alljährlich 4 Schweizerfranken aus dieser Kasse beziehen.

Dem jetzigen Schulmeister Kräuchi sollen jedes Jahr sechs Klafter Tannenholz zur Heizung des Schulofens «und das übrige zu seinem eigenen Gebrauch unentgeltlich zum Schulhaus geliefert werden». Sollte ein Schulmeisterwechsel stattfinden, so erhält der Nachfolger einstweilen nur 5 Klafter. Herr alt Grossrat Burren verpflichtet sich, dieses Holz alljährlich per Klafter à 8 Schweizerfranken zu liefern.

Das von einigen Güterbesitzern noch ausstehende Schulholz ist nachträglich zu fordern.

Diese Übereinkunft wird für zehn Jahre getroffen. Sie ist von sechs Vorgesetzten des Viertels unterschrieben und wurde «zu mehrerer Bekräftigung» Herrn Amtsstatthalter Wurstemberger in Bern zur Genehmigung vorgelegt. Das Schriftstück gab man dem jeweiligen Kirchmeyer zur Aufbewahrung.

Das Schulholz muss auch in den andern Schulbezirken immer wieder Anlass zu Unzufriedenheit gegeben haben. So finden wir im Protokoll des Gemeinderats von Köniz am 22. Juni 1823 den Beschluss über eine Neuregelung, die für die ganze Gemeinde Gültigkeit hatte: «In Zukunft solle das Schulholz aus dem Hintersässgeld angeschafft und geliefert werden, und zwar für jede Schule 5 Klafter.» Der Kirchenseckelmeister erhielt den Auftrag, das Holz anzukaufen und zu liefern, für jede Schule wurde ihm ein Helfer zugesprochen. Erwähnt werden für die

«Köniz-Schule alt Obmann Hänni Waberen Hauptmann Balsiger Niederscherli Chorrichter Rentsch

Oberscherli Christen Spycher auf der Leimern Wangen Kirchenseckelmeister Winzenried.»

Schon einige Jahre später, im Jahr 1826, heisst es, von jetzt an solle das Holz nicht mehr aus dem Kirchengut, sondern aus dem Tellsekkel bezahlt werden.

7. GRATIFIKATIONEN

Das Versprechen des Kirchenrates, an alte oder besonders verdiente Schulmeister auf Empfehlung hin «eine Belobung oder Belohnung» zu erteilen, kam auch einzelnen Schulmeistern der Gemeinde Köniz zugut. Im Jahr 1808 schrieb Schulkommissär Sprüngli nach Bern, dass er zwar die Meinung vertrete, solche Zeichen besonderer Zufriedenheit seien nur für ausgezeichnete Verdienste angebracht, er könne jedoch den fleissigen, tätigen und geschickten Schullehrer Johannes Michel in Niederscherli zu einem solchen Zeichen der Anerkennung empfehlen. Er legte eine sogenannte Examenschrift der Schülerin Anna Michel bei, wie man sie auf die Examen hin auszuführen pflegte. Sprüngli betonte, dass die grösseren Schüler des Johannes Michel alle diese Handschrift beherrschten.

Mehrmals finden wir Aufzeichnungen, die den 80jährigen, tüchtigen Schulmeister Johann Jakob Siegli von Wabern betreffen.

Vorerst setzte sich Pfarrer Sprüngli für ihn ein. Als dieser 1819 das Amt des Schulkommissärs wegen zunehmenden Alters und der Beanspruchung durch die fünf Schulen der eigenen Gemeinde mit ihren 800 Kindern aufgegeben hatte, bat er seinen Nachfolger Pfarrer Ris in Muri um Empfehlung des greisen Schullehrers in Wabern. Ein warmer Befürworter Sieglis war ferner der Spitalverwalter Ludwig Albrecht Otth, selber während einiger Jahre Kirchenrat. Als Gründer des Knaben-Taubstummeninstitutes in der Bächtelen hatte er Kontakt mit dem an Wassersucht erkrankten Dorfschulmeister und schilderte dessen Bedürftigkeit. So erhielt Siegli von 1820 bis 1822 eine jährliche Unterstützung von 32 Fr., die aber mit einem Zuschuss der wohlgesinnten Hausväter von Wabern im Betrag von 18 Fr. der Anstellung eines Gehilfen dienten. Doch würde sich kaum ein fähiger Lehrer gefunden haben, wenn ihm nicht Hauptmann Balsiger von Kleinwabern während der Schulzeit freie Kost und Logis gegeben hätte.

Der Brief von Schulkommissär Ris vom 12. Oktober 1821 mit der Bitte für Siegli enthält zugleich eine solche für einen Knaben der Wangenschule, die wir im Wortlaut wiedergeben:

«Der Wohlerwürdige Herr Seelsorger der Gemeinde Könitz macht noch auf ein zweytes Subject aufmerksam, und diess ist ein 14 jähriger Knabe, der sich in der Wangenschule befindet, Namens Nicklaus Rüdi von Bolligen. Als ein zweyjähriges Kind hatte er das Unglück ins Feuer zu fallen, und an der rechten Hand sich alle Finger wegzubrennen, so dass ihm nur ein Stumpfen übrig bleibt. Statt sich nun, was hundert andere an seiner Stelle gethan hätten, dem Müssiggang und Bettel zu ergeben, war dieser arme Knabe stets einer der fleissigsten Schüler, wollte sogar im Schreiben nicht zurückbleiben, wie Hochdieselben aus beyliegender, mit der linken Hand geschriebener Probe ersehen, ja er brachte es so weit, dass er den grössten Theil der Landarbeiten verrichten hilft. Sein würdiger Seelsorger wünscht nun denselben bey Eröfnung der Winterschulen seinen Mitschülern als Beyspiel rühmlichen Fleisses vorzustellen, und empfiehlt ihn zu eigener und allgemeiner Aufmunterung für eine Berndukate oder einen neuen Bernneuthaler, den er ihm bey dieser Gelegenheit im Namen des hohen Kirchenrathes übergeben zu können wünscht. In Erwartung gütiger Entsprechung habe ich die Ehre in schuldiger Ehrforcht zu verharren.

Hochgeachte, Hochgeehrteste Herrn!

Dero unterthäniger u. gehorsamster Diener
G. R. Ris. Schulkommissar des Oberamts Bern.

Muri den 12ten 8ber 1821.»

Eine Examenschrift des Knaben liegt bei. Niklaus Rüedi erhielt aus der «Landschul- und Bureau Cassa» die vom Kirchenrat zur Aufmunterung zugesprochene Steuer im Betrag von 4 Fr. Das Geldstück wird ein glänzender Bern-Neutaler gewesen sein.

8. SCHULHÄUSER UND RAUMMANGEL

Am 23. Weinmonat 1803 konstituierte sich der erste Gemeinderat von Köniz. Seine Protokolle geben uns Aufschluss über Belange der Schule, über Schulhäuser und Lehrerwahlen. Obwohl von der Regierung bessere Schulverhältnisse gefordert wurden, liess man sich in Köniz reichlich Zeit dazu.

Vorerst versuchte die Gemeinde, die baufälligen Schulhäuser durch Ausbesserungen brauchbar zu erhalten. So lesen wir von der Reparatur des Schulhausdaches in Oberwangen um 1810 und dem Verkauf des alten Dachstrohs, vom Kunstöfeli im Schulhaus Oberscherli und einem neuen Ofen (wohl Trittofen) in die Stube des Lehrers, von Tischen und Stühlen «nach der neuen Anordnung» in Köniz. Auch in Niederscherli und Wabern hatten die Bänke und Tische ausgedient. Schweineställe, Bschüttilochläden und Fenster mussten ersetzt werden.

Ein erster Schritt zur Behebung des Raummangels war der Beschluss der Gemeindeversammlung vom 24. März 1812, auf das Schulhaus Oberscherli sei ein Stockwerk aufzubauen. Für Niederscherli

wurde «das Aufbauen einer Etage mit Lauben» ins Auge gefasst. 1815 wandte sich deshalb Pfarrer Sprüngli an den Schul- und Kirchenrat mit der Bitte um einen Beitrag. Er betonte, dass die Gemeinde Köniz beträchtliche Reparaturen an ihren fünf Schulhäusern auszuführen und bis jetzt noch nie um eine Unterstützung angehalten habe. Der Rat trat nicht auf das Gesuch ein. Ein Beitrag werde nur bei neuen Bauten ausgerichtet oder als Unterstützung zur Verringerung hoher Kosten für arme Gemeinden.

Als die Handwerker in *Niederscherli* den vorgesehenen Aufbau in Angriff nehmen wollten, zeigte sich, dass das Erdgeschoss zu baufällig war. Deshalb entstand 1823 ein neues Schulhaus.

Die Meldung des Pfarrers über Köniz in den Kapitelsverhandlungen von 1821 zeigt die damalige Situation: «Letzten Winter besuchten 864 Kinder die 5 Schulen, davon 2 unter 100 Kindern sind. 154 Kinder wurden vom Pfarrer unterwiesen, davon 74 admittiert.»

Von Jahr zu Jahr wuchs die Bevölkerung und damit die Schülerzahl. Um Raum zu gewinnen, schlug man in jener Zeit mancherorts die Wohnstube des Lehrers zur Schulstube. Diesen Ausweg wählte auch der Gemeinderat von Köniz im Jahr 1822 für die Schulen von Köniz und Oberwangen. Auf diese Weise entstanden grössere Schulstuben. In Köniz muss eine zweite, kleinere Schulstube abgeteilt worden sein. In Oberwangen, das wie Wabern viel Zuzug aus der Stadt hatte, genügte diese Vergrösserung nicht lange. 1827 erhielt Oberwangen ein neues Schulhaus. «Dem Schulmeister Rentsch zu Wangen wurde für während des Nichtnuzens zur dasigen Schule gehörenden Landes während dem Bau des Schulhauses eine Vergütung, gleich wie in früherer Zeit zu Scherli, 16 Schweizerfranken zuerkennt.»

Das erst vierjährige Schulhaus von Niederscherli bot bereits nicht mehr Platz genug für die grosse Kinderzahl. Sie war auf 280 Schüler angewachsen. Der Gemeinderat beschloss 1827, eine zweckmässige bauliche Veränderung, «jedoch auf die wenigst kostspielige Art vorzunehmen» und zugleich die Unterteilung der Schulstube für eine obere und untere Klasse.

Im Weinmonat 1830 brachte Gerichtsstatthalter Balsiger der Burgergemeinde ein Projekt vor zur Erweiterung des Schulhauses von

Wabern, das von den Anwesenden angenommen wurde. Es kann sich auch hier um die Vergrösserung des Schulzimmers durch Hinzunahme der Stube des Schulmeisters handeln.

9. PFARRER SPRÜNGLI UND SEIN LEGAT

Während 37 Jahren diente Bernhard Sprüngli der Kirchgemeinde Köniz. Als Schulkommissär und als Pfarrer seiner Gemeinde setzte er sich für die Schulen und die Schulmeister ein. Das Bern-Kapitel wählte ihn 1809 zu seinem Cammerer (Kassier). Leider wissen wir von seinem persönlichen Leben wenig. In der Stapferschen Enquête beantwortete er die Frage nach seinen häuslichen Verhältnissen mit folgenden Worten: «Verheyrathet – gegenwärtig nur ein Kind von 6 Jahren – hab aber ferndrigen Jahres 3 verlohren.» (Die Kindersterblichkeit war früher gross.)

Bernhard Sprüngli und der Könizer Schulmeister Ryhner sind uns bekannt aus der Geschichte der Helmkugel des Kirchturms (siehe Hans Rentsch: «Kirche Köniz»). Im Jahr 1920, bei der Öffnung der Kugel, kamen unter anderem auch die sieben Münzen zum Vorschein, die Pfarrer Sprüngli 1802 für einen späteren Amtsnachfolger beigelegt hatte. Diese liebenswürdige Geste zeigt den gütigen Mann, wie er auch in seinen Briefen erkennbar ist. Pfarrer Sprüngli starb 1826, zehn Jahre nach dem Tod seiner Frau. Die vorhandenen genealogischen Register lassen die Frage offen, ob er kinderlos gestorben ist. Auf jeden Fall hatte er keine männlichen Nachkommen.

In seinem Testament, das uns nicht näher bekannt ist, bedachte Sprüngli das Kirchengut Köniz mit einem Legat von 750 Fr. Im Gemeinderatsprotokoll vom 16. Juli 1826 ist bloss zu lesen: «Um das von Herrn Pfarrer Sprüngli sel. dem Kirchengut vermachte Legat bei H. Negt. Sprüngli in Bern zu erheben, wurde zu dem Kirchensekelmeister Spycher annoch ausgeschossen, der achtbare Schulmeister und Chorrichter Michel zu Köniz.»

Das Legat war für die Lehrer bestimmt. Zu der niedrigen Besoldung erhielt jetzt der Schullehrer von Köniz jährlich 10 Fr., die an-

dern vier je 5 Fr. Das war der «Zins von Herrn Cammerer Sprünglis Legat». Ob Sprüngli für Köniz einen höheren Betrag ansetzte, weil diese Schule immer noch ohne Land vergeben wurde? In späteren Jahren wurde auch der Schulmeister von Köniz-Dorf, wie die andern vier, mit 5 Fr. bedacht.

10. DAS ERSEHNTE PFLANZLAND

Doch endlich gelang jetzt dem Schullehrer Christen Michel, was der fürsorgliche Pfarrer trotz seiner Bemühungen zur Zeit der Helvetik nicht erreicht hatte.

Ein Jahr nach dem Tod von Bernhard Sprüngli starb in Köniz der Sigrist, der Mitbewohner des Schul- und Sigristenhauses. Er hatte mit dem Schulmeister den dazugehörenden kleinen Garten zu teilen. Ihm stand aber noch ein Landstück oberhalb vom «Sandwürfi» zur Verfügung, das sogenannte «Sigristenmätteli». Christen Michel wandte sich mit einem schriftlichen Begehren an den Gemeinderat. Er besitze «keinen Schuh gross gutes Land» und bitte, man möge ihm jetzt beim Sigristenwechsel einen Teil des Sigristenmättelis überlassen. Nach Abklärung der Sache durch Gemeindeobmann Winzenried und Statthalter Hänni willigte der Gemeinderat ein. Ein Landstück wurde abgesteckt und dem Schullehrer der Köniz-Schule zur Benutzung zugeteilt. Sigrist und Schulmeister hatten in Zukunft gemäss der Teilung die Bezahlung des Bodenzinses zu übernehmen.

11. DIE ARMENERZIEHUNGSANSTALT VON KÖNIZ EIN SCHULLEHRER WIRD WAISENVATER

Am 9. Januar 1830 wurde in Köniz eine «extra publizierte Burgergemeindeversammlung» abgehalten. Der Gemeindepräsident, Gerichtsstatthalter Johannes Balsiger von Kleinwabern, legte in eindrücklichen Worten das harte Schicksal und Elend der Verdingkinder dar. Wohl hatte man die Absicht, die armen Kinder in Familien

unterzubringen, wo in richtiger Weise für sie gesorgt werde. Dennoch kamen sie bei den sogenannten Mindersteigerungen oft an Kostorte, wo sie vernachlässigt wurden und an Leib und Seele Schaden nehmen mussten. Bei notdürftiger Nahrung und übermässiger körperlicher Anstrengung blieben Wachstum und Zunahme der Kräfte gehemmt, «sodass sie sich zur Selbsterhaltung niemals zu erheben vermögen». Deshalb ging das Elend der Armut weiter. Balsiger betonte, dass so immer wieder eine Generation entsteht, die auch der Gemeinde zum Nachteil gereicht. Nun wurde «der allgemeine Wunsch geäussert, es sei eine Anstalt zu errichten, wo solche Kinder unter guter Aufsicht und Pflege, und Erteilung eines zweckmässigen Unterrichts zur Ausbildung ihrer körperlichen und geistigen Anlagen erzogen würden». Die Versammlung beauftragte Gerichtsstatthalter Balsiger, ein Projekt für eine solche Anstalt zu entwerfen. Allerdings regte sich in der Gemeinde auch Widerstand. Die tapferen Befürworter sahen in einer besseren Erziehung der armen Burgerkinder «vor der Hand das einzig mögliche Mittel gegen die Zunahme der Armut». Sie brachten ihren Plan zur Ausführung. Im Jahr 1830 verkaufte Oberamtmann Matti der Gemeinde sein Landorfgut für 52 500 Fr. Es muss zu diesem Zwecke ein besonders entgegenkommender Preis gewesen sein. So kam Köniz zu einer eigenen Anstalt als einzige Landgemeinde im Amt Bern.

Den Initianten war klar, dass die Anstalt vor allem einen tüchtigen Vorsteher brauchte. Waisenvater nannte man ihn damals, auch wenn er nicht nur Waisen betreute. Die Wahl fiel auf Peter Dietrich, den Schullehrer in Köniz. Dieser muss im Umgang mit den Behörden geschickt und ein beliebter Lehrer gewesen sein, hatte er doch bei seinem Stellenantritt sofort eine Anschaffung von Schulmaterialien auf Kosten der Gemeinde erwirkt. Ferner berichtet das Gemeinderatsprotokoll vom 28. März 1830 von einer «Schulkinderreise» auf den Gurten, die der Könizerlehrer mit den Schülern in Begleitung des Pfarrers unternahm! «Zu deren Unterhaltung (Verpflegung) daselbst wurde etwas beyzusteuern erkennt.»

Im gleichen Sommer begann sich Peter Dietrich auf sein zukünftiges Amt vorzubereiten, indem er «eine Reise zu Besichtigung mehrerer Spitäle und deren Einrichtung» unternahm. Auf Antrag

von Major Balsiger wurden ihm sein ausgelegtes Geld im Betrag von 10 Fr. und eine Gratifikation von 6 Fr. für seine Mühe zurückerstattet.

Im folgenden Jahr demissionierte Dietrich an seiner Dorfschule. Dem Gesuch an den Kirchenrat um einen Beitrag für seine Reise in die Linth-Kolonie zu besserer Ausbildung wurde entsprochen. Er erhielt einen Betrag von 24 Fr. (Die Linth-Kolonie, eine Gründung der evangelischen Hilfsgesellschaft des Kantons Glarus, stand am linken Linthufer auf Boden, den man durch die Korrektion gewinnen konnte. Die Anstalt für arme Knaben galt als Tochteranstalt von Hofwil, da der erste Vorsteher, Melchior Lütschg, seine Ausbildung dort an der Armenschule von Wehrli geholt hatte.)

Einige Angaben über Dietrichs Lehrerpersönlichkeit sind dem Empfehlungsschreiben für die Unterstützung an den Kirchenrat zu entnehmen. Hier wird Peter Dietrich dem Schulkommissär, Pfarrer Walthard, von Pfarrer Fetscherin in Köniz mit folgenden lobenden Worten geschildert:

«Bei dieser Gelegenheit möchte ich E. W. höflichst ersuchen, dass Sie den bisherigen Schullehrer Peter Dietrich, der mit beispiellosem unermüdetem Fleiss und Eifer und ohne die mindeste Anmassung der hiesigen Dorfschule seit Martini 1829 vorstand, zu einer seine erprobte Uneigennützigkeit und Bescheidenheit unbeleidigenden Auszeichnung bei hoher Behörde empfehlen möchten. - Seinen unermüdlichen Eifer bewies er dadurch, dass ungeachtet die übrigen Schulen dieser Gemeinde nicht vor 9 Uhr morgens anfangen, er doch aus Willfährigkeit gegen einen vom Pfarramte geäusserten Wunsch den Anfang seiner Schule auf 8 Uhr festsetzte, und jedesmal wenigstens eine Viertelstunde vorher im Schulzimmer sich einfand, um die erforderliche Aufsicht über die Eintretenden zu halten. Nach Beendigung der Schule sowohl Vor- als Nachmittags beschäftigte er sich noch wenigstens eine halbe Stunde mit den Schwächern aus den verschiedenen Classen, um es ihnen durch Nachhülfe möglich zu machen, mit den Übrigen Schritt zu halten. - Überdies hielt er nicht nur unentgeldlich Abendschule, sondern er lieferte auch das Licht dazu. ...»

Der Schreiber beweist Dietrichs Uneigennützigkeit, indem er ausführlich erzählt, wie der Schullehrer auf ein Fünffrankenstück

verzichtete, das ihm ein vermögender Hausvater zukommen liess. Im Einverständnis mit dem Spender wurde es für Schulprämien verwendet. Kein geringer Verzicht für einen armen Dorfschulmeister!

Die Eröffnung der Armenerziehungsanstalt im Landorf fand im November 1831 statt. Sie stand unter der Obhut einer vom Gemeinderat gewählten Direktion. Waisenvater Dietrich war für ein Gehalt von 200 Schweizerfranken Leiter, Ökonom und Lehrer in einer Person. Das Unternehmen begann unter seiner Führung zu gedeihen. Leider verliess er Köniz schon nach drei Jahren. Er wurde als Lehrer an die Musterschule des Seminars Münchenbuchsee gewählt. In der nachfolgenden Zeit mussten allerlei Erfahrungen gesammelt, unter anderem ein Ökonom und ein Lehrer angestellt werden. Der Letztere versah während einiger Zeit zugleich die nicht zu besetzende Stelle eines Unterlehrers an der Dorfschule.

Ein Gesuch an den Regierungsrat von 1836 erwähnt bereits eine Zahl von 56 Kindern. Die Regierung unterstützte die Anstalt, die jährlich Rechnung ablegte, und erteilte Ratschläge zu wesentlichen Verbesserungen.

Es ist hier nicht der Ort, näher auf Einzelheiten des Anstaltsbetriebes einzugehen. Aus den Protokollen geht hervor, dass der Gemeinderat immer wieder mit Wohlwollen auf die Anliegen der Direktion «seiner» Anstalt einging. Man erhält den Eindruck, dass gutgesinnte Gemeindebürger mit Genugtuung auf dieses Werk blickten. Manchem armen Kind ist damit das bittere Los des Verdingtseins erspart geblieben.

Erwähnenswert ist hier, dass die Gemeinde Köniz sich 1831 ebenfalls um einen ersten Arzt bemühte. Der Gemeinderat schrieb die Stelle aus und wählte von zwei Bewerbern Herrn Dr. Hodel von Aemligen. Er erhielt «als quasi Wartgeld unentgeltlich eine Wohnung in der 2. Etage» des Landorfstocks. Dr. Hodel war später während einiger Zeit auch Schulkommissär des Amtes Bern.

1. DIE BERNISCHE VOLKSSCHULE NACH DER VERFASSUNGSÄNDERUNG

Auf die Periode der Restauration kam 1831 die Zeit der Regeneration. Das Patriziat dankte ab. Dieser Beschluss wurde am 13. Januar 1831 vom Grossen Rat gefasst. Es erfolgte die Wahl und Einberufung des Verfassungsrates. Die Regenerationsverfassung stand auf demokratischen Grundlagen. «Mit der Demokratie wird die Volksbildung zur vornehmsten Aufgabe des Staates» (Karl Lüthi in: «Geschichte der Mädchensekundarschule Burgdorf»). In der Verfassung heisst es: «Niemand darf die seiner Obhut anvertraute Jugend ohne den Grad von Unterricht lassen, der für die untern Schulen vorgeschrieben ist.» Der Staat hat auch die Pflicht, für die Erziehung taubstummer und blinder Kinder zu sorgen.

Mitte November konstituierten sich die einzelnen Departemente. Das Erziehungsdepartement, bestehend aus sieben Mitgliedern mit Regierungsrat Karl Neuhaus an der Spitze, übernahm die Aufgabe des Kirchen- und Schulrates. Die Reorganisation der höheren Schulen und die Gründung der Hochschule wurden an die Hand genommen. Über die Volksschule musste sich das Departement vorerst ins Bild setzen. Die angeforderten Berichte über die Verhältnisse in den Landschulen von 1832 ergaben einen düsteren Eindruck. Zwar hatten Bestrebungen und Unterstützungen durch die Regierung in den vergangenen Jahren Fortschritte gebracht. Doch war das Schulwesen 1831 vielerorts immer noch auf derselben Stufe wie vor 1798. Die lebendigste Schilderung der Schule und des Lehrerdaseins in den dreissiger Jahren gibt uns Jeremias Gotthelf in den «Leiden und Freuden eines Schulmeisters». Der Pfarrherr von Lützelflüh war selber Schulkommissär.

Die eingeführten Normalkurse hatten einen Anfang der Lehrerbildung gebracht, konnten aber niemals genügen. Es musste ein Seminar errichtet werden. Im Herbst 1833 wurde es im alten Johanniterhause von Münchenbuchsee eröffnet und nahm Zöglinge für einen zweijährigen Kurs auf. Fünf Jahre später folgte die Gründung des Lehrerinnenseminars in Niederbipp, das 1839 nach Hindelbank übersiedelte. Die aus religiösen Gründen entstandene Neue Mädchenschule und der Muristalden eröffneten 1853 und 1855 ihre Seminare.

Am 13. März 1835 trat das erste bernische Schulgesetz in Kraft. Die Fächer waren in zwei Gruppen eingeteilt. Zur ersten Gruppe gehörten Christliche Religion, Muttersprache, Kopf- und Zifferrechnen, Schönschreiben und Gesang. Das Erziehungsdepartement schlug als zweite fakultative Gruppe zusätzlich vor: Linearzeichnen, Darstellung und Ausmessung der äusseren Formen in ihren einfachsten Elementen, Geschichte und Erdbeschreibung mit Rücksicht auf das Vaterland, Naturgeschichte, Staatskunde, Buchführung für Hausund Landwirtschaft. Philipp Emanuel von Fellenberg hatte sich bei der Beratung des Gesetzes für das Turnen verwendet. Der entsprechende Artikel sagt aber nur, dass die Einführung von körperlichen Übungen vom Staat zu begünstigen sei. Eine Klasseneinteilung und Stundenpläne waren Vorschrift. Mit dem Befehl, Unterrichtspläne zu entwerfen, waren die damaligen Lehrer überfordert. Die festgesetzten 44 Schulwochen mit nur 8 Wochen Ferien berücksichtigten den bäuerlichen Charakter unseres Kantons zuwenig und führten zu grossen Schwierigkeiten im Absenzenwesen. Um die Sommerschule wurde gekämpft. Das Erziehungsdepartement empfahl die Errichtung von Mädchenarbeitsschulen. Wie für die Sommerschule wurden auch hier Unterstützungsbeiträge ausgerichtet. Erste Kleinkinderschulen entstanden. Das Gesetz legte besonderen Wert auf die Kontrolle der Baupläne für Schulhäuser, auf das Wachstum der Schulgüter, auf Weiterbildungskurse für Lehrer und auf die Tätigkeit der Schulkommissäre. Trotz verschiedenster Mängel brachte das Gesetz einen Fortschritt im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Primarschulwesens. Sein schwächster Punkt waren die Lehrerbesoldungen. Die Gemeinden sträubten sich gegen Besoldungserhöhungen. Das war für die Lehrer eine schwere Enttäuschung. Sie sollten mehr Sommerschule halten und hatten dadurch weniger

Zeit, mit einem Nebenberuf ihre Einnahmen zu verbessern. Ferner stellte das Gesetz höhere Anforderungen an den Bildungsstand des Lehrers. Wahlfähig waren nach einer Prüfung patentierte Primarlehrer und die beim Erlass des Gesetzes definitiv angestellten. Doch schon im August 1835 wurde von allen eine Prüfung verlangt. Ein grosser Teil der Lehrer stellte sich zur Prüfung; eine ganze Anzahl wurde als untüchtig erklärt und erhielt den Rat, sich gelegentlich mit einem Leibgeding zurückzuziehen.

Das Besoldungsdekret von 1837 bestimmte, dass sämtlichen Lehrern ein jährlicher Staatsbeitrag von 150 Fr. auszurichten sei. Die Freude darüber schildert Gotthelf am Schluss seines «Schulmeisters».

Die Verfassung von 1846 betonte die Pflicht von Staat und Gemeinden gegenüber der Schule noch deutlicher als diejenige von 1831. An die Stelle des Erziehungsdepartementes trat die Erziehungsdirektion. Einer der neun Regierungsräte amtierte als Erziehungsdirektor. 1848 erfolgte die Gründung der Schulsynode, bestehend aus Abgeordneten der Lehrerschaft, die zu den Schulfragen Stellung nehmen konnten. Sie besassen Antrags- und Vorbereitungsrecht.

Die Verbesserung des Volksschulwesens schritt auch in dieser Periode nicht in dem Masse weiter, wie man anfänglich gehofft hatte. Ungünstige Zeitverhältnisse liessen wenig Raum für kulturelle Interessen. Innenpolitische Parteikämpfe und Auseinandersetzungen wirkten sich nachteilig aus. Bestrebungen zur Revision der Schulgesetzgebung Ende der vierziger Jahre scheiterten.

2. IN KÖNIZ NACH DEM REGIERUNGSWECHSEL

Wie im ganzen Kanton wurde durch die Verfassungsänderung auch das Gemeindewesen in Köniz neu geordnet. Von jetzt an trennte sich die bisherige Verwaltung in eine allgemeine und in eine burgerliche. Am 7. September 1832 fand die erste Sitzung des neu gewählten Gemeinderates statt. Die bisherige Kommission von Landorf blieb bestehen. Ein Gemeinderatsmitglied rügte, dass Köniz

der neuen Regierung noch nicht seine Anerkennung und Unterstützung bezeugt hatte, wie das durch die Schreiben vieler Gemeinden geschehen war. Der Gemeinderat beschloss, es sei ein ähnliches Schreiben auszufertigen, «aber mit möglichster Vorsicht, und ohne darin die geringste Leidenschaftlichkeit zu Tage zu legen und bloss die Zusicherung enthalten, dass man auf jeden Fall bereit sey, die Regierungsbehörden bey Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Verordnungen zu unterstützen, und ihnen tätig an die Hand zu gehen».

Am 25. Weinmonat 1832 war in Köniz ein hoher Tag. Regierungsstatthalter Roschi hatte die neu gewählten Behördemitglieder zur Vereidigung in die Kirche berufen. 120 Schulkinder empfingen die Versammlung mit Gesang. Der Pfarrer wies in einer Ansprache auf die wichtige Handlung hin. Die Männer des Sittengerichts (ehemals Chorgericht), des Untergerichts, der Gemeindevorsteher, Gemeinderat und Gemeindeschreiber schworen der neuen bernischen Republik den Treueeid. Der feierliche Akt schloss mit dem Segensspruch des Pfarrers.

Von jetzt an war die Schule nicht mehr der Kirche unterstellt, sondern dem Einwohnergemeinderat. Um bei Verzögerung des definitiven Beschlusses nicht eine unliebsame Unterbrechung eintreten zu lassen, ersuchte Gemeindepräsident Balsiger Herrn Pfarrer Fetscherin um weiterhin vorübergehende Beaufsichtigung der Schulen. Jede Kirchgemeinde hatte eine Schulkommission zu wählen. Das geschah in Köniz am 4. Januar 1833. Nach Erscheinen des Schulgesetzes fand eine Neuwahl von sechs Mitgliedern und des Präsidenten statt. Auch Pfarrer Fetscherin gehörte dazu. 1837 weigerte sich Köniz, für jeden Bezirk eine eigene Kommission zu wählen, sorgte aber dafür, dass nun jeder Schulkreis mit zwei Mitgliedern vertreten war. Die Errichtung eines von der Regierung empfohlenen Schulfonds lehnte die Einwohnergemeindeversammlung ab.

Die Schulkommissäre waren immer noch vorwiegend Pfarrer. Sie prüften die Bewerber für Lehrerstellen. Nach abgelegter Prüfung erhielten diese einen Imbiss. Die Schulkommission hatte dem Gemeinderat, der die Wahl traf, einen Zweiervorschlag zu übermitteln. Der Entscheid ging durch den Schulkommissär an das Erzie-

hungsdepartement, das seinerseits die Wahl genehmigte oder zurückwies. Unpatentierte wurden wegen Lehrermangels oft provisorisch gewählt.

Im Zug all dieser Neuerungen besprach der Gemeinderat den alten Brauch der Examenprämien und beschloss, daran festzuhalten; sie bestanden weiterhin aus Büchern und Geld. Der Lehrer wurde bei allgemeiner Zufriedenheit auch mit einem kleinen Geschenk bedacht. Bei der Ausschreibung einer Lehrerstelle für Köniz im Jahre 1833 ist vermerkt: «Examengeld 7 Batzen 5 Rappen». Während einiger Zeit hatte man die Kirchenkollekte für die Examenprämien verwendet. Nun wurde sie wieder für die Armen bestimmt. Um dem Examen beizuwohnen, bezahlte man jedem Mitglied der Schulkommission «per Mal 10 Batzen aus dem Tellseckel». Später erhielten sie als Entgelt für ihr Zeitversäumnis ein Mittagessen.

3. «PFARRAMTLICHER BERICHT ÜBER DAS SCHULWESEN IN DER GEMEINDE KÖNITZ 1832»

Der bereits erwähnte, von der Regierung angeforderte Bericht über das Schulwesen wurde für die Kirchgemeinde Köniz von Pfarrer Fetscherin verfasst. Zu Beginn betont er: «Willkommener konnte die Einladung zur Abfassung eines Berichts über das Schulwesen für Niemand sein als für die Landpfarrer, die schon lange mehr als zu gut es fühlten und besonders dann fühlen mussten, wie wenig befriedigendes von den Landschulen bei ihrer gegenwärtigen Einrichtung geleistet werde, geleistet werden könne, wenn die jungen Leute den Religionsunterricht besuchen sollten.» Er wehrt sich, dass Glieder der Regierung dem Pfarrerstand «die Verhinderung eines bessern, zweckmässigen Unterrichts zur Last» legten. Die Pfarrer wissen aus Erfahrung nur allzu gut, dass das grösste Hindernis die Schulunterhaltspflichtigen waren, die den Schulverbesserungen widerstrebten, «besonders wenn für den Landmann Geldauslagen aus dem Geforderten entstanden». Pfarrer Fetscherin zweifelt, «ob die

Verweltlichung und Emancipation, die Freigebung des Schulwesens zum Heil führen».

«Dass das Schulwesen hier (in Köniz) der Verbesserung sehr bedürfe, bezeugte schon vor etwa 10 oder mehr Jahren einer der vornehmsten und fähigsten Staatsmänner der abgetretenen Regierung in einem Generalbericht, den er über das Amt Bern abgelegt haben soll: die Gemeinde habe fünf Schulen, da die Lokalität und die Bevölkerung eilf solche erforderte. Diese Lokalität ist seither die gleiche geblieben, die Volkszahl hingegen hat zugenommen und die Notwendigkeit einer Vermehrung der Schulen ist noch dringender geworden. Für 940 Schulkinder sind fünf Schulen. Ein Schulhaus ist vor 4 Jahren neu, aber leider nicht geräumig genug aufgebaut worden. Zwei andere wurden seither erweitert, soviel die Lokalität es gestattete und doch ist der Raum derselben für zweckmässige Schulzimmer für die zur Schule gehörenden Kinder zu beschränkt…»

Pfarrer Fetscherin rügt den Übelstand, dass die Lehrer immer noch einen Teil ihres Lohnes selber einsammeln müssen. Ferner befürwortet er eine allgemein gültige Schulordnung mit Angabe der Pensen und die Schaffung von Lehrbüchern. Am Schluss des Berichtes lobt er die Gemeinde Köniz für die Errichtung der Armenerziehungsanstalt als einzige in ihrer Art in den Landgemeinden des Kantons.

Dem schriftlichen Bericht fügte er die Mitteilungen der Lehrer der einzelnen Schulbezirke und eine ausgefüllte Tabelle bei. Der Schulkommissär Pfarrer Walthard in Bremgarten verfasste für das Erziehungsdepartement aus den eingegangenen Berichten eine Übersicht über die Schulen seines Kreises, zu dem damals das ganze Amt Bern-Land gehörte. Ein Auszug aus den Tabellen ist hier wiedergegeben.

Einem Bericht ist zu entnehmen, dass nur im Schulhaus Köniz ein zweiter Raum zur Verfügung stand, wo ein Gehilfe im Winter Schule halten konnte. In Niederscherli und Oberwangen wurden Ober- und Unterstufe gleichzeitig in derselben Stube unterrichtet.

Pfarrer Fetscherin führte die vom Lehrer verlangten Leistungen in Schule und Kirche an: «Im Winter von 1. Nov. bis 1. April

Auszug aus den Schultabellen von 1832

Schule	Lehrer	Alter des Lehrers	Besoldung in Geld, ange- schlagen 1 Mütt Korn zu L 10	Grösse der Schulstube in Quadratfuss	Schülerzahl		
					Kna- ben	Mäd- chen	Zusam- men
Könitz obere Schule untere Schule	Johann Zeender von Könitz Gehülfe	23	120	660 (56,7 m²)	109	109	218
Niederscherli	Genuire		40				
obere und untere Schule	Hieronymus Schweingruber von Rüeggisberg	41	95	1300 (111,8 m²)	160	143	303
Oberscherli eine Schule	Niclaus Wyss von Höchstetten und Gehülfe	30	115.7	594 (51 m²)	65	49	114
Grosswabern eine Schule	Niclaus Scherler von Könitz	34	95-3	704 (60,5 m²)	77	90	167
Oberwangen obere und untere Schule	Johann Rentsch von Könitz und Gehülfe	56	110	1088 (93,5 m²)	104	118	222

¹ Quadratfuss = 0,086 m² (Berner Quadratfuss, gültig bis 1838)

Schule halten. In der gleichen Zeit jeder in seiner Schule die Kinderlehren. Vorsingen in der Kirche und Lesen (gemeint ist Vorlesen vor dem Gottesdienst) jeden fünften Sonntag. Leichengebete bei Beerdigung der in seinem Schulbezirk verstorbenen Personen. Beaufsichtigung, Heizung und Reinlichhaltung des Schulzimmers und Materials. Im Sommer wöchentlich i Schultag. Am Sonntag Vorkinderlehre zum Abhören des Catechismus oder Einüben von Gesänge liegt dem ob, der die Reihe hat zum Lesen.» Die fünf Lehrer hatten sich in diese kirchlichen Dienste zu teilen. Sie waren ihnen

L = Livres = alte Franken

wichtig, bedeuteten sie doch einen Zuschuss zu ihrem geringen Lohn.

Das Gemeinderatsprotokoll vom 28.Herbstmonat 1829 illustriert die Situation. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten drei Schullehrer abwechslungsweise das Amt des Vorsingers in der Kirche ausgeübt.

Bei Austritt eines derselben rückte nach, wer unter den noch nicht im Vorsingerdienst stehenden Schulmeistern am längsten in der Gemeinde im Schulamt stand. Nur dem Dorfschullehrer von Köniz wurde auch bei einer Neubesetzung der Stelle von jeher der Vorsingerdienst übergeben. Die Schulmeister von Oberscherli und Wangen fühlten sich benachteiligt und ersuchten den Gemeinderat, alle fünf Inhaber von Lehrerstellen gleich zu behandeln und jedem wie bisher den Jahreslohn von 7.5 L zu bewilligen. Der Gemeinderat stimmte der Erhöhung auf fünf Vorsinger zu, gewährte aber dafür jedem nur eine Besoldung von 5 L.

Noch zu erwähnen ist hier das sogenannte «Zeichnen». Der Lehrer, der beim Sonntagsgottesdienst an der Reihe war, hatte die vorgesehenen Psalmen auf einer Tafel aufzuschreiben. Die Angaben dazu holte er tags zuvor beim Pfarrer.

4. NIKLAUS SCHERLER UND SEIN BERICHT DAS SCHICKSAL EINES SCHULMEISTERS UND SEINER FAMILIE

Niklaus Scherler war in der Gemeinde Köniz heimatberechtigt und stammte aus einem in Wabern ansässigen Geschlecht. Er war Schüler von Johann Jakob Siegli, der ihn zum Unterrichten heranzog. Dem greisen Dorfschulmeister diente er während drei Jahren als Gehilfe und wurde nach dessen Tod 1823 zum Nachfolger gewählt. Im selben Jahr erwarb er nach dem Besuch eines Normalkurses bei Schullehrer Aebi in Bern das Patent vom Kirchen- und Schulrat.

Unter den 1832 bei Pfarrer Fetscherin eingegangenen Lehrerberichten, die ihm als Unterlage dienten, ist das folgende Schreiben Scherlers besonders aufschlussreich und eindrücklich:

«Bericht

Über den Bestand der Schule zu Wabern, was einem erwünschten Gedeihen derselben im Wege steht, und daher zur Verbesserung derselben zu wünschen wäre.

- 1. Die Schule zu Wabern besuchen gegenwärtig 138 Schulkinder, von allen Klassen und Alter, wo dieselben in einer Stube und von einem Lehrer plassirt und unterrichtet werden müssen, sodass schon in dieser Hinsicht zwey Hindernisse dem guten Gang der Schule im Wege stehen, nämlich
 - a. Der enge Raum der Schulstube welche nicht mehr als 32 Schuhe lang, und 22 Schuhe in die Breite ist (60,5 m²) so dass oft die Kinder allzusehr gedrängt, oder beynahe Haufenweise zusammen gesezet werden müssen, wo also dieses gedrängt sizen der Kindern Anlass zu Unruhen, Reibereyen, Bosheiten u.d.gl. gibt und das Lernen in jeder Hinsicht hindert, und auch dem Lehrer der Raum fehlt, die Kinder behörig zu beaufsichtigen und zu behandeln.
 - b. Sollten die Kinder immer in zwey Schulen getheilt sein, da besonders bey einer Anzahl von mehr als 100 Kindern zu viel verschiedene Klassen vorkommen die von einem Lehrer instruirt und beaufsichtigt werden müssen und wo der Raum nicht gestattet, den gegenseitigen Unterricht einzuführen, indem bloss der Lehrer sich mit Mühe zu allen Kindern verfügen kann.
- 2. Das zweyte Hinderniss, dess die Schule zu Wabern mehr als viele andere Schulen ausgesetzt ist, ist der beständige Wechsel der Kinder, wo ein grosser Theil alle Jahre austrittet und durch andere ersetzt wird, die wieder frisch sich in den Gang der Schule verstehen müssen.
- 3. Ein anderes Hinderniss ist die Armuth so vieler Familien, wo die Kinder sich mit Holz herbey schaffen, Duft und anderes in die Stadt zum Verkauf transportieren müssen, um sich den nöthigsten Unterhalt zu verschaffen, und somit dadurch von der Schule zurück gehalten werden.
- 4. Ist es schon lange entschieden, dass die Schulen fast überall, von Seite der Ältern und Vorgesetzten nicht für so wichtig angesehen und gehalten werden, wie sie es verdienen, indem nur selten oder wohl gar nie ein Vater oder ein Vorgesetzter die Schule besucht, um dieselbe oder den Lehrer aufzumuntern und zu ehren; sondern im Gegentheil, tritt eher, besonders bey den erstern der Fall ein, dass wenn sie in der Schule erscheinen, eine andere Absicht zum Grunde ligt, entweder den Lehrer oder eint und andre Kinder zu plamiren.
 - Und geschieht auch der Besuch der Schule von Ältern oder Vorgesetzten in einer redlichen Absicht, so kommt dabey wieder nicht viel mehr heraus, als ein troknes fragen: wie gehts? und eine ebenso drokne Ermahnung zum Gehorsam, von Untersuchung der Schule aber ist nicht die Rede, und dieses aus dem erheblichen Grunde, weil sie wenig oder nichts davon verstehen.
 - So steht denn die Schule, ausser den Besuchen des Herrn Pfarrers weniger beaufsichtigt, als keine Heerde unvernünftiger Geschöpfe.
- 5. Ist auch der Gehalt des Lehrers zu gering als dass er sich so wie es sein sollte, ganz der Schule hingeben kann, denn ohne die Wohnung beträgt der Schulgehalt, für die Winterschule

a. Eigentlicher Schullohn	L75.
b. Zulage von Herrn Cammerer Sprüngli sel. Legat	5.
c. Für das Vorsingen in der Kirche	5.
d. Schulkorn 8 Määs angeschlagen	6.
e. Sogenannte Schulbazen	$35^{1/2}$
f. An dem Examen	<u> </u>
Thut zusammen ohne Wohnung und Land	L 95 -8

Denn muss das Schulkorn, und die Schulbazen, von dem Lehrer von Haus zu Haus bezogen werden, und gleichsam das Verdiente noch zusammen gebettelt werden. Und dann wenn man den ganzen Betrag auf Tage verteilt, so kommt ein kärglicher Unterhalt für eine Familie heraus.

Was die Sommerschule betrift, ist dieselbe bis dahin eine willkührliche Sache, die in Hinsicht des Schulbesuchs und der Besoldung zimmlich kärglich aussieht, und auf keinen bestimmten Verdienst gerechnet werden kann, so dass wenn der Lehrer etwa eine Profession könnte, würde er damit weit mehr verdienen.

Aus diesen Gründen wäre demnach zu wünschen:

- 1. Vertheilung der Schule, in obere und Unterschule und zwar ganz abgesöndert.
- 2. Veränderunge und bessere Einrichtung der Schulstuben.
- 3. Anschaffung der nöthigen Schulbücher und andere Bedingnisse.
- 4. Auch wo möglich einige Schulmaterialien zu unentgeldlicher Austheilung an fleissige arme Kinder.
- 5. Sollte dahin geziehlt werden, dass diejenigen Ausburger, welche nicht zu vermögen vorgeben, ihre Kinder behörig in die Schule schicken zu können nach der Verordnung vom 9.11.21 und 23. May 1804 entweder von ihren Burger Gemeinden unterstützt, oder aus der Gemeinde gewiesen würden.
- 6. Sollte eine gleichförmige und auf gleiche Lehrgegenstände beschränkte Schulmethode eingeführt werden, wo dann die Kinder wenn sie aus einer Schule in die andre tretten, nicht wieder vornen anfangen müssen.
- 7. Würde auch die Bestellung eines tüchtigen, und mit den behörigen Schulkenntnissen versehenen Aufseher über die sämtlichen Schulen der Gemeinde, vieles zur Würde und Gedeihen der Schulen beytragen, da es dem Herrn Pfarrer in seinem grossen Wirkungskreise schlechterdings unmöglich ist, die Schulen behörig zu beaufsichtigen und zu besuchen.
- 8. Muss, wenn der Lehrer seinem Amte mit demjenigen Fleiss und Ergebenheit vorstehen soll, wie es sein sollte, derselbe besser bezahlt und auch festgesezte Sommerschule eingeführt werden.
 - Und dann sollte der Schullohn und allfällige Naturalien dem Lehrer eingehändigt, und nicht von demselben Theilweise mit Tagsversäumnissen zusammen gebettelt werden müssen.

Dieses sind die unmassgeblichen Ansichten und Wünschen des Lehrers der Schule zu Wabern.

Grosswabern den 28. Jenner 1832

Nikl. Scherler Schulmstr.»

Trotz seiner ärmlichen Verhältnisse nahm Scherler den verwaisten Sohn seines tödlich verunglückten Bruders unentgeltlich in seine Familie auf.

Am 17. August 1836 richtete Pfarrer Fetscherin eine Bittschrift an das Erziehungsdepartement für Niklaus Scherler, der während Jahren der Wabernschule «mit Unverdrossenheit vorgestanden». Seit einigen Wochen war er schwer krank. Der Arzt hatte wenig Hoffnung auf eine Genesung. Scherlers Frau erwartete in nächster Zeit zu dem im vorigen Jahr geborenen Kind das zweite. Der unbemittelte Schullehrer war sehr bekümmert über seine Dürftigkeit und die Verdienstlosigkeit seiner Frau, was seinen Zustand noch verschlimmerte. Wegen der Krankheit brauchte er vermehrt ärztliche Hilfe, Arzneien und dem Umstand entsprechende Nahrungsmittel. Pfarrer Fetscherin bat um Unterstützung für den kranken Schulmann und seine Familie, die ihm Erleichterung bringen könnte.

Noch im selben Monat starb Niklaus Scherler im Alter von 38 Jahren. Er hinterliess seine Frau mit den zwei kleinen Kindern. Der auf 97 Fr. geschätzte Nachlass, wahrscheinlich Mobiliar und Hausrat, wurde ihr überlassen. Der Lohn für die Sommerschule konnte zur Deckung der Brotschulden verwendet werden. Die Witwe zog mit den Kindern zu ihren Eltern nach Attiswil.

Weil damals die Heimatgemeinde für ihre bedürftigen Burger zu sorgen hatte, geben die Gemeinderatsprotokolle einige Auskünfte über die weggezogene Familie. So zum Beispiel, wenn die Witwe dringend um die Übernahme ihres Mietzinses bat, was ihr gewährt wurde. Oder wenn der Gemeinderat ihren zweiten Ehemann abwies, als er für die Kinder ein höheres Pflegegeld verlangte. Später hingegen war die Gemeinde Köniz nach eingezogenen Auskünften gewillt, für das schwächliche Mädchen das Schneiderinnenlehrgeld zu bezahlen. Eine letzte vorgefundene Meldung betrifft den frühen Tod der jungen Tochter.

5. DIE SOMMERSCHULE ERSTE KLEINKINDER- UND MÄDCHEN-ARBEITSSCHULEN

Zur Hebung des Volksschulwesens war es in erster Linie notwendig, den Unterricht im Sommer auf alle Tage auszudehnen. Die Regierung nahm diese Neuerung 1832 vorsichtig in Angriff, indem sie zuerst die Gemeinden um ihre Stellungnahme befragte. Der Gemeinderat von Köniz liess Pfarrer Fetscherin mit den fünf Schullehrern Rücksprache nehmen. Sie erklärten sich bereit, im Sommer für 80 Fr. während 20 Wochen täglich 3 Stunden Schule zu halten. Im Vergleich zu andern zeigte sich hier die Kirchgemeinde Köniz aufgeschlossen. Das Argument, bei der bisherigen Ordnung (nur ein Vormittag pro Woche) vergesse der Schüler, was er im vorangegangenen Winter gelernt, leuchtete ein. Bis jetzt hatte da und dort nach privater Abmachung zwischen Hausvätern und Lehrern zeitweilig ein Sommerschulunterricht stattgefunden. Den weniger Begüterten war aber die Teilnahme wegen der Entlöhnung nicht möglich. Nun war die Gemeinde bereit, jedem Lehrer 40 Fr. zu bezahlen, wenn der Staat die andere Hälfte ausrichte, was jeweils auf ein Gesuch hin geschah.

Wohl als wichtigste Errungenschaft ist 1835 trotz heftiger Widerstände die Durchführung der Sommerschule in die Gesetzgebung eingegangen. Die Sommerschule war ins Leben gerufen; aber es dauerte noch lange, bis der Schulbesuch im Sommer zunahm.

In den Sommermonaten der Jahre 1830 und 1831 bestand in Wabern eine Kleinkinderschule, die von Privaten errichtet und unterstützt wurde. Vom Sommer 1832 an konnte sie auch von grösseren Mädchen besucht werden. So entstand daraus die erste Mädchenarbeitsschule in der Kirchgemeinde Köniz. «Grosses Verdienst um diese Schule hat sich vorzüglich Frau Combe erworben», schrieb Pfarrer Fetscherin nach Bern. Madame Combe war die Gattin des Leinenfabrikanten Combe, dem ein schönes Landgut in Grosswabern (das spätere Sprengergut) gehörte. Seine Frau scheint die Gründerin des neuen Unternehmens gewesen zu sein. Sie erkannte die sozialen Missstände ihrer Umgebung. Mit andern Gleichgesinnten

wollte sie die vielen armen Kinder dem Bettel und dem Müssiggang entziehen und zu nützlicher Arbeit anhalten. Als Betätigung ist vorerst das «Lismen» und «Zupfen» genannt. Weil das Material gespendet werden musste, ist anzunehmen, dass Madame Combe Stoffresten lieferte, die durch Zupfen zu Scharpie, dem damaligen Ersatz für Watte, verarbeitet wurden. Zwei Frauen, Aufseherinnen oder «Lehrerinnen» genannt, leiteten den Unterricht, der von 1 Uhr bis nach 4 Uhr nachmittags im Schulhaus stattfand. Die grösseren Mädchen verfertigten ausserdem Näharbeiten an begehrten Gebrauchsgegenständen. Die Pflege von Verstandes- und Gedächtnisübungen, Buchstabieren, Auswendiglernen und Gesang gehörten ebenfalls zu diesen Nachmittagsstunden. Je nach Witterung und Hausarbeit waren nicht immer dieselben Kinder anwesend. Ein im Herbst abgehaltenes Examen zeigte den erfreulichen Erfolg dieser Institution. Die Zahl der Schülerinnen war im Jahr 1832 von 36 im Vorjahr auf 51 gestiegen. Die beiden Leiterinnen erhielten zusammen für fünf Monate einen Lohn von 110 Fr. Um aber weiterzubestehen, war ein Staatsbeitrag dringend nötig, da man die Kinder möglichst unentgeltlich zu unterrichten wünschte. Nur auf diese Weise waren die Armen nicht vom Schulbesuch abgehalten. Der Staat entrichtete einen Beitrag von 50 Fr. und hatte bereits für eine Fortführung im Winter die entsprechende Unterstützung versprochen. Pfarrer Fetscherin erbat von der Regierung zusätzlich 2 Klafter Holz zur Heizung des Lokals.

In Köniz wurde der Wunsch geäussert, es möchte eine Mädchenarbeitsschule im Dorf errichtet werden. Die neu gewählte Schulkommission verfasste einen Entwurf und empfahl ihn der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Januar 1834. Von der Gemeinde wäre zum versprochenen Staatsbeitrag ein kleiner Fonds oder eine Beisteuer notwendig gewesen. Die Versammlung lehnte es nach «vielen Bemerkungen und Einwendungen» ab, auf dieses Begehren einzutreten. Schon am 1. Hornung (Februar) dankte das Erziehungsdepartement, dass einige Private in Köniz das Vorhaben trotzdem ausführten, gab aber seiner Enttäuschung Ausdruck über die Ablehnung einer Beteiligung der Gemeinde. Auch dieser neuen Institution flossen Gaben zu. So hat sogar ein Rechtsagent von Bern

für Landorf und «zur Aufmunterung für die Unternehmer der Arbeitsschule vom Dorf Köniz» einen Beitrag gestiftet.

Im folgenden Jahr gelangten wieder verschiedene Schreiben der Regierung an den Gemeinderat mit der Aufforderung, die Arbeitsschulen zu unterstützen und weitere zu errichten. Weil diese Aufruse keinen Erfolg zeitigten, wurden die Staatsbeiträge um der «Consequenz willen» gesenkt. Statt der 40 Fr. vom Vorjahr erhielt die Arbeitsschule Köniz nur 30 Fr. zugesprochen, diejenige von Wabern statt 50 Fr. ebenfalls nur noch 30 Fr. «Im Schulkreis Scherli und Wangen endlich sey aller Vorstellungen ungeachtet von Seiten der Gemeinde für die Einrichtung einer Mädchen-Arbeitsschule nichts getan worden, wobey das Departement über die Gleichgültigkeit der Gemeinde gegen ihre eigenen Interessen sein tiefes Bedauern ausdrückt.» Dazu berichtet das Gemeinderatsprotokoll: «Die beiden obgemeldten Schreiben wurden bloss abgelesen aber nichts darüber beschlossen.»

Aus dem Missiven-Protokoll des Erziehungsdepartementes vom 29. Dezember 1836 geht hervor, dass nun in Köniz, Wabern, Niederscherli und Wangen Arbeitsschulen bestanden, die «mit dem erforderlichen Fleiss und gutem Erfolg» geführt wurden. Die Regierung übernahm die Hälfte sämtlicher Kosten von 416 Fr.

6. VOM RINGEN UM BESSERE SCHULVERHÄLTNISSE

Die vorliegenden Schriftstücke unserer Schulgeschichte zeugen von den vielen Bemühungen zur Schaffung besserer Schulverhältnisse in der Kirchgemeinde Köniz. An den Raummangel schien man sich nachgerade gewöhnt zu haben, obwohl er wegen des Bevölkerungszuwachses ständig schlimmer wurde. Steine des Anstosses waren ausserdem immer noch die geringen Lehrerbesoldungen, das Einziehen von Schulbatzen und Schulkorn durch die Lehrer, die Anstellung von jungen, erst der Schule entlassenen Gehilfen statt Unterlehrern. Es ist deshalb nicht verwunderlich, wenn sich Pfarrer, Schulkommissär, Regierungsstatthalter und Erziehungsdirektion mit

den unerfreulichen Zuständen befassten. Der Gemeinderat seinerseits verteidigte sich in seinen Antwortschreiben und blieb zuweilen hartnäckig. Köniz galt als reiche, wenn nicht die reichste Landgemeinde im Kanton Bern. Um so verwunderlicher war stets die Klage über Geldmangel.

Regierungsstatthalter Roschi gab im Jahr 1836 dem Erziehungsdepartement Auskunft über die finanzielle Lage der Gemeinde: Das Wort vom reichen Köniz traf nur auf die ansehnlichen Privatvermögen und das bedeutende Burgergut zu, welches jedoch bis dahin keine Telle bezahlte. Zu diesem Zeitpunkt wartete man auf den Ausgang eines Administrationsprozesses zwischen den Burgern und den begüterten Einsassen. Das Gemeindevermögen war durch ungünstige Verwaltung in bedeutenden Rückstand geraten. Die bereits hohe Armentelle stieg. Da die Einwohnergemeindeversammlung die Errichtung eines Schulgutes abgelehnt hatte, blieb das Kirchengut für die Schule zuständig. Sämtliche Auslagen für die Schule, also für Schulhäuser und ihre Ausstattung, ein Teil der Lehrerbesoldungen sowie Ausgaben für Lehrer- und Schulexamen, mussten aus dem Kirchengut und aus den Steuern bestritten werden. Wohlwollend wurde immer wieder an die Leistungen für die gemeindeeigene Erziehungsanstalt gedacht. Roschi befürwortete deren Unterstützung sowie die Beiträge für die Sommerschule nicht zuletzt deshalb, weil er die für Schule und Armenwesen aufgeschlossenen Gemeindebürger in ihrem Einsatz stärken wollte. Er hatte die Auffassung, wenn sich der Staat mit einer Hilfe herbeilasse, könne auch mit mehr Nachdruck die Besserung der Schulverhältnisse erwirkt werden. Der Regierungsstatthalter stellte fest, dass gerade bei den Reichen der Gemeinde «kein grosser Trieb zum Fortschritt vorhanden ist, wenn solcher aus dem Privatsack bestritten werden muss».

Auf eine gründliche Reform des Könizer Schulwesens drängte der seit 1833 amtierende Schulkommissär, Pfarrer Züricher in Oberbalm. In einem Bericht vom Dezember 1835 über die Schulen seines Kreises schrieb er: «Zu keinen andern Verbesserungen im Schulwesen zeigte sich so viel Geneigtheit wie zu Schulhausbauten.» Er erwähnte die neuen Schulhäuser von Bümpliz, Balm, Kirchlindach, Hinterkappelen und Möriswil. «Nur Köniz erscheint

da in auffallender, durch die Armenschule im Landorf kümmerlich verhüllten Blösse.» Wiederholte Vorstellungen verliefen erfolglos. «Es fehlt zu sehr an Männern wie Herr Oberstleutnant Balsiger (Präsident des Gemeinderaths), Herr Rothacher (Präsident der Schulkommission), Herr Grossrath Streit.» Immerhin erfolgte Ende 1835 der Beschluss für den Bau eines neuen Schulhauses in Mengestorf.

Ein grundlegender Bericht von Pfarrer Züricher über den Stand der Könizer Schulen liegt aus dem Jahr 1836 vor. Er umfasst wieder eine ausführliche Tabelle mit ergänzenden Anmerkungen. Um Wiederholungen zu vermeiden, werden hier nur auszugsweise Angaben wiedergegeben, die uns wichtig erscheinen:

a) Zahl der Schulkinder

Die fünf Schulen der Gemeinde werden von 1078 Kindern besucht. Darunter befinden sich 17 Kinder, die noch nicht im schulpflichtigen Alter sind. Grund dazu ist von alters her die Bestrebung der Eltern, die Kinder so früh wie möglich wieder als Schulentlassene für die Arbeiten in Haus und Feld zur Verfügung zu haben. 12 schulpflichtige Kinder besuchen zum Teil die Schule zu Balm, zum Teil das Bouterwek'sche Institut in Grosswabern. «Nur fünf ordentliche Lehrer nebst vier dürftigst bezahlten sogenannten Gehülfen besorgen diese Kindermenge. Jedem dieser 9 Schulhalter fallen 120 Kinder zu, wenn man die stets wachsende Kinderzahl zu 1080 annimmt. Zu so vielen Kindern würden wohl zehn statt fünf ordentliche, wohlbesoldete, und zwar recht tüchtige Lehrer erfordert, um mit gehörigem Erfolg zu wirken.»

b) Schulbesuch

Die Winterschule dauert 21–22 Wochen zu 24 Stunden, die Sommerschule 20 Wochen zu 18 Stunden. «Wer im Winter sein Kind nicht wenigstens 16 Tage im Monate zur Schule geschickt hat wird, wenn nicht hinreichende Entschuldigungsgründe vorliegen, von der monatlich sich versammelnden Schulkommission zur Verant-

wortung gezogen. Mit der Sommerschule, die so zu sagen nur von ganz jungen Kindern besucht wird, glaubt man wie es scheint, es gehen lassen zu müssen wie es gehen will.»

c) Schullokal

Die früher angegebenen Grössen der Schulstuben sind teilweise bestätigt, teilweise berichtigt worden. Diesmal sind auch die Masse der Raumhöhe angegeben. Am niedrigsten sind die Stuben von Ober- und Niederscherli mit etwa 2,11 m und 2,12 m. Betreffs der Raumknappheit ruft Züricher aus: «Wie kann da der Unterricht gehörig erteilt und benutzt, wie kann der Anstand gehörig beobachtet, Schulordnung und Schulgesetz gehandhabt werden? Die Lehrer haben da schon viel zu thun, ... einer derselben hat mir erklärt, sich damit trösten zu müssen, dass in der Regel über hundert seiner Kinder in der Schule fehlen.»

Auszug aus der Schultabelle von 1836 (ohne Rubrik Schullokal)

Die fünf Schulen	Kinderzahl	Schulbesuch		
		Winter	Sommer	
Könitz	23 I	195	44	
Wabern	168	130	30	
Ober-Scherli	115	90	20	
NiedScherli	332	225	40	
Wangen	232	180	50	

d) Vorhandene Lehrmittel

Hier erhalten wir erstmals eine Übersicht über die Lehrmittel, die zu diesem Zeitpunkt in den Schulen vorhanden waren. Schon der einstige Kirchen- und Schulrat hatte den Gemeinden auf ein Gesuch hin Lehrmittel zukommen lassen. Auch von der neuen Regierung erhielten die Schulen immer wieder Lehrmittelgeschenke. Der Ausschnitt aus der Tabelle von 1836 zeigt den für unsere Begriffe dürftigen Bestand an Büchern. Die den Kindern gehörenden Psalm-

Vorhandene Lehrmittel Eigenthum der Schule, angeschafft

Welche Lehrmittel	vom Staat	von der Kirch- gemeinde	vom Schul– bezirk	von den Schulkind. u. Privaten	Einzeln. Kindern gehörend	Zusammen- zug der Exemplare
Könitz						
Bibel (fol.)	_	I	_	_	_	I
Neues Testament	11	_	_	_	37	48
Kinderbibel	12	_	_	_	70	82
Psalmbücher	6	_	-	_	55	61
Sing-Gellert						
kleine	10	_	_	_	_	10
grosse	_	2	-	-	_	2
Sing-Molz	_	7	-	_	_	7
Sing-Schmiedli						·
(nebst Bachofen)	_		17	_	_	17
Wandtafel	-	28 □	_	_	_	28 🗆
Wabern						
Bibel (fol.)	_	I	_	_	_	I
Neues Testament	8	1	6	_	6	20
Kinderbibel	8	_	100	_	24	0.000
Psalmbuch	6		3		48	35
Sing-Gellert	8		4	_	40	57 12
Sing-Molz	_	5	4	_	_	5
Sing-Schmiedli		3	2		_	2 .
Wandtafel	_	_	_	50 □	_	50 □
Ober-Scherli	200,000	N494G		ب ۱		, ,, _
Neues Testament	_					
Kinderbibel	7	_	6	_	20	33
Psalmbuch	7 6	_	10-70	_	29	42
Sing-Gellert	15000	_	4	_	30	40
Wandtafel	7	12 🗆	_	_	_	7 12 🗹
	_	12 🗆	_	_	_	12 🗆
Nieder-Scherli						
Neues Testament	ΙΙ	-	26	-	20	57
Kinderbibel (Ruinen)		-	-	-	100	100
Psalmbücher	-	=	-	-	80	80
Sing-Gellert	II	-	-	-	_	II
Sing-Molz		I 2	-	_	_	I 2
Sing-Schmiedli	_	I -	-	-	_	ı d
Wandtafel	_	24 🗆	_	_	, -	24 🗆
Wangen			1			
Bibel (fol.)	-	I	-		_	I
Neues Testament	ΙΙ	-	25	_	44	80
Kinderbibel	-	-	-	-	99	99
Psalmbuch	5	-	-	_	133	133
Sing-Gellert	10	-	1 O-	-	-	10
Geogr. Charten				Sec.	p ==	
(Erdtheile u. Cant. Bern)	-	-	_	6	-	7
grosse, d. Schweiz	-	- 1	1/2	1/2	_	_ 101
Schiefertafeln	-		20	-	-	20
Wandtafel	_	106 🗆	-	-	-	106 🗆

 $[\]square$ = 1 Berner Quadratfuss = 0,086m² (gültig bis 1838)

bücher und Kinderbibeln sind grösstenteils Examengeschenke der Gemeinde. Den Katechismus und einen «Memorier-Gellert» bringen die Kinder von daheim. «An Schreibmaterialien fehlt es sehr und die Gemeinde kommt hierin den Armen nicht zu Hülfe. Die 50 Quadratfuss (4,3 m²) messende Wandtafel zu Wabern und die 6 geogr. Charten zu Wangen kommen von Zusammenschüssen der Kinder her. An die grosse Schweizercharte zu Wangen zahlte ein Schulfreund daselbst die Hälfte.»

Mit weiteren Auskünften und Vorschlägen ergänzte Pfarrer Züricher seinen Bericht. Ihm schwebte vor, dass ein richtiger Plan für das Könizer Schulwesen ins Auge gefasst werden müsste. Es sollte nicht an einem Punkt etwas getan werden ohne Berücksichtigung des Ganzen, «als meinte man auf lange Zeit genug gethan zu haben». Unter den einzelnen Bezirken herrschten gewisse Rivalitäten. Jeder war bestrebt, für sich das Beste herauszuholen. Bereits regte sich im alten Herrschaftsgebiet Riedburg Unzufriedenheit und der Wunsch, eine eigene Schulgemeinde zu bilden. Pfarrer Züricher glaubte, eine Aufteilung in einzelne Schulbezirke innerhalb der Gemeinde wäre am besten. Unzufriedenheit herrschte auch im Dorf Köniz. Die Versammlung der Einwohnergemeinde hatte schon 1830 den Bau eines Schul- und Gemeindehauses beschlossen. Die Viertelsgüter waren aufgefordert worden, dazu eine Beisteuer zu entrichten. Man hatte Bauholz im Wert von 800 Fr. herbeigeschafft. Doch die Errichtung des Gebäudes kam nicht zustande. Die ungelöste Platzfrage mochte dazu beigetragen haben. Und jetzt musste Köniz erkennen, dass vorerst andernorts Schulhäuser nötiger waren.

Pfarrer Züricher schrieb: «Es fehlt zu viel, als dass sogleich allen – obgleich dringenden Bedürfnissen abgeholfen werden könnte.» Das Dringendste sei die Eröffnung neuer Schulen, um mehr Raum zu schaffen. «In jenen Pferchen kann weder Leib noch Seele, weder Unterricht noch Schulordnung gedeihen.» Wohl wäre für die Schullehrer eine finanzielle Besserstellung vonnöten. Doch schon die Verringerung der Kinderzahl könnte «diesen Märtyrern» wenigstens eine Erleichterung bringen. Natürlich müssten endlich auch Unterlehrer statt Gehilfen angestellt werden.

Ein Schreiben des Erziehungsdepartementes vom 11. Mai 1836 gelangte durch den Regierungsstatthalter an den Einwohnergemeinderat von Köniz. Auf Grund der genauen Berichterstattung des Schulkommissärs stellt das Departement fest, «dass die 5 Schulen der Kirch- und Schulgemeinde Köniz in den wichtigsten Beziehungen weit hinter den Forderungen des Schulgesetzes zurückbleiben.» Die bekannten Mängel werden aufgezählt und erörtert. «Aus allen diesen Umständen haben Wir die Überzeugung gewonnen, dass das Schulwesen der Gemeinde Köniz einer durchgreifenden Verbesserung bedürfe.» Doch zeigt das Departement Verständnis, dass es der Gemeinde nicht möglich ist, alle Mängel auf einmal zu beheben und beschränkt sich vorerst auf folgende Verfügungen:

- In der Gemeinde Köniz soll jede der fünf Schulen eine eigene Ortsschulkommission erhalten, damit keine Schule die notwendige Aufsicht entbehrt.
- 2. Obwohl der Kinderzahl entsprechend zehn Lehrer zu beschäftigen wären, wird diese Vermehrung des Lehrpersonals nicht verlangt. Doch für die Schulen zu Köniz, Niederscherli und Wangen müssen anstatt der bisherigen Gehilfen richtige Lehrer angestellt werden. Ihre Besoldungen sind zu bestimmen und die Stellen auszuschreiben.
- 3. Die Schullokale entsprechen nirgends den vorhandenen Bedürfnissen. Die Gemeinde wird aufgefordert, vorläufig «mit möglichster Beförderung wenigstens zwei neue, geräumige Schulhäuser zu bauen». Wo das geschehen soll, bleibt derselben überlassen.

Der Gemeinderat liess diese Forderungen vorerst durch die Schulkommission beraten, die folgende Anträge stellte:

I. In der Schulkommission sollen in Zukunft alle Schulkreise durch zwei Mitglieder (ohne das Präsidium) vertreten sein. Ihnen wird in erster Linie die Beaufsichtigung ihres Schulkreises anvertraut. Ausserdem bilden sämtliche Mitglieder mit dem Präsidenten eine Art Zentralschulkommission. Der Gemeinderat war einverstanden und wählte sofort die vier fehlenden Mitglieder.

- 2. Die Schulkommission fragt an, ob für die geforderten Unterlehrer anstelle der Gehilfen eine Besoldung von 150 Fr. anzusetzen sei. Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass diese Stellen auch ferner durch blosse Gehilfen besetzt werden könnten, und bestimmt dafür wie voriges Jahr 60 Fr. Die Gemeinde habe keine Hilfsquellen, um höhere Beträge auszurichten.
- 3. Dem Erziehungsdepartement kann berichtet werden, die Gemeinde Köniz habe mit neuen Schulhausbauten gegenwärtig in Mengestorf begonnen, wodurch die Schulen Wangen und Niederscherli entlastet werden. Nach vollendetem Bau wird man auch dem Wunsch nach einem zweiten Schulhaus nachkommen.

In diesem Sinn verfasste der Einwohnergemeinderat sein Antwortschreiben vom 6. August 1836 an das Regierungsstatthalteramt Bern zuhanden des Erziehungsdepartementes. Zur Begründung, weshalb Köniz den Forderungen nicht in allen Teilen entsprechen könne, verweist der Gemeinderat «auf die schwere Last, welche die Gemeinde Köniz schon seit Jahren für die Armen und die Schulen grösserenteils durch Tellen zu bestreiten hatte». Er hofft, «dass die hierseitigen Folgeleistungen als genügend erfunden und genehmigt werden, zudem glauben wir auch, dass die Gemeinde Köniz in Beziehung auf die Schulen nicht so weit hinten an stehe, als es das Schreiben des Departements schildert».

Diese Schlussbemerkung missbilligt Pfarrer Züricher in seinem Begleitbrief. Es scheint ihm, als wolle man sich durch «abweisendes Ignorieren oder affektirte, leidige Unreife genügender Reform widersetzen». Die Verbesserungsvorschläge gründen sich auf Tatsachen, die für sich selbst sprechen, dem Gemeinderat nicht unbekannt sein können und «ihm überdiess sattsam vorgehalten wurden».

Was die Forderung von Unterlehrern betrifft, nahm das Erziehungsdepartement vorläufig eine abwartende Haltung ein. Im Herbst 1837 verlangte der neue Schulkommissär Dr. Hodel die Anstellung von Unterlehrern. Die Schulkommission, die sich in manchen Belangen fortschrittlicher zeigte als der Gemeinderat, befürwortete eine Erhöhung des Gehalts für Unterlehrer, weil sonst keine Ausschreibung Erfolg hatte. Der Lohn wurde von 60 auf 70 Fr. erhöht. Trotzdem meldeten sich für Wangen und Niederscherli keine Bewerber. Dr. Hodel richtete im Interesse dieser Schulen die dringende Bitte an die Gemeinde, die Besoldung auf 100 Fr. mit freier Wohnung anzusetzen. Der Gemeinderat beschloss, die Stellen für patentierte Unterlehrer mit Wohnung im Schulhaus (sie bestand meistens aus einem Zimmer mit Küchenanteil) und einem Barlohn von 80 Fr. auszuschreiben. Doch hatte die Gemeinde auch in den nächsten Jahren Mühe, Unterlehrer zu finden und musste öfters provisorisch mit Unpatentierten vorliebnehmen.

Bei der Durchsicht dieses wenig rühmlichen Kapitels fällt immer wieder die konservative, hemmende Stellungnahme des Gemeinderates auf. Dabei ist zu bedenken, dass eine ebenso starke Zurückhaltung von der Versammlung der Einwohnergemeinde ausging. Viele Bauern landauf und -ab sahen damals die Notwendigkeit einer besseren Schule nicht ein und waren den Neuerungen abhold.

7. NEUE SCHULHAUSBAUTEN IN MENGESTORF, Wabern und Mittelhäusern

Mengestorf

Endlich war es soweit! Die Mengestorfer sollten das bereits 1835 beschlossene, sechste Schulhaus der Kirchgemeinde erhalten. In der Gegend der Mausern zwischen den Wegen, die nach Liebewil und Oberried führen, kaufte die Gemeinde ¾ Juchart Land (25,8 Aren) von Johann Wüthrich um 225 Kronen per Juchart. Wahrscheinlich erwirkte die Versammlung der Einwohnergemeinde eine zweite Ausarbeitung des Planes mit Kostenvoranschlag, der ein etwas kleineres, weniger kostspieliges Schulhaus vorsah. Nach altem Brauch erbat der Gemeinderat Bauholz von den Einwohnern der ganzen Gemeinde und setzte das Datum der Holzfuhr fest. Er erteilte den Auftrag, jedem Zug einen Imbiss, bestehend aus einem Mass Wein (1,6707 Liter), einem Stück Brot und Käse zu verabreichen. Es ist anzunehmen, dass dieser Tag wie gewohnt auch in Mengestorf bei

festlicher Stimmung ausklang. Der Gemeinderat hielt ebenfalls Ausschau nach Fuhrleuten, die bereit waren, unentgeltlich Steine zu transportieren. Sie seien dafür mit Suppe zu speisen. Zur Bestreitung der Kosten für das Schulhaus war eine fünffache Extratelle vorgesehen.

Dr. Hodel begutachtete die Baustelle. Er äusserte sich erfreut darüber, als er der Regierung mit dem Gesuch für einen Staatsbeitrag Plan und Kostenvoranschlag zusandte. Die Lage des Schulhauses bringe den Kindern keine Schulwege, die länger als 20 Minuten sind. 40 Kinder werden aus der Dorfschaft Mengestorf kommen, 30 bis 40 von Oberried und Einzelhöfen, die bis dahin in die 332 Kinder zählende Schule von Niederscherli gehörten. Die etwa 40 Kinder von Liebewil hatten einen äusserst steilen Weg in die Wangenschule mit 232 Kindern, während Mengestorf in einer Viertelstunde auf ziemlich gutem Weg zu erreichen ist.

Dr. Hodel war auch befriedigt vom vorgelegten Plan und rühmte «das helle, von drey Seiten durch 8 Fenster belichtete, gegen Mittag gelegene Schulzimmer», das in seiner Grösse auch auf eine höhere Schülerzahl berechnet sei. Im ersten Stockwerk werde genügend Raum bleiben, um zum Beispiel eine Arbeitsschule einzurichten.

Nicht gleicher Meinung war der Adjunkt des Baudepartementes, der am Plan allerlei bemängelte: die Fensterhöhe betrug statt 5 nur 4½ Fuss, das Schulzimmer war statt 9 nur 8 Fuss hoch. Die Feuerung im Gang des Stockwerkes fand er gefährlich. Er fürchtete, ein Zugwind könnte Feuer in ein Zimmer oder in das unter dem gleichen Dach befindliche Scheuerwerk tragen. Das Dach war nach seiner Ansicht zu hoch. Das Erziehungsdepartement empfahl der Gemeinde die vorgeschlagenen Änderungen, weil sie sonst den Staatsbeitrag verliere.

Im Herbst 1837 erfolgte die Lehrerwahl für die neue Schule. Auf Wunsch der Hausväter fiel sie auf Christian Hänni von Niederscherli. Es scheint, dass er Waise oder Halbwaise war, denn er verlangte die Herausgabe seines Vermögens im Betrag von 50 Fr. aus dem Waisengut zur Anschaffung von Möbeln, Effekten und Büchern. Mit der Winterschule konnte er den Unterricht beginnen. Der Staat schenkte der Schule eine Palästina-Landkarte mit Anlei-

tung und versprach die Zustellung einer Schweizer Landkarte, sobald der Druck fertig sei.

Eine Anfrage an die Schulkommission gibt einige Aufschlüsse über die Räumlichkeiten des Schulhauses und die Besoldungsverhältnisse. Hänni verlangte im Christmonat (Dezember) 1839

- 1. eine bestimmte Erklärung, ob er das ganze Schulhaus als Wohnung benützen könne;
- 2. dass die auf dem Schulhausgrundstück lastenden Abgaben, also die Zehnten und Bodenzinse, von der Gemeinde übernommen werden;
- 3. dass seine Besoldung derjenigen der andern Oberlehrer gleichzustellen sei. Sie betrage 22 Fr. weniger.

Nach Beratung der Schulkommission und Weiterleitung der Anfrage an den Gemeinderat fasste der letztere folgende Beschlüsse:

- 1. Dem Schullehrer wird im Schulhaus als Wohnung angewiesen: zwei Stuben, Platz in Küche, Keller, Estrich, das Tenn, ein Viehund ein Schweinestall. Aber die dritte Stube, dazu auch Platz in
 Küche, Keller und Estrich, ein Schweinestall und folglich das ungehinderte Ein- und Ausgehen bleibt der Gemeinde vorbehalten.
- 2. Der Schullehrer hat Zehnten und Bodenzinse zu übernehmen.
- 3. Die Besoldung ist nicht zu erhöhen. Auch am Legat ist er nicht beteiligt.
- 4. Durch die Errichtung eines neuen Schulkreises hatte er Einnahmen an Schulkorn und Schulbatzen eingebüsst. Auch hier kann er keine Entschädigung erwarten. Die Besoldung bleibt, wie sie bei der Ausschreibung versprochen wurde.

In einer späteren Sitzung verwendete sich Gemeinderat Wüthrich für den Schullehrer und berichtete, dass vom Schulhausgrundstück I Mäss Bodenzins und 1½ Mäss Zehnten abzuliefern sei. Hänni finde, die Gemeinde müsste diese Abgaben für ihn entrichten. Der Gemeinderat lehnte ab, weil der Schullehrer Benützer des Bodens sei.

Ferner vermietete die Gemeinde im Einverständnis mit dem Schullehrer die für einen späteren Unterlehrer vorbehaltene Stube vorläufig an eine Witwe.

Wabern

Oben an der Dorfgasse von Grosswabern stand das alte Schulhaus. Kein Bild verrät uns sein Gesicht. Baufällig und verwittert muss es ausgesehen haben. Zu ihm gehörten ein Garten und das Schulhausmätteli, «Riedli» genannt. Das war etwa eine Jucharte Wiesland am gegenüberliegenden, steilen Hang zwischen Bächtelen- und Gurtenweg. Hier konnte der Schulmeister sein Gras mähen oder sein Kleinvieh weiden. Er besass auch Rechte am Dorfbrunnen und am gemeinsam genutzten Ofenhaus.

Die Familien- und Kinderzahl war in Wabern ständig gewachsen. Der Zuzug bestand besonders aus Leuten, die sich in Stadtnähe niederliessen in der Hoffnung, bessere Erwerbsmöglichkeiten zu finden. Die Schulstube war längst zu klein geworden und vermochte die 168 Kinder nicht zu fassen. Im Winter fanden nicht alle Platz zum Sitzen und mussten teilweise stehen. Eindringendes Wasser durch die Decke und den Wänden entlang verhinderte die Benützung des ganzen Raumes. Lehrmittel, die in der Schule aufbewahrt blieben, schimmelten wegen der Feuchtigkeit. Das Erziehungsdepartement forderte im April 1839 die Gemeinde auf, «im physischen und geistigen Interesse der Jugend» ein neues Schulhaus mit Lehrerwohnung zu bauen. Der Lehrer musste jeweils eine Wohnung im Dorfe suchen. Im Auftrag des Gemeinderates hatten sich schon vorher Oberst Balsiger von Kleinwabern und Gemeinderat Schneider vom Weier mit den Schulhausfragen befasst. Das ganz aus Holz erbaute Gebäude war in einem Zustand, der jegliche Reparaturen überflüssig werden liess.

Trotz der Bemühungen der Behörden gelang es nicht, «einen sonnigen und geräumigen Bauplatz zu erwerben». Müller Balsiger vom Sulgenbach war bereit, ein Stück Land oberhalb des alten Schulhauses zu verkaufen. Leider befand es sich noch näher am Fusse des Gurtens und stand vermehrt in seinem Schatten. Im Frühling 1840 wurde mit den Bauarbeiten begonnen. Mit dem «Riedli» versteigerte man ein Jahr später das alte Schulhaus. Das auf diese Weise gewonnene Grundstück bestand nun aus dem neuen Land, dem angrenzenden Boden des abgebrochenen Gebäudes und dem Garten.

Im September 1840 übergab die Schulkommission Herrn Schulkommissär Stierlin Pläne und Kostenvoranschlag zuhanden des Erziehungsdepartementes; dieser lautete auf Fr. 3029.50. Der Neubau war aber schon so vorbereitet oder fortgeschritten, dass die Verbesserungsvorschläge des Bauinspektors nicht mehr berücksichtigt werden konnten. Das Erdgeschoss des Hauses wurde aus Sandstein erbaut, das obere Stockwerk aus «Rieg» (Fachwerk). Es bot Platz für zwei Klassen. Unten und oben befanden sich je eine Schulstube mit Lehrerwohnung, bestehend aus zwei Zimmern und einer Küche. Jede Schulstube besass einen Flächenraum von 952 Quadratfuss (85,68 m²), was auch für eine wachsende Schülerzahl genügen sollte. Niemand ahnte damals, dass 1887 eine Erhöhung um ein Stockwerk nötig sein würde. Heute ist dieses Schulhaus das Bürogebäude der Brauerei zum Gurten AG.

Der geräumige Bau mit dem heimeligen Dach und den Lauben wurde allseitig gerühmt. Major von Wattenwyl allié Frisching vom Morillon liess der Gemeinde als «freiwillige Beisteuer zur Erbauung des Schulhauses zu Wabern» 300 Fr. zukommen, was gebührend verdankt wurde. Doch vorerst - welche Enttäuschung: Waberns grosse Kinderschar konnte nur eine Schulstube beziehen. Die zweite blieb leer. In Köniz wollte man kein Geld für die Anstellung eines Unterlehrers haben und liess es einstweilen beim getanen Werk bewenden. Ernstliche Mahnungen von Schulkommission und Schulkommissär blieben erfolglos. Im Jahr 1842 veranlasste das Erziehungsdepartement eine gründliche Inspektion des Schulwesens in allen Gemeinden. Neben anderen Mängeln in Köniz wurde das Fehlen einer Unterschule in Wabern gerügt. Der Gemeinderat antwortete, Köniz könne nicht alle Forderungen erfüllen. Der Schullehrer Johannes Gerber in Grosswabern klagte im Sommer 1843, es sei ihm nicht möglich, im Winter alle 155 Kinder zu unterrichten. Der Gemeinderat schlug der Einwohnergemeindeversammlung die Anstellung eines Unterlehrers vor, die das Begehren ablehnte. Johannes Gerber demissionierte und zog fort. Neu gewählt wurde Jakob Wälti, bisher Lehrer in Ried bei Worb.

Der Gemeinderat entschloss sich, den Seminaristen Johannes Spycher ihm als Gehilfe zu geben. Es handelte sich um den Sohn des Christen Spycher sel., gewesener Schullehrer in Alchenstorf, nach dessen Tod die verarmte Witwe mit den Kindern nach Köniz zurückgeholt werden musste. Johannes war schon als Sechzehnjähriger während eines Winters provisorischer Unterlehrer in Niederscherli gewesen, worauf ihm die Gemeinde für das Seminar ein Armutszeugnis ausgestellt und einen Vorschuss von 80 Fr. für das Kostgeld übergeben hatte. Nun unterbrach er seine Seminarzeit, liess sich in Wabern als Gehilfe anstellen und erhielt eine Stube im Schulhaus als Wohnung. Er unterrichtete in der gleichen Schulstube gemeinsam mit Schullehrer Wälti. Erst im Juni 1844 beschloss man, die zweite Schulstube in Wabern mit Stühlen, Tischen und einem Ofen auszustatten. Spycher wurde als erster Unterlehrer für ein Jahr provisorisch gewählt mit einer Besoldung von 80 Fr. 1845 kehrte er ins Seminar zurück.

Mittelhäusern

Die Inspektion der Schulen im Jahr 1842 mochte mancherorts Rügen und Ermahnungen zur Folge haben. In der Gemeinde Köniz gaben nachstehende Mängel Anlass zu Beanstandung durch das Erziehungsdepartement:

Ausser der bereits erwähnten Wabernschule litten die Schulen von Niederscherli und Mengestorf an Überfüllung. Das Schulhaus Köniz war alt und baufällig, die Schulstuben eng und niedrig. Die Wohnung des Oberlehrers befand sich in schlechtem Zustand, und der Unterlehrer besass keine im Schulhaus. In Oberwangen hätte die Schulstube der Unterschule erweitert werden können, wenn der Oberlehrer eines seiner nicht bewohnten Zimmer hergegeben hätte. Die Unterschulen Wangen, Niederscherli und Köniz besassen noch keine Tagebücher, deren Wichtigkeit betont wurde (eine Art Rodel?). Die Schulbatzen mussten trotz der Gesetzesbestimmungen immer noch von den Lehrern selbst eingezogen werden.

Die Schulkommission unterstützte die gestellten Forderungen vor dem Gemeinderat. Zugleich berichtete sie über einen Antrag der Ortschaften Riedburg, Mittelhäusern, Gauchheit und Grossgschneit. Er enthielt den schon längst geäusserten Wunsch nach einem eigenen Schulbezirk mit einer neuen Schule in ihrer

Mitte. Grund dafür war die weite Entfernung der Schule Niederscherli, die bis jetzt von den Kindern dieses obersten Teils der Gemeinde besucht werden musste. Das betreffende Gebiet zählte 130 bis 140 schulpflichtige Kinder, was wirklich zur Errichtung einer eigenen Schule berechtigte. Eine vom Gemeinderat eingesetzte Kommission sah ein, dass dem gerügten Notstand der Überfüllung der Schulen nicht besser geholfen werden könnte als durch den Bau eines neuen Schulhauses im Bezirk Mittelhäusern. Am 29. April 1843 stimmte die Versammlung der Einwohnergemeinde dem Vorhaben zu und beschloss den Ankauf des nötigen Landes von der Witwe Spycher in der Bützen zu 300 Fr. per Juchart. Einer Dreierkommission, bestehend aus dem Gemeindepräsidenten Bendicht Streit vom Grossgschneit, dem Präsidenten der Schulkommission Rudolf Rothacher und Gemeinderat Mosimann, wurde der Landankauf und die Leitung bei der Ausführung des Baus übertragen. Wieder durfte Holz «geheischen» werden. Es blieb der Kommission überlassen, diesen Beschluss auf die ganze Gemeinde oder nur auf einzelne Ortschaften auszudehnen.

Über das neue Schulgebäude ist uns wenig überliefert. Der kantonale Bauinspektor hatte keine Abänderungsvorschläge gemacht. Schulkommissär Pfarrvikar König bezeichnete das fertige Schulhaus als «geräumig und zweckmässig, im Verhältnis zum geschätzten Wert desselben stattlich eingerichtet». Von Martini 1844 an wurde es bewohnt und benutzt. Wahrscheinlich aus Versehen reichte der Gemeinderat erst 1846 das Gesuch für den Staatsbeitrag ein. Er wurde gewährt und betrug 580 Fr., also wie gewohnt 10% der Brandversicherungssumme.

Erster Lehrer in Mittelhäusern war Johannes Notz von Chardonnay, geb. 1820. Schon früh hatte er Freude am Lehrberuf gezeigt. Er bildete sich selbst, hielt provisorisch (auf Zeit) Schule im Waadtland, in Thörishaus und an der Unterschule Niederscherli. Hier wurde ihm mehrmals die provisorische Wiederwahl gewährt, weil er zur Zufriedenheit von Schulkommissär und Bevölkerung arbeitete. 1843 erwarb er das Patent. Mit der Aufhebung der Unterschule Niederscherli wurde die Voraussetzung geschaffen, dass Johannes Notz die neue Schule Mittelhäusern übernehmen konnte.

8. DIE SCHULVERHÄLTNISSE IN DEN VIERZIGER JAHREN

a) In Mengestorf und Oberwangen

Nun galt es, auch den andern oben erwähnten Wünschen der Regierung nachzukommen. Mit der Eröffnung der neuen Schule Mittelhäusern erfolgte in Mengestorf zur Entlastung die Errichtung einer Unterklasse. Dafür erachtete man die Aufhebung der Unterschule Niederscherli als gegeben, was sich aber nicht bewährte. Schon nach einem Jahr erhielt Niederscherli die Unterklasse zurück. Durch Verschiebung der Schulbezirksgrenzen liess sich vorläufig für Mengestorf eine Verringerung der Schülerzahl finden. Die Kinder von Gasel wurden nach Niederscherli, diejenigen von Grafenried nach Oberwangen versetzt.

In Oberwangen war der Schullehrer Johannes Rentsch sofort bereit, gegen eine Entschädigung die zwei Stuben seiner von ihm nicht selber benützten Wohnung zur Verfügung zu stellen. Daraus entstand im ersten Stock eine geräumige Schulstube für die Unterschule. Die bisherige allzu kleine im Erdgeschoss wurde zur Stube der Oberschule geschlagen. Auf diese Weise erhielten beide Klassen genügend Raum.

b) Die Lehrer und ihr Unterricht

Schullehrer hiessen sie in den Schriftstücken während mancher Jahre. Jetzt begann sich allmählich die einfache Bezeichnung «Lehrer» einzubürgern. Aber im Volksmund auf dem Lande blieben sie noch lange die «Schulmeister», von denen man je nach Situation mit Verehrung, Liebe und Anerkennung oder mit Ablehnung in verächtlichem Tonfall sprach.

In jenen Jahren standen in den Schulstuben von Köniz für ihren Beruf unterschiedlich ausgerüstete Lehrer. Da waren die Älteren mit dem Patent des Kirchenrates, die sich zum Teil zusätzlich um das neue Patent des Erziehungsdepartementes beworben hatten, ferner die Jungen mit zweijähriger Seminarzeit. Daneben unterrichteten

besonders an Unterschulen eine ganze Reihe Unpatentierter, die nur provisorisch gewählt werden konnten. In der Gemeinde Köniz waren selten Seminaristen, die vom Departement in die unter Lehrermangel leidenden Dörfer gesandt wurden. Hier herrschte wegen der geringen Entlöhnung vor allem in den Unterschulen starker Lehrerwechsel. Wer nicht zu alt oder zum Beispiel durch den Besitz eines kleinen Heimwesens an den Ort gebunden war, versuchte sich durch Stellenwechsel finanziell zu verbessern. Hausväter und der Schulkommissär setzten sich zuweilen für Unpatentierte ein, denen es an der Möglichkeit fehlte, das Seminar zu besuchen und baten um Verlängerung ihres Provisoriums. Der Gemeinderat schien es gern zu sehen, wenn Könizer ins Seminar eintraten. So gewährte er auch dem jungen Bendicht Michel einen Kostgeldvorschuss, weil sein Vater den Beitrag verweigerte. Michel unterrichtete von 1845 an in seiner Heimat Mengestorf.

Die Könizer Lehrer werden als ehrbare Männer geschildert, die ihren Beruf mit Ernst ausübten. Unter der Lehrerschaft herrschte allgemein ein wahrer Bildungshunger. Es beeindruckt uns, mit welchem Eifer sich diese schlecht bezahlten Dorfschulmeister um eine bessere Ausbildung mühten. Sie besuchten Konferenzen und Fortbildungskurse des Kommissariatskreises Köniz, zu dem auch Oberbalm, Borisried und Bümpliz gehörten. Ausserdem kam es zur Gründung der Lehrerkonferenz Köniz. Die Lehrer trafen sich alle zwei Monate zur Pflege des Gedankenaustausches und der Besprechung von Schulfragen.

Tabellarische Berichte vom Dezember 1844, ausgefüllt durch Schulkommissär König, geben Auskunft über die einzelnen Schulen und deren Lehrer. Das Betragen der Lehrer «in und ausserhalb der Schule» bezeichnet er als «untadelhaft». Nur bei drei Lehrern ist eine nebenberufliche Beschäftigung angegeben. Der Unterricht wird mit «sehr gut, gut, mittelmässig, schlecht» taxiert. Als gut bezeichnet er die Leistungen der einklassigen Schulen von Oberscherli und Wabern, der Oberschule Oberwangen und der Unterschule Niederscherli. Die übrigen nennt er mittelmässig, nicht ohne in den einzelnen Fächern den Erfolg des Lehrers zu betonen.

An der Oberschule Niederscherli unterrichtet seit 1817 Hieronymus Schweingruber von Rüeggisberg, geb. 1786, der älteste Lehrer der Gemeinde. Er zeichnet sich aus durch Gedächtnisübungen (wahrscheinlich nach alter Art), Rechnen und im Laufe des Winters durch Gesang. Er ist tüchtig. Doch «in den Fächern, in denen er zurückgeblieben ist», lässt sich das Fehlende wegen vorgeschrittenen Alters nicht mehr nachholen. Er hält freiwillig Abendschule für Vorgerücktere, wie auch sein Kollege, Unterschullehrer Notz. Nebenberuflich ist Schweingruber «Flachmaler und etwas Mechaniker, auch Verarbeiter von Sonnenuhren».

Zu den während längerer Zeit in der Gemeinde ansässigen Lehrern gehört Niklaus Wyss von Höchstetten, geb. 1801. Seit 1823 ist er an der Gesamtschule Oberscherli tätig. Auf die Frage nach seiner Fortbildung erwähnt er fortwährendes, hauptsächlich religiöses Studium. Über die obligatorischen Fächer hinaus unterrichtet er in Geschichte, Geographie, Naturgeschichte und Verfassungslehre, was allerdings in der sonst guten Schule wegen Zeitmangels nur mittelmässig geschehen kann. In der Freizeit scheint er einige Jucharten Land zu bewirtschaften.

Oberwangen besitzt seit 1826 in seinem, schon früher genannten Mitbürger Johannes Rentsch, geb. 1796, einen tüchtigen Lehrer. Das Patent hatte er 1815 vom Kirchen- und Schulrat erhalten. Er bewarb sich ausserdem um das neue Patent, das aufgrund grösserer Anforderungen ausgestellt wurde, und erhielt es 1837. Mit Geschick führte er seine Oberklasse. Vikar König schreibt vom Gesang: «Es wird sehr auf Reinheit des Tones und Zartheit des Ausdrucks gehalten.» Der Lehrer erteilt zusätzlichen Unterricht in den Fächern Linearzeichnen, Geschichte, Geographie, Naturlehre und Naturgeschichte, doch «die Leistungen können sich bei der geringen Stundenzahl nicht weit erstrecken». Oberlehrer Rentsch hat sich eine ansehnliche Bibliothek angeschafft. Er verfügt über 18 Jucharten Privatgrundbesitz, wahrscheinlich das elterliche Heimwesen.

Joseph Stoker, geb. 1801, wurde 1836 an die Oberschule im Dorf Köniz gewählt. Er stammte aus Loatsch im Tirol und war jetzt Bürger von Erlach. Seinerzeit war er ins Dorfgespräch gekommen, weil er Schulholz verkauft hatte. Stoker gestand, «aus dringenden

Gründen ein Klafter Spälten verkauft zu haben»; er werde es wieder herbeischaffen, «wenn im Fall zu Heizung des Schulofens zu wenig sein sollte». Offenbar war er in Geldnöten. Einen Überschuss durfte der Lehrer ohnehin behalten. Die Behörden liessen es bei einer Zurechtweisung bewenden. Nach dem vorliegenden Bericht hatte er auch in der Schule mit gewissen Anfangsschwierigkeiten zu kämpfen. Jetzt heisst es: «Seit einiger Zeit hat er bedeutende Fortschritte gemacht und besitzt die Neigung seiner Schüler viel mehr als früher.» Vikar König empfiehlt ihm «grösste Sorgfalt im Religions- und Sprachunterricht» und ganz besonders eine «praktischere Lehrweise».

Wabern hat in der im Berichtsjahr zuerst noch einklassig geführten Schule in Jakob Wälti, geb. 1822, einen tüchtigen Lehrer erhalten. Die Schulkommission teilte am Examen die Auffassung des Schulkommissärs, dass in den Leistungen der Schüler gute Fortschritte zu verzeichnen seien. Als Nebenbeschäftigung gibt Wälti an: 4 Stunden wöchentlich Privatunterricht.

Von Mengestorf ist Lehrer Christian Hänni vor Ende der Berichtsperiode nach fünfjährigem Schuldienst weggezogen, und ein provisorisch gewählter Unterlehrer hat die ganze Schule betreut.

In den Auskünften über die *Unterschulen* spiegelt sich die immer wiederkehrende Situation des raschen Wechsels.

Die Unterschule Köniz hat der Lehrer vom Jahr 1843/44 bereits verlassen. Die Leistungen werden im ganzen als mittelmässig dargestellt. Über den Gesangsunterricht lesen wir: «Es ist auf keine Weise eine rechte Harmonie herbeizuführen.» Ob's am Lehrer oder an den Kinderstimmen liegt?

Ein provisorisch angestellter Unterlehrer in Oberwangen hat die Schule in keinem guten Zustand hinterlassen, er war völlig unpädagogisch. Der Schulkommissär kann nach bisherigen Beobachtungen von seinem Nachfolger Ulrich Zbinden von Guggisberg eine Besserung der Leistungen erwarten. Wie bereits dargelegt, unterrichtete Johannes Notz bis im Herbst 1844 an der Unterschule Niederscherli, dessen gute Schulerfolge bekannt sind.

c) Schulbesuch, Lehrmittel, Ferien und Feste

Der Schulbesuch lässt immer noch, besonders im Sommer, zu wünschen übrig. Ist das Wetter günstig, fehlen die Kinder in der Schule. Die Oberschule Köniz besuchten 1843/44 im Winter minimal 36, maximal 94 Kinder, im Sommer waren im Minimum 7, im Maximum 50 Kinder anwesend.

Vom Mangel an Lehrmitteln ist in den meisten Schulen die Rede. Namentlich fehlen «die den Elementarunterricht fördernden Lehrmittel», das heisst ein Elementarlehrbuch und genügend Schiefertafeln. Die jüngsten Schüler sind immer noch auf das Auswendiglernen des Fragenbüchleins angewiesen. Besonders verlangt wird die erste bernische Kinderbibel von Seminardirektor Rickli. Auch Ricklis Buchstabier- und Lesetabellen scheinen gute Dienste zu leisten.

Die im Gesetz vorgesehenen acht Ferienwochen erweisen sich in allen Landgemeinden als zu kurz. Wenn rechtzeitig ein Gesuch eingereicht wird, bewilligt das Departement eine Verlängerung auf zwölf Wochen.

Das Schulexamen, vorerst zwar Prüfstein für Lehrer und Schüler, ist aber doch der grosse festliche Tag. Meist schon im Februar hat der Gemeinderat den Kredit für Prämien gesprochen. 1845 findet in Köniz sogar ein allgemeines Examenfest statt, an dem sämtliche Schulen der Gemeinde teilnehmen. 1848 wird beschlossen, weniger grosse Bücher, sondern «etwas mehr in Geld» zu spenden. Ferner berichtet eine Notiz, dass die Lehrerschaft um Benützung der Kirche Köniz ersucht, um ein gemeinsames Kindergesangsfest aller Schulen des Kommissariatskreises durchzuführen. Das Singen spielt eine bedeutende Rolle. So wird der ernste Alltag durch helle, fröhliche Festlichkeit unterbrochen.

d) Die Mädchenarbeitsschulen

Die sichtbare, praktische Leistung dieser Schulen fand in der Gemeinde Köniz erfreulichen Anklang. Zu den 1836 bestehenden Arbeitsschulen von Köniz, Wabern, Niederscherli und Wangen ge-

sellte sich 1840 eine neue in Oberscherli, die wie die andern vom Staat 40 Fr. zugesichert erhielt. Sie konnte aber wegen Geldmangels nicht weiter bestehen. In den darauffolgenden Jahren richtete der Staat pro Schule 24 Fr. aus für die Lehrerin und 8 Fr. für Arbeitsstoff. In Köniz und Wabern entrichteten Private sowie die Viertelsgemeinde Beiträge. In Niederscherli blieb die frühere Unterstützung durch Private von 1840 an aus. «Wenn nicht Beharrlichkeit die Lehrerinn belebt hätte, so würde diese Arbeitsschule aus Mangel an Unterstützung schon längst eingegangen sein.» Wangen bezog Beiträge von der Viertelsgemeinde. Die Bevölkerung von Oberscherli und Mengestorf hätte wohl eine solche Schule gewünscht, doch Oberscherli verwahrte sich gegen Elternbeiträge. Nach einem Vorstoss der Schulkommission und auf Vorschlag des Gemeinderates fasste die Versammlung der Einwohnergemeinde 1841 den fortschrittlichen Beschluss, es seien sämtliche Schulorte der Gemeinde mit Mädchenarbeitsschulen zu versehen und jeder Lehrerin ein jährlicher Gemeindebeitrag von 32 Fr. auszurichten. Wabern erhielt zudem seit 1844 die jährlichen Zinsen eines Legates von 160 Fr., das der Eisenwarenhändler Johann Friedrich Walther «zuhanden der Mädchenarbeitsschule Grosswabern» gestiftet hatte.

Ein Reglement von 1840 verlangte mindestens 200 Unterrichtsstunden, was vielerorts wegen Platzmangels zu Schwierigkeiten führte. Der Schulbesuch war noch lückenhaft, «weil kein Obligatorium bestand, und weil die Arbeitsschule häufig mit der gewöhnlichen Schule zusammentraf». Der Unterricht war kein Klassen-, sondern Einzelunterricht. Die Wahl der zu verfertigenden Gegenstände geschah nach den häuslichen Bedürfnissen, Lehrersfrauen und Näherinnen übernahmen die Anleitung.

e) «Eine Art Sekundarschule»

Mit dem Bildungshunger erwachte auch der Ruf nach der Sekundarschule, die den Schülern nach dem Elementarunterricht gründlichere Kenntnisse vermitteln sollte, als dies die Primarschule konnte. In den verschiedensten Ortschaften des Kantons entstanden zuerst meist zweiklassige Sekundarschulen. Das erste Sekundarschulgesetz

trat 1839 in Kraft. Es ist deshalb begreiflich, dass Oberrichter Balsiger im März 1843 auf das neue Gesetz Bezug nahm und für Köniz ebenfalls «eine Art Sekundarschule» empfahl. Er hatte bereits nach einem geeigneten Lehrer Ausschau gehalten und schlug vor, oben im Landorfstock Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Die Direktion der Erziehungsanstalt begrüsste das Vorhaben und stellte drei Zimmer in Aussicht. Doch die Gemeindeversammlung, die gerade mit dem Schulhausbau Mittelhäusern beschäftigt war, schien nicht darauf einzugehen.

Lehrer Friedrich Falb, geb. 1816, von Landiswil, errichtete selbst eine solche Schule. Die Einwohnergemeinde überliess ihm auf unbestimmte Zeit auch einen Wohnraum mit Küchenanteil. Doch schon drei Jahre später sah sich Falb aus ungenannten Gründen genötigt, seine Privatschule wieder zu schliessen. Einem Schreiben von Schulkommissär König von 1846 ist zu entnehmen, dass sich Falb als Primar- und als Privatlehrer grosses Lob und Anerkennung seiner Vorgesetzten erworben hatte. Doch durch unliebsame Erfahrungen mit Eltern, die ihm ihre Kinder anvertraut hatten, musste er erkennen, «dass unsere Gemeinde für die gehörige Pflege einer solchen Schule namentlich in Bezug auf den Schulfleiss der Kinder nicht reif ist». Zur Zeit der Auflösung seiner Schule erkrankte er schwer. Deshalb konnte er sich nicht um eine Stelle bewerben, was ihn finanziell in Not brachte. König erbat für ihn eine Unterstützung beim Erziehungsdepartement. Im Herbst 1848 erfolgte seine Wahl an die Oberschule Wabern, wo er sich ebenfalls bewährte.

f) In Oberscherli

Auch hier begann sich ein nicht mehr tragbarer Raummangel bemerkbar zu machen. Der Gemeinderat beschloss 1846, die Schulstube «durch Wegnahme der Westibüle» zu vergrössern.

g) Eine neue Kleinkinderschule in Wabern

Der Volkserzieher Friedrich Fröbel lebte 1782–1852. Er hatte bei Pestalozzi gearbeitet und wurde der Schöpfer der Kindergartenbewegung. Seine Ideen begannen auch bei uns Fuss zu fassen.

Nachdem die früher genannte, erste Kleinkinderschule in die Mädchenarbeitsschule übergegangen war, hatte sich in Wabern 1849 wieder «eine Vereinigung mehrerer Personen» gebildet. Sie bezweckte die Gründung einer Kleinkinderschule, in welcher Dreiund Vierjährige bis zum schulpflichtigen Alter Aufnahme finden sollten. Eine Lehrerin war für Aufsicht und Unterricht vorgesehen.

Der Schulkommissär erteilte grundsätzlich die nötige Erlaubnis zur Errichtung dieser Schule. In einem Gesuch bat die Vereinigung den Gemeinderat um Benützung eines Lokals im Schulhaus, was ihr unter folgenden Bedingungen gewährt wurde: 1. dass die Primarschule darunter nicht leide; 2. dass die Lehrerin vom Erziehungsdepartement anerkannt oder bestätigt werde.

Ein Komitee übernahm die Leitung der Kleinkinderschule. Es bestand aus den Herren Professor Wyss, Dekan in Bern, Dr. med. Isenschmid und Vikar Rüetschi, beide in Köniz. Dazu gehörte ein Frauenkomitee in Bern. Von Anfang an stellten sie die Institution freiwillig unter die Oberaufsicht des Schulkommissariats. In einem Brief an die Erziehungsdirektion betonte Schulkommissär Kissling die Notwendigkeit einer Kleinkinderschule in Wabern, indem er unter anderem schrieb: «Selten an einem andern Orte ist eine solche Anstalt mehr ein Bedürfniss, als hier in dem wegen der Nähe von Bern mit armen Familien überfüllten Wabern. Da die armen Eltern oft in Bern Verdienst suchen müssen, blieben die Kinder ganze Tage unbewacht, vorzüglich während der Zeit, während welcher die grössern Kinder in der Schule waren.»

Schon bald musste ein grösseres Zimmer in einem Privathaus gemietet werden, was natürlich Mehrkosten verursachte. Eltern, denen es möglich war, bezahlten ein kleines Schulgeld. Freiwillige Beiträge von Privaten in Wabern, Köniz und Bern halfen die Kosten bestreiten. Gesuche der Schulkommissäre und des nachfolgenden Schulinspektors erwirkten die notwendige Zulage vom Staat. Notar Gottlieb Balsiger, «Cassaführer der Gaumschule», übermittelte die Jahresrechnung.

In den vorhandenen Gesuchen der Jahre 1849–1860 wird über Erfolg und Verlauf des Unternehmens berichtet. Die Kinderzahl war wegen Weg- oder Zuzugs kinderreicher Familien unterschiedlich. Sie ist mit etwa 40, einmal sogar mit 50-60 angegeben. Der Unterricht dauerte wie in der Dorfschule den ganzen Tag. Eine erste, nicht ausgebildete Leiterin, Jungfer Rosina Lüthy, war der Aufgabe nicht gewachsen. Ihr folgte die Aargauerin Susanna Ott, die in Deutschland in einem Seminar die Ausbildung als Kleinkinderlehrerin genossen hatte. Sie wurde von den Kleinen «geachtet und geliebt». Im Jahr 1857 wird Jungfer Luise Bischoff von Thun als «höchst gewissenhafte und treffliche» Lehrerin genannt. Auch sie besass die Zuneigung der Kinder. In einem Brief spendete der Unterlehrer von Wabern der Kleinkinderschule ebenfalls volles Lob. Für ihn war der Erfolg dieser Institution besonders spürbar. Ob und wie lange sie weiterbestand, ist nicht ersichtlich.

9. DAS BRANDUNGLÜCK IN DER ERZIEHUNGSANSTALT LANDORF UND SEINE FOLGEN

Am Abend des 3. Oktober 1847 wurde das Landorfgut von einem schweren Brandunglück heimgesucht. Das grosse Bauernhaus mit der Scheune, das Wohnstöcklein, in dem sich das Schul- und ein Schlafzimmer befanden, sowie die Remise verbrannten. Die vorhandene Ernte, etwa 4000 Garben, 80-90 Klafter Futter, der grösste Teil der Kartoffeln und andere Nahrungsmittel, ein Schaf und einige Betten wurden ein Raub der Flammen. Der Herrenstock, also das Hauptgebäude, blieb unversehrt. Die Direktion der Anstalt suchte die grösseren der 55 Kinder vorläufig auf die Güter zu verteilen. Die Burgergemeinde stand nun vor der Frage, ob die Gebäude der Anstalt wieder aufzubauen und neu einzurichten seien. Dagegen sprachen die in Aussicht stehenden hohen Kosten. Das Departement des Innern teilte ausserdem mit, dass die vom Staat unterstützte Anstalt nach dem neuen Armengesetz nicht mehr als rein burgerliche weiterzuführen wäre. Die Versammlung der Einwohnergemeinde beschloss die Aufhebung und den Verkauf des Gutes. Die kleineren Kinder, wovon elf unter sechs Jahren, blieben vorläufig noch da, betreut vom bisherigen Kindermädchen Hänni und der Arbeitslehrerin Elisabeth Michel, welche die Kleider überwachte und flickte. Von der «Lebware» wurde nur behalten, was für den Unterhalt der Anwesenden nötig war; ein Knecht besorgte die übriggebliebenen Tiere. Der Waisenvater und die Waisenmutter walteten noch ihres Amtes bis Ende März. Der Waisenvater Jakob Schläfli wurde sofort an die Unterschule Köniz gewählt. Nach der Auflösung der Direktion bestellte die Gemeinde eine aus neun Mitgliedern bestehende Armenkommission. Sie war für die Verpflegung der armen Kinder verantwortlich und musste deren Verteilung und Verlosung auf die Höfe leiten. Während 16 Jahren hatte die eigene Erziehungsanstalt den armen Burgerkindern von Köniz gedient. Manchem mag dadurch das oft harte Los des Verdingkindes erspart geblieben sein, das uns bis ins 20. Jahrhundert hinein bekannt ist.

Die Gemeinde Köniz verkaufte das Landorfgut dem Staat Bern, der hier eine Rettungsanstalt für Knaben einrichtete. Zur Eingewöhnung war der Bächtelenlehrer Ledermann, der zukünftige Vorsteher, mit den ersten Zöglingen und einem Gehilfen in der als Musteranstalt geltenden Bächtelen einquartiert. Nach zwei Jahren zogen sie im April 1851 im Landorf ein.

10. DAS SCHUL- UND GEMEINDEHAUS IN KÖNIZ Wird Gebaut

Schon lange hatte die Bevölkerung von Köniz auf ihr neues Schulhaus gewartet, das zugleich Gemeindehaus der grossen Gemeinde werden sollte. An Klagen über das alte Schulgebäude fehlte es nicht. Einmal erregte Ungeziefer, das sich einquartiert hatte, die Gemüter. Ein andermal beschwerte sich der Lehrer über die Feuchtigkeit seiner Wohnung; nicht zu reden vom üblichen Platzmangel.

Der Gemeinderat hielt Umschau nach einem Bauplatz. Doch auch hier stand trotz freier Felder und Wiesen zu diesem Zweck kein Boden zur Verfügung. Es musste also ein an das bestehende Schulhaus angrenzendes «Stücklein Land» gekauft werden. Vizepräsident Rudolf Rothacher und Gemeinderat Schönholzer nahmen mit dem Besitzer Christian Hermann Verhandlungen auf. Er
war bereit, das Land für den Schulhausbau abzutreten, und forderte
die als hoch bezeichnete Summe von 700 Fr. Am 27. Wintermonat
1845 beschloss die Einwohnergemeinde den Landkauf, die Versteigerung des Schulhauses auf Abbruch und den Neubau. Gleichzeitig
sollte das Sigristenmätteli veräussert werden. Der Erlös war als Zuschuss an die Baukosten gedacht. Vizepräsident Rothacher ersteigerte das alte Gebäude. Das brauchbare Material wollte er bei der
Errichtung eines neuen Hauses verwenden. (Es steht noch heute,
bezeichnet mit Nr. 7, am Schulhausgässli.) Der Gemeinderat beantragte, von sämtlichen Einwohnern der Gemeinde «Holz zu heischen», und stellte eine Verrechnung des gelieferten Bauholzes bei
einer vorgesehenen Extratelle in Aussicht.

Im Sommer 1847 erfolgte die Abtragung des alten Schulhauses. Das neue sollte am bisherigen Ort erstehen, doch etwas weiter von der Strasse entfernt. Es war vorgesehen, die beiden Klassen auf den kommenden Winter im Erdgeschoss des begonnenen Hausbaus von Vizepräsident Rothacher unterzubringen. Der Plan mit Kostenvoranschlag für das neue Schul- und Gemeindehaus gelangte an Kantonsbaumeister Funk zur Begutachtung, der das Projekt in verschiedener Beziehung unzweckmässig fand. Alle Wohnzimmer im ersten und zweiten Stock seien durch die Küche gefangen, was durch eine Korrektur geändert werden konnte. Auch diesmal waren die Pläne zu spät eingereicht worden, um seinen weiteren Wünschen zu entsprechen. (Ob die Gemeinde vielleicht beabsichtigte, sich vom Staat nicht zu sehr diktieren zu lassen?) Was die Räumlichkeiten betrifft, hatte man in Köniz für damalige Verhältnisse im Hinblick auf die Zukunft grosszügig gebaut. Für eine später zu errichtende 3. Klasse wurde bereits ein Schulzimmer vorgesehen, denn die beiden vorhandenen Klassen zählten 118 und 137 Kinder. Ausser den Schulstuben und zwei Lehrerwohnungen mit den üblichen zwei Zimmern und Küche waren im Haus die Gemeindeschreiberei, das Versammlungslokal des Gemeinderates und die Wohnung des Gemeindeschreibers untergebracht.

Im Juni 1849 meldete Köniz, das Schulhaus sei fertig, und bewarb sich um den gewohnten Staatsbeitrag von 10% der Brandversicherungssumme. Sie betrug 20000 Fr., der Kantonsbaumeister liess aber nur 18000 Fr. gelten. «Weil am Bau allerlei auszusetzen und Verschiedenes nicht fertig war», richtete der Staat vorerst nur eine Abschlagszahlung von 1200 Fr. aus. Da das Gebäude nicht nur zu Schulzwecken diene, wurde der Staatsbeitrag auf 1600 Fr. festgesetzt und die Restanz im Jahr 1851 nach Prüfung der geforderten Ausbesserungen bezahlt.

Von 1847 bis 1850 hatten die Bauarbeiten gedauert. Jetzt stand das Schul- und Gemeindehaus da – stattlich und neu! Sicher haben die Könizer mit Freuden seine Einweihung gefeiert. Darüber ist uns leider nichts bekannt. Heute steht es immer noch da. Als «klassizistischer, zweistöckiger Riegbau mit schwachgeneigtem Walmdach» ist es in den «Kunstführer durch die Schweiz, Bd. 3, 1982» eingegangen. Auch «das Sandsteinquader-Erdgeschoss auf einem gegen Norden freistehenden Sockel» hat Erwähnung gefunden. Über 130 Jahre hat das alte, ehrwürdige Dorfschulhaus der Gemeinde gedient.

11. SCHULKORN UND SCHULBATZEN: EIN KONFLIKT

Was Pfarrer Wiegsam schon 1780 beanstandet und Schulmeister Scherler 1832 als ein «Betteln des eigenen Verdienstes von Haus zu Haus» empfunden hatte, war für die Lehrer der Stein des Anstosses geblieben: das Einziehen von Schulkorn und Schulbatzen. Noch immer war hier ein Teil des Lohnes, der auf den Gütern haftete und zur Besoldung des Lehrers gehörte. Mehrmals hatten Schulkommissäre und die Regierung die Abschaffung dieses alten Brauches gefordert und auf die Gesetzwidrigkeit hingewiesen. In den vierziger Jahren entspann sich der offene Konflikt zwischen Lehrerschaft und Erziehungsdepartement einerseits und den Gemeindebehörden andererseits.

Manche Handänderung des Grundbesitzes hatte im Laufe der Jahre stattgefunden. Obwohl die Schulabgaben in den Kaufverträ-

gen aufgeführt waren, blieben immer mehr Pflichtige diese Steuer schuldig, so dass die Lehrer nicht zu ihrem Recht kamen. Der Wunsch der Lehrer, die Gemeinde möchte das Einziehen selber besorgen, stiess beim Gemeinderat auf Ablehnung. Er stellte sich jetzt auf den Standpunkt, Schulkorn und Schulbatzen seien nicht als Teil des Einkommens zu betrachten. Es handle sich um eine freiwillige Beisteuer der Einwohner an die Lehrer, für welche die Gemeinde keine Verantwortung trage. Er beschloss, diese Leistungen bei neuen Stellenausschreibungen kurzerhand wegzulassen. Die bisher angestellten Lehrer durften weiterhin den Häusern nachgehen und gemäss der früheren Ausschreibung ihres Lehramts die Einkünfte beziehen.

Schulkommissär König richtete im Auftrag der Lehrerschaft im Dezember 1844 ein Gesuch an das Erziehungsdepartement. Der Beschluss hatte bei den langjährigen Lehrern Besorgnis und Verunsicherung ausgelöst, «nicht nur weil sie sich in ihren vertragsmässigen Besoldungsverhältnissen bedroht finden», sondern weil sie auch glaubten, dass diese Handlungsweise nicht im Sinne des Departementes sei. Vikar König setzte sich für die Lehrer ein. Er betonte, dass sie keinen Anlass zu dieser Beeinträchtigung gegeben hätten und in der wohlhabenden Gemeinde ohnehin keine grosse Entlöhnung bezögen.

Eine Antwort des Erziehungsdepartementes enthielt eine Rüge über das Verhalten des Könizer Gemeinderates wegen Zuwiderhandlung gegen § 78 des Primarschulgesetzes. Dieser Artikel lautet: «Die Besoldungen der Lehrer werden ihnen durch einen Gemeindsbeamten vollständig und ohne Unkosten entrichtet, und zwar Naturallieferungen zu den dafür üblichen Zeiten, das baare Geld hingegen in vierteljährlichen Terminen.» Der Gemeinderat vertrat in seiner Entgegnung vom Januar 1845 hartnäckig seinen Standpunkt und distanzierte sich ebenfalls von den früheren Ausschreibungen mit Korn und Batzen. Regierungsstatthalter Sybold, der das Schreiben mit einem Begleitbrief weiterleitete, schien den Könizern besonders gewogen und fühlte sich «verpflichtet, der Gemeindsbehörde von Köniz das Zeugnis zu geben, dass sich dieselben durch einsichtsvolle Leistung und Reglierung des Gemeinde-

wesens vor allen andern Landgemeinden im hiesigen Amtsbezirk rühmlichst auszeichnen und dass diese Behörde aus Männern zusammengesetzt sei, die in ihrem Bestreben das Wohl der Gemeinde zu fördern als Muster dargestellt zu werden verdienen».

Trotz dieses Lobes blieb das Erziehungsdepartement bei seiner Haltung. Als 1846 die Ausschreibung der Oberlehrerstelle für Köniz erfolgte, bestand das Departement darauf, dass die Angaben für Korn und Batzen nicht auszulassen seien. Eine Streichung dieser Einkünfte bedeute eine Verminderung des Einkommens, was gesetzlich nach § 76 nicht zulässig war. Verschiedene ausführliche Schreiben gingen hin und her. Infolge dieser Streitigkeiten kam es dazu, dass immer mehr Pflichtige, darunter auch Gemeinderäte, mit der Abgabe zurückhielten und sie schuldig blieben. Seit dem Zehntloskauf war es ohnehin schwerer, sie noch einzuziehen. Wer bezahlte, sah es nicht mehr als Schuldigkeit, sondern eher als ein Geschenk an den Lehrer an.

Der Gemeinderat stützte sich darauf, es seien keine gültigen Urkunden vorhanden, die über die Ablieferung von Schulkorn und Schulbatzen berichten. Nun fand man aber im Pfarrhaus anstelle eines Urbars ein Schriftstück mit Datum vom 22. Juni 1823, unterschrieben von Johann Burren, Gemeindeobmann, und Johann Winzenried, Gerichtsstatthalter. Es enthielt ein Verzeichnis der Pflichtigen, die den Lehrern der fünf Schulen Köniz, Wabern, Wangen, Niederscherli und Oberscherli diese kleinen Abgaben von alters her schuldeten. Der Gemeinderat wollte das Schriftstück nicht als vollwertig anerkennen. Man muss ihm zugute halten, dass er um 1845 offenbar mit den alten Verhältnissen zuwenig vertraut war, in seinen Protokollen nicht danach suchte und die folgenden Umstände bei der Entstehung des Schriftstückes nicht kannte: 1823 hatte nämlich der Kirchen- und Schulrat Einsicht in die Schulurbare verlangt. Wo kein Urbar zu finden war, was damals in Köniz zutraf, wurde ein entsprechendes Schreiben verfasst. Der damalige Gemeinderat liess ein solches zusammenstellen und von Obmann Burren und Gerichtsstatthalter Winzenried unterschreiben.

Nach Bekanntwerden dieses «Urbars» stellte jetzt das Erziehungsdepartement fest, «es könne also nicht mehr die Rede sein von freiwilligen Beisteuern, die den Gemeinderat nichts angehen, sondern die fraglichen Leistungen beruhen auf Titeln, und es sei Pflicht des Gemeinderaths, darüber zu wachen, dass kein urbarisierter Theil des Lehrereinkommens diesem letztern entzogen werde». Obwohl die Gemeinde auf ihrem Standpunkt verharrte, bot sie den Lehrern 1846 statt des Schatzungsbetrags «von Fr. 85.- bis 90.- Fr. in Baar Fr. 46.25 an, welche Summe verhältnismässig unter die Lehrer entrichtet werden sollte». Die Lehrer verweigerten die Annahme des Vorschlags, weil sie darin eine ungesetzliche Verminderung ihrer Besoldung sahen. So blieb der Konflikt bestehen, und bei der Ausschreibung der Oberlehrerstelle in Wabern im Jahr 1848 trat er erneut zutage. Der Gemeinderat protestierte, weil darin Korn und Batzen wieder angeführt waren. Doch eine Auslassung dieses Bestandteils der früheren Besoldung lehnte der Erziehungsdirektor ab. Zugleich erteilte er dem Schulkommissär den Auftrag, sich im Einverständnis mit der Lehrerschaft doch für eine Umwandlung dieser Naturallieferungen in ein Fixum einzusetzen, damit «in Zukunft allen Übelständen und Reklamationen in dieser Beziehung der Faden abgeschnitten werde». Jede neue Schulausschreibung hätte auch neue Auseinandersetzungen zur Folge.

Schulkommissär Kissling nahm sich der Sache an. Zu seinem Bedauern blieb die Gemeinde beim Vorschlag von 1846. Schliesslich erklärten sich die Lehrer mit dem Angebot einverstanden. Sie fanden, es sei klüger, etwas Bestimmtes zu erhalten, als nach weiteren Verhandlungen auf ein ungewisses besseres Resultat zu warten. Eine Übereinkunft zwischen der Gemeinde Köniz und den Lehrern der Oberschulen wurde 1849 in einem Vertrag festgelegt. Er umfasst folgende Punkte:

- «1. Die bisherigen jährlichen Abgaben von Schulkorn und Schulbatzen fallen vom 1. Januar 1850 an der Gemeinde zu.
 - 2. Die Gemeinde Köniz erhöht den betreffenden Lehrern die jährliche Besoldung um Fr. 46.25.
 - 3. Die Gemeinde darf nicht zur Einziehung der am 1. Januar 1850 noch ausstehenden Schulbatzen- und Schulkornbeiträge angehalten werden. Dies bleibt wie bisher den Lehrern überlassen.

4. Die Besoldungen der Lehrer sollen ausserdem auf eine bestimmte Weise, wie ein beigefügtes Schema es darstellt, reguliert und ihnen vom 1. Januar an von der Gemeinde so lange ausgerichtet werden, bis durch allfällige neue Gesetze eine Abänderung nöthig gemacht und getroffen sein wird. Nach diesem Schema wären die Besoldungen fortan folgende:

1. Oberschule		Köniz	Gesammtbesoldung	L	255
2.	»	Wabern	»	»	250
3.	»	O. Scherli	»	»	230
4.	»	N. Scherli	»	»	255
5.	»	O. Wangen	»	»	240
6.	»	Mengestorf	»	»	240
7.	»	Mittelhäusern	»	»	240»

Am Legat Sprüngli waren nur die Lehrer der fünf ersten Schulen beteiligt, was mit den unterschiedlich bewerteten Wohnungen zu den ungleichen Beträgen geführt haben mag.

Im Mai 1850 erteilte der Erziehungsdirektor die Genehmigung des Vertrages.

Zwei Schulausschreibungen im Amtsblatt geben Auskunft über die Verhältnisse:

«Zur definitiven Wiederbesetzung werden ausgeschrieben:

- a. Die provisorisch besetzte Lehrstelle an der Oberschule in Köniz. Pflichten: die gesetzlichen; Haltung der Kinderlehren im Winter, und der Leichengebete im Hause; Lesen, Gesangzeichnen und Vorsingen in der Kirche wechselweise mit den übrigen Lehrern; Reinigung des Schulzimmers und Heizung desselben, zu welcher das Holz geliefert wird. Einkommen:
 - eine angenehme Wohnung im neuen Schulhause zu Köniz, bestehend in zwei Zimmern, Küche, Antheil Keller, alles angeschlagen auf alte Fr. 60 oder neue 86.96;
 - 2) Garten und etwas Land beim Schulhause alte Fr. 10 oder neue 14.49;
 - 3) Baar vom Kirchengutsverwalter alte Fr. 170 oder neue 246.38
 - 4) Legatzins alte Fr. 10 oder neue 14.49;

- 5) für kirchliche Funktionen, so lange sie ihm obliegen, alte Fr. 5 oder neue 7.25, zusammen alte Fr. 255 oder neue Fr. 369.57.
- b. Die prov. besetzte Lehrerstelle an der Unterschule Niederscherli, in der Kirchgemeinde Köniz. Pflichten: die gesetzlichen; Vertretung des Oberlehrers in Verhinderungsfällen; Reinigung des Lehrzimmers. Einkommen: in Baar vom Kirchengutsverwalter alte Fr. 100 oder neue Fr. 144.93; Wohnung im Schulhause zu Fr. 40 oder neue Fr. 57.97, zusammen Fr. 140 oder neue Fr. 202.90. Prüfung der Bewerber um die eine oder die andere dieser zwei Lehrerstellen: Samstag den 14. August, Morgens 8 Uhr im Schulhause zu Köniz.

Bern, den 20. Juli 1852.»

12. WESHALB KEINE LEHRERIN NACH WABERN?

Es herrschte Lehrermangel. Um so schwieriger wurde die Besetzung der schlecht bezahlten Unterlehrerstellen in den Könizer Schulen. Wiederholte Ausschreibungen waren nötig und zeitigten oft keine erfreulichen Resultate. Als im Frühling 1851 für Köniz und Wabern noch kein Unterlehrer gefunden war, erteilte die Schulkommission «ihrem trefflichen Oberlehrer Niklaus Fink» in Köniz den Auftrag, wöchentlich 18 Stunden am Vormittag in der Oberschule und 18 Stunden nachmittags in der Unterschule zu unterrichten. Oberlehrer Falb in Wabern unterrichtete seit dem 1. April gleichzeitig die Schüler von Ober- und Unterschule bis zur Besetzung der Unterlehrerstelle, was für längere Zeit nicht gestattet wurde. Am 11. April 1851 erschien im Amtsblatt eine zweite Ausschreibung für die Unterschulen Köniz und Wabern mit dem zusätzlichen Text: «Für die Unterschule Wabern mögen sich auch Lehrerinnen melden, denen man zugleich die Obliegenheiten einer Arbeitslehrerin übertragen könnte.» Damit entsprach die Schulkommission dem Wunsch der Hausväter von Wabern. Am 5. Mai prüfte Schulkommissär Allemann die einzige Bewerberin: Anna Maria Heiniger von Eriswil, ausgebildet im Lehrerinnenseminar Hindelbank. Er empfahl sie zur Wahl und berichtete dem Erziehungsdirektor:

«Diese Lehrerin, im Herbst 1850 patentiert, 20 Jahre alt, mit 3 guten Zeugnissen, die beiliegen, versehen, von Herrn Seminarlehrer Weber gerühmt, kräftig von Körper und wohlgewachsen, bewies in circa 3 stündiger Prüfung, dass sie mit vielen gründlichen Kenntnissen eine seltene Lehrgewandtheit verbindet, und ich gewann die Überzeugung, dass sie sich als Unterlehrerin und zugleich als Arbeitslehrerin für Wabern eignet. Die Schulkommission von Köniz, bei der Prüfung zahlreich vertreten, theilte meine Ansicht, aber der tit. Gemeinderath von Köniz, laut beigefügtem Schreiben an mich, ist andrer Meinung. Was ist nun zu thun?»

Mit einem Bittgesuch, unterschrieben von 20 Hausvätern, wandten sich die Waberer an den Schulkommissär. Sie beklagten sich, dass die Unterschule zu Wabern seit ihrem Entstehen mit Ausnahme des letzten Inhabers der Stelle «nur durch unpatentierte, provisorisch angestellte Lehrer besorgt worden, die ihrer Aufgabe keineswegs gewachsen waren. Dieses, so wie die ebenfalls nicht gehörig versehene Mädchen-Arbeitsschule hat in den Hausvätern des Schulbezirks Wabern den Wunsch erregt, die Unterschule möchte in Zukunft durch eine patentierte Lehrerin besetzt werden, die dann zugleich die Arbeitsschule zu übernehmen geneigt wäre». Die Hausväter waren aufgebracht, dass der Gemeinderat auf ihre Wünsche keine Rücksicht nahm. Sie vermuteten, dass er die von der Schulkommission einstimmig vorgeschlagene Lehrerin «bloss aus politischer Leidenschaft gegen den Bezirk Wabern» nicht wählte und eine nochmalige Ausschreibung beschloss. Deshalb ersuchten sie den Schulkommissär und die Erziehungsdirektion um Unterstützung.

In seinem Schreiben vom 28. Juni 1851 legte der Gemeinderat dar, dass er an die genannte Schule keine Lehrerin anstellen wollte, «weil dieselbe, wie alle übrigen Schulen hiesiger Gemeinde von Kindern beiderlei Geschlechts und zwar bis zum 14. altersjahre besucht wird und eine grosse Kinderzahl hat, und nach hierseitigem dafürhalten eine Lehrerin sich nicht für eine solche Schule eignet». Er stützte sich dabei auf sein freies Recht, die Wahl nach

seinem Willen zu treffen, und gedachte seinen Beschluss nicht zu ändern.

Schulkommissär Allemann teilte dem Erziehungsdirektor mit, dass er dem Gemeinderat «vergeblich zu Gemüth geführt, er solle mehr das Wohl der Schule in Wabern als sein Recht im Auge haben. Er hält einmal starr an der allerdings richtigen Ansicht, für die Unterschule Wabern brauchts eine *Mannskraft*, vergisst aber, oder will nicht zugeben, dass in manchem weiblichen Wesen viel männliche Stärke liegt, und, dass nach meiner Überzeugung die Heiniger, kenntnisreich, sittlich gut, im Lehren gewandt, für Wabern segens reicher hätte wirken können, als ein angehender, verunglückter Seminarist, den die Ausschreibung vielleicht herbeiziehen wird.»

Entgegen den Befürchtungen fand man schliesslich doch einen Lehrer, Bendicht Pärli von Rüegsau, der sich im Juli 1851 an die Unterschule Wabern wählen liess.

13. NEUBAU AM SCHULHAUS NIEDERSCHERLI

Die verschiedensten Umbauten an seinem Schulhaus hat das Dorf Niederscherli erlebt. Das vermutlich auf dem Fundament aus dem 18. Jahrhundert 1822/23 erbaute, 1827/28 zur Platzgewinnung für die Unterschule erweiterte Haus muss noch ein Holzbau gewesen sein.

Im August 1851 orientierte Schulkommissär Allemann den Erziehungsdirektor über die Raumverhältnisse in Niederscherli. Ein bereits gewählter, noch nicht bestätigter Unterlehrer hatte seinen Rücktritt erklärt, «erschreckt durch die allerdings furchtbar enge Schulstube in Niederscherli, in welche 94 Kinder verpackt werden müssen, was nicht ganz zu billigen, aber nicht zu ändern war». Der Erziehungsdirektor nahm sich der Sache an und liess den Gemeinderat benachrichtigen, die Stube der Unterschule sei viel zu eng und zu schlecht abgedichtet. Dieser Umstand habe dazu geführt, dass sich Bewerber um die Lehrerstelle wegen der ungünstigen Verhältnisse zurückzogen. Die früher erwähnte Weisung des Gemeinderates von 1827, jene Erweiterung «auf die wenigst kostspielige

Art» vorzunehmen, hatte sich nicht bewährt. Landläufig wurde an den Schulhäusern oft eine mangelhafte, auf Billigkeit ausgerichtete Bauarbeit geleistet. Das hatte meist eine nochmalige notwendige Änderung zur Folge.

Die Schulkommission bestätigte, dass jetzt eine Verbesserung des Zustandes in Niederscherli unumgänglich sei, und hatte sich schon vor dem Eintreffen des Schreibens von Bern mit der Sache befasst. Nach gründlicher Prüfung beantragte Gemeindepräsident Streit, «das untere Etage des Schulhauses neu herstellen, 2 Schuh (60 cm) erhöhen, das Haus gegen Mitternacht um 5½ Fuss (1,65 m) verlängern und das untere Etage, sowie die Frontseiten der beiden obern aus Rieg machen zu lassen, was alles ein Kostenaufwand von circa L 2000 verursachen werde. Er glaubt, auf andere und wohlfeilere Weise könne dem Übelstande nicht abgeholfen werden». Am 7. Hornung 1852 stimmte die Versammlung der Einwohnergemeinde diesem Vorschlag des Gemeinderates zu.

Im Sommer erhielt Schulkommissär Allemann die Pläne zur Weiterleitung. Er besichtigte den bereits begonnenen Bau. Allemann war befriedigt, dass die Schulstuben erhöht und erweitert geplant waren. Doch bedauerte er, dass das Zimmer für die rund 100 Köpfe zählende Unterschule «nur 30' lang (9 m) und 20' breit (6 m)» werden sollte. In wenigen Jahren werde es wieder viel zu eng sein. Seine Rücksprache mit der Schulkommission für eine «gehörige Erweiterung» war vergeblich. Der Kantonsbaumeister begutachtete die Pläne und fand sie den aufgestellten Vorschriften über Schulhausbauten entsprechend. Nur beanstandete er für die vielen Kinder einen einzigen Abtritt. (Es handelte sich nach damaligem Brauch um einen Abtritt mit verschiedenen Löchern.) Bei dieser Gelegenheit empfahl er, die Ausrichtung des Staatsbeitrags an die Bedingung zu knüpfen, es seien getrennte Abtritte für die beiden Geschlechter zu errichten, was befolgt wurde. 1854 war das Gebäude fertig. Der Kostenvoranschlag hatte auf den Betrag von Fr. 2898.55 gelautet. Die wirklichen Kosten beliefen sich auf Fr. 3330.63, wovon Köniz 10 Prozent vom Staat erwartete. Der Schulkommissär empfahl das Gesuch und schrieb, dass die Bauten am Schulhaus Niederscherli «in mancher Hinsicht zweckmässig und

gut ausgeführt sind, und dass der Gemeinde Köniz noch mehrere ähnliche Bauten bevorstehen». Doch laut Regulativ über Schulhausbeisteuern vom 12. Juli 1853 war nun die Summe des Voranschlages massgebend, so dass die Gemeinde Köniz vom Regierungsrat einen Beitrag von Fr. 289.85 zugesprochen erhielt.

14. DOCH EINE LEHRERIN

Vier Jahre waren vergangen seit der unglücklichen Abweisung der tüchtigen Marie Heiniger für die Unterschule in Wabern. Doch die Lehrerinnen waren auf dem Weg, in den Landschulen ihren Platz an der Unterstufe zu erobern. In Hindelbank nahm die Zahl der eintretenden Seminaristinnen zu. Im Jahr 1854 waren schon acht Promotionsklassen nach Absolvierung des zweijährigen Kurses als patentierte Lehrerinnen aus dem Seminar hervorgegangen.

Besonders für die Unterlehrerstellen in Köniz, Niederscherli und Wabern wurden immer wieder Ausschreibungen nötig. Eine solche war im Amtsblatt vom September 1855 zu lesen. Obwohl in der Ausschreibung nicht von einer Lehrerin die Rede war, veranlassten die Schulkommission und Oberlehrer Falb dessen Schwägerin Rosina Wyss, sich um die Lehrstelle für Wabern zu bewerben. Sie war bereits angestellte Lehrerin in Frauenkappelen, entsprach aber dieser Aufforderung. Falb war es sicher wichtig, nicht wieder eine verwaiste Klasse von 100 Schulkindern neben der seinigen betreuen zu müssen, und wollte dem ständigen Wechsel ein Ende setzen. Am 8. Oktober 1855 morgens um 9 Uhr erschien Rosina Wyss als einzige Bewerberin für Wabern im Schulhaus Köniz zur Prüfung, die sie mit Erfolg bestand. Und wirklich: diesmal erfolgte die Wahl doch mit der Bedingung, dass ihr Schwager Lehrer Falb und ihr Bruder Lehrer Wyss für sie die folgende schriftliche «Verpflichtung» eingingen und unterzeichneten:

«Die Unterzeichneten, Fried. Falb Lehrer zu Wabern & Joh. Wyss Lehrer zu Grossaffoltern, der erstere als Schwager der letztere Bruder der Jgfr. Rosina Wyss bisher Lehrerin zu Frauenkappelen nun neugewählte Lehrerinn an der Unterschule zu Wabern, – verpflichten sich hiemit die Jgfr. Wyss obgemeldt von ihrer Stelle zu entfer-

nen, sobald ihr Gesundheitszustand das Interesse der Schule gefährden und den Tit. Schulbehörden zu gegründeten Besorgnissen oder Klagen Veranlassung geben sollte.»

Damit war Jungfer Rosina Wyss die erste Lehrerin in der Gemeinde Köniz. Sie trat die Stelle im November 1855 an. Erst durch einen Brief vom 7. Juli 1859 hören wir wieder von ihr. Schulinspektor Antenen schrieb an die Erziehungsdirektion, dass die Gemeinde Köniz die Besoldung für die Unterschule Wabern von 250 Fr. auf 400 Fr. erhöht und die Stelle ausschreiben möchte, «weil Jungfer Wyss, die gegenwärtige Lehrerin, sich nicht zu helfen wisse, namentlich nicht Disziplin halten könne, ... Mit der Disziplin dieser Schule steht's so arg, dass ich selbst mich veranlasst fand, auf Anstellung einer andern Lehrkraft zu dringen, denn die Kinder sind in Gefahr, das Gehorchen zu verlernen ...» Im August 1859 erfolgte bereits die Wahl der Nachfolgerin Henriette Hermann von Langnau. Doch wechselte sie schon nach einem Jahr die Stelle, die weiterhin von Lehrerinnen besetzt wurde. Sie blieben aber nur während kurzer Zeit bei der überfüllten, schwierigen Schulklasse.

15. ABSCHIEDSBRIEF EINES SCHULKOMMISSÄRS

Schulkommissär Benedikt Allemann, der mit seinem Bruder in Bümpliz ein bekanntes Privatinstitut leitete, hatte seine Tätigkeit im Kommissariatskreis Köniz auf 1. Januar 1851 begonnen. Verschiedene Schreiben zeugen von seinem lebhaften Einsatz für die Volksschule. Allerdings hatte er die zeitraubende Arbeit, die das Amt mit sich brachte, nicht vorausgeahnt. Allein im Jahr 1851 waren zehn Lehrerprüfungen notwendig.

Ein Brief zeigt, dass ihm die Armut mancher Kinder besonders zu Herzen ging. Er berichtet von verschiedenen armen Oberschülern in Wabern, die «öfters anstatt die Schule besuchen zu können, von ihren Eltern angehalten werden, zu betteln, gefreveltes Holz nach Bern zum Verkauf zu führen, usw.» Eine kleine Prämie aus seiner eigenen Kasse versprach er denjenigen Kindern, die am wenigsten die Schule versäumten. Beim Erziehungsdirektor bat er

nicht um Erhöhung seines geringen Honorars, aber um einen «Credit von wenigstens 30.– Fr., um gewissen schreienden Bedürfnissen in den Schulen meines Kreises zu begegnen». Der Erziehungsdirektor konnte dem Gesuch nicht entsprechen, weil er zu diesem Zweck keine Mittel zur Verfügung hatte. Ausserdem hätte die Ausrichtung solcher Prämien zu weit geführt!

Leider musste Allemann aus Gesundheitsgründen und wegen Amtsüberlastung Ende Dezember 1854 seine Demission einreichen. Vor uns liegt sein mit Humor gewürzter, freimütiger Abschiedsbrief. Er gibt Aufschluss über den Stand der Volksschule im Kreis Köniz zu Anfang des Jahres 1855. Der Text wird hier auszugsweise wiedergegeben:

«Das Schulkommissariat Könitz an die tit. Erziehungsdirektion des K. Bern

Herr Direktor!

Es ist wohl angemessen, dass ich Ihnen bei meinem Rücktritt von der Besorgung des Schulkommissariats Könitz einige Notizen über das Volksschulwesen in diesem Kreis vorlege.

Lehrerpersonal

Das gegenwärtig angestellte Lehrerpersonal (17 Männer, 1 Primarlehrerin, 11 Arbeitslehrerinnen) ist im Ganzen ein sehr ehrenwerthes, befleisst sich der sittl. Haltung, ist durchgängig mit den nöthigen Kenntnissen und meisten Theils mit erfreulicher Lehrgewandtheit ausgestattet, lebt mit Eifer und Gewissenhaftigkeit dem Beruf.» Nur der Unterlehrer Gottlieb Bühler in Wabern, der zugleich «Studiosus» ist, musste wegen «allzu freiem, burschikosem Wesen» gewarnt werden. Der beste Lehrer ist Joh. Notz in Mittelhäusern. Er, sowie Oberlehrer Feller in Bümpliz und Bühler sind die fähigsten. «Ehrenvolle Erwähnung verdienen die Veteranen Joh. Rentsch in Oberwangen und Nikl. Wyss in Oberscherli; denn diese haben das Gute aus der alten Schule conserviert und mit frischer Jugendkraft die Quintessenz aus dem neuen Aufschwung damit vereinigt.»

Lehrmittel

Überall sind zu wenig Lehrmittel vorhanden. Viele sind veraltet und entsprechen den neuen Anforderungen nicht mehr. In verschiedenen Oberschulen ist zwar auch «Zweckmässiges» zu finden.

Was gelehrt wird

Ausser in den beiden Schulen von Bümpliz wird wenig über die obligatorischen Fächer hinaus geboten. Das Resultat in Rechnen und Sprache ist befriedigend.

Trotz der Empfehlung zur Einführung des Zeichnens betrachten es Eltern und Lehrer als Nebensache. Es zeigte sich, dass die Lehrer «grossentheils nicht zeichnen können.»

Schulfleiss

«Im Winterhalbjahr durchgängig befriedigend; die saumseeligsten Kinder werden ziemlich ernst angehalten, wenigstens ²/₃ der Schulzeit zu benutzen, so in Köniz und Oberbalm, in Bümplitz wird noch mehr verlangt. Mit der Sommerschule siehts in Bümplitz erbärmlich aus, in Könitz erbärmlicher, in Oberbalm am erbärmlichsten.» Realität und Schulgesetz sind «himmelweit auseinander. Ich kämpfte ... für Genügendes, Mögliches, erkämpfte aber meist nur leere Versprechen, z. B. von Oberbalm».

Disciplin

«Im Ganzen befriedigend. Die Schulmeister verstehen das Regieren gar nicht so übel ... Freilich haben sie unbeschränkte Gewalt über ihre meist weichmüthigen Unterthanen und im Fall der höchsten Bedrängnis ein Bambus, der ihre Autorität nothwendig unterstützen muss, der nach meiner Ansicht nicht abgenutzt, aber auch nicht aus der Schule verdrängt werden darf.»

Schulkommissionen

«Sie bestehen gegenwärtig in allen drei Gemeinden aus weltlichen oder besser nicht geistlichen Elementen ...» Die Präsidenten und Mitglieder sind «achtbare Männer mit gutem Willen. Doch fehlt es ihnen an gründlicher Sachkenntnis, und ihr Eifer wird oft schnöde belohnt ... In Könitz und Oberbalm üben die Geistlichen zum Theil sehr anerkennenswerten Einfluss auf die Schulen aus».

Schulhäuser

«Die meisten entsprechen leidlich dem Bedürfniss, ausgenommen das von Oberscherli und das Local der Unterschule Oberwangen.»

Schulclassen

Die Teilung der gemischten Schulen von Mittelhäusern, Oberscherli und Mengestorf in Ober- und Unterschule wäre notwendig. «Dass Bümplitz eine dreitheilige Schule werde, dafür habe ich mit aller meiner Kraft gewirkt; habe aber nur noch die Vertäfelung des Locals für die, seit 6-7 Jahren beschlossene III. Cl. zu Stande gebracht. Das festina lente (Eile mit Weile) scheint in Schulverbesserungen sehr beliebt.»

«Der zurücktretende Schulkommissär (B. A.)

hat erst sorgfältig recognoscirt, dann probiert, hat selten merklich réussiert und endlich wegen Mangel an Gesundheit und Zeit, ja nicht wegen Entmuthigung sein Ehrenamt quittiert. Das Archiv liegt bereit für meinen Nachfolger.

Bümplitz, den 10.

Januar 1855»

Mit Hochschätzung!

B. Allemann





- 24 Oberwangen, ältestes Schulhaus von 1684
- 25 Oberwangen, Schulhaus von 1860





- 26 Oberwangen, Lehrer Peter Hurni mit seiner Oberklasse, um 1895
- 27 Oberwangen, Schulstube mit Lehrer Robert Schüpbach, 1930





- 28 Wabern, die gesamte Schülerschar vor dem alten Schulhaus, um 1904
- 29 Wabern, aus dem Handarbeitsunterricht der Knaben, zwischen 1911 und 1915





- Wabern, Dorfschulhaus, erbaut 1908/09 30
- Wabern, Erweiterungsbau mit Turnhalle von 1931/32 31





- 32 Schule Oberscherli mit Lehrer Gottfried Schmied, um 1910
- 33 Oberscherli, Neubau von 1930





- 34 Schulhäuser Mengestorf (das alte am linken Bildrand)
- 35 Schulhäuser Mittelhäusern





- Schulhaus Schliern, Zustand um 1950
- Niederwangen, Schulhaus, erbaut 1892 37





- 38 Schulhaus Thörishaus, erbaut 1903
- 39 Reigen der Schulmädchen am Gurten, zwischen 1911 und 1915

1. DAS PRIMARSCHULWESEN DES DEUTSCHEN KANTONSTEILS IM JAHR 1856

Bis 1854 hatten die politischen Streitigkeiten die regierenden Staatsmänner gehindert, dem bernischen Schulwesen zur gesunden Weiterentwicklung zu verhelfen. Wohl hatten sich die Regierungsräte Schneider und Imobersteg um Revisionen für eine bessere Schulgesetzgebung bemüht. Doch ihren grosszügigen Entwürfen war kein Erfolg beschieden. Als die neue Regierung nach beendetem Parteikampf ihre Arbeit übernahm, war die dringende Notwendigkeit einer gründlichen Reform des Schul- und Armenwesens unbestritten. Regierungsrat Dr. Lehmann, Arzt von Langnau, übernahm die schwierige Aufgabe des Erziehungsdirektors, die er in geschickter und kluger Weise zu lösen begann. Vorerst liess er im Sommer 1856 zu seiner Orientierung im ganzen Kanton durch Fachleute eine Schulstatistik ausarbeiten. Die vielen Mängel des bernischen Primarschulwesens traten schonungslos zutage.

Dr. Lehmann legte zuerst ein «Gesetz über die Organisation des Schulwesens im Kanton Bern» vor, das die Primar-, Sekundarund Kantonsschulen betraf. Es trat am 26. Juli 1856 in Kraft. Im Bewusstsein, dass es der bernischen Schule an einer fachmännischen, einheitlichen Aufsicht fehlte, hatte er im Grossen Rat trotz heftigen Widerstandes die Einsetzung von vier bis sechs Schulinspektoren und damit die Abschaffung der Schulkommissariate erkämpft.

Von den neu gewählten Inspektoren liegt ein gemeinsamer Bericht vor über «das Primarschulwesen des deutschen Kantonstheils vom Jahr 1856», unterzeichnet am 10. Februar 1857. Die Schulinspektoren schilderten die Situation, die sie bei der Amtsübernahme und den ersten Besuchen in ihren Wirkungskreisen vorfanden. Wir entnehmen dem Bericht folgende Ausführungen:

«Der deutsche reformierte Kantonstheil umfasst 23 Amtsbezirke mit circa 380000 Seelen in 160 Kirchgemeinden, 374 Einwohnergemeinden und 611 Schulkreisen. Er enthält 1018 Primarschulen mit circa 75000 Schülern, die von 873 Lehrern und 145 Lehrerinnen unterrichtet werden; dann gegen 500 Arbeitsschulen, wo circa 25000 Mädchen Unterricht in weiblichen Arbeiten erhalten; überdies sind noch eine Menge Privatschulen, mehrere Kleinkinderschulen und Fabrikschulen. Unter den 1018 Schulen befinden sich 355 ungetheilte oder gemischte u. 663 getheilte Schulen, worunter 364 zweitheilige, 174 dreitheilige, 85 viertheilige u. 40 mehrtheilige; 973 Schulen enthalten Knaben und Mädchen, 21 nur Knaben und 24 nur Mädchen.

Von den 769 Schulkreisen des ganzen Kantons besitzen nur 726 Kreise eigene Schulhäuser; in dem deutschen Kantonstheil mag es noch gegen 40 Kreise ohne Schulhäuser geben; 403 Schulkreise haben Schulhäuser ohne Scheuerwerk, wovon gegen 300 auf den deutschen Kantonstheil fallen. Obschon in den letzten 20 Jahren sehr viele neue Schulhäuser gebaut worden sind, die namentlich im Mittelland, Oberaargau und Seeland zum grössern Theil ihrem Zwecke entsprechen und oft ein recht freundliches Aussehen haben, so ist in dieser Beziehung namentlich im Emmenthal und im Oberland sehr Vieles zu wünschen übrig. ...» Wegen Raummangels muss abteilungsweise Unterricht erteilt werden. «Die überfülltesten Schulen hat das Emmenthal und das Mittelland, wo auf eine Schule durchschnittlich gegen 90 Kinder kommen.» Noch immer zählen 127 Schulen 100–125, 22 Schulen 125–150 und 1 Schule über 150 Kinder. Die Schulinspektoren schreiben, dass das unzulängliche Gesetz von 1835, das in verschiedener Beziehung zu weit ging, mancherorts überhaupt nicht mehr beachtet wird. Weit verbreitet sind die sattsam bekannten Übelstände: Raummangel; neu erbaute Schulhäuser, die von Anfang an zu klein oder sogar «verpfuscht» sind; dürftige Ausstattung derselben; in alten Schulstuben gespaltene Öfen aus Sandstein oder eiserne mit langem, rinnendem Rohr; zu hohe, «gegen das Licht unpassend gestellte Schultische»; die dem Lehrer den Durchgang verunmöglichen. Meist sind zuwenig Wandtafeln vorhanden; dazu «Kreide, die kratzt wie Kieselstein». Spärlich ist der Besitz an Lehrmitteln, die ohnehin im ganzen Kanton durch ihre Vielfalt den Eindruck eines «Labyrinths» erwecken.

Was die tägliche und jährliche Schulzeit betrifft, so herrscht auch hier keine einheitliche Regelung. Sorgenkind ist immer noch die Sommerschule. Im Oberaargau und im Seeland gibt es Schulen, in denen morgens von 5 bis 7 Uhr unterrichtet wird, und das nicht bei schlechtestem Schulbesuch. In andern Gemeinden dauert der Unterricht von 8 bis 11 Uhr.

«Unfleissiger» Schulbesuch «ist an vielen Orten tief ins Volksleben eingedrungen». Eine Verbesserung herbeizuführen wird viel Mühe kosten. Ganz verschieden sind die Entschuldigungen für Absenzen. Ein besonderes Augenmerk ist in Zukunft auf die Festsetzung der Stunden für das Mädchenhandarbeiten und die Unterweisung zu richten, damit sie sich nicht störend auf den Schulunterricht auswirken.

«Der gute Fortgang einer Schule hängt überall sehr viel von der Tüchtigkeit oder noch mehr von dem guten Willen der Schulkommission ab. ... An vielen Orten stehen pflichttreue und eifrige Schulkommissionen an der Spitze der Schulen.» Andere kümmern sich zuwenig um ihre Aufgabe oder hängen starr am Alten. Die Unterschiede in der Art des Unterrichtens sind gross. Während in fortschrittlicheren Gegenden wie im Oberaargau in Geographie und Schweizergeschichte schon schöne Resultate erzielt werden, gilt andernorts ein Lehrer, der dasselbe Ziel verfolgt, als «gefährlicher Neuerer» (Kummer) und wird auf die alte Methode der Zeit vor 1831 verwiesen. So gibt es im Kanton Bern gleichzeitig beides: Primarschulen, in denen man bei mechanischem Memorieren Verstand und Gemüt nicht fördert, und solche, die in lebendiger Frische sogar mit der Sekundarschule wetteifern.

Das Gedeihen einer Schule steht und fällt letztlich mit der Persönlichkeit des Lehrers. Die Inspektoren befassen sich in ihrem Bericht eingehend mit dem Lehrer und seinen ökonomischen Verhältnissen. Sie stellen dem Lehrer dieser Zeit, auch in sittlicher Beziehung, ein gutes Zeugnis aus. «Im Allgemeinen zeigt sich unter den Lehrern ein guter Wille, oft erhebende Begeisterung für die heilige Sache des Jugendunterrichts; dagegen an vielen Orthen gänzliche

Mutlosigkeit, Niedergeschlagenheit, Gehenlassen, Leistungslosigkeit und Gleichgültigkeit.» Es gibt Lehrer, die ganz der Schule und ihrer weiteren Fortbildung leben. Andere müssen aus finanziellen Gründen eine Nebenbeschäftigung suchen.

Eine grosse Verschiedenartigkeit herrscht in der Ausrichtung der Gemeindebesoldungen. Die durchschnittliche jährliche Besoldung beträgt 289 Fr. neue Währung (Naturalien inbegriffen). Dazu kommt die Staatszulage von 218 Fr. «19 Lehrer beziehen unter 100 Fr., gegen 300 Lehrer unter 200 Fr.» von der Gemeinde. «In einem Oberländerdorf bezieht der Lehrer nur 110.– Fr., mit der Staatszulage 328.– Fr., dagegen hat er wöchentlich 6.– Fr. für die Kost zu bezahlen, was 312.– Fr. im Jahr beträgt; nun bleiben ihm 16.– Fr. für Kleider, Bücher und die alten Tage jährlich übrig!!» So ist es durchgehend im Oberland, ähnlich im Emmental und im Seeland. Die ärmeren Schulen im Emmental und Oberland können oft gar nicht oder nur provisorisch mit Unpatentierten besetzt werden.

Die Erhöhung der Lehrerbesoldungen ist den Inspektoren ein besonderes Anliegen. Eine Besserstellung des Lehrers müsste sich unbedingt auch auf den Unterricht und die Schule auswirken.

Vor der Abfassung dieses Berichtes hatten die Schulinspektoren bereits 600 Schulen besucht und mit den Behörden und Lehrern gesprochen. Sie glauben bei manchem Einsichtigen, bei den Geistlichen und den ehemaligen Schulkommissären Verständnis gefunden zu haben, obwohl man sie vor der Wahl als «Schulvögte» betitelt hatte. Auch die Lehrer hofften auf ihre Unterstützung.

2. NEUE GESETZE – EIN WEG ZU BESSEREN SCHULEN 1856–1860

Mit der Errichtung des Inspektorates war ein entscheidender Schritt zur Verbesserung des bernischen Primarschulwesens getan. Die dargestellten verschiedenartigen Verhältnisse riefen nach einer klaren Gesetzgebung, wie sie Dr. Lehmann mit dem Organisationsgesetz bereits begonnen hatte. Um die Fortschritte in den Schulen zu verfolgen, ist hier eine kurze Darstellung wesentlicher Vorschriften durch die Gesetzgebung notwendig:

a) Das Gesetz über die Organisation des bernischen Schulwesens vom 24. Juli 1856

Weil die Ausarbeitung weiterer Verordnungen mehr Zeit beanspruchte, verankerte der Erziehungsdirektor schon in diesem Gesetz zu dem noch geltenden von 1835 neue, wichtige Bestimmungen. Der Schuleintritt war nach dem zurückgelegten 6. Altersjahr vorgesehen, konnte aber nicht mehr im Frühling oder Herbst wie früher, sondern nur noch im Frühling erfolgen. Der Schulaustritt wurde für Protestanten auf das Jahr der Admission, also der Konfirmation, festgesetzt, für die Katholiken auf das vollendete 15. Altersjahr. Eine besondere Neuerung brachten die Paragraphen 5 und 6:

«§ 5. Die Schulen gliedern sich nach Alter und Bildung der Schüler in 3 Unterrichtsstufen.

In der Regel umfasst die erste Stufe das erste bis dritte, die zweite das vierte bis sechste und die dritte das siebente bis letzte (meist 10.) Schuljahr.

§ 6. Eine Schule darf in der Regel nur dann einem einzigen Lehrer überlassen werden, wenn sie

alle drei Schulstufen in sich vereinigend nicht über 80; wenn zwei Stufen in sich fassend nicht über 90;

wenn nur eine Stufe enthaltend nicht über 100 Schüler zählt.

Wo in einer Schule die vorgeschriebene Zahl überschritten ist, soll längstens innert der Frist von vier Jahren eine neue Klasse errichtet werden. Nur unter besonders schwierigen Verhältnissen kann die Erziehungsdirektion Ausnahmen gestatten. In solchen Fällen ist vor Allem zu untersuchen, ob den Nachtheilen der Überfüllung einer Schule durch abteilungsweisen Schulbesuch begegnet werden könne.»

Damit war ein erster, bescheidener Anlauf zur Festsetzung eines Maximums der Schülerzahlen der einzelnen Stufen gegeben. Dr. Lehmann befürwortete «die Zusammenziehung der fähigsten Schü-

ler der Oberklassen verschiedener Schulkreise in eine gemeinsame Oberschule», was als Möglichkeit im § 7 festgehalten ist.

Unter Mitwirkung der Schulsynode wurden die Aufstellung eines obligatorischen Unterrichtsplans und die Einführung geeigneter Lehrmittel in Angriff genommen. Für die Schaffung neuer Religionsbücher waren Gutachten der kirchlichen Behörden einzuholen. Das Gesetz versprach die Unterstützung weiterer «Bestrebungen zur Beförderung der allgemeinen Volksbildung, wie Fortbildungsschulen, Kleinkinderschulen, Volksschulbibliotheken, Gesang- und Turnvereine und Waffenübungen der Jugend», das heisst der Kadetten. Auch der Lehrerswitwen und -waisen wurde gedacht, indem das Gehalt des verstorbenen Lehrers nicht mehr mit dem Todestag ausblieb, sondern ein vierteljährlicher Besoldungsnachgenuss die Notlage mildern half.

b) Das Gesetz über die ökonomischen Verhältnisse der öffentlichen Primarschulen vom 13. Juni 1859

Die Lösung der Besoldungsfrage war immer dringender geworden. Wohl hatten Gemeinden auf Drängen der Schulinspektoren Erhöhungen vorgenommen. Verschiedene Missjahre, die eine erhebliche Steigerung der Lebensmittelpreise zur Folge hatten, brachten die Lehrerschaft in eine wahre Notlage. Eine Abwanderung aus dem Lehrerstand begann. Viele Lehrerstellen konnten nur noch provisorisch besetzt werden, meist mit Leuten, die im Seminar keine Aufnahme gefunden hatten. Mit der Auswahl der Anwärter für die Seminarausbildung stand es schlimm. Die Schulsynode verfasste 1857 eine Eingabe an den Grossen Rat. Sie stellte fest: «So rekrutieren sich z. B. die Lehrerseminarien meist aus ganz mittelmässigen Köpfen der untersten Volksschichten.» Mit der Ausarbeitung des neuen Besoldungsgesetzes wollte der Erziehungsdirektor den Lehrerstand heben und die Lehrerbildung auch für Söhne aus dem Mittelstand und «hablicheren» Kreisen erstrebenswert machen.

Jetzt schreibt das vorliegende Gesetz für den Lehrer bei definitiver Anstellung eine jährliche Minimalbesoldung von 500 Fr. vor. Provisorisch angestellte, das heisst unpatentierte Lehrer haben Anspruch auf 380 Fr. Die Gemeindebesoldung soll wenigstens 280 Fr. betragen. Der Staat leistet an die Besoldungen eines öffentlichen Primarlehrers:

- jährlich 220 Fr., wenn er definitiv angestellt ist,
- jährlich 100 Fr., wenn er provisorisch angestellt ist.

Der Letztere ist nur wählbar, wenn keine Patentierten angemeldet sind. Jährliche Alterszulagen richtet der Staat an Lehrer aus, welche sich darüber ausweisen können, dass sie mit Pflichttreue ihren Dienst versehen haben:

«Nach 10 Jahren Dienst ohne Unterbrechung an der gleichen Schule Fr. 30.– Nach 20 Jahren Dienst an öffentlichen Primarschulen überhaupt Fr. 50.–»

Ausserdem setzt der Staat eine Summe von 40 000 Fr. aus, um ärmeren Gemeinden die Erreichung des gesetzlichen Minimums zu ermöglichen. Zur Barbesoldung haben die Gemeinden «eine anständige freie Wohnung, wo möglich mit Garten und Bescheurung; und eine halbe Jucharte gutes Pflanzland» zur Verfügung zu stellen. Ferner sind «drei Klafter Tannenholz oder ein diesem Quantum entsprechendes Maass eines andern Brennmaterials» zu liefern. Anstelle dieser Naturalien kann auch eine Vergütung in Geld geleistet werden.

Das Gesetz befasst sich ausserdem mit den nötigen Schulbedürfnissen und stellt fest, wer für diese zu sorgen hat. Die Gemeinde ist verantwortlich für die Ausstattung der Schulräume, für allgemeine Lehrmittel wie Karten, Tabellen und für das Heizmaterial der Schulstuben. Die Eltern haben die Schulbücher und Schreibmaterialien anzuschaffen. Für Notarme und Kinder unterstützter Familien übernimmt die Gemeinde die Kosten. (Notarme: mittellose Vollwaisen, für welche die Gemeinde zu sorgen hat.) Die Ausscheidung und Erhaltung von Schulgütern wird gewünscht, das Gesetz gibt sogar Hinweise zur Vermehrung. Beträge aus erblosen Verlassenschaften von Ortseinwohnern und Burgerrechts-Einkaufsummen, Gaben und Vermächtnisse können dem Schulgut zugewiesen werden. Die

Gemeinden erhalten die Erlaubnis, von jedem Kind ein Schuleintrittsgeld von 1 Fr. zu verlangen.

In den Schlussbestimmungen werden die Primarlehrerinnen besonders erwähnt. Man hatte ursprünglich geplant, ihre Besoldung geringer anzusetzen als diejenige der Lehrer. Auf Fürsprache der Schulsynode wurde davon abgesehen. § 30 hält fest, dass die Vorschriften des Gesetzes auch für die Lehrerinnen gelten, doch sind sie verpflichtet, neben ihrem Unterricht jährlich 200 Stunden Arbeitsschule ohne Entschädigung zu halten.

Mit diesem Gesetz waren schon wesentliche Verbesserungen zu erreichen. Lehrer und Inspektoren hatten die Möglichkeit, auf die Anschaffung der obligatorischen Lehrmittel zu dringen, die auch in manchen Häusern Anklang fanden. Doch um der Auszahlung der vorgeschriebenen Besoldungen nachzukommen, waren viele Gemeinden gezwungen, ihre Steuern zu erhöhen. Das führte im Volk zu Missstimmung gegen die Regierung, weil es immer wieder amnötigen Verständnis für den Wert der Schule fehlte. Regierungsrat Lehmann aber führte sein begonnenes Werk weiter.

c) Das Gesetz über die öffentlichen Primarschulen des Kantons Bern vom 1. Dezember 1860

Ein neues Gesetz sollte endgültig die noch bestehenden Verordnungen von 1835 ersetzen. Nach gründlicher Vorbereitung mit der Inspektorenkonferenz und nach der Stellungnahme der Schulsynode gelangte es vor den Grossen Rat. Otto Graf schrieb dazu in seinem Buch über «Die Schulgesetzgebung im Kanton Bern»: «Dieses Gesetz sollte nach der Ansicht des Erziehungsdirektors Lehmann den Abschluss der Reihe gesetzgeberischer Arbeiten bilden, die durch die Verfassung von 1846 vorgesehen waren. Es enthielt die Bestimmungen über die Schulkreise, die Schulzeit, Schulversäumnisse, Disziplin in der Schule, Rechte und Pflichten der Lehrer.»

Eine neue Regelung der Schulzeit und des Absenzenwesens ist das besondere Verdienst dieses Gesetzes. Die Winterschule dauerte vom 1. Montag im November bis Ende März. Für Schüler der Oberstufe war der Schulbeginn wegen der Drescharbeiten im November zwei Wochen später erlaubt. Die jährliche Schulzeit betrug:

im Sommer: 15 Wochen zu 18 Stunden = 270 Stunden im Winter (1. & 2. Stufe):

21 Wochen zu 30 Stunden für Knaben = 630 »

(für Mädchen 27 Stund. ohne Arbeitsschule)

zusammen 36 Wochen = 900 Stunden

Die 3. Stufe hatte mindestens 34 Wochen

Schule = 840 »

Dem alten Schlendrian mit den unentschuldigten Schulversäumnissen wurde in § 14 und 15 zu Leibe gerückt:

§ 14: «Wenn die unentschuldigten Schulversäumnisse während eines Monats im Winter und innert 4 Wochen im Sommer einen Sechstel der Unterrichtsstunden überschreiten, so sollen die Fehlbaren das erste Mal von der Schulkommission schriftlich gemahnt werden.

Bei jeder fernern monatlich einen Sechstel der Stunden überschreitenden Schulversäumnis während des gleichen Schuljahrs dagegen, desgleichen wenn die unentschuldigten Abwesenheiten während eines Monats im Winter und innert 4 Wochen im Sommer einen Dritttheil der Stunden überschreiten, so soll ohne vorausgegangene Mahnung Anzeige an den Regierungsstatthalter erfolgen.»

In § 15 wurden die Schulkommissionen beauftragt, im Sommer je nach Ablauf von 4 Schulwochen, im Winter nach Ablauf eines Monats in den Schulrödeln der Lehrer die Abwesenheiten zu prüfen und die nötigen Mahnungen oder Anzeigen an den Regierungsstatthalter weiterzuleiten. Zwar hatten die Fehlbaren auf die erste Anzeige nur eine Busse von 1–2 Fr., auf die zweite von 3–6 Fr. usw. zu gewärtigen, deshalb kam es vor, dass man sich über die Busse hinwegsetzte. Aber im ganzen zeitigten die Massnahmen im Absenzenwesen doch einen ersten Erfolg. Auch die hartnäckige Abwehr gegen die Sommerschule war nach einigen Jahren überwunden und machte offenbar einer gewissen Einsicht Platz.

Neben politischer Feindschaft, unter anderem wegen umstrittener Seminarfragen, bekam Regierungsrat Lehmann den Unwillen

vom Land über die unbequemen Neuerungen zu spüren. Er wurde 1862 nicht wiedergewählt. Weil zwei der gewählten Regierungsräte die Wahl ausschlugen, schritt man doch zu seiner Wiederwahl. Er lehnte ab und zog sich ins Privatleben zurück. Die Schulsynode und viele Lehrer bezeugten ihm in Dankesschreiben ihre Anerkennung. Graf bemerkte dazu: «Er hat die Ehrungen wohl verdient: in unermüdlicher, achtjähriger Arbeit hatte er die Hauptgesetze, auf denen das bernische Schulwesen beruht, revidiert und damit die Grundlage zur weitern Entwicklung geschaffen.»

Sein Nachfolger wurde Johann Jakob Kummer, Pfarrer in Huttwil.

3. IN DER GEMEINDE KÖNIZ NACH 1856 NEUE KLASSEN – NEUE SCHULHÄUSER

Die folgenden Jahrzehnte brachten mit der Gesetzgebung und dem Schulinspektorat allmählich eine durchgreifende Erneuerung. Spärlich vorhandene Nachrichten aus der Gemeinde Köniz lassen erkennen, dass sich ihr Schulwesen ganz im Rahmen der vom Staat erlassenen Gesetze und Verordnungen weiterentwickelte. Forderungen der Erziehungsdirektion und Anweisungen des Schulinspektors spiegeln sich in den Protokollen des Gemeinderates und führten zu Beratungen und Beschlüssen der Einwohnergemeindeversammlung. Köniz gehörte mit den Amtsbezirken Bern, Schwarzenburg, Seftigen und Thun zum Inspektoratskreis Mittelland. Die vorliegenden jährlichen Berichte des Inspektors befassen sich mehr mit dem allgemeinen Stand der Dinge, seltener mit einzelnen Schulen. Trotzdem erhalten wir hier das Bild, das auch auf die Gemeinde Köniz zutrifft.

Die im Organisationsgesetz festgelegten maximalen Schülerzahlen erforderten vielerorts die Eröffnung neuer Schulklassen und damit die Erweiterung bestehender Schulhäuser oder sogar die Errichtung von Neubauten. Auch die Gemeinde Köniz hatte dringende Änderungen und Bauvorhaben in Angriff zu nehmen.

1857 und 1858 erhielten die Schulen Köniz und Oberwangen je eine 3. Schulklasse, Mittelschule genannt. In Köniz konnte der nötige

Raum durch Teilung des Unterschulzimmers gewonnen werden. In Oberwangen war die Gemeinde gezwungen, vorläufig bei Niklaus Schädeli zwei Zimmer zu mieten und eine Zwischenwand ausbrechen zu lassen. Schulinspektor Antenen machte den Gemeinderat darauf aufmerksam, dass die Gesamtschulen von Oberscherli, Mittelhäusern und Mengestorf ebenfalls «übervölkert» seien. Er drängte auf eine baldige Trennung in je zwei Klassen. Am 11. Dezember 1858 gab die Versammlung der Einwohnergemeinde ihre Zustimmung.

Schon 1855 hatten einige Einwohner von Oberscherli ein Gesuch an den Gemeinderat gerichtet mit der Bitte, ein neues Schulhaus erbauen zu lassen. Das alte befinde sich in einem mangelhaften Zustand und entspreche dem Bedürfnis nicht mehr. Eine Kommission des Gemeinderates befasste sich eingehend mit der Angelegenheit und stellte fest, dass eine Renovation nicht in Frage komme. Geplant wurde an einem neuen Standort ein Gebäude «in der Grösse von Mittelhäusern, in der Form wie Köniz», doch das Vorhaben scheiterte. Man fand den Preis für das vorgesehene Bauland zu hoch und entschloss sich, auf dem alten Platz einen Neubau zu errichten, «ähnlich dem Schulhaus Mittelhäusern, wonach also auch für zwei getrennte Schulen nebst Lehrerwohnungen gesorgt würde». Die Kommission erhielt den Auftrag, das abbruchreife alte Haus bestmöglich zu verwerten. 1857 wurde offenbar mit den ersten Bauarbeiten begonnen. Erst 1859 meldete der Gemeinderat der Erziehungsdirektion die Fertigstellung mit dem Gesuch um Ausrichtung des Staatsbeitrages. Schulinspektor Antenen leitete das Schreiben mit einer Empfehlung weiter, obwohl der Gemeinderat die Einsendung von Plan und Kostenvoranschlag unterlassen hatte. Die Gemeinde stützte sich auf die Tatsache, dass das Haus nach den seinerzeit vom Staat kontrollierten Plänen von Mittelhäusern erbaut wurde. Der Schulinspektor bemerkte: «Das Haus ist indessen nach den gegenwärtigen Regeln der Schulhausbaukunst ausgeführt und solid gebaut. Zudem hat die Gemeinde, wenn auch mit etwas hartnäckigem Sträuben, denn doch in letzter Zeit viel für ihr Schulwesen gethan.» Nach der Begutachtung des neuen Hauses musste die Anlage der Abtritte verbessert und für die Geschlechtertrennung eine Wand eingesetzt werden. Die Gemeinde erhielt 10 Prozent Staatsbeitrag der ehemals für Mittelhäusern veranschlagten Unkosten; es waren Fr. 880.04, obwohl das Schulhaus Oberscherli Fr. 9306.75 kostete. An der Tilgung der Bauschuld beteiligten sich die Einwohnergemeinde zu einem Drittel durch Einziehen von Tellen und das Kirchengut zu zwei Dritteln. Nun konnte die Schule Oberscherli zweiteilig geführt werden. Heute ist dieses Schulhaus in Privatbesitz und enthält vier Wohnungen.

In Mittelhäusern bereitete die Unterbringung der Unterschule keine Schwierigkeiten, da für ihre Errichtung schon beim Schulhausbau vorgesorgt wurde.

In Mengestorf war die Erweiterung des bestehenden Schulhauses notwendig. 1859 wurde der Umbau ausgeführt, er kostete Fr. 3367.70. Die Gemeinde gelangte 1861 an die Erziehungsdirektion mit dem Gesuch um den Staatsbeitrag. Eine Meldung sei vor dem Baubeginn nicht möglich gewesen. Gleichwohl empfahl der Schulinspektor das Gesuch. Die nötigen Unterlagen wie Plan, Kostenvoranschlag und Rechnungen waren jedoch nicht erhältlich, deshalb bedauerte der Erziehungsdirektor, dem Gesuch nicht entsprechen zu können. Das jetzt geltende Gesetz verlange ausdrücklich, dass «vor der Ausführung der Bauten Plan und Devis von den zuständigen Behörden geprüft und genehmigt werden sollen» und zugleich «das Begehren um Verabfolgung des Staatsbeitrags zu stellen ist». Nach dem neuen Gesetz sei es nicht mehr möglich, das Begehren nachträglich in Erwägung zu ziehen.

Die Eröffnung der neu errichteten Unterschulen fand in Oberscherli im Juni, in Mittelhäusern und Mengestorf auf Anfang November 1859 statt. Die im Oktober gewählten Lehrer waren für Mittelhäusern Johannes Krieg von Münchenbuchsee, geb. 1839, patentiert 1859, und für Mengestorf Bendicht Mathys von Schangnau, geb. 1816, patentiert 1847, bisher in Kirchlindach. In Oberscherli unterrichtete an der Gesamtschule seit 1820 immer noch Niklaus Wyss von Höchstetten, geb. 1801, patentiert 1820. Er liess sich jetzt an die neue Unterschule versetzen. Die Oberschule übernahm Christian Feller von Mittelhäusern, geb. 1838, patentiert 1858.

Am 3. November 1859 richtete eine grosse Anzahl Einwohner von Oberwangen ein Schreiben an den Gemeinderat mit dem Ersu-

chen, auf dem Platz des alten Schulhauses möchte ein geräumiges neues gebaut werden. Es müsste für drei Klassen und drei Lehrerwohnungen Raum bieten. Der Bau sollte «mit möglichster Beförderung an die Hand genommen werden». Schon am 10. Dezember gab die Einwohnergemeindeversammlung ihre Zustimmung und ermächtigte den Gemeinderat, das alte Schulhaus mit oder ohne Grund und Boden zu veräussern und sich im ersten Fall nach einem andern Platz umzusehen. Die eingesetzte Kommission kam zu folgendem Entscheid: 1. Das neue Schulhaus wird auf den bisherigen alten Platz gebaut. 2. Das alte Schulhaus ist auf Abbruch öffentlich zu versteigern und zusätzlich ein Stück Land zur Erweiterung des Bauplatzes für das neue, grössere Schulhaus zu erwerben. Dieser Entscheid wurde befolgt. Eine öffentliche Versteigerung des alten Hauses ergab die Einnahme von 2000 Fr. Von Niklaus Schädeli war das nötige Stück Land von 4066 Quadratschuh (365,94 m²) zu erwerben; es muss ein Teil der angrenzenden Hofstatt gewesen sein. Da die Schulhäuser immer noch dem Kirchengut gehörten, schloss der Verwalter desselben, Gemeinderat Johann Streit von Liebewil, am 4. August 1860 mit Niklaus · Schädeli den Kaufvertrag ab um den Preis von Fr. 406.66. Ausserdem war eine Entschädigung von 90 Fr. für sechs Obstbäume zu entrichten, also total Fr. 496.66.

Zur Finanzierung des Neubaus beschloss die Einwohnergemeinde «den Bezug einer vorläufigen Extratelle von 1.– Fr. per 1000.– Fr. der Liegenschaftsschatzung und des beweglichen Vermögens der in der Gemeinde wohnenden Burger». Dafür war bei der Regierung um eine Bewilligung nachzusuchen. Die von Zimmermeister Rolli aufgestellte Kostenberechnung lautete auf den Betrag von Fr. 19843.50. Rechtzeitig sandte diesmal die Gemeinde den Plan mit dem Kostenvoranschlag und das Gesuch für den Staatsbeitrag dem Schulinspektor zur Weiterleitung an die Erziehungsdirektion.

Nach der Durchsicht des Planes äusserte sich der Kantonsbaumeister befriedigt über die geräumigen Schulzimmer und Lehrerwohnungen. Hingegen waren es wieder die sanitären Anlagen, die er beanstanden musste. Er rügte in erster Linie, dass zum Schulzimmer im «Plainpied» kein Abtritt vorgesehen war. Auch in den zwei obe-

ren Stockwerken sei der grossen Kinderzahl (in 3 Klassen 250 Schüler) «zu wenig Rechnung getragen..., es wäre auch erwünscht, für den Lehrer einen abgesonderten Abtritt einzurichten». Der Kantonsbaumeister verlangte eine Verbesserung, wenn die Gemeinde auf den Staatsbeitrag zähle. Eine Diskussion betraf vor allem die fehlende Einrichtung im Erdgeschoss und erregte die Gemüter. Der Gemeinderat meldete, dass sich in der Nähe des Schulhauses ein «Scheuerlein» mit Ställen befinde. Der dortige Abtritt, bis jetzt schon immer von den Schülern benützt, könne weiterhin der Klasse des untersten Schulzimmers dienen. Der Schulinspektor und der Kantonsbaumeister fanden die Entfernung vom Schulhaus zum «Scheuerlein» besonders bei schlechtem Wetter ungeeignet. Durch eine etwas erweiterte Abgrabung sei es möglich, den Abtritt im Schulhaus einzubauen. Gemeinderat und Baukommission verfochten zäh ihre Auffassung, bis sie schliesslich dem Machtwort von Dr. Lehmann nachgeben mussten, um den Staatsbeitrag zu erhalten. Diese kleine Episode zeigt, dass die Landbevölkerung solche vermehrte Einrichtungen ganz unnötig fand und vor allem bestrebt war, die Schulhausbauten dadurch nicht zu verteuern. So bedauerte man in Köniz, dass der Bau nun auf Fr. 23 705.35 zu stehen kam.

Das 1860 erbaute Schulhaus in Oberwangen war im November noch nicht ganz bezugsbereit, erhielt aber vor Erstellung der grossen Sandsteinöfen für die später begonnene Winterschule provisorisch eiserne Öfen. Im Oktober 1862 besichtigte Jakob Weibel, Oberwegmeister des Amtsbezirks Bern, das Schulhaus im Auftrag des Kantonsbaumeisters. Er kam in Begleitung von Amtsrichter und Grossrat Streit von Liebewil, Präsident der Schul- und Baukommission, und Müllermeister Winzenried zu Oberwangen, ebenfalls Mitglied der Schul- und Baukommission. In seinem ausführlichen Bericht ist Weibel des Lobes voll über das neue, zweckmässige dreistöckige Schulgebäude. Er rühmt die grossen Schulstuben, die «breiten, hellen Treppen oben vom Estrich bis hinunter in die Keller». Überdies findet er, «dass der Umschwung und das Schulgebäude nirgends so anständig auf drey Seiten mit sauber gehauenen Sandsteinblatten und auf einer Seite mit abgerichteten Pflaster

Kieselsteinen ausgeebnet und verflacht ist wie da». Da nun auch der «vorgeschriebene Abtritt im Plainpied gleich geräumig wie die 2 obern Abtritte» ist, kann er die Ausrichtung des Staatsbeitrags von 10% bestens empfehlen.

4. DER SCHULINSPEKTOR DES MITTELLANDES BERICHTET 1857–1870

In dieser Zeit ist uns aus dem persönlichen Leben der Lehrer und Lehrerinnen in der Gemeinde Köniz wenig bekannt. Dass sie oft Stelle wechselten, geht aus den Ausschreibungen und Wahlen hervor. Unterlehrer versuchten wegen der Besoldung sobald als möglich an eine Oberklasse gewählt zu werden. Die Lehrerinnen kamen an den Elementarklassen vermehrt zum Zug. Christian Lerch erwähnt als «Kuriosum», dass «der Schulmeister, dessen Freuden und Leiden Gotthelf so ergreifend schildert, unserer Gegend kein Fremder ist». Peter Käser soll nach der Überlieferung unter dem Namen Joseph Aeschbacher von Lützelflüh 1856–1868 in Niederscherli als Unterlehrer gewirkt haben. Seine «Irrungen und Wandlungen» hatte er vorher im Emmental durchgestanden. Es ist möglich, dass er, vermutlich mit andern Schulmeistern, in das Werk des Dichterpfarrers und Schulkommissärs Bitzius eingegangen ist.

Die erwähnten jährlichen Inspektoratsberichte sind es, die uns einen lebendigen Eindruck von den damaligen Schulen und dem Wirken ihrer Lehrkräfte geben. In Gedanken sehen wir den Inspektor, wie er auf beschwerlicher Reise und vielen Fusswanderungen seine Schulen erreicht. Er kommt zu einfachen, beratenden Besuchen oder zur Inspektion. Schulinspektor Antenen, früher Vorsteher der städtischen Einwohnermädchenschule in Bern, schreibt über sein neues Amt: «Im Winter, wo die Inspektionen während 4–5 Monaten ununterbrochen fortdauern und die übrigen Geschäfte auch nicht stille stehn, gehört eine eiserne Gesundheit dazu, wenn man allen Anforderungen entsprechen will. ... Posten und Ei-

senbahnen können fast nirgends benutzt werden. ... Im Winter ist der Inspektor oft wochenlang nie zu Hause und muss mit schmaler Kost (wohl aus notwendigen Sparsamkeitsgründen!) und kaltem Logis vorlieb nehmen.» Trotz der Schwierigkeiten ist er überzeugt von seiner wichtigen Aufgabe und betrachtet seine Tätigkeit als Dienst für die Volksschule. Bruchstückhaft geben wir hier einige Aufzeichnungen aus den Jahresberichten des Mittellandes von 1857–1870 wieder. Nach dem 1867 erfolgten Rücktritt von Johann Jakob Antenen sind sie von seinem Nachfolger Johann König, gewesener Seminarlehrer, verfasst.

Vorerst hat sich der Inspektor mit dem Ausseren der Schule, den Schulhäusern und ihrer Ausstattung zu beschäftigen. Er setzt sich für die nötigen Neubauten und Erweiterungen ein. Erfreut erwähnt er 1860 die Schulhäuser Oberscherli, Oberwangen, Mengestorf, Mittelhäusern und «ein prachtvolles Schulhaus in Uettligen. Die Kunst, Häuser zu bauen hat Fortschritte gemacht. ... Der Amtsbezirk Bern hat zum grösseren Teil neuere hölzerne, mit Rieg eingebaut, solid aussehende und häufig die Ortschaften zierende Schulhäuser erhalten». Doch die Schulstuben älterer Gebäude lassen noch sehr zu wünschen übrig. Die Lehrerfamilien, die auf engem Raum wohnen, haben sich mit der Zeit das Recht herausgenommen, die Schulstube ebenfalls für eigene Zwecke zu benützen. Es kommt immer noch vor, dass sich hier Webstühle, Betten, Werkzeuge, Vorrichtungen zum Trocknen von Windeln, aber auch Gemeindearchive befinden. Einem Lehrer, der sich geweigert hat, den Webstuhl wegen Platzmangels aus der Schulstube zu entfernen, räumt der Inspektor 24 Stunden Zeit ein zur Befolgung des Befehls. «Das gab in der Umgegend viel zu reden.»

Inspektor Antenen hat auch gegen die schlechte, dampfende Luft zu kämpfen, die ihm an den meisten Orten beim Eintritt in die Schulstube entgegenschlägt! Die Bevölkerung sieht es ungern, wenn der Lehrer fleissig lüftet. Man behauptet, «es sei schade um die schöne Wärme. Werden dann während der Inspektion die Fenster aufgerissen, so ist das für die Ortsbewohner ein Signal, dass Aussergewöhnliches in der Schule vorgehe.» Oft sind die Fenster zugenagelt, und kein «Läufterli» zum Lüften angebracht. «Dass un-

ter solchen Einrichtungen manche Lehrer ihre Gesundheit einbüssen, ist nicht zu verwundern.»

Auch die Bestuhlung und die Heizung müssen eine Änderung erfahren. Immer noch sind die grossen, viel Platz einnehmenden Steinöfen als «Fusswärmer» beliebt (was eigentlich für Kinder mit weiten verschneiten Schulwegen und nassen Füssen verständlich ist!). Der Inspektor ist froh, dass diese Öfen wegen zunehmender Teuerung des Holzes zu verschwinden beginnen. «Bis indessen alle Steinhaufen, sowie alle schlechten Öfen mit den langen rinnenden Rohren entfernt sind, wird es noch lange gehen.» Immerhin kann er schon zwei Jahre später melden, dass die Bestuhlung und die Heizung von Jahr zu Jahr besser werden. Nach und nach hält der Zylinderofen Einzug in die Schulzimmer. Er braucht viel weniger Platz und Heizmaterial.

Bei älteren Schulhäusern sind die Abtritte vielerorts ungeschickt angebracht und deshalb ein ständiger «Klagepunkt» der Lehrer.

Die Lehrerwohnungen sind endlich freundlicher und wohnlicher geworden. Früher schien für den Lehrer jeder Winkel gut genug. Jetzt werden schlechte Wohnungen oft vom Lehrer abgelehnt und an arme Leute vermietet, die zuweilen Ungeziefer ins Schulhaus bringen.

Vornehmste Aufgabe für den Schulinspektor ist, sich um den inneren Ausbau der Schule zu bemühen. Er hat die Schulzeit und den Schulbesuch der Schüler nachzuprüfen, den Unterricht und dessen pädagogische und methodische Belange zu fördern sowie den Behörden und Lehrkräften beratend zur Seite zu stehen.

Im Bericht von 1857 lesen wir: «Die wöchentliche Schulzeit im Winter variert zwischen 22 und 33 Stunden. Es ist traurig, dass es Gemeinden gibt, wie z. B. Köniz, die man förmlich anhalten muss, das gesetzliche Minimum von 24 Stunden wöchentlich festzuhalten. Die Schule geht in solchen Gemeinden um 9 Uhr an, insofern der Lehrer exakt ist und präzis um 11 Uhr aus. Des Nachmittags dauert sie von 1–3 Uhr. Samstags Nachmittag ist frei.» 1859 teilt er mit, dass die Stundenzahl auf sein Ansuchen hin in vielen Schulen von 24 auf 33 erhöht wurde. «So in 16 Schulen (gemeint sind Klassen) der Gemeinde Köniz. Im selben Jahr ist festzustellen, dass der

Schulfleiss im Mittelland im Winter beträchtlich zugenommen hat. Dabei ist erfreulich, dass 3/3 der Bevölkerung ein Interesse an der Schule hat und die Jugend nicht aus Zwang in den Unterricht schickt. Hingegen ist der Sommerschulbesuch schlecht. Nach der Annahme des Gesetzes von 1860 ist er besser geworden.»

Vollständige Willkür herrscht in bezug auf den Unterweisungsunterricht. Die Geistlichen walten hier ganz nach ihrem Gutdünken. Es herrscht eine grosse Verschiedenartigkeit von Kirchgemeinde zu Kirchgemeinde. Ein Pfarrer hält wöchentlich 16 und mehr Unterrichtsstunden, ein anderer bloss zwei. Am einen Ort dauert die Unterweisung ein Jahr, am andern zwei. Der Geistliche bestimmt rücksichtslos die Morgen-, Mittags- und Abendstunden und ändert sie, wie er will. Selten wird der Lehrer gefragt. Bei den weiten Wegen gehen der Schule viele Stunden verloren, was den Lehrer verstimmt. Antenen verlangt eine Beschränkung der Unterweisungszeit. Im Jahr 1863 schafft eine von der reformierten Kirchensynode erlassene und von der Regierung genehmigte «Ordnung des kirchlichen Religionsunterrichtes» geregelte Verhältnisse.

In verschiedenen Berichten deckt der Inspektor die Mängel der Mädchenarbeitsschule auf, die sich ebenfalls störend auf den Schulunterricht auswirkt. Er setzt sich ausserdem für ein Obligatorium ein, das 1864 durch ein Gesetz zur Einführung kommt. Wir werden in einem besonderen Abschnitt auf dieses Fach zurückkommen.

Zu Anfang der sechziger Jahre muss der Schulinspektor immer wieder feststellen, dass es der Lehrerschaft an der nötigen Bildung fehlt. Die zwei Seminarjahre sind ungenügend. Nach dem Austritt aus dem Seminar fehlen die nötigen Bücher zur Weiterbildung. Die Sorge für den täglichen Unterhalt steht im Vordergrund. «Halbbildung ruft bei jedermann Sonderbarkeiten aller Art hervor. Diese sind denn auch bei der Lehrerschaft vorhanden und geben zu vielen Bemerkungen Veranlassung. ... Wer indessen Gelegenheit hat, den Stand durch und durch zu kennen, findet neben viel empfindlichem, reizbarem, eckigem Wesen auch viel Ehrlichkeit, Gutmüthigkeit, Treue und Ausübung der Berufspflichten, Strebsamkeit und Ausdauer.» Schulinspektor Antenen ist der Lehrerschaft wohlgesinnt und bezeichnet die Tätigkeit des Lehrers an manchen Orten

als gesegnet. Besonders die Leitung von Gesangsvereinen hebt er als «sehr wohltätig» hervor. (Der 1848 gegründete Männerchor Köniz stand bis 1968 lückenlos unter der Leitung von Lehrern.) Der Inspektor ermuntert die Lehrerschaft zu ständiger Weiterbildung durch Teilnahme an Fortbildungskursen am Seminar, an Konferenzen, Kreissynoden und Schulbesuchen.

Im Bericht über das Jahr 1864 kann er schreiben: «Das Lehrerpersonal des Mittellandes hat sich seit Jahren bedeutend verändert und eine wesentlich andere Physiognomie erhalten; eine Physiognomie nämlich, die bedeutend jugendlicher aussieht als die frühere. Es ist mehr Kraft, mehr Leben und Regsamkeit da als vor Jahren, und auch in den Arbeiten mehr Plan, mehr Consequenz, mehr Energie.» Die Pflichttreue und das sittliche Verhalten sind zu loben. Doch verschweigt er nicht, dass da und dort ungeschickte Taktlosigkeiten des Lehrers das Verhältnis zur Gemeinde stören.

1865 lesen wir: «Von Jahr zu Jahr gewinnt das Lehrerpersonal an Intelligenz, teils indem neue Kräfte aus dem Seminar angestellt werden, teils auch weil die bereits angestellten sich bestreben, den Forderungen der Zeit zu folgen und sich nach Kräften fortzubilden. Gleichwohl gibt es immer noch viele, die dem Schlendrian huldigen, die energielos, matt und geistlos unterrichten.»

Leider ist der Lehrer immer noch auf Nebenbeschäftigungen angewiesen, wie zum Beispiel Landarbeiten, hie und da Obstbaumzucht, Kleinhandel, Privatunterricht, Buchbinderarbeiten, Schreibereien, Gemeindeschreiber- und Posthalterdienste. Bei Lohnaufbesserungen macht sich ein Rückgang bemerkbar.

"Die Schuljugend des Mittellandes ist etwas langsam, derb aber gutmüthig. Sie ist etwas schwerer vorwärts zu bringen als diejenige vom Seeland und vom Jura. Die Erscheinung erklärt sich durch geographische und sociale Verhältnisse..." Die Schüler besitzen aber Ausdauer und Zähigkeit. Es zeigt sich, dass eine gute Schule einen grossen Einfluss auf den Schüler hat. "Mit der Disziplin wird man immer zu kämpfen haben. Es darf der Jugend angeborne Lebendigkeit und Regsamkeit nicht als übles Verhalten taxiert werden, wie dies so häufig zu geschehen pflegt." Bei Festen ist zu bemerken, dass der Umgang untereinander gesitteter und weniger roh ist als früher.

Bei der Inspektion wird das Ergebnis des Unterrichts in den einzelnen Fächern im Verhältnis zum Unterrichtsplan geprüft. Aus verschiedenen Berichten geht Folgendes hervor:

Religion: Der Religionsunterricht wird mit Vorliebe, von den meisten Lehrkräften «mit anerkennenswertem Geschick und befriedigendem Erfolg» erteilt.

Sprache: Dieses Fach stellt Anforderungen, denen die Lehrerschaft während langer Zeit nicht gewachsen war. Im Bericht von 1870 schreibt Inspektor König eingehend darüber. Es gibt Lehrkräfte, die schöne Erfolge erzielen. Andere bleiben noch weit zurück. Manche Lehrer und Lehrerinnen «wissen den Elementarunterricht nicht richtig anzufassen und methodisch zu behandeln, dass die einzelnen Zweige desselben – Lesen, Schreiben, Anschauung (Sprachübungen) - in den richtigen organischen Zusammenhang gebracht werden». Neue Methoden haben in den Schulstuben Einzug gehalten. Das Buchstabieren ist vom Schreibleseunterricht abgelöst worden, was für die Lehrkräfte eine Umstellung erfordert. Das Lesen ist besser geworden. Fertigkeit, Aussprache und Betonung lassen noch zu wünschen übrig. Auf der Oberstufe befriedigen die schriftlichen Übungen (Aufsatz) in vorgerückten Schulen. Oft entsprechen sie nicht den gesetzlichen Forderungen. Der grammatikalische Unterricht wird vielfach unterschätzt und vernachlässigt.

Rechnen: Hier fühlen sich die Lehrer freier und sicherer. Sie kommen dem aufgestellten Plan näher als in andern Fächern.

Realien: Am besten gelingt der Geographieunterricht. Durch Einführung guter Lehrmittel sind in Geographie und Geschichte «erheblich Fortschritte» erzielt worden. In der Naturkunde fehlen gute Veranschaulichungsmittel, zum Beispiel Schulwandbilder und Apparate.

Gesang: Es wird reiner und besser gesungen als früher. Das Notenlesen und Singen vom Blatt bietet noch Schwierigkeiten. Schon

früh heisst es, dass die 15 obligatorischen Lieder in manchen Schulen alle auswendig gesungen werden.

Schreiben: Im ganzen gelingt es ordentlich. Die Leistungen fallen noch unterschiedlich aus.

Zeichnen: Das Zeichnen wird nach Vorlagen geübt.

Lehrmittel: Dazu kann der Inspektor lobend berichten, dass es verwunderlich ist, wie sich das sonst eher zurückhaltende Mittelland zum Anschaffen der Lehrmittel bereitwillig zeigt. Die obligatorischen Lehrmittel sind beliebt und werden vom Staat zu wohlfeilen Preisen abgegeben. Die Erziehungsdirektion hat auf Gesuch hin mit namhaften Geschenken nachgeholfen. Mit Karten sind die Schulen ebenfalls gut ausgestattet. Ein gutes Bilderwerk für den Anschauungsunterricht fehlt noch.

Turnen: Nachdem sich der Grosse Rat 1864 für das Turnen ausgesprochen hat, befasst sich der Inspektor mit der Einführung dieses Faches und versucht, den bestehenden Widerstand zu brechen. Eine gedruckte «Anleitung zur Betreibung des Turnunterrichtes in den bernischen Primarschulen» wird 1865 verteilt und zur Beteiligung an Turnkursen aufgefordert. 1869 sind es bloss 10 Schulen, hauptsächlich städtische, die das Schulturnen in ganz einfacher Weise betreiben. Das kommende neue Schulgesetz wird diesem Fach zum Start verhelfen.

In allen Berichten gibt der Inspektor Auskunft über Behörden und Geistliche. Er sieht mit Genugtuung, dass sich das Verhältnis zwischen Pfarrer und Lehrer durch seine Vermittlung gebessert hat, und lobt die Geistlichen, die sich «in der ihnen angewiesenen Stellung lebhaft der Schule annehmen». Vielerorts beteiligen sie sich in der Schulkommission.

Rückblickend lässt sich erkennen, wie wertvoll das Einsetzen von Inspektoren für die Hebung der Volksschulbildung geworden ist.

5. DIE BESOLDUNG DER KÖNIZER LEHRERSCHAFT 1857–1870 GRÜNDUNG EINES SCHULFONDS

a) Besoldungen

Aus den gleichen Jahren besitzen wir durch Gemeinderatsprotokolle und Kreisschreiben der Regierung einige Angaben über die Besoldungen der Könizer Lehrerschaft. Schon vor Fertigstellung des Gesetzes über die ökonomischen Verhältnisse verlangten der Erziehungsdirektor und Schulinspektor Antenen von der Gemeinde Köniz unbedingt eine Erhöhung der Lehrerbesoldungen. Nachdem der Gemeindeschreiber 1857 ein «Tableau» über die Löhne der Lehrkräfte aufgestellt hatte, gab der Gemeinderat bei der Durchsicht zu, dass sie «im Verhältnis zu den Leistungen und den übrigen Zeitumständen etwas zu niedrig» seien; «und zudem betragen diejenigen der Oberlehrer ungleich viel». Einer Regulierung und Erhöhung wurde zugestimmt und der Einwohnergemeinde beantragt, «es möchten sämmtliche Lehrerbesoldungen erhöht werden und zwar im folgenden Verhältniss:

 Diejenige der Oberlehrer soll für jeden derselben in Allem, also mit Inbegriff des Legatzinses, der Vergütung für die kirchlichen Funktionen, der Wohnung, Land usw. betragen

Fr. 380.-

2. Diejenige der oder des Mittellehrers im Ganzen mit Wohnung

» 280.-

- 3. Diejenige der Unterlehrer für jeden in Allem, also mit Wohnung » 250.–
 Die Fixirung der Wohnungen und des Landes bleibt dem Gemeinderath vorbehalten.
- 4. Ferner wird auch die Besoldung der Mädchenarbeitslehrerinnen von
 Fr. 29.– erhöht auf

 » 30.–
 Sämmtliche diese Aufbesserungen machen eine Vermehrung der
 Baarbesoldung aus von beiläufig Fr. 328.– im Ganzen».

Die Versammlung der Einwohnergemeinde stimmte am 12. Christmonat 1857 dem Vorschlag zu. Der Gemeinderat setzte die Erhöhung auf 1. Januar 1858 an und bestimmte den Anschlagspreis für Wohnung und Land:

				Anschlagspreis	
				Wohnung Fr.	Land Fr.
1. O	berlehre	er von	Köniz	85	I 5
2.	»	»	Wabern	85	35
3.	»	»	Oberscherli	85	25
4.	»	»	Niederscherli	85	35
5.	»	»	Mittelhäusern	85	35
6.	»	»	Mengestorf	85	35
7.	»	»	Oberwangen	85	I 5
8. Mittellehrer von		rer von	Köniz	70	
9. Uı	nterlehr	er »	Köniz	60	
10.	»	»	Wabern	60	
II.	»	>>	Niederscherli	60	
I 2.	»	»	Oberwangen	60.–	

«Den Oberlehrern wird vorbehalten, den jetzigen Unterlehrern und auch denjenigen, welche auf neu zu gründende Unterschulen angestellt werden, etwas Garten, Antheil Keller und ... Bschütti verabfolgen zu lassen, dieser Vorbehalt ist in dem Schreiben an die Erziehungsdirektion anzuführen und zugleich auch das Recht vorzubehalten, zu verlangen, dass die Zahl der Schulstunden in jeder Schule erhöht werde indem man findet, dass die gegenwärtige Stundenzahl, 24 per Woche, zu gering ist.

Die Schulkommission wird mit der Vollziehung obiger Beschlüsse beauftragt.»

Doch schon bei der Ausschreibung vom 1. Januar 1859 musste die Gemeinde erfahren, dass sich für die Oberlehrerstelle von Wabern kein Anwärter zeigte. Die Neuausschreibung erschien mit einer Erhöhung von 20 Fr. Der bereits bekannte Lehrer Pärli von Rüti bei Büren, der seinerzeit an der Unterschule Wabern unterrichtet hatte, liess sich wählen. (Laut persönlicher Mitteilung aus der Familie zog es ihn wahrscheinlich wegen der Schulung seiner Kinder in die Stadtnähe zurück.)

Als die Lehrerstelle für die Mittelschule Oberwangen im Frühling 1859 neu zu besetzen war, meldete sich nach der Ausschreibung mit der bisherigen Gemeindebesoldung von 210 Fr. kein Be-

werber. Deshalb entschlossen sich die Behörden, die Stellen bereits mit dem Minimum des kommenden Gesetzes auszuschreiben, nämlich mit 280 Fr., weil sonst keine Anwärter zu erwarten waren.

Wir können heute kaum ermessen, wieviel eine solche Erhöhung für die Lehrerschaft des ganzen Kantons bedeutete. Doch war sie schon überholt, als das Gesetz in Kraft trat, weil die Lebensmittelkosten weiter stiegen. Deshalb richtete die Lehrerschaft von Köniz 1861 an die Behörden ein «ehrerbietiges Gesuch, es möchten sämtliche Primarlehrerbesoldungen hiesiger Gemeinde auf beliebige Weise über das gesetzliche Minimum erhöht werden». Trotz der wohlwollenden Haltung des Gemeinderates stiess es offenbar an der Einwohnergemeindeversammlung auf Ablehnung.

Im November 1863 meldete die Schulkommission, dass bei Ausschreibungen mit dem gesetzlichen Minimum der Gemeindebesoldungen keine tüchtigen Lehrer mehr zu bekommen seien. Die Gemeinden des Kantons Bern hätten eine nach der andern die Lehrerlöhne über das Minimum hinaus erhöht. Die Schulkommission stellte den Antrag, «es möchten Fr. 400.- vom jährlichen Zins der Fr. 11 000.-, welche vom Staate dem hiesigen Schulfonds geschenkt wurden, zur Verbesserung des Gehalts der Lehrer verwendet werden und zwar so, dass jeder der 7 Oberlehrer eine Gehaltszulage von Fr. 50.- und jeder der beiden Mittellehrer von Fr. 25.erhielte». Eine Minderheit des Gemeinderates wollte die Erhöhung auf sämtliche Ober- und Mittellehrer gleichmässig verteilen. Beide Anträge wurden an die Einwohnergemeinde weitergeleitet. Dass der erste Vorschlag zur Verwirklichung kam, ist im Kreisschreiben von 1867 ersichtlich. Bei Erhöhungen war immer zuerst von den Oberlehrern die Rede. Es scheint, dass man an diesen Stellen in erster Linie gute Lehrer haben wollte und ihre Tätigkeit höher einschätzte als diejenige an den unteren Stufen.

Das 1867 von der Erziehungsdirektion versandte Kreisschreiben ist ein Fragebogen. Die bernischen Primarlehrer und Primarlehrerinnen hatten über die Besoldung, Wohnung, Hölz und Land Auskunft zu geben ohne die Entschädigungen für kirchlichen Dienst (Vorlesen, Orgelspiel usw.). Nachstehend folgt ein Auszug über die Barbesoldungen. Weshalb einige Unterschiede in der Entlöhnung

von Lehrkräften der gleichen Schulstufe vorhanden sind oder eine Gratifikation ausgesetzt ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Hier ist noch zu bemerken, dass 1867 die Elementarklasse in Oberwangen, die 130 Kinder zählte, geteilt werden musste.

Der Lehrerstand war in den sechziger Jahren in einer ähnlichen Notlage wie vor 1859. Sehnsüchtig wartete man auf eine Verbesserung durch das neue Schulgesetz von 1870, das auf 1. April 1871 in Kraft trat.

Auszug

Die Lehrkräfte der Gemeinde Köniz und ihre Barbesoldung nach

Kreisschreiben vom 26. Dezember 1867

Köniz-Dorf	:				
Kl. I	Jakob Rentsch	Gem. Besoldung 330			
		Staatszulage 220.– Altersz. 30.–	=	Fr.	. 580
Kl. II	Bendicht Mathys	Gemeinde, Staat	=	»	525
Kl. III	Elisabeth Ingold	Gemeinde, Staat + Arbeitsschule	=	»	540
Mengestorf:					
Kl. I	Bendicht Michel	Gemeinde, Staat	=	»	600
Kl. II	Catharina Hofer	Gemeinde, Staat, Arbeitsschule	=	»	540
Mittelhäuser	rn:	•			
Kl. I	Johannes Spycher	Gemeinde, Staat	=	»	550
	(60 j.)				
Kl. II	Anna Marti	Gemeinde, Staat	=	»	500
Niederscherl	i:				
Kl. I	Adam Moser	Gemeinde, Staat, Alterszulage	=	»	600
Kl. II	Joseph Aeschbacher	Gemeinde, Staat, Alterszulage	=	»	550
Oberscherli:					
Kl. I	Rudolf Berger	Gemeinde, Staat, seit 2 Jahren	=	»	550
		+ 100			(650)
Kl. II	Friedrich Stucki	Gemeinde, Staat	=		500
Oberwangen	ı:				
Kl. I	Joh. Jak. Minder	Gemeinde, Staat	=	»	550
	3	Gratifikation	=	»	7. (7.)
Kl. II	Bend. Gilomen	Gemeinde, Staat	=	»	525
Kl. III	Elise Minder-Krebs	Gemeinde, Staat	=	»	500
Kl. IV	Maria Gylam	Gemeinde, Staat	=	»	500
Wabern:					
Kl. I	Bendicht Pärli	Gemeinde, Staat	=	»	550
Kl. II	Elise Beer	Gemeinde, Staat, Arbeitsschule	=	»	540
		53% 5.			

b) Schulfonds

Der Gesetzgebung folgend, hatte die Gemeinde Köniz noch eine wichtige Forderung zu erfüllen: die Gründung eines Schulfonds. Im Jahre 1862 nahm der Gemeinderat die Sache an die Hand. Die Gemeinde Köniz verwaltete das Vermögen von neun längst verschollenen Personen, fünf Männern und vier Frauen. Es mag sich in jener Zeit um Auswanderer nach Amerika oder andere Bürger unbekannten Aufenthalts gehandelt haben. Der Gemeinderat richtete ein Gesuch an den Regierungsstatthalter, es möchte der Tod dieser Landesabwesenden als wahrscheinlich erklärt und ihr Vermögen der Einwohnergemeinde überlassen werden. Der Betrag könnte zur Deckung des Defizits des Armengutes und zur Gründung eines Schulfonds Verwendung finden. Oder das ganze Vermögen würde der Einwohnergemeinde zur Gründung des Schulfonds dienen.

Der Regierungsstatthalter antwortete: Das Gesuch ist abzuweisen für Judith Scherler. Auf die Publikation hin war eine Einsprache von angeblichen Verwandten erfolgt. Der Tod der übrigen Personen wird als wahrscheinlich und ihre Erbschaft als verfallen erklärt. Der Staat verzichtet auf das ihm zustehende Vermögen zugunsten des Schulguts der Gemeinde Köniz. Die Gemeinde Köniz bleibt haftbar für allfällige spätere Reklamationen, Ansprüche und Prozesse. Nachdem die Verschollenheitserklärungen ausgestellt und im Besitze der Gemeinde Köniz waren, hatte der Waisenvogt das Vermögen im Betrag von Fr. 10077.32 samt Zins dem Kirchengutsverwalter zu übergeben. 1863 erfolgte die Ausscheidung von Kirchen- und Schulgut mit Trennung der Verwaltung.

Nach dringender Mahnung durch die Regierung bildete 1865 die Liegenschaftszuteilung den notwendigen Abschluss dieses Verfahrens. Kirchen- und Schulgut waren nun gänzlich gesondert und der Schulfonds geschaffen. Das im Gesetz erlaubte einmalige Eintrittsgeld von 1 Fr. pro Schüler diente ebenfalls zu seiner Mehrung.

6. VON PRIVATUNTERRICHT, PRIVATSCHULEN UND GEMEINSAMEN OBERSCHULEN

Nicht alle Bevölkerungskreise der Gemeinde Köniz begnügten sich mit der Bildung, die ihnen die überfüllten Dorfschulen vermitteln konnten. Einige Angaben lassen erkennen, dass Begüterte ihre Kinder durch Privatunterricht schulen liessen. Wir lesen von Lehrern, die als Nebenerwerb Privatstunden erteilten. Durch Überlieferung ist uns bekannt, dass Familien wie zum Beispiel die Balsiger in Kleinwabern eine Hauslehrerin angestellt hatten. In der Stadt Bern und an einzelnen Orten auf dem Land gab es eine Reihe von Instituten und Privatschulen. Sie waren der Erziehungsdirektion unterstellt. Nach Aussagen des Inspektors stand der Unterricht dieser Institutionen mindestens auf dem Niveau guter Sekundarschulen. Der Besuch der Sekundarschulen in Bern war für Auswärtige kaum möglich, weil es an genügenden öffentlichen Verkehrsmitteln fehlte.

In Wabern bestanden verschiedene Möglichkeiten für private Schulung. Im Laufe der Zeit besuchten einige Knaben als externe Schüler das Institut von Dr. Wilhelm Bouterwek und seines Nachfolgers Georg Gladbach, das sich 1834–1859 im nachmaligen Sprengergut befand. Im Jahr 1867 eröffnete Andreas Looser sein berühmtes Institut Grünau. Zu den Zöglingen aus aller Welt wurden auch externe Schüler aufgenommen. Einzelne Bauernsöhne aus der Umgebung kamen zum Unterricht in die Rettungsanstalt Bächtelen. Die Familien Looser in der Grünau und Schneider im Weyergut sandten ihre Töchter in die Schule der Waisenanstalt Viktoria. Sie genossen dort ebenfalls einen ausgezeichneten Unterricht.

Aus dem Dorf Köniz und der oberen Gemeinde ist uns über Privatunterricht wenig bekannt. Von der Privatschule des Lehrers Falb und ihrer Auflösung im Frühling 1846 haben wir im Abschnitt «Eine Art Sekundarschule» berichtet. Der gescheiterte Versuch hatte deutlich gezeigt, dass die Bevölkerung von Köniz noch nicht für einen Unterricht bereit war, der mehr Zeit beanspruchte und die Mitarbeit der Kinder in der Landwirtschaft verringerte.

Von einer späteren kleinen Privatschule in Köniz erfahren wir durch ein Inserat in der Zeitschrift «Blätter für die christliche Schule» im Jahrgang 15 von 1880:

Für Lehrerinnen

Man wünscht auf Mitte April nächsthin für ein Privatschulchen von etwa 6–10 Kindern patentirte, christliche *Lehrerin*.

Anmeldung bei Frau Salvisberg-Maurer in Köniz bei Bern.

Es war die Frau des Müllermeisters Salvisberg, der die religiöse Erziehung der Kinder besonders am Herzen lag. Selber Lehrerin und Mutter von acht Kindern, hatte sie die kleine Privatschule in ihrem Haus, dem heutigen «Zingghaus», ins Leben gerufen. Sie eröffnete 1886 auch die erste Sonntagsschule in Köniz. Der Kirchgemeinderat stellte ihr zu diesem Zweck das Unterweisungszimmer zur Verfügung, verweigerte jedoch die Benützung der Kirche.

Zu den von Privaten geführten Institutionen zählt hier ebenfalls die Kleinkinderschule in Wabern.

In den sechziger Jahren kam es im Schulwesen der Gemeinde Köniz zu einem wesentlichen Fortschritt, zur Gründung gemeinsamer Oberschulen. Allgemein erkannte jetzt eine breitere Bevölkerungsschicht den Wert und die Notwendigkeit einer guten Schulbildung. Vermehrt entstanden an verschiedenen Orten des Kantons neue Sekundarschulen. In Köniz war davon nicht die Rede. Wahrscheinlich teilte man mit andern Landgemeinden die Ansicht, Sekundarschüler würden nach dem Schulaustritt dem Bauernstand den Rücken kehren und in andere Berufe abwandern. Einen Ausweg bot die Gründung gemeinsamer Oberschulen. Hier konnten begabte Schüler verschiedener Schulkreise in einer besonderen Oberklasse zusammengefasst werden. Die Erziehungsdirektion förderte ihre Errichtung, indem das Gesetz für den Lehrer einen erhöhten Staatsbeitrag von 200 Fr. zusicherte.

An eine solche Oberschule dachte Anstaltsvorsteher Ledermann im Landorf, als er 1863 «im Auftrag und Namens einiger Hausväter» ein Gesuch an den Gemeinderat richtete. Sie wünschten «eine allgemeine Oberklasse für die ganze Gemeinde, die ungefähr dasselbe leisten kann, was eine gediegene Sekundarschule zu leisten vermag». Sie sollte von der Regierung als Gemeindeschule anerkannt und der erhöhte Staatsbeitrag ausgerichtet werden. Durch die Erhebung von Schulgeldern wäre der Fehlbetrag für die Besoldung zu decken. Die Gemeinde hätte für das Schullokal, die Heizung und die Lehrerwohnung, sowie für die allgemeinen Lehrmittel und Materialien zu sorgen. Der Gemeinderat fasste den einstimmigen Beschluss, das Gesuch mit Empfehlung an die Einwohnergemeinde weiterzuleiten und eine ungefähre Kostenberechnung für die Gemeinde vorzulegen. Die Versammlung stimmte «prinzipiell» zu und beauftragte eine Kommission mit der näheren Abklärung und Berichterstattung. Doch die Ausführung des Vorhabens liess auf sich warten. Neben den Befürwortern scheinen sich auch eifrige Gegner geregt zu haben.

Den Befürwortern kam schliesslich der Umstand zu Hilfe, dass die verschiedenen Schulen durch das ständige Wachstum der Bevölkerung schon wieder unter Überfüllung litten. Wie in Oberwangen war auch in den Schulstuben von Köniz und Niederscherli dieselbe Notlage entstanden. Vorerst bewarben sich Hausväter von Schliern um die Bildung eines eigenen Schulkreises mit Gasel und Schwanden und um den Bau eines neuen Schulhauses. Dieser Vorschlag wurde erwogen und wieder fallengelassen. Die Schulkommission nahm aus finanziellen Gründen eine ablehnende Haltung ein. Sie befürchtete ähnliche Begehren aus andern Teilen der Gemeinde. Statt dessen schlug sie dem Gemeinderat vor, in Köniz und Niederscherli je eine gemeinsame Oberschule zu errichten. Sie könnten die fähigsten Schüler aus der eigenen Schule und den umliegenden Bezirken aufnehmen und dadurch die gewöhnlichen Primarschulen entlasten. Im Unterricht würden zusätzliche Fächer, zum Beispiel auch Französisch, erteilt. Der Gemeinderat stimmte diesem Vorschlag am 4. März 1864 zu und leitete ihn an die Gemeindeversammlung weiter. Doch blieb der Erfolg immer noch aus.

Erst im Frühling 1868, nachdem das Schulzimmer der Mittelklasse Köniz die stark angewachsene Schülerzahl tatsächlich nicht mehr zu fassen vermochte und Niederscherli wegen Platzmangels Schüler nach Mittelhäusern und Oberscherli versetzen musste, kam die Sache ins Rollen. An der Spitze der Kommission, die sich mit der schwierigen Frage befasste, stand Gemeindepräsident Herren von Niederscherli. Er setzte sich für die Gründung der zwei Oberschulen ein und betonte, dass schon lange «das Bedürfnis einer Schulverbesserung» vorhanden sei. Im Erdgeschoss seines Wohnstockes bot er eine Stube als Schulzimmer an. Für Köniz schlug er vor, das Unterweisungszimmer im Schulhaus zu benützen und im Schloss einen geeigneten Raum für die Unterweisung zu mieten. Der Vorschlag fand am 2. April 1868 die Zustimmung der Versammlung. Nun galt es, sofort die nötigen Schritte zu unternehmen. Die Gemeinde erhielt die Genehmigung durch die Erziehungsdirektion. Die Miete im Herrenstock war auf 100 Fr. im Jahr festgesetzt, ebenfalls auf 100 Fr. für die Lehrerwohnung im Gebäude der Mühle. Mit dem Staat war ein jährlicher Mietzins von 80 Fr. für das Unterweisungszimmer im Schloss vereinbart. Im Oktober erfolgten aus zwölf Bewerbern die Lehrerwahlen: für Köniz Christian Schwarz, Oberlehrer in Bümpliz, und für Niederscherli Rudolf Berger, Oberlehrer in Oberscherli. Den Gewählten wurde neben den gesetzlichen Pflichten auferlegt, «die Kinder in der französischen Sprache zu unterrichten und auf Verlangen der zuständigen Behörden kirchliche Funktionen dem Kehr nach mit den übrigen Lehrern der Gemeinde zu versehen und Kinderlehren zu halten».

Auf Beginn der Winterschule 1868 standen die beiden Schulzimmer mit ihren Einrichtungen zum Bezug bereit. Die gemeinsame Oberschule im Dorf Köniz war verpflichtet, Kinder aus den Schulbezirken Köniz (unter anderem Wabern, Schliern) und Wangen aufzunehmen. Die gemeinsame Oberschule in Niederscherlistand den Schülern der Schulbezirke Nieder- und Oberscherli, Mengestorf und Mittelhäusern offen. Leider besitzen wir keine Angaben über die getroffene Schülerauswahl aus den einzelnen Bezirken. Am 27. Dezember 1868 wurde beschlossen, für sämtliche

Oberklassen und die oberen Klassen der Mittelschulen versuchsweise Schulzeugnisse einzuführen. Es kann sein, dass dies wegen der zukünftigen Auslese geschah.

Im Inspektoratsbericht von 1869 ist zu lesen: «Die beiden, im Jahr 1868 in der Gemeinde Köniz gegründeten gemeinsamen Oberschulen haben die anfängliche Krisis, welche ihre Existenz zu bedrohen schien, glücklich überstanden und sich konsolidiert.» 1873 schrieb Inspektor König, dass sie «anfangs mit vielen Hindernissen und Vorurtheilen zu kämpfen» hatten. «Jetzt kann ihre Existenz als gesichert gelten.»

7. WEITERE ÄNDERUNGEN DURCH DIE GESETZGEBUNG DAS KNABENTURNEN WIRD OBLIGATORISCH

Ursprünglich herrschte die Auffassung, mit dem Schulgesetz von 1860 sei während längerer Zeit für die Primarschule ein Abschluss der gesetzgeberischen Arbeit erreicht. Doch schon im nächsten Jahrzehnt stand der Grosse Rat vor der Notwendigkeit, Neuerungen vorzuschlagen. Erziehungsdirektor Kummer entschloss sich, anstelle von Teilrevisionen ein neues Schulgesetz vorzulegen: das Gesetz über die öffentlichen Primarschulen des Kantons Bern vom 11. Mai 1870.

Wir beschränken uns auf die Wiedergabe der folgenden Bestimmungen:

Zu den obligatorischen Fächern gehören nun die körperlichen Übungen für Knaben und die Verfassungskunde. Die Letztere ist in Verbindung mit dem Geographie- und Geschichtsunterricht zu erteilen. Die Dauer der Schulpflicht wird von 10 auf 9 Jahre herabgesetzt. Kinder, die das Primarschulpensum erreicht haben, können nach einer Prüfung vorzeitig aus der Schule entlassen werden. Dieser Artikel war die Folge der damaligen Unsitte, begabte Kinder ganze Schuljahre überspringen zu lassen.

Die Sommerschule dauert 12-20 Wochen, die Winterschule wenigstens 20 Wochen. Wird mehr als 12 Wochen Sommerschule ge-

halten, dürfen die Überstunden von den wöchentlichen Schulstunden im Winter abgezogen werden. Die täglichen Schulstunden betragen im Sommer auf der Unterstufe 3-4, im Winter 4-5, auf der zweiten und dritten Stufe im Sommer wenigstens 3, im Winter 5-6 Stunden. Für Kinder, die den Unterweisungsunterricht besuchen, sind im Winter nötigenfalls wöchentlich zwei halbe Tage frei zu geben.

Die Schulklassen dürfen, wenn ungeteilt, nicht über 70, wenn geteilt, nicht über 80 Kinder zählen.

Die Erziehungsdirektion kann unter bestimmten Bedingungen für das letzte oder die zwei letzten Schuljahre abteilungsweisen Unterricht gestatten.

Die durch die Gemeinden auszurichtende Barbesoldung für das Lehrpersonal soll jetzt mindestens 450 Fr. betragen. Für das vorgeschriebene Pflanzland ist eine Änderung vorgesehen. Es muss nur noch wenigstens für eine Lehrstelle des Schulkreises ½ Jucharte zur Verfügung stehen; oder es kann dafür eine Entschädigung von 50 Fr. entrichtet werden. Meist kommt diese Vergünstigung dem Oberlehrer zu. Der Staat verabreicht der Lehrerschaft folgende Zulagen:

Dienstjahr	Lehrer	Lehrerinnen		
vom 1. bis und mit dem 5.	Fr. 150	Fr. 100		
» 6. » » » 10.	» 250	» 100		
» II. » » » » I5.	» 350	» 150		
» 16. Dienstjahr an	» 450	» 200		
unpatentierten	» IOO	» 50		

Die Mädchenarbeitsschule ist nicht inbegriffen.

Lehrer an gemeinsamen Oberschulen erhalten eine weitere Staatszulage von 200 Fr. unter der Bedingung, dass die Gemeindebesoldung das Minimum um 300 Fr. übersteigt.

«Die Betreibung eines der Schule nachtheiligen Nebenberufs ist dem Lehrer untersagt.» Die Entscheidung trifft die Erziehungsdirektion. Nicht vereinbar mit dem Beruf des Lehrers ist das Amt des Gemeindepräsidenten, die Tätigkeit des Redaktors eines politischen Blattes oder die Ausübung des Wirteberufs. Hier sei beigefügt, dass 1878 ein Lehrer von Oberscherli den Gemeinderat vergeblich um Empfehlung und Zeugnis für die Erwerbung eines Hausierpatentes ersuchte. Die Antwort lautete begreiflicherweise, «das Colportieren sei mit der Stelle eines Lehrers nicht wohl verträglich».

Wenn die geistigen oder körperlichen Kräfte eines Lehrers abnehmen, kann ihn der Regierungsrat mit einem Leibgeding von 240–360 Fr. in den Ruhestand versetzen. Bei den Lehrerinnen ist dies schon nach 25 Jahren möglich.

Die Gemeinden erhalten grössere Autonomie bei der Auswahl der Lehrerschaft. Die lebenslängliche Anstellung wird abgeschafft und die *periodische Wiederwahl* eingeführt. Die Lehrerschaft ist von der Versammlung der Einwohnergemeinde auf die Dauer von sechs Jahren zu wählen.

Trotz einigen Widerstandes wird das System des Schulinspektorates beibehalten und die Zahl der Inspektoren auf zwölf erhöht.

Schulhausbauten, die nach genehmigtem Plan ausgeführt und gegen Brand versichert sind, erhalten vom Staat 5 %, nicht wie bisher 10 % der veranschlagten Summe.

Das mit gutem Stimmenmehr vom Volk angenommene Gesetz wurde von der Primarlehrerschaft im ganzen «mit Freuden» begrüsst.

Es ist die Zeit des Deutsch-Französischen Krieges von 1870/71. Die Lebensmittelpreise waren schon bei Beginn der Gesetzesberatungen abermals in die Höhe geklettert und entwerteten die gewonnenen Aufbesserungen. Erneut wandten sich junge Leute vom Lehrerberuf ab. Sie sahen die seit 1860 eingeführte dreijährige Ausbildungszeit (für Lehrerinnen zwei Jahre) vor sich, die ihnen keinen besseren Verdienst einbrachte. Zum Glück wählten immer mehr junge Mädchen mit Vorliebe den Lehrerinnenberuf und füllten manche entstandene Lücke aus.

Der neue Erziehungsdirektor Johannes Ritschard liess durch das kantonale statistische Amt eine Untersuchung über den Stand der Lehrergehälter erarbeiten, wodurch die verschiedensten Mängel zutage traten. Sie zeigen, dass der Lehrer in mancher Hinsicht, besonders im Blick auf die Berechnung der Naturalien, der Benachteiligte, zuweilen sogar der Geprellte war. Die bernischen Lehrerbe-

soldungen lagen tiefer als die Löhne der mittleren und unteren Postangestellten und sogar unter dem Sold der Landjäger. Einigermassen Abhilfe schaffen wollte das Lehrerbesoldungsgesetz vom 31. Oktober 1875:

Die bare Gemeindebesoldung wird um 100 Fr. erhöht, beträgt also 550 Fr.

Die Staatszulage der Lehrer wird um 100 Fr., diejenige der Lehrerinnen um 50 Fr. erhöht. Sie beträgt:

Dienstjahre	Lehrer	Lehrerinnen	
1-5	250	150	
6-10	350	150	
11-15	450	200	
über 15 Dienstjahre	550	250	

Vorstösse zur Besserstellung der Lehrerinnen drangen nicht durch. Der ausserordentliche Staatsbeitrag zugunsten schwerbelasteter Gemeinden wird von 20000 Fr. auf 35000 Fr. erhöht.

Von den Neuerungen, die das Gesetz von 1870 verlangte, gab wohl die Einführung des obligatorischen Turnunterrichts am meisten zu reden. Schulinspektor König bezeichnete die Stimmung der Landbevölkerung gegenüber dem neuen Unterrichtsfach als «ziemlich kühl, wenn nicht abgeneigt». Der Gemeinderat von Köniz äusserte sich dazu in seiner Antwort auf ein Kreisschreiben der Erziehungsdirektion: «Wiewohl man die Zweckmässigkeit und den Nutzen des Turnens als ein Mittel zur Ausbildung und Kräftigung des Körpers durchaus nicht unterschätze, sondern vielmehr anerkenne, finde man dessen ungeachtet, dass das Turnen für hiesige beinahe ausschliesslich Landwirtschaft treibende Bevölkerung, wenn nicht gerade überflüssig, doch nicht absolut nothwendig sei, einige militärische Übungen ausgenommen. Die hiesige Gemeinde wird deshalb bemüht sein und dafür sorgen, dass da wo die geeigneten Lehrkräfte vorhanden sind, diesen Unterrichtszweig zu ertheilen, die erforderlichen Lokalitäten anzuweisen und die Turngeräte an die Hand zu stellen.» Das sollte bis Frühling 1872 geschehen.

Nicht bei jedem Schulhaus war für einen Turnplatz genügend Umschwung vorhanden. In Köniz musste man vom Nachbarn Rudolf Hänni ein Stück Boden zu erwerben suchen. Ein Vorschlag, den Holzschopf als Turnlokal zu benützen, wurde abgewiesen. In Wabern bestand die Möglichkeit, auf dem angrenzenden Areal der Brauerei pachtweise einen Platz zu bekommen. Dass diese Lösung nicht befriedigte, zeigt 1877 eine Mahnung des Schulinspektors zur Errichtung eines Turnplatzes. Für Oberwangen beschloss der Gemeinderat, die alte kleine Scheuer auf Abbruch zu veräussern, um Boden zu gewinnen und das Stück Schulland oberhalb des Gartens dazuzuschlagen. Ein Kostenvoranschlag für den Turnplatz in Oberscherli wurde 1878 eingereicht. Dort waren zusätzliche Landkäufe von zwei Anstössern notwendig. Es handelte sich um 2300 Quadratfuss (207 m²) à 10 Rp. In Niederscherli konnte von Gemeindepräsident Herren ein Platz für den Turnunterricht gemietet werden.

Durch eine Anleitung und verschiedene Kurse wurde die Lehrerschaft in das neue Fach eingeführt. Langsam kam der Turnunterricht in Gang. Aus bescheidensten Anfängen mit wenigen Geräten entwickelte er sich weiter und fand auch unter der Lehrerschaft begeisterte Anhänger. Die Eltern gewöhnten sich besser an diese Neuerung als vorher an den Wechsel von der Buchstabier- zur Schreib-Lese-Methode.

8. DER NEUE SCHULKREIS SCHLIERN UND SEIN SCHULHAUS

Das Wachstum von Bevölkerung und Schülerzahlen ging unentwegt weiter. Im März 1874 machte der Schulinspektor die Schulkommission Köniz darauf aufmerksam, dass es notwendig sei, in den Schulen der Gemeinde verschiedenen Übelständen abzuhelfen. Er nannte die ungenügenden Schulräume in Niederscherli, die Überschreitung der gesetzlichen Schülerzahlen der 1. und 4. Klasse in Köniz, der 2. Klasse in Oberwangen und der 2. Klasse in Wabern. Die vom Gemeinderat eingesetzte Spezialkommission berichtete, mit der Errichtung eines Schulkreises Schliern sei der Sache am besten gedient. Hierauf könnte eine neue Einteilung der Schulkreise wenn nicht vollständig, so doch einigermassen Abhilfe schaffen.

Als zweckmässigster Bauplatz zeigte sich das «Scheuermätteli», ein Grundstück von 28 700 Schweizer Quadratfuss (25,83 Aren) mitten im Dorfe Schliern. Es gehörte dem alt Grossrat Bendicht Schmutz im Blindenmoos. Da man seine Forderung zu hoch fand, kam keine Einigung zustande. Die Einwohnergemeinde Köniz reichte im Oktober 1874 dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates zur Bestimmung des Kaufpreises ein Gesuch um Expropriation ein, was ihr gewährt wurde. Um den Umschwung für Schulland, Garten und Turnplatz zu erweitern, mussten dazu auf der Westseite vom Anstösser Niklaus Zehnder noch 4000 Quadratfuss (3,6 Aren) erworben werden. Der für das Schulhaus eingereichte Plan mit Kostenvoranschlag wurde nach einer kleinen Änderung von der Baudirektion angenommen. Am 12. Oktober 1876 gab Erziehungsdirektor Ritschard die Zusicherung für einen Staatsbeitrag. Die veranschlagten Kosten betrugen Fr. 38 117.58.

Im selben Jahr konnte mit dem Bau begonnen werden. Es erstand das typische Schulhaus jener Zeit. Aus «Rieg» erbaut, mit Ziegeln gedeckt, bestand es aus dem Erdgeschoss und zwei Stockwerken. Im Erdgeschoss und im ersten Stock befanden sich je eine Schulstube mit den Wohnungen des Lehrers und der Lehrerin, die zwei Zimmer und Küche enthielten. Das zweite Stockwerk war vorläufig Estrich und für einen späteren Ausbau gedacht. In den Schulzimmern stand kein Sandstein-, sondern der eiserne Zylinderoder Tambourofen mit dem langen Rohr.

Das neue Schulhaus war im Herbst 1877 zum Bezug bereit. Alles schien in bester Ordnung zu sein, bis es zwei Jahre später zu einer unliebsamen Entdeckung kam: Im Erdgeschoss, in den Fugen zwischen den Schwellen, Balken und Pfosten, hatte sich der Hausschwamm eingenistet. Sofort waren Verhandlungen mit der Bauunternehmung aufzunehmen. Handwerker begannen mit der Behebung der Schäden. Beim Wegreissen der Holzstücke und am Täfer zeigte sich bereits Fäulnis. Da der Winter vor der Türe stand, wurden vorerst nur einzelne Schwellen ersetzt, der Plattenboden in Hausgang und Küche aufgebrochen, in angemessener Tiefe aufgegraben und anstelle der lehmartigen Erde mit trockenem Schutt aufgefüllt. Ein Mittel zur Vertreibung des Schwamms kam zur An-

wendung. Im folgenden Frühling waren die weiteren Schäden zu beheben. Alles wurde gründlich nach Spuren des Schwamms untersucht, und schliesslich verputzte man die neu erstellten Wände. Mit der nötigen Abgrabung an der südwestlichen Ecke des Gebäudes und der Tieferlegung des Hofes hoffte man, der Feuchtigkeit Einhalt zu gebieten.

Im Auftrag des Bezirksingenieurs besichtigte Oberwegmeister Weibel im März 1880 das Schulhaus und empfahl es für die Ausrichtung des Staatsbeitrags. Dieser betrug 1350 Fr., das waren 5% der Brandversicherungssumme von 27000 Fr.

9. DIE WEITERENTWICKLUNG DER MÄDCHENARBEITSSCHULEN

Während langer Zeit fehlten der Mädchenarbeitsschule wichtigste gesetzliche Grundlagen. Das verhinderte eine fortschreitende, erspriessliche Weiterentwicklung. Seit den dreissiger Jahren hatte der Staat immer wieder die Einführung dieses Unterrichts verlangt und die versprochenen Subventionen ausgerichtet. Doch in den Schulgesetzen fand die Mädchenarbeitsschule wenig Beachtung. Vom bestehenden Reglement übernahm das Besoldungsgesetz von 1859 die bereits erwähnte Verpflichtung der Primarlehrerinnen zu 200 unbezahlten Arbeitsschulstunden. Das Primarschulgesetz von 1860 verringerte den Schulunterricht für die Mädchen im Winter um drei Stunden aus Rücksicht auf die Arbeitsschule. Damit war aber der Sache nicht Genüge getan, denn das Hauptanliegen für das Gedeihen der Mädchenarbeitsschule war nicht erfüllt: das Obligatorium. Das hatte zur Folge, dass für die Gemeinden kein Zwang bestand, solche Schulen zu errichten. Deshalb gab es auch in den sechziger Jahren noch eine ganze Anzahl Gemeinden ohne Arbeitsschule und sogar grosse Ortschaften mit nur einer oder zwei überfüllten Klassen.

Es waren die Schulinspektoren, die nicht müde wurden, in ihren Jahresberichten auf die Mängel dieses Unterrichtszweiges hinzuweisen. Im Jahresbericht von 1861 schrieb Inspektor Antenen über

die Mädchenarbeitsschule: «Das sehr nützliche Institut bedarf einer Reorganisation, wenn es nicht arg verkümmern soll. Der Besuch muss obligatorisch sein. Mädchen, die's am nötigsten haben, besuchen sie nicht. Die Schulkommissionen haben kein Mittel in der Hand, die Sache zu ändern.» Er teilte mit, dass damals im Mittelland 118 Arbeitsschulen mit rund 4000 Schülerinnen bestanden; schulpflichtige Mädchen jedoch gab es nahezu 10000. Der Schulfleiss der Schülerinnen, die den Unterricht besuchten, liess ebenfalls sehr zu wünschen übrig. Ebenso unbefriedigend war der Unterricht selber. In den Schulen wirkten meist methodisch ungeschulte Lehrkräfte, denen es vielfach an pädagogischem Geschick und Einfühlungsvermögen fehlte. Daraus entstanden leicht disziplinarische Schwierigkeiten. Am besten war die Arbeitsschule mit den Primarlehrerinnen versehen. Sie hatten vom Seminar das nötige Rüstzeug mitgebracht.

In den Schulkreisen der Gemeinde Köniz hatte die Arbeitsschule erfreulicherweise Bestand. Von den Lehrkräften und ihrem Wirken ist uns nichts überliefert. Wahrscheinlich ging es in der gewohnten, herkömmlichen Art weiter. In der Sitzung vom 5. Januar 1861 befasste sich der Gemeinderat mit der Neuregelung der Arbeitslehrerinnenbesoldung nach dem Gesetz von 1859. Die Meldung war eingetroffen, dass der Staat nun für die Primarlehrerinnen keinen Beitrag mehr für 1860 ausrichte. Ausgenommen war die zweite Arbeitslehrerin oder Gehilfin im Dorf Köniz. Dementsprechend fasste der Gemeinderat den Beschluss, «für das Jahr 1860 und fernerhin auch nur denjenigen Arbeitslehrerinnen, welche nicht angestellte Primarlehrerinnen sind, die bisherige Gemeindebesoldung von Fr. 30.– verabfolgen zu lassen und der zweiten Arbeitslehrerin oder Gehülfin in Köniz bis auf weiteres eine solche von Fr. 20.– per Jahr zu bezahlen».

In andern Kantonen und im Ausland hatte man sich schon seit geraumer Zeit mit dem Arbeitsschulwesen befasst. Das liess auch die Behörden aufhorchen. Das Interesse erwachte. Nach seinem Amtsantritt nahm sich Erziehungsdirektor Kummer der Schaffung eines Gesetzes an. Es entstand das Gesetz über die Mädchenarbeitsschulen vom 23. Juni 1864. Wir entnehmen ihm die folgenden Hauptbestimmungen:

208

Der Arbeitsschulunterricht wird obligatorisch erklärt. Er umfasst die notwendigsten weiblichen Handarbeiten: Stricken, Flicken, Weissnähen und Zuschneiden einfacher Kleidungsstücke. Die Mädchen einer Primarklasse bilden zugleich eine Arbeitsschulklasse. So wird der Unterrichtsstoff unwillkürlich den verschiedenen Schulstufen angepasst und eine Überfüllung der Klassen verhindert. Sind in einem Schulbezirk weniger als 15 Primarschülerinnen, ist eine Zuteilung in eine benachbarte Arbeitsschule vorzunehmen. Die im Primarschulgesetz von 1860 vorgeschriebene Zahl der Schulwochen gilt auch für die Mädchenarbeitsschulen. Die Unterrichtszeit beträgt nach Ermessen der Schulkommission wöchentlich 3-6 Stunden. Wenn Mädchen während einer Zensurperiode mehr als ein Drittel der Stunden fehlen, folgt eine Anzeige an das Regierungsstatthalteramt und ein richterlicher Entscheid. Die Eltern können zu einem Schulgeld verpflichtet werden. Die Gemeinde hat der Arbeitslehrerin, die nicht Primarlehrerin ist, für jede Schülerin pro Jahr 1 Fr. zu bezahlen. Die Staatszulage, die von nun an auch der Primarlehrerin ausgerichtet wird, beträgt für jede Arbeitslehrerin 40 Fr.

Die Mädchenarbeitsschule ist der Schulkommission unterstellt, die ihrerseits ein Frauenkomitee einsetzt. Der Gemeinderat wählt die Arbeitslehrerinnen nach Vorschlag von Frauenkomitee und Schulkommission für ein Jahr. Die Primarlehrerinnen dürfen im Unterschied zu früher ausser ihrer eigenen keine zusätzliche Arbeitsschulklasse übernehmen.

Das Obligatorium und der klassenweise erteilte Unterricht waren die beiden stärksten Seiten dieses Gesetzes. Doch für die Arbeitslehrerinnen brachte es keine Verbesserung der Besoldung, und für ihre Ausbildung war nicht genügend gesorgt. In den Jahren 1866/67 wurden erstmals Einführungskurse durchgeführt. Eine Anleitung für die Arbeitsschulen, nach 1864 im Verlag der Papier- und Schulbuchhandlung Antenen erschienen, vermittelte den Lehrerinnen wichtigste Anweisungen. Sie gibt uns wertvolle Einblicke in die damaligen Verhältnisse. Eingangs wird geschildert, wie die Mädchenarbeitsschule bis dahin eher eine «Arbeitsstube» war. Die Schülerinnen brachten von daheim Material nach Bedürfnis zum Verarbeiten. Nicht selten musste die Lehrerin Weisungen der Müt-

ter entgegennehmen und die Gegenstände nach Wunsch trotz besserer Einsicht ausführen lassen.

Die «Anleitung» umfasst verschiedene Kapitel: «Auswahl und Vertheilung des Unterrichtsstoffes, das Lehrverfahren, Technische Winke, Schulordnung nebst einigen praktischen Andeutungen für die Lehrerin.» Laut Gesetz kann eine Schülerin vor Abschluss der obligatorischen Schulzeit entlassen werden. In diesem Fall «hat sie sich vor der Aufsichtskommission auszuweisen, dass sie

- a. ohne fremde Hülfe einen Strumpf von Anfang bis zu Ende gehörig stricken kann;
- b. ein Mannshemd nach dem Mass zuschneiden und selbständig nähen kann;
- c. im Stande sei, auf Weisszeug ein Stück regelrecht einzusetzen;
- d. Strümpfe zu stückeln und nach der Masche auszubessern verstehe».

Einer Schülerin, die ihr Pensum, «in den angegebenen Nutzarbeiten» erfüllt hat, kann erlaubt werden, einige «Modearbeiten» auszuführen. «Unter den Modearbeiten gestatten wir am liebsten Häkeln, Weissticken und kleinere Straminarbeiten, immer so, dass auch hier das Nützliche berücksichtigt wird.»

Nach Vorschlägen der Schulkommission wählte der Gemeinderat von Köniz am 6. Mai 1865 laut Gesetz die Arbeitslehrerinnen für ein Jahr, also bis 1. April 1866:

- 1. An die Mittelschule zu Köniz: Jungfer Maria Ryf zu Köniz, gew. Arbeitslehrerin.
- 2. An die Unterschule Köniz: Anna Rolli, Rudolfs Tochter, bei'r Stapfen.
- 3. An die Unterschule Wabern: Jungfer Marie Pärli, bisherige Stellvertreterin.
- 4. An die beiden Schulen zu Oberscherli: Frau Elisabeth Grimm, geb. Schenk, zu Niederscherli.
- 5. An die Oberschule Niederscherli: Frau Maria Moser, geb. Lehmann, Oberlehrers, bisherige.

- 6. An die Unterschule Niederscherli: Frau Maria Murri, geb. Bachhoffner, daselbst.
- 7. An die eine der beiden Schulen Mittelhäusern:
 Frau Notz, Oberlehrers, bisherige.
 Die Zuteilung wird der Schulkommission überlassen.
- 8. An die Oberschule Mengestorf: Frau Anna Michel, geb. Moser, Oberlehrers, gew. Lehrerin.
- 9. An die beiden untern, das heisst die Mittel- und Unterschule Wangen:

Frau Elisabeth Zbinden, geb. Rentsch, bisherige.

Die übrigen Schulen sind von den angestellten Primarlehrerinnen zu übernehmen.

Ein Jahr später hatten an den 16 Arbeitsschulen schon verschiedene Lehrerinnen gewechselt. In den nächsten Jahren erfolgte die Wahl wieder auf unbestimmte Zeit. Mitteilungen in den Gemeinderatsprotokollen beschränken sich hauptsächlich auf die nach und nach zunehmenden Kredite für Arbeitsstoff für bedürftige Mädchen. 1868 waren es 200 Fr., 1878 250 Fr. und 1883 300 Fr.

Streng handhabte die Erziehungsdirektion die Ausrichtung des Staatsbeitrags an die Gemeinden, um sie zu straffer Befolgung des Gesetzes zu bringen. Wurden die Schulversäumnisse nicht gemeldet, oder die vorgeschriebene Stundenzahl nicht eingehalten, so verweigerte der Staat den Beitrag an die Besoldungen, und die Gemeinde musste einspringen. Dies geschah auch zweimal in der Gemeinde Köniz, «weil dem Gesetz nicht Genüge geleistet ist». Erwähnenswert ist das Legat von 500 Fr., das Jungfer Maria Spycher vom Lehn der Arbeitsschule Köniz testierte. Der Ertrag war für die Anschaffung von Arbeitsmaterial für arme Kinder bestimmt.

Trotz aller Bemühungen um die Hebung des Arbeitsschulwesens kam es nicht zum erhofften Fortschritt. Es fehlte immer noch an geeigneten Arbeitslehrerinnen. Erziehungsdirektor Ritschard sah ein, dass Kurse allein nicht genügten, «um dem Arbeitsschulwesen aus der Verknöcherung zu fruchtbarem Leben zu verhelfen». Er for-

der der Ausbildung und Anstellung der Arbeitslehrerinnen, sowie bessere Entlöhnung. Seinen neuen Gesetzesentwurf übernahm der ebenfalls schulfreundliche Nachfolger Pfarrer Bitzius und vertrat ihn vor dem Grossen Rat. Trotz Opposition einiger Amtsbezirke wurde das Gesetz über die Mädchenarbeitsschulen am 27. Oktober 1878 angenommen.

Es enthält allgemeine Bestimmungen im Sinne des Gesetzes von 1864 und behandelt die Schulzeit, die Schulversäumnisse und die ökonomischen Verhältnisse.

Der Staat leistet an die jährliche Besoldung einer Arbeitslehrerin per Klasse:

- a) einer patentierten 50-70 Fr. (je nach den jeweiligen finanziellen Mitteln des Staates)
- b) einer unpatentierten 30 Fr.

Die jährliche Gemeindebesoldung beträgt im Minimum 50 Fr. pro Klasse. Auf das Einziehen eines Schulgeldes wird verzichtet.

Es ist den Primarlehrerinnen wieder gestattet, den Arbeitsschulunterricht noch in einer weiteren Klasse zu erteilen. (Diese Erlaubnis wurde weniger häufig genützt als erwartet, weil sie zu einer Überlastung der Lehrerin führte.)

Die Wahl von Arbeitslehrerinnen, die nicht zugleich Primarlehrerinnen sind, geschieht nach einem Doppelvorschlag des Frauenkomitees durch die Schulkommission auf die Dauer von sechs Jahren. Nicht Patentierte können nur provisorisch auf ein Jahr gewählt werden.

Die Aufsicht über die Arbeitsschulen und die Obliegenheiten von Frauenkomitee, Schulkommission und Schulinspektor sind festgehalten. Die Erziehungsdirektion kann, wenn sie es für notwendig erachtet, von Zeit zu Zeit ausserordentliche Inspektionen durch weibliche Sachverständige anordnen.

Besonders wichtig ist § 15. Er betrifft die Aus- und Weiterbildung von Arbeitslehrerinnen. Der Staat verpflichtet sich, für ihre Anleitung zu sorgen, sei es durch Veranstaltung der nötigen Kurse, sei es auf andere geeignete Weise. Auch Wiederholungs- und Fortbildungskurse werden angekündigt. Noch bevor das Gesetz auf den 1. April 1879 in Kraft tritt, sind Vorkehrungen zu treffen, dass Patente erworben werden können.

Mit der Annahme dieses Gesetzes ist der Weg geebnet für eine gedeihliche Weiterentwicklung der Mädchenarbeitsschulen. Allerdings braucht es, wie gewohnt, bei Neuerungen eine längere Anlaufzeit und die Überwindung von Hindernissen.

Gut durchdacht ist das Reglement vom 21. Hornung 1879, das die näheren Ausführungsbestimmungen zum Gesetz enthält. Verordnungen über die Veranstaltung von Bildungskursen und die Durchführung von Patentprüfungen nehmen einen breiten Raum ein.

Die Mappen im Staatsarchiv geben mit ihren reichlich vorhandenen Schriftstücken ein beredtes Zeugnis von all den Kursen an den verschiedensten Orten unseres Kantons und vom persönlichen Einsatz vieler für die Sache der Mädchenarbeitsschulen. Wer heute in den wohlgeordneten Briefen blättert, begegnet mit einigem Schmunzeln den aktuellen Arbeitsschulproblemen jener Zeit.

Da ist zum Beispiel ein Schreiben des Pfarrers von Mühleberg von 1890 an den Erziehungsdirektor mit der Anfrage, ob die Einführung einer Nähmaschine in der Sekundarschule erlaubt sei. Der Präsident der Prüfungskommission, Pfarrer K. Grütter, Seminardirektor in Hindelbank, stimmt zu und begrüsst dieses Vorhaben, wenn vorher das vorgeschriebene Pensum erfüllt ist. Ferner ist einer Eingabe zu entnehmen, wie das Frauenkomitee der Primarschule Länggasse 1893 mit Erfolg einen Vorstoss gegen das schwierige Herrenhemd im 9. Schuljahr unternimmt. Es erwirkt an dessen Stelle diee Abänderung des Lehrplanes für ein Stück Frauenleibwäsche!

Neues ist im Kommen. Die Nähmaschine wird später neben gründlicher Ausbildung der handwerklichen Fertigkeiten auch in den Mädchenarbeitsschulen ihren Platz erobern. Die Unterrichtspläne werden immer wieder zeitbedingte Änderungen erfahren.

10. VOR DER REKRUTENPRÜFUNG NOCHMALS AUF DIE SCHULBANK

Von 1861 bis 1874 führte der Kanton Bern wie einige andere Kantone eine Rekrutenprüfung durch. Sie wurde nicht nur zu einer Beurteilung des Rekruten, sondern auch ein Prüfstein für die bernische

Schulbildung. Die Oberlehrer der Stadt Bern unter der Leitung des Schulinspektors des Mittellandes nahmen die Prüfung ab. Sie erstreckte sich auf Lesen, Rechnen (mündlich und schriftlich) und Schreiben (leichter Aufsatz oder Reproduktion). 1861 kam an den Tag, dass sich unter den Rekruten 2 % Analphabeten befanden. Als Gründe der sogenannten Leistungslosigkeit wurden unter anderen angegeben: Mangel an Begabung; «unfleissiger» Schulbesuch; arme Eltern, die ihre Kinder zum Verdienen zu den Bauern schickten; nachlässige Eltern; Güterknaben, die jedes Jahr auf einen andern Hof versteigert wurden und selten zur Schule durften; häufiger Wohnsitzwechsel; weite Schulwege; Mangel an Kleidern und Büchern. Da sich mit der Zeit die Verbesserungen im Schulwesen bemerkbar machten, veränderten sich auch langsam im Laufe der 14 Prüfungsjahre die Resultate.

1875 übernahm die Eidgenossenschaft die Durchführung der Rekrutenprüfungen. Zu den bisherigen Fächern kam die Vaterlandskunde. Eidgenössische Experten prüften an verschiedenen Orten des Kantons. Die Bekanntgabe der Resultate brachte eine grosse Enttäuschung. Der Kanton Bern stand unter den 25 Kantonen (die Halbkantone mitgezählt) im 17. Rang! Natürlich erfolgte die Taxation nicht mehr so gleichmässig wie vorher bei den kantonalen Prüfungen. Doch es war klar: die bernische Schulbildung zeigte bedenkliche Mängel, obwohl die vielen Bemühungen um die Gesetzgebung Fortschritte gebracht hatten. Es lag an der mangelhaften Befolgung und Ausführung der aufgestellten Forderungen. Am meisten Bildungslücken zeigten die Rekruten aus dem Oberland und Emmental, aus dem Jura und den Ämtern Seftigen und Schwarzenburg. Übrige Teile des Kantons hätten sich gut mit den besseren Leistungen anderer Kantone messen können. Johann Jakob Kummer erwähnt in seiner Schulgeschichte, dass manche Gemeinden die Schulabsenzen dem Richter nicht anzeigten, und betont: «Die Unwissenheit rührt eben vom Nichtbesuch oder schwachen Besuch der Schule her.» Hier sah er die Hauptursache des Versagens.

Verschiedenste Kreise befassten sich mit der Frage, was nun vorzukehren sei. Sie beanstandeten, dass nach dem Schulaustritt die

fortgesetzte Übung im Lesen, Schreiben und Rechnen fehlte, und warben für eine obligatorische Fortbildungsschule. Die Regierung beantragte die Einführung von sogenannten freiwilligen Wiederholungs- und Fortbildungskursen für die angehenden Rekruten. Die Direktionen der Erziehung und des Militärs sandten am 16. Dezember 1880 an sämtliche Einwohnergemeinderäte des Kantons Bern ein Kreisschreiben. Sie empfahlen den Gemeinden, für die Rekruten, die im kommenden Herbst zur Aushebung einberufen werden, einen Kurs zu veranstalten. Dadurch würde ihnen Gelegenheit geboten, ihre «Schulkenntnisse aufzufrischen und zu befestigen». Sie regten an, dazu die Monate Januar, Februar und März zu wählen und dafür jede Woche etwa zwei Abende zu zwei Stunden zu verwenden. Ein Übungsbüchlein wurde durch den Sektionschef für jeden Rekruten zur Verfügung gestellt. Das kurze Kreisschreiben der Militärdirektion an die Sektionschefs vom 26. Februar 1881 berichtet, dass die jungen Leute am Unterricht sehr unregelmässig teilnahmen, und droht mit der Bekanntgabe schlechter Prüfungsergebnisse in den einzelnen Gemeinden. Erhebungen über den Besuch der Kurse waren dem Kreiskommandanten zuzustellen.

Über die Anfänge der freiwilligen Wiederholungs- und Fortbildungskurse in der Gemeinde Köniz besitzen wir keine näheren Angaben. Am 11. November 1886 findet sich im Protokoll des Gemeinderates erstmals eine Mitteilung des Sektionschefs. Er meldet, dass sich 39 Rekruten des Jahrgangs 1868 für den Kurs einschreiben liessen. Später wird in kurzen Notizen die Abhaltung der Kurse angekündigt. Daraus geht hervor, dass sie in Köniz, Niederscherli und Oberwangen stattfanden. In der Sitzung vom 15. November 1890 nahm der Gemeinderat nochmals Kenntnis von einem eingegangenen Kreisschreiben der Militär- und Erziehungsdirektionen. Mit Nachdruck wird hier erneut für die Wiederholungskurse geworben und besonders darauf hingewiesen, dass es eine Anzahl von Gemeinden gibt, «deren Rekruten Jahr für Jahr gleich beschämende Resultate liefern und dadurch die Durchschnittsnote des Kantons wesentlich herabdrücken». Der Gemeinderat ordnete die im Kreisschreiben gewünschten Kurse an. Es betraf diesmal die Jünglinge, die sich im Herbst 1890 und 1891 zur Rekrutenaushebung stellen

sollten. Daraus geht hervor, dass jetzt zwei Jahrgänge der angehenden Rekruten die Wiederholungskurse besuchen konnten. Im selben Jahr beabsichtigte Niederscherli, den Kurs nicht mehr wie bisher am Sonntag, sondern an zwei Abenden in der Woche abzuhalten und stellte das Gesuch, den nötigen Kredit für eine Beleuchtung zu bewilligen. Mit dem Stichentscheid des Präsidenten stimmte der Gemeinderat zu.

Am 7. November 1891 wünschte die Schulkommission Köniz einen eigenen Fortbildungskurs für Wabern. Eine beträchtliche Zahl der Schüler in Köniz bestand aus Jünglingen von Wabern. Doch der Abendschulbesuch war wegen der weiten Entfernung und langer Arbeitszeit kaum möglich. Wabern wurde angewiesen, den Kurs einzurichten; ein angemessener Teil der im letzten Winter neu angeschafften Oberklassen-Lesebücher von Tschudi sei bei der Lehrerschaft in Köniz abzuholen. Anschliessend lautet im Protokoll ein Vermerk des Gemeinderates: «Die 4 Fortbildungsschulkreise sind einzuladen, den Beginn dieser Schulen sofort, längstens mit Anfang Dezember anzuordnen, damit nicht wie bisher nur eine Zeitlang erst nach Neujahr Unterricht stattfindet.» Dem Gemeinderat waren jeweilen auch die Kursberichte vorzulegen. Zu reden gab oft die Festlegung der Unterrichtszeit, ob Samstag nachmittags, ob zwei Abende zu zwei Stunden, usw.

1893 wurde geklagt, dass in Wabern nur hie und da ein bis zwei Schüler erschienen, an vielen angesetzten Stunden nur der Lehrer. Wenn der Besuch nicht besser werde, sei der Kurs in Wabern wieder aufzuheben. Im Jahr 1894 waren beim Sektionschef für die Kurse 78 Jünglinge der Jahrgänge 1875 und 1876 angemeldet.

Langsam machte sich ein gewisser Erfolg dieser Kurse bemerkbar. Sie waren die Vorläufer der erstrebten obligatorischen Fortbildungsschule. Die Statistik zeigt, dass es auch den bernischen Rekruten im Laufe der Jahre gelang, bessere Resultate zu erzielen.

11. DER SCHULHAUSANBAU IN NIEDERSCHERLI

Die Schulstube im Herrenstock in Niederscherli war für die gemeinsame Oberschule schon bald zu klein geworden. Diesem Umstand wurde abgeholfen, indem 1871 der viel Platz einnehmende Sandsteinofen durch einen Zylinderofen ersetzt werden konnte, was durchaus befriedigend erschien. Doch Zeiten und Ansprüche ändern sich. 1881, 13 Jahre nach der Eröffnung der Klasse, beanstandete Schulinspektor Weingart die Schulstube. In einem Bericht an die Erziehungsdirektion schilderte er das Lokal als «durchaus ungenügenden, finstern und engen Raum». Erziehungsdirektor Bitzius liess dessen Angaben durch die Baudirektion überprüfen. Diese bestätigte die Feststellungen Weingarts und meldete: Die Höhe beträgt bloss 2,35 m; auf ein Kind kommen 0,73 m² Bodenfläche statt 0,96 m²; 1,70 m³ Luftraum statt mindestens 2,50 m³. Sanitäre Verhältnisse und Beleuchtung werden als «mangelhaft» bezeichnet.

Die Gemeinde Köniz erhielt die Aufforderung, «beförderlich ein zweckentsprechendes Lokal zu erstellen». Eine Kommission des Gemeinderates befasste sich mit der Angelegenheit. Nur eine Vergrösserung des Schulhauses konnte die Lösung bringen. Zu Anfang des Jahres 1882 beschloss die Einwohnergemeinde, das Schulhaus Niederscherli durch einen Anbau zu erweitern. Zimmermeister Rolli erhielt den Auftrag, Pläne und Kostenvoranschlag auszuarbeiten. Sie wurden am 1. Juli 1882 dem Schulinspektor zuhanden der Erziehungsdirektion eingereicht mit dem Gesuch um Ausrichtung des Staatsbeitrages. Wegen eines Missverständnisses durch den etwas mangelhaften Plan gab das Kantonsbauamt der Gemeinde Anweisungen über den Bau der Abtritte. Ferner wurde beantragt, «dass der eine Souterrainraum an der Giebelseite zu einer Turnhalle eingerichtet wird und somit grosse Fenster, Beheizung und einen gehörigen Fussboden erhalten soll».

In seiner Antwort vom 21. Oktober 1882 erklärte sich der Gemeinderat mit der verlangten Änderung einverstanden, bemerkte jedoch, dass von Anfang an nie an die Erstellung von Kollektivabtritten gedacht war. Die nochmals eingesandten geänderten Pläne und der neue Voranschlag fanden Zustimmung bei der Erziehungs-

direktion. Der Regierungsrat sicherte der Gemeinde den Staatsbeitrag zu.

Vor Beginn der Bauarbeiten im Jahr 1883 hatte die eingesetzte Baukommission das «Scheuerlein» beim Schulhaus auf Abbruch zu veräussern. Das bestehende Schulgebäude war in ein Wohnhaus für die Lehrerschaft umzuändern. Der neue Anbau sollte das zukünftige Schulhaus werden. Von der Bautätigkeit wissen wir wenig. Näher erwähnt wird ein Akkordabkommen mit dem Steinhauermeister Johann Salzmann vom Meried bei Gasel. Der mit ihm geschlossene Bauvertrag enthält die Bedingung, dass sämtliche «Riegarbeit» mit Backsteinen («Maschinen-Lochsteine») aus der Fabrik Rehhag in Bümpliz auszuführen sei.

Im November 1883 erhielt Schulinspektor Weingart von der Gemeinde Bericht, dass der Anbau fertig erstellt und die Räumlichkeiten bezogen seien. Das Kantonsbauamt bezeugte, dass er nach Vorschrift gebaut wurde und «die Arbeiten in allen Theilen solid ausgeführt sind. Nur die Heizung fehlt in der Turnhalle, was aber nicht viel zu sagen hat, indem eine solche für das im Souterrain eingebaute Lokal nicht absolut nothwendig ist. Überdies kann man später immer noch Vorfenster anbringen und dadurch die Halle gegen die äusseren Witterungseinflüsse genügend schützen». Die Ausrichtung des Staatsbeitrages sei zu empfehlen. Er betrug 840 Fr., in diesem Fall 5% von 16800 Fr. der Brandversicherungsschatzung.

Die von Grossrat Herren gemietete Stube und den Turnplatz hatte der Gemeinderat bereits im September gekündigt. Baukommission und Gemeinderat äusserten sich mit grosser Befriedigung sowohl über das Gelingen des Neubaus als auch über die Umänderung des alten Schulhauses in Lehrerwohnungen.

12. OBERWANGEN ERHÄLT EINE GEMEINSAME OBERSCHULE

Zur selben Zeit hatten sich die Gemeindebehörden auch mit einer Schulfrage von Oberwangen zu beschäftigen. In diesem Bezirk regte sich der Wunsch, eine eigene gemeinsame Oberschule zu besitzen.

Wegen der weiten Entfernung konnten ganze Teile der Gemeinde keine der angesehenen Oberschulen in Niederscherli oder Köniz benützen. Im Januar 1882 wandte sich der Schulbezirk Oberwangen mit einer Eingabe und einer beträchtlichen Anzahl Unterschriften von Hausvätern direkt an die Einwohnergemeinde-Versammlung. Sie baten um Errichtung einer gemeinsamen Oberschule im Dorf Oberwangen. Die Versammlung überwies das Gesuch der Schulkommission und dem Gemeinderat zu Berichterstattung und Antrag.

Die Schulkommission fand die Forderung des Schulkreises Oberwangen durchaus berechtigt, die Schaffung einer neuen Klasse im Blick auf die Schülerzahlen im Vergleich zu andern Orten jedoch nicht notwendig. Die Schule umfasste damals fünf Klassen, deren Schülerzahl 65, 62, 52, 45 und 45 betrug. Sie waren von drei Lehrern und zwei Lehrerinnen geführt. Aufgrund dieser Tatsachen stellte die Schulkommission den Antrag, es möchte nicht eine neue Klasse gebildet, sondern diejenige von Oberlehrer Baumgartner in eine gemeinsame Oberschule verwandelt werden. Die Klasse von Mittelschullehrer Sieber würde als gewöhnliche Oberschule nachrücken. Ferner wäre es richtig, das Dorf Liebewil aus dem Schulbezirk Mengestorf einzubeziehen.

Der Gemeinderat beauftragte drei Mitglieder mit der Untersuchung der Frage. Sie widersprachen der Schulkommission in einem ausführlichen Bericht, der unter anderem folgendes enthält: Sie begründen ihre Ablehnung. Bei der letzten Promotion in Köniz für die gemeinsame Oberschule war keine einzige Anmeldung aus Oberwangen. Die dortige, «grösstenteils flottante Bevölkerung» legt wenig Wert auf Schulbildung. In der Klasse von Lehrer Baumgartner sind eine Anzahl geistig weniger entwickelte Kinder, so dass eine Umwandlung nicht zweckentsprechend ist. Dem sehr weiten Weg wird wenig Beachtung geschenkt. «Freilich ist der Schulkreis Oberwangen etwas von Köniz abgelegen, aber bei gutem Willen für grössere und stärkere Schüler doch immerhin noch erreichbar...» Eine Änderung für Liebewil ist nicht notwendig. Der Wunsch nach einer gemeinsamen Oberschule für Oberwangen wird hauptsächlich den Lehrern in die Schuhe geschoben. Übrigens bezweifelt die

Kommission eine Zustimmung der Erziehungsdirektion und die Gewährung des Staatsbeitrages für den Oberlehrer.

Der Gemeinderat stellt deshalb den Antrag:

- «1. Es sei der Schulkreis für die gemeinsame Oberschule in Köniz, umfassend die Schulbezirke Köniz, Wabern, Schliern und Wangen zu belassen und damit der Anzug (Vorschlag) fallen gelassen, eventuell
- 2. den Ortschaften Grafenried und Thörishaus ist der Zutritt in die gemeinsame Oberschule zu Niederscherli gestattet, sofern er von daher gewünscht wird.»

Die Versammlung der Einwohnergemeinde stimmte am 22. April 1882 jedoch dem Vorschlag der Schulkommission zu. Der Gemeinderat musste wohl oder übel diesen Beschluss dem Schulinspektor zuhanden der Erziehungsdirektion unterbreiten und um den Staatsbeitrag von 200 Fr. an die Lehrerbesoldung anhalten. Schulinspektor Weingart fügte dem Schreiben bei:

«Es ist billig, dass auch dieser Bezirk der Gemeinde Köniz eine gemeinsame Oberschule erhält, die andern Bezirke sind bereits mit solchen versorgt mit Ausnahme von Wabern, das viele Schüler in die Sek. Schulen der Stadt schickt. Ich kann das Gesuch bestens empfehlen. Bern, den 22. Mai 1882. Weingart.»

Der Regierungsrat genehmigte die Errichtung einer neuen gemeinsamen Oberschule in Oberwangen mit der vorgesehenen Einbeziehung der Ortschaften Ried aus dem Schulkreis Köniz, Liebewil und Oberried aus dem Schulkreis Mengestorf und Sensenmatt bei Thörishaus aus dem Schulkreis Mittelhäusern.

Mit Beginn der Winterschule anfangs November 1882 übernahm der tüchtige Oberlehrer Baumgartner die neu zusammengestellte Schulklasse. Er hatte schon 1878 einen Urlaub im Welschland verbracht, um seine Französischkenntnisse zu erweitern.

13. WOHIN MIT EINER 3.SCHULKLASSE IN WABERN?

In einem Schreiben vom 13. April 1883 beantragte die Schulkommission dem Gemeinderat, es möchte in Wabern eine 3. Schulklasse errichtet werden, weil das Maximum der Schülerzahl bereits überschritten sei. Zur Prüfung dieser Angelegenheit bestellte der Gemeinderat eine Kommission, die am 3. Oktober 1883 berichtete: «Eine neue Klasse lässt sich rechtfertigen, die im Schulhaus ohne Anbau unterzubringen wäre. Zum jetzigen Zeitpunkt befinden sich in der Oberschule 64, in der Unterschule 84 Kinder. Die Schülerzahl wird auf den kommenden Martinstag zurückgehen durch den Wegzug von 9 Familien mit 34 Kindern, wovon 18 schulpflichtig sind. Immerhin ist zu bedenken, dass auch wieder eine Erhöhung durch Zuzug entstehen kann. An Platz für eine grössere Schülerzahl würde es in den geräumigen Schulzimmern in Wabern nicht fehlen, wenn nicht durch das Gesetz ein Maximum festgelegt wäre. Wabern ist durch Mietsleute übervölkert, indem Räumlichkeiten zu Wohnungen vermietet werden, die den feuerpolizeilichen Vorschriften gar nicht entsprechen» und allzu kärglichen Raum bieten. Die zuständigen Behörden sollten im Niederlassungswesen strenge Aufsicht üben.

Die Kommission stellte den Antrag, die Errichtung einer 3. Klasse «einstweilen fallen zu lassen oder zu verschieben» Sollte die Kinderzahl nach Martini nicht zurückgehen, könnten die Grenzen der Schulkreise verschoben, das heisst Schüler von Wabern nach Köniz und von Köniz nach Schliern versetzt werden. Dass es zu einer solchen Lösung kam, erscheint unwahrscheinlich.

Anfangs 1886 wird ein Inspektionsbericht über die Schulen der Gemeinde Köniz erwähnt. Es ist anzunehmen, dass der Schulinspektor energisch die Errichtung einer 3. Schulklasse in Wabern verlangte. Aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 7. Mai 1887 erfahren wir, dass die Schülerzahl jetzt in der Unterschule mit vier Schuljahren 94 Kinder, in der Oberschule 61 betrug. Zwar war das Maximum in der Oberschule nicht ganz erreicht, doch konnten ihr nicht mehr als fünf Schuljahre zugewiesen werden. «In diesem Ver-

hältnis liegt nun ein Zustand vor, der nicht mehr haltbar ist und von oberer Behörde nicht geduldet sein will.» Die verschiedensten Vorschläge für die Unterbringung einer 3. Klasse kamen zur Sprache. Schliesslich empfahl der Gemeinderat der Einwohnergemeinde die Errichtung eines Schulzimmers mit Lehrerwohnung auf dem Estrichboden. Da diese Lösung wenig befriedigte und eine neue Möglichkeit in Aussicht stand, schob die Versammlung den Entscheid hinaus. Sie wählte erneut eine Kommission, die den Auftrag hatte, die Sachlage nochmals zu prüfen. Über ihre Tätigkeit berichtete Anstaltsvorsteher Jakob Rohner, Präsident der Schulkommission, Ende Juli 1887. Einleitend schilderte er in eindrücklicher Weise die Verhältnisse im bestehenden Wabern-Schulhaus:

«Das jetzige Schulhaus ist zwar solid gebaut und vermöge der innern Beschaffenheit für die bisherigen zwei Schulklassen durchaus zweckentsprechend eingetheilt, aber abgesehen von der sehr schattigen Lage und dem oft sehr glatten Wege dazu, ist der Standort des Hauses bei den heutigen Verkehrsverhältnissen in Wabern, höchst ungünstig, die am Schulhaus vorbeiführende Strasse wird von den Bierbrauereien Juker und Baumeister täglich von früh bis spät sehr stark befahren, und es ist namentl. im strengsten Winter während Wochen langen Eisfuhrungen von Seite der Schulkinder und der Fuhrleute besondere Vorsicht geboten, wenn bei dem starken Fall der Strasse Unglück vermieden werden soll.

Im Fernern ist zu bemerken, dass das zugehörende Land für die Lehrerschaft nicht in gesetzlicher Grösse vorhanden und dass die Erstellung eines nur annähernd genügenden Spiel- und Thurnplatzes durchaus unmöglich ist. Als einen Übelstand für das Schulhaus bezeichnen wir auch die grosse Entfernung vom Dorfbrunnen, der im Winter bei glattem Wege schwer erreichbar ist und dass verschiedene Versuche, für die Schule einen eigenen Brunnen zu gewinnen, bis dahin resultatlos geblieben sind.

Das jetzige Schulhaus könnte im dermaligen Bestande preiswürdig verkauft, und es könnte der Erlös mit den Baukosten, die zur Errichtung einer dritten Schulklasse nöthig wären, zur anderweitigen Placierung der Wabernschule die annähernd hinreichenden Mittel bieten.»

Diese Verhältnisse bewogen die Kommission, auf das mündliche und schriftliche Anerbieten der Familie Sprenger einzugehen. Sie zeigte sich bereit, ihr Gut am Eingang des Dorfes Grosswabern der Gemeinde Köniz zu Schulzwecken zu verkaufen. Eigentümer war der Arzt und Orientalist Prof. Dr. Aloys Sprenger, der nun in Heidelberg lebte. Sein Sohn, Dr. iur. Heinrich Sprenger, verhandelte mit den Schulkommissionsmitgliedern von Wabern. Der schöne, soniggelegene Landsitz hätte sich gut für eine Schulanlage geeignet, hatte er doch während 25 Jahren ein Institut beherbergt. Genügend Räumlichkeiten für Schulzimmer und Lehrerwohnungen, der nötige Umschwung für Spiel- und Turnplätze und das vorgeschriebene Land für die Lehrer war vorhanden. In den Brunnen floss reichlich eigenes Wasser. Weil die Gebäude aber Reparaturen benötigten, gedachte man für den Ankauf nicht mehr als 40000 Fr. auszugeben. Doch Prof. Sprenger steigerte seine Forderungen und verlangte schlussendlich «einen Kaufpreis weit über der Grundsteuerschatzung, die 57 000 Fr. betrug». Damit war leider der Traum ausgeträumt, für die Schule in den Besitz des Sprengergutes zu kommen. Die letzte Offerte Prof. Sprengers, der Gemeinde zu billigem Zins ein Lokal für die 3. Klasse zu vermieten, wurde abgewiesen.

Den Vertretern des Wabern-Schulbezirkes war daran gelegen, «der Schule für die Zukunft zu einer möglichst gedeihlichen Entwicklung zu verhelfen». Entschlossen wandte sich die Kommission wieder dem bestehenden Schulhaus zu und brachte folgenden Antrag an den Gemeinderat: «Es sei der Einwohnergemeinde vom Ausbau des Estrichs im Schulhaus, welcher vielleicht für einige Zeit, jedenfalls aber nicht für eine Reihe von Jahren genügen könnte, abzuraten, dagegen aber die Erstellung eines obern Stockwerkes zu empfehlen...» Das zweite Stockwerk sollte wie das erste mit Lauben und derselben inneren Einteilung erbaut werden. Zimmermeister Stämpfli im Weissenbühl war mit der Ausarbeitung von Plan und Kostenvoranschlag beauftragt. Das Vorhaben fand Zustimmung beim Gemeinderat, an der Versammlung der Einwohnergemeinde und bei der Erziehungs- und Baudirektion. An die Kosten im Betrag von Fr. 9864.50 stand der gesetzliche Staatsbeitrag in der Höhe von 5% in Aussicht.

Rasch wurde zur Tat geschritten, hatte doch die Lehrerin, Fräulein Marie Feller, später Frau des Oberlehrers Laedrach, ihre überfüllte Unterschule zuletzt abteilungsweise zu unterrichten. Schulgutsverwalter Streit von Liebewil besorgte wie gewohnt die Lieferung der notwendigen Gegenstände, Lehrmittel und des Anschauungsmaterials für die neu zu errichtende Klasse. Neben der Wandtafel, den Landkarten für den Religionsunterricht und der «Geographie des Kantons Bern», einem Zeichnungswerk, durften auch der Stubenspritzer, der Besen und die Kehrichtschaufel zur Reinigung des Schulzimmers nicht fehlen. Eine Reihe von Reparaturen in den bestehenden Schulstuben waren ebenfalls zu beaufsichtigen. Die Eröffnung der neuen Mittelklasse erfolgte bereits auf die Winterschule 1887. Drei Jahre später kam Wabern zum eigenen Turnplatz. Nach einem Kreisschreiben der Erziehungsdirektion vom 6. Januar 1889 sollte für jeden Schüler ein Turnplatz von wenigstens 8 m² vorhanden sein. Wabern besass auf einen Schüler bloss 3,5 m², Oberscherli 7 m². Bei den andern Schulhäusern war genügend Fläche vorhanden. Der Schule Wabern hatte bis jetzt Bierbrauer Baumeister vom Restaurant Maulbeerbaum ein kleines Stück Land als Turn- und Spielplatz zur Verfügung gestellt. Auf weitere Abtretung seines Grundstücks ging er nicht ein. Auch auf dem Areal des Brauereibesitzers Juker stand kein Boden zur Verfügung. Auf Anraten des bewährten Gemeinderates und Schulkommissionspräsidenten Müller-Allemann vom Bellevue (heute Zieglerspital) liess die Gemeinde im März 1890 auf einem Teil des Schulpflanzlandes «zunächst dem Schulhause einen geeigneten Turnplatz sammt Geräten» erstellen. Als Entschädigung erhielt Oberlehrer Laedrach 20 Fr. pro Jahr.

14. JEDEM SCHULKREIS EINE EIGENE SCHULKOMMISSION

Dieses Anliegen mag in der Gemeinde Köniz zu eifrigen Diskussionen geführt haben. Die Mitglieder der Schulkommission selber waren Befürworter einer Trennung ihrer Behörde. Sie überreichten im Herbst 1882 dem Gemeinderat einen Antrag, es möchte für je-

den Schulkreis eine eigene, selbständige Schulkommission ins Leben gerufen werden. Nach Weiterleitung dieses Begehrens an die Einwohnergemeinde erhielt der Gemeinderat den Auftrag, die nötigen Schritte zu tun und im Frühling 1883 Bericht und Antrag zu stellen. Der Gemeinderat seinerseits forderte die Schulkommission auf, bestimmte Vorschläge zu bringen. Sie erarbeitete den Entwurf eines Reglementes für das Schulwesen der Gemeinde Köniz, den sie am 17. Februar 1883 dem Gemeinderat vorlegte. Zur Prüfung der Sache wurde eine Kommission gewählt, bestehend aus dem Gemeinderatspräsidenten Johann Burren, Bindenhaus, den Gemeinderäten Gottlieb Herren in Niederscherli und Albrecht Grünig in Oberscherli.

Die Kommission war geteilter Meinung. Die Gemeinderäte Herren und Grünig sprachen sich für eine Trennung der gegenwärtigen Schulkommission und für die Schaffung von Bezirksschulkommissionen aus. Gemeindepräsident Burren vertrat in einem längeren Referat seine ablehnende Haltung. Er zählte die nachteiligen Folgen auf, die er nach einer solchen Änderung befürchtete: «Lockerung der Centralisation im Gemeindewesen, Störung des einheitlichen Geschäftsganges zwischen Gemeinderath und Schulkommission, Ungleichheit, Einseitigkeit, Begehrlichkeit nach allen Richtungen, Bevorzugung einzelner Bezirke, dadurch entstehende Reibereien und Streitigkeiten, Unübersichtlichkeit des Schulwesens, Entstehung von nach und nach das doppelte und dreifache der heutigen erreichenden Verwaltungskosten...»

Dagegen betonte Gemeinderat Grünig, dass der Antrag beinahe mit Einstimmigkeit der Schulkommission gestellt wurde, und dass einsichtige Fachmänner diese Umwandlung warm empfehlen. Man könnte sie vorerst als Provisorium für zwei bis drei Jahre beschliessen. Gemeinderat Herren ergänzte, «dass nach seiner Ansicht bedeutend mehr geleistet würde, wenn die Mitglieder die Schulsachen zu Hause erledigen könnten, statt manchmal I bis I½ Stunden weit zu reisen». Zudem gab er zu bedenken, dass die Mitglieder oft über ihnen unbekannte Fälle von entfernten Bezirken abstimmen müssen, was sinnlos sei. Präsident Burren wies ein Provisorium zurück, da er befürchtete, es würde ohne weiteres definitiv. Den

Grund wegen des weiten Weges fand er «unglaublich». Die Unterweisungskinder müssten wöchentlich zweimal den Weg nach Köniz unternehmen. Gemeinderat Herren erwiderte, dass es leider für die Kinder vorläufig nicht zu ändern sei; für die Schulkommission hingegen bestehe die Möglichkeit einer Änderung. Nach abgeschlossener Diskussion kam es zur Abstimmung. Der Gemeinderat stellte der Einwohnergemeinde den Antrag, auf den vorliegenden Reglementsentwurf nicht einzutreten und das Begehren über die Trennung der Schulkommission «fallen zu lassen». Die Schulkommission musste zudem die Ermahnung einheimsen, dem Reglement vom 5. Januar 1871 «mehr Nachachtung zu verschaffen». Der Schulgutsverwalter erhielt den Auftrag, den Mitgliedern die jährliche Entschädigung erst zu entrichten, wenn sie sich über die vorgeschriebenen Schulbesuche ausweisen können.

Es scheint, dass sich der ablehnende Vorschlag des Gemeinderates an der Versammlung der Einwohnergemeinde durchsetzen konnte. Erst im Protokoll vom 3. März 1888 ist wieder von einem Reglementsentwurf über das Schulwesen der Gemeinde die Rede. Weil es hier nochmals um die Schaffung von Bezirksschulkommissionen ging, beharrte die Mehrzahl des Gemeinderates auf ihrer Ablehnung. Mit 7 gegen 5 Stimmen wurde beschlossen, die Verwerfung zu empfehlen. Dass jedoch diesmal die Befürworter einen vollen Sieg errangen, ist im umstrittenen Reglement zu lesen: «Die Einwohnergemeinde Köniz, auf gesetzliche und reglementarische Weise zusammenberufen, hat in ihrer Versammlung vom 24. März abhin das vorstehende Reglement in offener Abstimmung durch Handmehr einstimmig angenommen.» Eine kurze Zusammenfassung (auf S. 227) soll Einblick in den Inhalt gewähren.

Der Gemeinderat beauftragte die bisherige Schulkommission, Vorschläge für die Wahlen der neuen Mitglieder zu unterbreiten und die Geschäfte bis zur vollständigen Konstituierung weiterzuführen. Der 21. Juli 1888 war der denkwürdige Tag, an dem der Gemeinderat die Mitglieder der Bezirksschulkommissionen für sechs Jahre wählte. Die neue Errichtung der selbständigen Schulkommissionen bewährte sich und hat, mit Ausnahme der Zentralschulkommission, bis heute Bestand.

Reglement über die Organisation der Schulbehörden der Gemeinde Köniz vom 24. März 1888

- § I Die bestehenden 8 Schulbezirke werden aufgezählt. Sie können vermehrt oder verändert werden.
- § 2 Die Verwaltung des Schulwesens ist Sache der Einwohnergemeinde. Der Gemeinderat wählt für jeden Schulbezirk eine Schulkommission. Sie zählt in Bezirken mit gemeinsamen Oberklassen 5-9, in den übrigen in der Regel 5 Mitglieder.
- § 3 Die Bezirksschulkommission wählt den Präsidenten und den Vizepräsidenten aus ihrer Mitte, den Sekretär aus ihrer Mitte oder ausserhalb der Kommission.
- § 4 Über sämtlichen Bezirksschulkommissionen steht eine Zentralschulkommission. Sie besteht aus den Präsidenten der Bezirksschulkommissionen und dem Schulgutsverwalter. Wahl wie in § 3.
- § 5 Über Befugnisse und Obliegenheiten der Bezirksschulkommissionen. Sie nehmen bei Lehrerwahlen die Anmeldungen entgegen und unterbreiten ihre Vorschläge der Einwohnergemeinde. Die gemeinsamen Oberklassen sind den Kommissionen unterstellt, in deren Kreis sie sich befinden. Aufnahmen, Wahlvorschläge und Festsetzung der Ferien sind mit den zugehörigen Schulkommissionen abzusprechen.
- § 6 Die Zentralschulkommission ist vorberatende Behörde des Gemeinderates. Sie bestimmt über Fragen, deren Lösung für alle Bezirke eine gleichmässige Behandlung verlangt.
- § 7 Sämtliche Bezirksschulkommissionen verrichten ihr Amt gratis. Je nach der Grösse des Bezirks erhält der Sekretär eine jährliche Besoldung von 20 bis 30 Franken.
- § 8 Die Zentralschulkommission, die ihre Sitzungen in Köniz abhalten muss, erhält per Sitzung und per Mitglied 2 Fr.
- § 9 Jede Schulkommission hat sich bei den Schulexamen wenigstens durch ein Mitglied vertreten zu lassen, sofern nicht im eigenen Bezirk das Examen zu gleicher Zeit stattfindet.
- § 10 Dieses Reglement tritt sofort nach erhaltener Sanktion durch den Regierungsrat provisorisch auf 4 Jahre in Kraft. Das geschah am 4. Mai 1888.

15. SCHULHAUSSORGEN AUCH IN OBERSCHERLI UND OBERWANGEN

Am 2. Februar 1884 kam im Gemeinderat ein Gesuch der Lehrerschaft von Oberscherli zur Sprache. Stein des Anstosses war hier ausser der weiten Entfernung vom Dorfbrunnen die unbequeme Wohnungseinrichtung. Die Lehrerschaft wünschte:

- Zu der einfachen Wand zwischen den beiden Lehrerwohnungen wegen «Ringhörigkeit» die Erstellung einer zweiten Scheidewand.
- 2. Wenn möglich Trennung der gemeinsamen Küche durch eine Doppelwand.
- 3. Das Anstreichen der Wohnzimmer des Lehrers und der Lehrerin.

Nach Besichtigung der Örtlichkeit empfahl Schulgutsverwalter Streit dem Gemeinderat, für die zweite Scheidewand und für das Streichen der Wohnzimmer den nötigen Kredit zu sprechen. Das letztere sei zwar keine Notwendigkeit, aber eine gerechte Forderung. Dagegen riet er, die Trennung der Küche zu unterlassen, da dies «überhaupt nicht wohl möglich sei». Der Gemeinderat stimmte zu.

Im Oktober 1888 machte die Schulkommission Oberscherli der Zentralschulkommission den Vorschlag, «es möchte wegen seit Jahren allzu grosser Schülerzahl der Oberschule die oberste Halten (Heimwesen Fivian) und Kaltenbrunnen abgelöst und Niederscherli zugeteilt werden». Trotz dieser Massnahme waren im Jahr 1889 bauliche Veränderungen vorzunehmen. In einem Schreiben hatte der Schulinspektor festgehalten, dass das Zimmer der Unterschule eigentlich nur Raum für eine Klasse von 35 Kindern bot, also für eine erhöhte Schülerzahl ganz ungenügend war. Wieder hatte Baumeister Stämpfli einen Plan zur Vergrösserung des Schulzimmers auszuarbeiten. Er wurde angenommen und ausgeführt. Von weiteren Verbesserungen ist nichts bekannt.

Schwierig waren die Verhältnisse im Frühling 1886 in Oberwangen, das unbedingt die Eröffnung einer neuen Schulklasse benötigt hätte. Die Oberschule war mit 80 Schülern überfüllt. Im Schulhaus

selber war kein Platz mehr vorhanden. Vorläufig sollte eine Verschiebung der Schulkreisgrenze Abhilfe schaffen. Die Schulkommission beantragte, Thörishaus und Grafenried von Wangen abzutrennen und dem Schulkreis Mittelhäusern zuzuteilen. Ferner sei das Gebiet Allmend bei Herzwil von Wangen an den Schulkreis Mengestorf abzutreten. Durch diese Änderungen würde die überfüllte Oberschule Wangen um etwa 12–15 Kinder vermindert. Doch die Güterbesitzer von Grafenried ersuchten den Gemeinderat, ihre Kinder wegen ungünstiger Verkehrsverhältnisse nach Mittelhäusern in der Schule Oberwangen zu belassen. Diesem Wunsch wurde entsprochen.

Im Sommer 1889 lag ein neues Gesuch um Bereitstellung eines Schulzimmers für Oberwangen vor dem Gemeinderat. Vorgeschlagen wurde die Miete eines Zimmers im Wohnstock der Witwe Wirth in Niederwangen. Ein späterer Kauf des Hauses könnte möglich werden. Die vom Gemeinderat eingesetzte Kommission befasste sich gründlich mit der Sache und gab am 10. November 1889 Bescheid. Alt Grossrat Rudolf Winzenried von Herzwil schilderte die Situation. Aus verschiedenen Gründen sei das Mieten des betreffenden Zimmers bei Witwe Wirth abzulehnen. «Dagegen wird die Erstellung eines neuen Schulhauses nordöstlich von Niederwangen und zwar in der alten Griengrube, im Eigenthum des Herrn Kammermann, anempfohlen. Wasser wäre vom Brunnen des Herrn Wirth Winzenried erhältlich. Die Dorfschaft Niederwangen will im Falle des Neubaues Fr. 1300 in Baar leisten und die sämtlichen Fuhren übernehmen. Herr Kammermann giebt das Terrain unentgeldlich.» Schulgutsverwalter Streit war mit dem Bericht einverstanden, glaubte aber, der definitive Beschluss eines Neubaus müsste erst nach der Abstimmung über das neue Schulgesetz erfolgen. Die Kommission erhielt den Auftrag, die Unterhandlungen bis dahin weiterzuführen.

16. NIEDERWANGEN BEKOMMT EIN SCHULHAUS Und die gemeinde Köniz Ihren Neunten Schulbezirk

Aus dem Protokoll vom 6. September 1890 ist ersichtlich, dass die bestellte Kommission mit Umsicht ihres Amtes waltete:

- «a. Einen zweiten Bericht betreffs Bauplatz zu Erstellung eines neuen Schulhauses in Niederwangen, Erwerbung und Zuleitung des daherigen Wasserbedarfs u.s.w. datirt vom 6. September 1890.
- b. Erklärung des Bendicht Winzenried, Wirth in Niederwangen, d. d. August 1890 mit Nachtrag, betreffend Abtretung einer Brunnquelle & Zuleitung zum neu zu erstellenden Schulhaus; im Nachtrag wird namentlich Garantie für 4 Liter Wasser per Minute während den ersten zwei Jahren geleistet.
- c. Erklärung des Christ. Kammermann in Niederwangen, d.d. 21. März 1890 betreffend Bauplatz, Abgrabung des Zugangsweges auf der Seite gegen Niederwangen & Abtretung von ¼ des Wassers vom Wirthshausbrunnen. Letztern Punkt haben auch Bend. Schären & Bend. Winzenried als Antheilhaber auf Akt gutgeheissen.
- d. Schreiben des Wegbezirkes, d. h. der Dorfschaft Niederwangen, d. d. 18. August 1889 worin eventuell ein Beitrag an einen Neubau von fr. 1300. zugesichert und allfällige Fuhrungen unentgeldlich auszuführen versprochen wird, mit einem auf der Rückseite enthaltenen von Bendicht Winzenried & Christ. Kammermann unterzeichneten, sobetitelten Vertrag.»

Es wurde ausführlicher ergänzt, dass die Fuhrungen zu leisten sind, «wenn der Neubau spätestens im Laufe des Jahres 1891 in Angriff genommen werde».

Aus dem Verhalten der Dorfschaft Niederwangen geht hervor, dass die Bevölkerung den Bau eines eigenen Schulhauses freudig begrüsste und die Erstellung ohne Aufschub erwartete. So beschloss die Versammlung der Einwohnergemeinde auf Antrag des Gemeinderates am 20. Dezember 1890 die Errichtung des Neubaues. Der

Gemeinderat wurde eingeladen, im Frühling 1891 einen Plan mit Kostenvoranschlag für ein zweiklassiges Schulhaus mit Lehrerwohnungen vorzulegen und die Abgrenzung der beiden Schulbezirke Ober- und Niederwangen zu bestimmen. Mit Anerkennung und Genugtuung nahm die Einwohnergemeinde die Angebote der vorgesehenen Leistungen der Dorfschaft Niederwangen entgegen.

Im April 1891 brachte die eingesetzte Baukommission den fertigen Plan mit den Kostenberechnungen vor den Gemeinderat, der zwei Abänderungen beschloss: beide Schulzimmer sollten im Erdgeschoss, die Wohnungen im ersten Stock untergebracht werden. Die Weglassung der projektierten, damals üblichen Lauben war erwünscht. Sie nützen der Lehrerschaft wenig und verdüstern erfahrungsgemäss die unteren Zimmer. Dazu bewirkt dies eine Ermässigung des Baupreises. Bei der Einreichung des Gesuches um den Staatsbeitrag beanstandete Schulinspektor Wittwer die Höhe der Schulzimmer von 2,8 statt 3 m und eine ungünstige Belichtung infolge der vorgesehenen Anordnung der Fenster. Der Kantonsbaumeister stimmte dem Schulinspektor zu, fand den grossen quadratischen Flächenraum nachteilig und erteilte Anweisungen für die Dachkonstruktion und den Abtrittanbau. Er gab der Gemeinde den «wohlgemeinten Rat», seine beigelegte Skizze noch «einer näheren Prüfung zu würdigen». Hier ist auch wieder von einer «Turnhalle» die Rede, die geheizt werden müsste. Es scheint sich um einen nicht grossen Raum im Keller zu handeln, den man nach damaligen Begriffen für den Turnunterricht als genügend empfand.

Schon im Juni 1891 kamen die geänderten Pläne wieder nach Bern. Obwohl die Zimmerhöhe keine Änderung erfahren hatte, willigte das Kantonsbauamt ein, «mit Rücksicht auf die isolirte und etwas erhöhte Lage des projektierten Baues». Nach der Zusicherung des Staatsbeitrags durch den Regierungsrat konnte mit der Arbeit begonnen werden. Der Wegbezirk Niederwangen führte die versprochenen Kies- und Sandfuhrungen im Gemeinwerk durch. Für den Schulhausplatz erwarb die Gemeinde Köniz zusätzlich ein Landstück von Bendicht Schären. Es handelte sich um 2700 Quadratfuss (243 m²) zu 6 Rp. per Quadratfuss, also zum Preis von 162 Fr.

Am 4. Juni 1892 meldete die Baukommission, das Schulhaus sei nun aufgerichtet. Die bisherigen Arbeiten waren «zur Zufriedenheit ausgeführt». Die Schulkommission Oberwangen machte den Vorschlag, den neuen Schulbezirk Niederwangen aus folgenden Ortschaften und Höfen zu bilden: Niederwangen, Ried, Herzwil, Buchbrünnen, Meried, Erlen, Juch, Wangenbrüggli, Brechbühl und Niederwangenhubel.

Im Oktober 1892 fand die Einweihungsfeier statt. Zum ersten Mal lesen wir von der «Verabreichung einer Erfrischung an die Schuljugend». Auf Beginn der Winterschule zogen Lehrerschaft und Schüler ins neue Schulhaus ein. In Oberwangen verblieben die gemeinsame Oberschule, je eine Elementar-, Mittel- und Oberklasse. Eine der bisher doppelt geführten Elementarklassen wurde aufgehoben und die Lehrerin Anna Bracher an die Unterschule Niederwangen versetzt. Die Oberschule Niederwangen übernahm der neu gewählte Lehrer Jakob Werren.

Unter den Rechnungen, die es noch zu begleichen galt, sind die Kosten für die angeschafften Lehrmittel der zwei Klassen erwähnt; sie betrugen 124 Fr. Die Dorfschaft Niederwangen überreichte Herrn Gemeinderat Grunder zuhanden der Gemeinde die versprochenen 1300 Fr. Der Gemeindekassier hatte dem Wirt Winzenried in Niederwangen für ihn und die übrigen Anteilhaber die Brunnenkaufsumme im Betrag von 1700 Fr. zu entrichten.

Aus dem Schlussbericht des Gemeinderates mit nochmaligem Gesuch an die Erziehungsdirektion ist zu erfahren, dass der für 37 500 Fr. veranschlagte Bau 36 170 Fr. wirkliche Kosten verursachte.

17. BEI DER KÖNIZER LEHRERSCHAFT DER ACHTZIGER UND NEUNZIGER JAHRE

Vor uns liegen die Amtsberichte des Regierungstatthalters von 1878–1888. Ein kurzer Abschnitt ist wie bisher dem Erziehungswesen gewidmet. Zum Verhalten der Schuljugend wird bemerkt, dass Zucht und Ordnung ausserhalb der Schule besonders in der Stadt zu

wünschen übrig liessen. «Von Tabakrauchen, Wirtshausbesuchen, arrogantem, unverschämtem Betragen und zunehmender Genusssucht» ist die Rede. Vom Lande waren es verwahrloste Knaben und Mädchen im Alter von 10–16 Jahren, die wegen Holzfrevels und anderer Vergehen ohne Scheu vor dem Richter erschienen, ihre Strafe im Gefängnis absitzen und deshalb die Schule versäumen mussten. Schulbehörden und Lehrerschaft drängten auf Änderung des Strafgesetzes, das die Eltern als haftbar erklären sollte. Oft waren es ja die Eltern, die wegen Armut und Liederlichkeit ihre Kinder zum Hausieren, Betteln und Stehlen veranlassten.

In den Berichten wird die Stimmung im Volk über die Lehrer als «durchschnittlich gut» bezeichnet, doch heisst es mehrmals, «ein bescheideneres Auftreten derselben dürfte nicht schaden». Die Lehrer waren offenbar selbstbewusster geworden. Ihre bessere Bildung und die guten Leistungen «berechtigten» sie zu einer anderen Haltung als derjenigen früherer Jahrzehnte. Dass ein kaum dem Seminar Entflogener als Besserwisser im Dorf Anstoss erregte, ist eine bekannte Erscheinung. Doch hat die Landbevölkerung auch dieser Lehrergeneration viel zu verdanken. Mit Hingabe erfüllte sie bei allzu grosser Schülerschar und immer noch geringer Besoldung ihre Pflicht. Im Bericht von 1886 ist zu lesen, dass sich die Gemeinderäte von Köniz beim Regierungsstatthalter über die Leistungen ihrer Lehrerschaft lobend äusserten. Wer waren sie, diese Lehrer und Lehrerinnen? Darüber kann hier nur eine mangelhafte Berichterstattung erfolgen, weil nähere Angaben bloss über einzelne Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Im Staatsarchiv aufbewahrte «Lehrer- und Schulkontrollen» geben Aufschluss über Personalien, Patentierung, Wahlen und Schulorte. Sie vermitteln eine Übersicht über die Lehrkräfte, die in dieser Zeit in den Schulhäusern unserer Gemeinde ein- und ausgingen. Es zeigt sich, dass ein Teil der Lehrerschaft in der Gemeinde recht sesshaft war. So gab es auch bei uns Landlehrer, die sich um die Anliegen der Bevölkerung kümmerten. Sie dienten dem Gemeinwesen in verschiedenen Ämtern und halfen, das kulturelle Leben zu fördern. Daneben herrschte in verschiedenen Schulen noch häufiger Lehrerwechsel. Grund zum Wegzug war die Bewerbung um Lehrerstellen mit besserer Entlöhnung. Für

die Könizer Lehrer besass die Stadt Bern mit ihrer höheren Besoldung eine besondere Anziehungskraft.

Bei der Durchsicht der Schulkontrollen ist an den Klassen der Dorfschule Köniz oft ein Wechsel des Lehrpersonals festzustellen. Neben der Verheiratung von Lehrerinnen mögen die oben erwähnten Gründe dazu geführt haben. Näheres kann über einige Lehrkräfte mitgeteilt werden:

Im Frühling 1864 war die Wahl des neupatentierten Jakob Minder, geb. 1840, nach Oberwangen erfolgt. Dort wirkte er an der Oberschule. Er verheiratete sich mit seiner Kollegin Elise Krebs, geb. 1840, die an der Unterstufe unterrichtete. Lehrerehepaare waren in den Landschulen stets erwünscht. 1873 liess sich Jakob Minder an die frei gewordene Lehrstelle der gemeinsamen Oberschule nach Köniz versetzen. Seine Frau übernahm zwei Jahre später ebenfalls eine Schulklasse in Köniz. Von 1878 an war Oberlehrer Minder Organist in der Kirche Köniz. Zur selben Zeit kamen die alten kirchlichen Funktionen der Lehrerschaft zur Sprache. Es stellte sich die Frage, ob der Brauch des abwechslungsweisen Vorlesens vor der Predigt noch weiterzuführen sei. Man hatte ihn zuweilen sogar an heiligen Sonntagen unterlassen. Es zeigte sich, dass manche Bürger gerne daran festhielten. Verhandlungen zwischen Kirchgemeinderat, Schulkommission und Lehrerkonferenz führten zum Schluss, dass Lehrer Minder im Jahr 1878 die Verantwortung für das allsonntägliche Vorlesen mit einer Entschädigung von 25 Fr. übernahm. Ein Jahr später wurden dafür 50 Fr. ausgerichtet. Die alte Verpflichtung, beim Pfarrer die Angabe der Psalmen abzuholen und diese in der Kirche anzuzeigen, fiel dem Organisten zu. Ferner war Lehrer Minder die Oberaufsicht über die Unterweisungskinder aufgetragen. Der Kirchgemeinderat erteilte ihm den Auftrag, die Störrischen zu melden. Für Vorlesen, Organistendienst und Aufsicht erhielt er pro 1880 eine Besoldung von 180 Fr. Die Reinigung des Unterweisungszimmers besorgte er für jährlich 30 Fr., das «Aufrüsten» eines Klafter Holzes für 6 Fr.

Am 23. Januar 1891 zog die Privat-Blindenanstalt im Schloss Köniz ein. Oberlehrer Minder und seine Frau hatten schon auf die Winterschule 1890 demissioniert und übernahmen die Stelle der Hauseltern. Wegen Meinungsverschiedenheiten mit seinem Nachfolger gab Minder auch bald das Amt des Organisten auf. An die gemeinsame Oberschule und als Organist wurde Gottfried Büssard, geb. 1865, gewählt. Er hatte nach sechsjähriger Tätigkeit in Vorimholz vom Frühling 1890 an die Oberschüler in Köniz unterrichtet. Bereits im Winter konnte er an die Gemeinsame Oberschule nachrücken. Der grosse, stattliche Mann war eine markante, dynamische Persönlichkeit und ein tüchtiger Lehrer. Er beeinflusste in entscheidender Weise Politik und Leben im Dorf Köniz. Sein Sohn Otto trat später als Sekundarlehrer in seine Fussstapfen und wirkte ebenfalls mit Erfolg in der Öffentlichkeit.

Eine langjährige Könizer Lehrerin war Clara Staub, geb. 1857. Sie wurde bald nach ihrer Patentierung 1875 nach Oberwangen an die zweite Elementarklasse gewählt. 1887 folgte der Wechsel an die Dorfschule Köniz, wo sie ebenfalls auf der Unterstufe unterrichtete. Von 1901 an führte sie die seit 1897 neu bestehende untere Mittelklasse. Ihr Name ist in die Protokolle des Kirchgemeinderates eingegangen. Dieser dankte ihr in einem Schreiben, «weil sie die 6 Stück Servietten zum Gebrauch bei der heil. Communion unentgeldlich und sehr schön gezeichnet hatte».

Mengestorf hatte in Marie Maurer, geb. 1849, eine Lehrerin, die der Schule seit dem Austritt aus dem Seminar während ihres ganzen Lebens diente. Im Sommer 1871 hatte sie die Unterschule übernommen und führte sie bis zu ihrer Pensionierung im Jahr 1913. Sie erhielt für ihren Lebensabend ein kantonales Leibgeding von jährlich 400 Fr. nebst 200 Fr. Zuschuss aus der Bundessubvention. Weniger sesshaft waren die Lehrer. Nur Rudolf Gilgen, geb. 1861, unterrichtete während sechs, Christian Gasser, geb. 1852, während elf Jahren in Mengestorf.

Das Schulhaus MITTELHÄUSERN, das dem Schulgebäude Oberscherli als Muster gedient hatte, krankte ebenfalls an ungünstigen Wohnverhältnissen. Oft vermieteten Lehrer ihre zu kleinen, schlechten Amtswohnungen und suchten sich andernorts eine bessere Unterkunft. Doch im Jahre 1879, als der langjährige Lehrer Notz aus dem Schulhaus zog, erlaubte der Gemeinderat nach

schlechten Erfahrungen keine Untermiete mehr. Notz war Besitzer des nahen Heimwesens Weid geworden. Die damalige Lehrerin, Jungfer Anna Marti, geb. 1846, die 1871-1881 die Unterschule betreute, beklagte sich beim Gemeinderat über das einsame Schulhaus, die fehlende Aufsicht und Besorgung desselben. Sie fürchte sich, «so nahe am Walde einzig dort zu wohnen». Dazu sei ihr Zimmer «zu fehlerhaft». In derselben Sitzung kam auch eine Klage von Jungfer Wyssenbach in Niederscherli zur Sprache. Sie beschwerte sich, das ihr angewiesene Zimmer sei feucht, beinahe unbewohnbar. Der Gemeinderat beschloss, die Zimmer der Lehrerinnen reparieren zu lassen (man hatte ihnen offensichtlich nur ein Zimmer als Wohnung zugeteilt). Für die Befürchtungen von Jungfer Marti zeigte der Gemeinderat kein Gehör. Später scheinen die Lehrer wieder im Schulhaus gewohnt zu haben. Sie blieben nicht lange in Mittelhäusern, bis 1892 Friedrich Joss, geb. 1862, die Oberschule übernahm. Er hatte vorher während elf Jahren die Oberschule Steinenbrünnen geführt. Aus verschiedenen Briefen geht hervor, dass er sich eifrig einsetzte. Er war bestrebt, vorwärtszukommen und einen Wirkungskreis mit besserer Besoldung zu finden, um seine begabten Söhne studieren zu lassen. 1903 zog er weg und übernahm die Aufgabe des Armenanstaltsverwalters in Wädenswil am Zürichsee. Einer seiner Söhne wurde später bernischer Regierungsrat.

Rosa Grunder, geb. 1863, begann ihre Schularbeit in Mittelhäusern 1881 nach dem Seminar. Sie unterrichtete hier während 30 Jahren, bis sie aus gesundheitlichen Gründen zurücktreten musste.

In NIEDERSCHERLI ist der bekannteste Lehrer aus dieser Zeit Rudolf Berger, geb. 1843. Als Neupatentierter kam er 1864 an die Oberschule Oberscherli. 1868 übernahm er die gemeinsame Oberschule in Niederscherli. Später versah er auch das Amt des Zivilstandsbeamten und Gemeindeschreibers. Während vieler Jahre war er Sekretär des Kirchgemeinderates.

Die Wahl an die Unterschule Niederscherli war 1871 auf die oben erwähnte Elisabeth Wyssenbach, geb. 1846, gefallen, die soeben ihr Patent erlangt hatte. Sie blieb ihrem Wirkungsort treu und unterrichtete hier während 44 Jahren. Im Januar 1939 ist sie in hohem Alter in Niederscherli gestorben.

Von 1888 an führte Adolf Andres, geb. 1869, die Dorfoberklasse und rückte später an die erweiterte Oberschule nach. Leider starb er schon im Alter von 45 Jahren und hinterliess eine Witwe mit unmündigen Kindern.

Dass in den Schulhäusern nicht immer eitel Minne herrschte, zeigt ein kleines Scharmützel des Kollegiums Niederscherli im Jahr 1885. Auf dem Turnplatz stand ein Apfelbaum. Oberlehrer Berger hatte die Früchte bis jetzt für sich beansprucht. Der junge Lehrer Gloor und die Lehrerin, Jungfer Wyssenbach, waren damit nicht einverstanden und wandten sich an den Gemeinderat. Doch dieser unterstützte Lehrer Bergers Verhalten mit der Begründung, «er habe nicht das gesetzlich vorgeschriebene Schulland erhalten und für das fehlende keine Landentschädigung». Diese werde für Lehrer Gloor voll ausgerichtet, und Jungfer Wyssenbach könne in dieser Hinsicht keine Ansprüche erheben. Deshalb sei Lehrer Berger berechtigt, das Obst zu ernten! – Ob diese Missstimmung bewirkte, dass Lehrer Gloor im darauffolgenden Frühling Niederscherli nach zweijähriger Amtszeit verliess?

Im Gemeinderatsprotokoll vom 14. und 18. März 1899 ist zu erfahren, dass Rudolf Berger ein geschätzter Lehrer war. Ehemalige Schüler gedachten zu seinen Ehren, als Anerkennung für sein 30jähriges Wirken in Niederscherli, eine Jubiläumsfeier zu veranstalten. Sie ersuchten den Gemeinderat um seine Beteiligung. Dieses Ansinnen war wohl damals ganz neu. Eine offizielle Mitwirkung stiess auf Ablehnung. «Von verschiedenen Seiten wird auch darauf hingewiesen, dass eine Belastung der Gemeindekasse unter den obwaltenden Finanzverhältnissen nicht geraten erscheine und der Consequenz halber unterbleiben müsse.» Auf Antrag des stets aufgeschlossenen Gemeinderates Müller-Allemann entschloss man sich zu einer privaten Sammlung unter den Gemeinderäten «als Beitrag zu einem Geschenk».

In Oberscherli hatten die erwähnten Missstände, allzu grosse Schülerzahl auf der Oberstufe, eine zu enge Unterschulstube und die ungünstigen Wohnverhältnisse einen übermässigen Wechsel der Lehrerschaft zur Folge. Es ist bezeichnend, dass mit den baulichen Verbesserungen im Jahre 1889 eine Lehrerin einzog, die nun

sesshaft wurde und der Unterschule Oberscherli während 23 Jahren diente. Es war Magdalena Bürki, geb. 1858. Vorher hatte sie die Elementarklassen von Vorderfultigen und Toffen unterrichtet. Leider musste sie sich 1912 «wegen eines Kehlkopfleidens und allgemeiner Abnahme der Kräfte» nach 36 Dienstjahren in den Ruhestand versetzen lassen. Bei den Lehrern blieb der häufige Wechsel bestehen.

Einen tragischen Weggang vom Schuldienst erlebte der damals älteste Lehrer in Oberwangen, Jakob Rentsch, geb. 1830. Er war der Sohn des früher erwähnten Lehrers Johannes Rentsch. Schon vor dem Eintritt ins Seminar hatte Jakob während eines Jahres provisorisch in Oberscherli unterrichtet. 1856 erfolgte seine definitive Wahl an die Dorfoberschule in Köniz. Wie früher sein Vater, übte er das Amt des Organisten in der Kirche Köniz aus, bis er sich 1876 an die Mittelklasse seines Heimatdorfes Oberwangen wählen liess. Wegen seiner Gebrechlichkeit und seines zunehmenden Alters zeigte sich später, dass er den Anforderungen der Schule nicht mehr gewachsen war. Sein Brief vom 24. Februar 1885 an den Erziehungsdirektor gibt Auskunft über ein Missgeschick. Lehrer Rentsch hatte den Rodel im Sommer zu spät eingesandt. Dazu waren ihm einige «irrtümliche» Fehler unterlaufen. Deshalb hatte ihm Schulinspektor Weingart die Staatszulage pro Dezember 1884 nicht angewiesen. Jetzt versicherte Lehrer Rentsch, dass er seither seine «Fehler wieder gut gemacht» und der Schulinspektor die Anweisung versprochen habe. «Ich ersuche Sie daher freundlichst Herr Direktor für mich ein freundl. Wort zu verwenden, dass mir armer alter Lehrer mein sauer verdientes Geld zukomme.» Darauf erhielt er den ausstehenden Staatsbeitrag.

Der neue Inspektor Stucki besuchte zu Anfang des Wintersemesters 1886/87 die Schule und sah das Ungenügen des Lehrers Rentsch. In einem Brief an die Erziehungsdirektion schilderte er den schlechten Zustand der Klasse. Die Gründe sah er in der körperlichen Gebrechlichkeit des Lehrers (verkrüppelte Füsse) und in seinem Hang zum Trunk. Inspektor Stucki bemerkte, dass «Herr Rentsch noch immer in gewissem Grade die Gewogenheit und das Mitleiden seiner Schulgemeinde besitzt». Die Wiederwahl im Jahr 1888 konnte jedoch nicht mehr in Frage kommen. Ein vorzeitiger

Rücktritt drängte sich auf. Inspektor Stucki war bestrebt, die Interessen der Schule zu wahren und zugleich «auf die Person des mittellosen, alternden Lehrers (57 J.)» Rücksicht zu nehmen. Er schlug vor, bis zum Ablauf der Amtsdauer einen jungen Vikar anzustellen und Lehrer Rentsch die entstehende Differenz des Staatsbeitrages auszuzahlen. Dieser Vorschlag wurde angenommen. Am 29. Mai 1888 richtete die Schulkommission ein Schreiben an das Schulinspektorat zuhanden der Erziehungsdirektion und ersuchte um ein Ruhegehalt für Jakob Rentsch, «damit seine letzten Lebenstage nicht durch die herbe Noth verbittert würden». Er hatte eine Frau und ein noch unmündiges Kind. Der Schulinspektor empfahl das Gesuch eindringlich und befürwortete ein jährliches Leibgeding von mindestens 300 Fr., da er sonst der Gemeinde zur Last fallen würde. «Es wäre eine Schmach, wenn der Staat Bern seine ausgedienten Lehrkräfte in die unwürdige und entehrende Stellung der von der Gemeinde Verkostgeldeten sinken lassen würde.» Es wurden ihm jährlich 320 Fr. zugesprochen. Die Gemeinde bezahlte ihm vorerst noch seine bisherige Wohnungsentschädigung im Betrag von 100 Fr. Er lebte bis im Dezember 1897. – Jakob Rentsch steht mit seinem Schicksal in der bernischen Schulgeschichte nicht allein da. Von jeher machte sich bei manchem Lehrer die Bedürftigkeit im Alter besonders bemerkbar. Dann war der Weg zum Alkohol nicht mehr weit.

Ausser dem Ehepaar Minder und der Lehrerin Clara Staub, die nach Köniz übersiedelten, wirkten in Oberwangen in diesen Jahrzehnten noch eine Reihe von Lehrkräften. Hier seien nur Folgende genannt: Jakob Baumgartner, geb. 1857, kam im Frühling 1876 nach seiner Patentierung an die Mittelklasse Oberwangen und rückte bald an die Oberschule nach. Wie oben bereits beschrieben, wurde seine Klasse zur gemeinsamen Oberschule erklärt, die er mit Geschick führte. 1896 erwarb er das Fähigkeitszeugnis für die französische Sprache. Er war ein geschätzter Lehrer und ist auch heute noch als erster Dirigent des Frauenchors nicht in Vergessenheit geraten. Jakob Baumgartner muss lange gesund und rüstig geblieben sein, da er an seiner Schule in Oberwangen die Seltenheit von 50 Dienstjahren erreichte. Er starb im 84. Lebensjahr.

Bekannt durch mündliche Überlieferung ist uns Peter Hurni, geb. 1840. Nach seiner Patentierung im Herbst 1858 wirkte er in Landstuhl, Neuenegg, Niederried bei Kallnach und Treiten. Erst 1885 erfolgte seine Wahl an die Oberschule Oberwangen. Er unterrichtete hier bis 1903. Ein Brief als Sekretär des Unterstützungskomitees für bedürftige Schulkinder lässt seinen Einsatz auf diesem Gebiet erkennen.

Frieda Dennler, geb. 1867, trat ihre Schularbeit in Oberwangen nach dem Austritt aus dem Seminar im Herbst 1887 an. Sie ist die Lehrerin, die damals hier am längsten, das heisst über die Jahrhundertwende hinaus, auf der Unterstufe unterrichtete.

Anna Bracher, geb. 1862, war 1884 nach Oberwangen gekommen. Sie hatte als ältere Kollegin das Vorrecht, 1892 mit ihrer Elementarklasse ins neue Schulhaus nach Niederwangen zu wechseln. Für die Oberschule Niederwangen fiel die Wahl, wie bereits erwähnt, auf den soeben patentierten Jakob Werren, geb. 1872. Er bildete sich für den Handfertigkeitsunterricht aus und erhielt 1908 eine entsprechende Lehrerstelle an der Knabensekundarschule Bern.

Die ersten Lehrkräfte, die ihre Lehrtätigkeit im Herbst 1877 im neu erbauten Schulhaus Schliern aufgenommen hatten, waren Jakob Rothenbühler, geb. 1823, und Anna Winzenried, geb. 1858. Oberlehrer Rothenbühler starb schon 1879. In den folgenden Jahren war oft Lehrerwechsel. Von 1892 an erhielt Schliern das sesshafte Lehrerehepaar Grütter-Affolter. Maria Affolter, geb. 1854, hatte ihre Schularbeit 1872 an der Unterstufe in Rütschelen begonnen. Reinhold Grütter, geb. 1863, unterrichtete seit 1882 auf der Mittelstufe in Rütschelen. Im Herbst 1892 waren beide Lehrstellen in Schliern neu zu besetzen. Das Ehepaar Grütter-Affolter bewarb sich um dieselben, wurde gewählt und zog im Oktober im Schulhaus Schliern ein. Dadurch war Schliern während vieler Jahre von häufigem Lehrerwechsel befreit.

Nach dem Wirken des früheren Lehrers Bendicht Pärli an der Primarschule WABERN hatte Gottlieb Oskar Leuenberger, geb. 1859, im Jahr 1883 die Oberklasse übernommen. An der Unterschule unterrichtete seit 1886 Marie Feller, geb. 1862. Friedrich Laedrach, geb. 1851, früher Lehrer in Wikartswil, hatte nach sechsjährigem Wir-

ken in der Mädchen-Taubstummenanstalt in Wabern seine erste Frau verloren. Er bewarb sich 1887 um die Lehrerstelle an der Dorfoberschule und zog mit seinen drei Kindern ins Schulhaus am Gurten. Hier heiratete er seine Kollegin Marie Feller. Sie hatte eine grosse Aufgabe (in Schule und Familie) zu bewältigen. Eine Erleichterung brachte endlich 1892 die Errichtung der Mittelklasse. Ihr erster Lehrer war *Ernst Schmutz*, geb. 1862, vorher an der Mittelschule Fahrni.

Im Ehepaar Laedrach-Feller hatte Wabern tüchtige Lehrkräfte gewonnen, die hier heimisch blieben und die Schuljugend während vieler Jahre betreuten. Für einige Zeit unterrichtete der Sohn Walter, Sekundarlehrer und Schriftsteller, vor seinem Studium an der Lehramtschule im neuen Dorfschulhaus. Mit Dank und Verehrung denken wir an den jüngsten Sohn Traugott, der später mit vorbildlicher Hingabe die stets wachsende Schule als Oberlehrer leitete und sich für Kirche und Ferienheim einsetzte.

Ausser den Genannten waren sicher in allen Schulbezirken auch Lehrkräfte, die ebenfalls Erwähnung verdient hätten, hier aber nicht aufgezählt werden können.

Die Lebensweise der Lehrersfamilien und der Lehrerinnen in den Schulhäusern war äusserst bescheiden. Die Wohnungsverhältnisse entsprachen denjenigen der einfachen Landbevölkerung. Überall lebten zu viele Personen auf engem Raum. Am besten hatten es in dieser Beziehung die Lehrerehepaare, die über zwei Wohnungen verfügten. Wurde das zweite, meist gefangene Zimmer einer Lehrerin an die Lehrersfamilie abgetreten, konnte das zu einer unerfreulichen Situation führen.

Der Gemeinderat hatte sich in diesen zwei Jahrzehnten ständig mit reparaturbedürftigen Schulhäusern und ihren Einrichtungen zu befassen. Die Protokolle berichten von Gesuchen der Lehrerschaft um Änderungen und Verbesserungen und lassen uns gleichsam in Küchen, Zimmer und Schulstuben hineinschauen. Der Gemeinderat zeigte viel mehr Bereitschaft, die Schäden zu beheben, als dies früher der Fall war:

Ausgediente Sandsteinöfen werden durch Zylinderöfen ersetzt. Das Streichen der Wände in den Wohnzimmern wird verlangt. Es bietet ausser der Verschönerung einen Schutz, wenn sich Ungeziefer in den Fugen des Holzes eingenistet hat. Fenster, Türen, Fussböden, Terrassen, Treppen und Dächer sind erneuerungsbedürftig. In Schulstuben ist eine bessere Bestuhlung nötig. Jungfer Maurer in Mengestorf wünscht einige «Flügeli» in den Fenstern zum Lüften. Der Schulinspektor verlangt am selben Ort grössere Fensterscheiben, damit es heller wird. Jungfer Maurer sollte ferner einen separaten Zugang zu ihrem zweiten Zimmer erhalten.

Der Gemeinderat erlaubt 1881 dem Lehrer Jakob in Mengestorf die Umwandlung seines Schweinestalls in einen Kuhstall. «Wenn die Kosten 20.– Fr. übersteigen, will er dieselben tragen.»

1887 zeigt sich eine «Kalamität in den Schulhausabtritten in Köniz». Da in den Küchen keine Schüttsteine sind, muss zuviel Abwasser in die Abtritte ausgegossen werden. Es fliesst den Wänden entlang und verursacht Fäulnis am Holz. Nun werden im Schulhaus Köniz Schüttsteine installiert. Das Abwasser wird in ein «Schüttsteinloch» auf der Morgenseite des Gebäudes geleitet, das abwechslungsweise alle 14 Tage (sicher durch die Lehrerschaft!) geleert werden muss. Mühsam ist das Kochen auf den alten «Kochöfeli», die noch keine Aschenbehälter besitzen. Lehrer Stettler in Oberscherli ersucht 1887 «um Erstellung eines eisernen, 2-löcherigen Kochherdes mit Bratofen und Wasserschiff, da ein Feuerloch für seine Familie ganz ungenügend sei und zudem viel Holz verbrauche». Ferner wünscht er in seinem Wohnzimmer Umänderung eines Fensters zu besserer Lüftungsmöglichkeit.

Im Protokoll vom 6. Mai 1893 ist zu lesen: «Laut schriftlichem Bericht des Herrn Schulgutverwalters Streit wünscht Jgfr. Bürki in Oberscherli, sowie Jgfr. Staub, Lehrerin in Köniz, an Stelle der steinernen einlöcherigen Kochherde in ihren Küchen Anschaffung von eisernen Kochherden. Den Wünschen der beiden Lehrerinnen wird entsprochen. Auf Antrag des Herrn Müller im Bellevue ist Herr Schulgutsverwalter Streit zu ersuchen, fragliche Kochherde, falls dies nicht allzugrosse Mehrkosten verursacht, mit Bratofen versehen zu lassen.» Auch der Schulinspektor meldet die unbedingt notwendigen Reparaturen. Er beanstandet besonders die ungenügenden Wohnverhältnisse in Mittelhäusern.

Noch ist es die Zeit vor dem Einzug der Elektrizität in die Haushaltungen. Im Schein der Petrollampe sitzt die Familie am Tisch in der Stube. Flackerndes Kerzenlicht tut seinen Dienst bei manchen Verrichtungen. Der spärliche Schein einer Laterne leuchtet dem Lehrer in der Morgenfrühe zum Heizen der Schulöfen. Das Rüsten des Holzes hat mancher Lehrer für ein kleines Entgelt besorgt. Der Stundenplan richtet sich nach der Helligkeit im Schulzimmer. Mit dem mündlichen Unterricht wird begonnen. Singen, Erzählen von biblischen und anderen Geschichten, mündliche Rechnungsübungen usw. gehören dazu - bis der helle Tag auch schriftliche Arbeiten ermöglicht. Nach Schulschluss hat jede Lehrkraft die Aufgabe, mit einigen Kindern das Aufräumen und Kehren des Schul zimmers zu besorgen. «Am 21. Jenner 1882» wird «auf Antrag des Schulverwalters beschlossen, den Lehrern und Lehrerinnen hiesiger Gemeinde für Besen und Kreide etc. eine gleichmässige Entschädigung verabfolgen zu lassen und zwar den Lehrern frs: 4. und den Lehrerinnen frs: 3. per Jahr, was der Tit. Lehrerschaft anzuzeigen ist».

Ob von diesen Beträgen auch Reinigungsmaterial bezahlt werden muss, ist unklar. Fünf Jahre später wird gemeldet: «Es hat sich erzeigt, dass die Entschädigung an die Lehrerschaft für Reinigungsmaterial für fr. 4. – per Jahr zu niedrig angesetzt ist, indem einigen Lehrern ein grosses Gebiet zur täglichen Reinigung angewiesen ist, wie z. B. grosse Schulzimmer, Treppen, Gänge, Terrassen, etc.» Die Oberlehrer werden beauftragt, für ihre Bezirke in Zukunft das Reinigungsmaterial anzuschaffen, Rechnung abzulegen und Belege beizufügen. Jeden Frühling findet vor dem Examen eine gründliche Reinigung sämtlicher Räumlichkeiten statt. Sie wird meist von den grossen Mädchen unter der Aufsicht der Lehrerschaft besorgt. Erst später werden Auslagen für eine Putzfrau genannt.

Etwas vom Wichtigsten beim Schulhaus oder in erreichbarer Nähe ist der Brunnen. Er spendet das notwendige Wasser für Mensch und Tier. Eine besondere Bedeutung hat er am Waschtag. Der Trog wird für das Wässern der Wäsche beansprucht. Zu jener Zeit ist das Waschen mit viel Mühe und Arbeit verbunden. Zum Teil dienen auch immer noch Ofenhäuser als Waschhaus.

In Wabern besitzt die Gemeinde für das Schulhaus, gemeinsam mit dem Anstösser Scherler, ein baufälliges, nicht mehr benütztes Ofenhaus. Der Gemeinderat und der Mitinhaber willigen 1884 ein, ihre Anteile zu je 100 Fr. an Herrn Bierbrauer Johann Juker zu veräussern. Dieser wird das Gebäude abbrechen lassen, «wodurch die Strasse durch das Dorf Wabern an dieser Stelle die reglementarische Breite erhält, was bis dato nicht der Fall gewesen». Ob die Lehrerschaft von Wabern mit einem aufgestellten Waschhafen am Dorfbrunnen hantierte oder einen kleinen Schopf zur Verfügung hatte?

Auch in Köniz ist die Gemeinde Mitinhaberin eines Ofenhauses. Auf ein Gesuch des Metzgermeisters Rothacher im Jahr 1891 um Erwerbung des Gemeindeanteils will der Gemeinderat nicht eintreten. «Selbstverständlich wären die Bewohner des Schulhauses hinsichtlich der Besorgung ihrer Hauswaschen sehr übel dran, da ihnen kein anderes Waschhaus zur Verfügung stände.»

Damals begann der arbeitsreiche Waschtag schon am Vorabend mit dem Einweichen der Wäschestücke in den verschiedenen Zubern. Wer noch das «Bauchen» (Waschen mit Asche) betreibt, muss morgens früh anfangen. Das Bild der Waschfrau, die kunstgerecht die Wäschestücke auf dem imposanten, schrägen Brett schlägt und entsprechende Liedchen, sind uns noch aus Kinderbüchern vertraut. Wenn die Wäsche bei Regenwetter nicht am langen Seil im Sonnenschein flattern kann, muss sie auf Stangen über dem Ofen getrocknet werden. Das Glätten geschieht mit dem Bügeleisen, das durch die eingefüllten, glühenden Holzkohlen erhitzt wird. Seltener ist wohl in den Schulhäusern das Eisenöfeli im Gebrauch, das die daran aufgestellten, handlichen Bügeleisen heiss werden lässt.

Die geschilderten einfachen Lebensverhältnisse hinderten die Lehrerschaft nicht an der *Pflege geistiger Werte*. Das Seminar hatte Rüstzeug und Anstösse gegeben und die Begeisterung für den Beruf geweckt. Den Interessierten standen Weiterbildungskurse offen; dem Gesang und der Musik waren sie besonders zugetan. Schon in Gotthelfs «Schulmeister» wird als Instrument die Hausorgel genannt. Ob in der Gemeinde Köniz hier und dort im Schulhaus eine solche vorhanden war, ist nicht bekannt, das wahrscheinlich

preisgünstigere Harmonium hielt seinen Einzug. Als die Kirchgemeinde 1895 einmal pro Monat Filialgottesdienste in Niederscherli und Oberwangen einführte, mietete sie in Niederscherli das Harmonium der Lehrerin Elisabeth Wyssenbach. Lehrer Andres wurde als Organist angestellt. In Oberwangen stand ebenfalls ein Harmonium zur Verfügung. Das Spielen besorgte Oberlehrer Baumgartner. Die Lehrerschaft in Oberwangen setzte sich gegen die in Aussicht genommene Organistenbesoldung von 1 Fr. pro Sonntag zur Wehr und verlangte 70 Fr. per Jahr. Schliesslich kam es zu einer Vereinbarung mit dem Kirchgemeinderat für 2 Fr. pro Sonntag.

Eine um die Jahrhundertwende entstandene Foto der Lehrerwohnung Laedrach im Schulhaus am Gurten zeigt, dass hier schon das Klavier daheim war.

Anschaffungen mussten in den Lehrersfamilien wohlüberlegt werden. Wenn ihre Kinderzahl zunahm, machten sich die geringe Besoldung und die Teuerung besonders bemerkbar. Aufschluss über die Besoldungen der Primarlehrer im Kanton Bern gibt eine Schrift, verfasst vom statistischen Amt für die Erziehungsdirektion zuhanden des Regierungs- und des Grossen Rates. Sie stützt sich auf die Erhebungen vom Mai 1890. Wir entnehmen ihr die Angaben über die Lehrerlöhne in der Gemeinde Köniz (Seite 246).

Der Gemeinderat und die Zentralschulkommission von Köniz sahen ein, dass «hiesige Lehrerbesoldungen hinter denjenigen vieler Nachbargemeinden stehen und dieses auf die Besezung hiesiger Lehrerstellen einen höchst ungünstigen Einfluss ausüben muss». Sie stellten den Antrag, «den Lehrern (mit Ausnahme derjenigen an den gemeinsamen Oberklassen) je fr. 100. und den Lehrerinnen je fr. 50. mehr jährliche Besoldung auszurichten». Die Versammlung der Einwohnergemeinde beschloss diese Erhöhung am 20. Dezember 1890 auf 1. Mai 1891. Eine Verbesserung erhoffte die Lehrerschaft vom neuen Primarschulgesetz.

Von den Arbeitslehrerinnen ist nichts Näheres überliefert. In einem noch vorhandenen Band mit den Schulgutsrechnungen von 1884 bis 1895 sind Namen genannt. Es waren hauptsächlich ortsansässige Frauen und einige ledige Töchter, die sich in Kursen für den

Die Lehrerlöhne in der Gemeinde Köniz Nach den Erhebungen vom Mai 1890

	Klasse	Gemeinde			
Schule			Zulage in		
		Baar- Besol- dung Fr.	Baar Fr.	Naturalien W. = Wohnung H. = Holz L. = Land	Staats- beitrag Fr.
Köniz, Gem. Ob. Sch.	I	900	350	_	750
»	II	600	150	W.	350
»	III	550	100	W.	250
»	IV	550	100	W.	200
Wabern	I	600	100	W. L.	550
»	II	600	150	W.	250
»	III	550	100	W.	150
Schlieren	I	600	100	W. L.	250
»	II	550	100	W.	150
Oberscherli	I	600	232	_	350
»	II	550	180	_	200
Niederscherli, Gem. Ob. Sch.	I	900	100	W. L.	750
»	II	600	150	W.	250
»	III	550	100	W.	250
Mittelhäusern	I	600	240	_	250
»	II	550	190	-	150
Mengestorf	I	600	100	W. L.	350
»	II	550	100	W.	250
Oberwangen, Gem. Ob. Sch.	I	900	150	W.	650
»	II	600	150	W.	550
»	III	600	150	W.	250
»	IV	550	220	-	150
»	V	550	220	_	150

Arbeitsschulunterricht ausgebildet hatten. Die beiden Frauen der Lehrer Geiser und Burn in Köniz führten während einiger Jahre ebenfalls Handarbeitsklassen. Es ist möglich, dass sie patentierte Primarlehrerinnen waren. Die Gemeindebesoldung betrug in dieser Zeit 50 Fr. pro Jahr.

18. DAS GESETZ ÜBER DEN PRIMAR-UNTERRICHT IM KANTON BERN VOM 6. MAI 1894

Die Enttäuschung über die schlechten Resultate der Berner an den eidgenössischen Rekrutenprüfungen gab den Anstoss zur Erarbeitung eines neuen Schulgesetzes. Über seine Entstehung berichtet Otto Graf eingehend in seinem Werk «Die Schulgesetzgebung im Kanton Bern». Dem verehrten, früh verstorbenen Albert Bitzius war Albert Gobat als Erziehungsdirektor gefolgt. Er wird als tatkräftiger, energischer Mann geschildert. «Erfüllt von hohem Pflichtgefühl hielt er sehr viel auf Autorität und auf streng geregelte Verwaltungsmaximen.» Bald stiess er bei der Lehrerschaft auf Widerstand. «Gobat sah die Hauptmängel des bernischen Schulwesens in folgenden Punkten:

- a. Neunjährige Schulzeit mit allzu langen Ferien;
- b. laxe Handhabung des Absenzenwesens;
- c. häufiges Versagen der Lehrerschaft, namentlich alter Lehrkräfte;
- d. Fehlen der obligatorischen Fortbildungsschule.

Diese Mängel wollte er unbedingt ausmerzen, und auf diesem Bestreben beruht sein Gesetzesentwurf vom 1. Mai 1883.» Der Entwurf bildete die Grundlage für eine «jahrelange Revisionsarbeit». Er ging zuerst an die Vorsteherschaft der Schulsynode und wurde im Laufe des Sommers in den Kreissynoden diskutiert. Anstoss erregten die Bestimmungen über die Amtsführung der Lehrerschaft, die Beschränkung der Tätigkeit des Schulinspektors, Einschaltung des Regierungsstatthalters in die Schulbehörden, die Abschaffung der neunjährigen Schulzeit, das Belassen der Besoldungen auf der alten Höhe und das Heranziehen der Burgergüter zum Mittragen der Schullasten. Der Erziehungsdirektor schenkte den Einwänden der Schulsynode wenig Beachtung und reichte der Regierung im Jahr 1886 den definitiven Entwurf ein. Nur die Heranziehung der Burgerwaldungen für Schulzwecke liess er wohlweislich fallen. Eine Abstimmung von 1885 hatte gezeigt, dass die Garantie der Burgergüter nicht anzutasten war.

Der Regierungsrat anerkannte die leitenden Grundsätze des Entwurfes. Er stimmte aber nicht einhellig zu, strich «die schikanösesten Bestimmungen gegen die Lehrer, wie z.B. das Bussen- und Prämiensystem», lehnte in der Schulaufsicht die Einschaltung des Regierungsstatthalters ab und unterstützte die Wirksamkeit der Bezirksschulkommissionen und der Schulinspektoren. Der Grosse Rat überwies den Entwurf einer Kommission, geleitet von alt Erziehungsdirektor Ritschard.

In den Mai- und Novembersessionen 1891 fand die gründliche erste Lesung des Gesetzesentwurfes statt. Otto Graf schildert die Verhandlungen im Grossen Rat, auf die wir nicht eingehen können. Uns interessiert jedoch die lebhafte Beteiligung des Könizer Grossrates Burkhardt. In ihm hatten beide, Lehrerschaft und Gemeinde, einen wohlgesinnten Befürworter. (Otto Büssard würdigte den Sägereibesitzer Burkhardt in seiner Schrift «Köniz, Bilder aus der Vergangenheit». Burkhardt war es, der später der Gemeinde Köniz testamentarisch das Landstück Neumatt, das Areal der heutigen Carba, verschrieb. Der Zinsertrag des Burkhardtfonds ist für Stipendien an junge Leute zum Besuch des Seminars oder einer landwirtschaftlichen Schule bestimmt.) Grossrat Burkhardt, unter anderem auch Präsident der Zentralschulkommission, war es daran gelegen, dass die Lehrerschaft in den Genuss einer besseren Besoldung käme, die Gemeinden aber durch den Staat eine wirksamere Entlastung erfahren würden. Als der Gesetzesentwurf nach der ersten Lesung dem Volk zur Meinungsäusserung unterbreitet wurde, verfasste Burkhardt, gemeinsam mit der Gemeinde und der Lehrerkonferenz Köniz, eine Eingabe an den Grossen Rat. Ein Vorschlag, wonach Staat und Gemeinde die Besoldung zu gleichen Teilen ausrichten sollten, drang nicht durch.

Nach vielen Diskussionen und Kompromissen kam endlich das neue Gesetz zustande. Es ist umfangreicher als dasjenige von 1870. Einige der Bestimmungen werden im Nachfolgenden herausgegriffen:

Im Abschnitt über die ökonomischen Verhältnisse wird dem Wunsch nach Entlastung der Gemeinden Rechnung getragen. Während die Gemeinde nach dem Besoldungsgesetz von 1875 der Leh-

rerschaft neben den Naturalien eine jährliche Barbesoldung von mindestens 550 Fr. auszurichten hatte, ist diese jetzt auf 450 Fr. herabgesetzt. Wie bisher kann anstelle der Naturalleistungen eine entsprechende Barzahlung erfolgen.

Die Hinterlassenen eines verstorbenen Lehrers erhalten die Besoldung noch während dreier Monate nach seinem Ableben.

«Den Kindern bedürftiger Familien sind von der Gemeinde die nötigen Lehrmittel unentgeltlich zu verabfolgen. Der Staat wird diese Lehrmittel zur Hälfte der Selbstkosten liefern.» Die Schaffung eines staatlichen Lehrmittelverlages steht in Aussicht.

Wenigstens in jeder Kirchgemeinde ist eine Jugendbibliothek zu errichten, «deren Benutzung für die Schulkinder unentgeltlich sein soll. Der Staat unterstützt diese Bibliotheken durch Büchergeschenke.»

Im Kapitel über die innere Organisation ist festgelegt, dass der Unterricht auch abteilungsweise erteilt werden kann. Eine Gesamtschule darf nicht mehr als 60 Kinder zählen und eine Schulklasse, die nur einen Teil der Schulstufen umfasst, nicht mehr als 70. «Wenn dieses Maximum mehr als drei Jahre lang überschritten wird, so soll die Gemeinde den Unterricht abteilungsweise erteilen lassen oder eine neue Schulklasse errichten. ... Die Abteilungsschule darf nicht über 80 Kinder zählen», sonst muss eine Teilung erfolgen. Einem Beschluss über die Einführung des abteilungsweisen Unterrichts hat der Lehrer Folge zu leisten. Er bezieht dafür ein Mehrgehalt, das durch Dekret des Grossen Rates bestimmt wird. «Staat und Gemeinde leisten daran je die Hälfte.»

In den Elementarklassen unterrichten in der Regel die Lehrerinnen. Der *Unterricht* umfasst in der Primarschule folgende Fächer:

- «1) Christliche Religion auf Grundlage der biblischen Geschichte. Die Schulkommission kann verfügen, dass dieser Unterricht durch den Ortsgeistlichen erteilt werde. In diesem Falle soll derselbe nach den Vor- oder Nachmittagsstunden stattfinden, und der Stundenplan ist so einzurichten, dass dieser Bestimmung nachgelebt werden kann.
- 2) Muttersprache (Lesen, Schreiben, mit inbegriff der Anfangsgründe der Buchhaltung, und Aufsatz);
- 3) Rechnen und Anfangsgründe der Raumlehre;

- 4) anschauliche Belehrungen über die für das praktische Leben wichtigsten Gegenstände und Erscheinungen aus der Naturkunde; Geographie und Geschichte des Kantons Bern und der Schweiz und in günstigen Verhältnissen auch Belehrungen aus der allgemeinen Geschichte und Geographie; diese Fächer können mit dem Sprachunterricht verbunden werden;
- 5) Singen;
- 6) Zeichnen;
- 7) für die Knaben Turnen, für die Mädchen weibliche Handarbeiten. Durch Beschluss der Gemeinde kann für die Mädchen das Turnen, für die Knaben der Handfertigkeitsunterricht obligatorisch eingeführt werden.»

Bei der Regelung der finanziellen Beteiligung des Staates ist zuerst an die Beiträge für Schulhäuser gedacht. Wenn Pläne und Kostenvoranschläge für neue Schulhausbauten oder für wesentliche Umänderungen der Erziehungsdirektion eingereicht und genehmigt werden, erhalten die Gemeinden 5% an die Baukosten. Belasteten Gemeinden mit geringer Steuerkraft wird ein Beitrag bis zu 10% gewährt.

Die Staatszulagen an die Besoldung der Lehrerschaft werden erhöht. Sie betragen:

Dienstjahre	Lehrer	Lehrerinnen	
vom 1. bis und mit dem 5. » 6. » » » » 10. » 10. Dienstjahre an	Fr. 500 (vorher 250) » 650 (» 350) » 800 (*)	Fr. 350 (vorher 150) » 425 (» 150) » 500 (*)	

^{* (}Vorher betrug die Zulage vom 11. bis und mit dem 15. Dienstjahr für Lehrer Fr. 450 und für Lehrerinnen Fr. 200; vom 16. Dienstjahr an Fr. 550 und Fr. 250). Für unpatentierte Lehrkräfte werden Fr. 100 ausbezahlt.

Die Hinterlassenen eines verstorbenen Lehrers haben auch das Anrecht auf die Staatszulage während dreier Monate.

«Wenn an einer Schule der Handfertigkeitsunterricht obligatorisch eingeführt und dafür von der Gemeinde eine besondere Besoldung ausgesetzt wird, so leistet der Staat hieran einen Beitrag von Fr. 60 bis Fr. 100.» Die Kosten für Stellvertretung erkrankter Lehrer übernehmen Staat, Gemeinde und Lehrer zu gleichen Teilen.

Jeweils auf zwei Jahre wird nach Beschluss des Regierungsrates ein ausserordentlicher Staatsbeitrag von wenigstens 100000 Fr. an besonders belastete Gemeinden verteilt.

Ein jährlicher Kredit bis 15000 Fr. soll zur Unterstützung allgemeiner Bildungsbestrebungen dienen (Schul- und Volksbibliotheken, Erstellung und Anschaffung von Lehrmitteln usw.).

Es würde zu weit führen, hier einen Ausschnitt über Wahl, Rechte und Pflichten, Beschwerden und Rücktritte der Lehrer wiederzugeben. Dem Kapitel, das die Schüler betrifft, entnehmen wir die Verordnungen über die vielumstrittene Schulzeit. «Jedes Kind, welches vor dem 1. Januar das sechste Jahr zurückgelegt hat, ist auf Beginn des nächsten Schuljahres schulpflichtig. Immerhin können Kinder, welche das sechste Altersjahr vor dem 1. April zurückgelegt haben, auf Verlangen der Eltern ebenfalls auf den 1. April in die Schule eintreten.» Diese zusätzliche Erlaubnis ist ein Entgegenkommen für Bevölkerungskreise, die von jeher die Kinder so früh wie möglich zur Schule schicken wollen, um sie so früh wie möglich für die Arbeit zur Verfügung zu haben.

Wohl die am schwersten errungene Entscheidung der Gesetzgeber ist § 59: «Die Schulzeit dauert in der Regel 9 Jahre. Die Gemeinden können jedoch die achtjährige Schulzeit einführen.» Damit hoffte man die Verfechter der acht- und diejenigen der neunjährigen Schulzeit zufriedenzustellen, den industriellen Jura und den Teil des Kantons mit Land- und Alpwirtschaft, der im Sommer längere Ferien benötigt. Bei der neunjährigen Schulzeit sind wenigstens 34 Wochen Schule zu halten mit einer jährlichen Stundenzahl von 800 in den drei ersten Schuljahren und wenigstens 900 in den übrigen Klassen. Für Kinder, die durch eine Prüfung beweisen, dass sie das Pensum der Primarschule erreicht haben, darf der Austritt nach dem achten Schuljahr erfolgen. Bei der achtjährigen Schulzeit wird wenigstens 40 Wochen Schule gehalten. Im ersten und zweiten Schuljahr beträgt die jährliche Stundenzahl 900, in den übrigen Klassen 1100 Stunden. Die Mädchen sind verpflichtet, nach Schulaustritt «die Arbeitsschule oder eine allfällig bestehende Mädchen-Fortbildungsschule oder eine Haushaltungsschule noch ein Jahr lang zu besuchen».

Ein schärferes Vorgehen wird bei «unfleissigem» Schulbesuch verlangt. Strengere Massnahmen sind zu ergreifen. Entschuldigungsgründe werden aufgezählt.

Erweiterte Oberschule soll auf Vorschlag von Albert Gobat in Zukunft die gemeinsame Oberschule genannt werden. Mit dieser Namensänderung will er auch den einzelnen Gemeinden die Freiheit lassen, eine erweiterte Oberschule zu führen, «ohne auf den guten oder schlechten Willen ihrer Nachbargemeinden angewiesen zu sein». Zu den Fächern der Primaroberklassen werden für die erweiterten Oberschulen obligatorisch erklärt: «Das Wichtigste aus der allgemeinen Geographie und Geschichte, Naturkunde und Französisch bezw. Deutsch.»

«Die Lehrer solcher Schulen müssen, ausser dem Primarlehrerpatent, auch ein Fähigkeitszeugnis für die französische bezw. deutsche Sprache besitzen. Ihre Besoldung beträgt wenigstens 400 Fr. mehr als das Minimum; der Staat trägt die Hälfte der Besoldungserhöhung über das gesetzliche Minimum.»

Ein Abschnitt ist der Fortbildungsschule gewidmet. «Jede Gemeinde kann die nötige Zahl von Fortbildungsschulen errichten.» Wenn der Beschluss einer solchen vorliegt, ist sie für alle in der Gemeinde wohnenden Jünglinge eines bestimmten Alters obligatorisch. Ausgenommen sind Jünglinge, die eine höhere Lehranstalt oder eine gewerbliche Fortbildungsschule besuchen. Schulabsenz ist strafbar. Bedürftige sollen die Lehrmittel gratis erhalten.

«Der Staat beteiligt sich an den Kosten der Fortbildungsschule durch Übernahme der Hälfte der Lehrerbesoldungen.» Wenn die Gemeinden Fortbildungsschulen für Töchter, Haushaltungsschulen oder Kurse organisieren, werden sie vom Staat in gleicher Weise unterstützt wie die Jünglinge.

Nicht näher eingehen können wir auf die Paragraphen über das gut geordnete Verhältnis des Staates zu den *Privatschulen* sowie über die Tätigkeit und Pflichten der *Behörden*, also der Schulkommission, des Schulinspektors und der Erziehungsdirektion.

Eine unliebsame Überraschung gab es, nachdem der Grosse Rat das Gesetz in zweiter Lesung durchberaten hatte. Finanzdirektor Scheurer äusserte grosse Bedenken, dass der Staat nicht über genügend Geldmittel verfüge, um den im Gesetz vorgesehenen Verpflichtungen nachzukommen. Berechnungen ergaben eine Summe von 800 000 Fr. Mehrleistungen, die der Staat zu erbringen hätte. Eine dritte Lesung und das Hinausschieben um zwei Jahre bis zur Inkraftsetzung des Gesetzes waren nötig. Es geschah zum Leidwesen der auf Besserstellung wartenden Lehrerschaft. Wie die notwendigen Geldmittel beschaffen? Eine Steuererhöhung gefährdete die Annahme des Gesetzes. Deshalb fiel schliesslich der Entscheid für «etappenweise Inkraftsetzung».

Die Übergangs- und Schlussbestimmungen spiegeln diese Situation. «Alle Bestimmungen, die wenig oder keine Kosten verursachen, treten nach Annahme des Gesetzes auf den 1.Okt. 1894 in Kraft.» Der Zeitpunkt für die Anwendung der übrigen Verordnungen wird jeweils vom Grossen Rat festgesetzt. Dies betrifft vor allem die Gemeindebesoldung. Sie darf erst von gegenwärtig 550 Fr. auf 450 Fr. herabgesetzt werden, wenn das Maximum der Staatsbesoldung ausgerichtet wird. Die Herabsetzung soll keinesfalls mehr als 100 Fr. betragen.

Für die Staatszulage an die Besoldung wird vom 1. Januar 1895 an eine Übergangslösung getroffen:

Dienstjahre	Lehrer	Lehrerin
vom 1. bis und mit dem 5. » 6. » » » » 10. » 10. Dienstjahre an	Fr. 300 » 450 » 600	Fr. 200 » 250 » 100

Die Vorschriften über die finanzielle Beteiligung des Staates an den Stellvertretungskosten, an der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel sowie an den Kosten der Fortbildungsschule kommen ebenfalls nicht sofort zur Anwendung. Die vollständige Durchführung muss aber bis zum 1. Januar 1897 erfolgen. Ist das Gesetz bis zum 31. Dezember 1896 wegen Mangel an Geldmitteln nicht vollständig durchführbar, kann der Grosse Rat «auf die Dauer von höchstens fünf Jahren eine Steuer bis zu 3/10 9/10 beschliessen».

Endlich, nach vielen zähen Debatten, war die zehnjährige Revisionsarbeit beendet. Der im September 1892 gegründete Bernische

Lehrerverein setzte sich mutig für die Abstimmung ein. Am 6. Mai 1894 nahm das Bernervolk das Gesetz an. Während im altbernischen Kantonsteil viele verwerfende Stimmen gezählt wurden, hatte der Jura, wahrscheinlich wegen der achtjährigen Schulzeit, mit Wucht angenommen. Als Hauptfortschritte, die das Gesetz brachte, bezeichnet Otto Graf die Erhöhung der Zahl der Schulwochen, die schärfere Bestrafung unentschuldigter Absenzen und die Einführung des Gemeindeobligatoriums der Fortbildungsschule. Ein Fortschritt war die Regelung der ökonomischen Verhältnisse, die aber später durch Spezialgesetze verbessert werden musste.

19. AUSWIRKUNGEN DES SCHULGESETZES VON 1894 IN DER GEMEINDE KÖNIZ

Jetzt lag es an den Gemeinden, an Behörden und Lehrerschaft, den Bestimmungen des neuen Gesetzes zur Durchführung zu verhelfen. Auch in Köniz sind die Auswirkungen und der vorgezeichnete Weg der kantonalen Gesetzgebung zu verfolgen.

Ein Gesuch an die Erziehungsdirektion vom 22. November 1894 für unentgeltliche Lehrmittel an Kinder bedürftiger Eltern liegt vor. Es ist von der Zentralschulkommission der Gemeinde Köniz verfasst und orientiert über die damaligen Verhältnisse. Auf 1. Dezember 1893 betrug die Schülerzahl der Gemeinde 1288. Davon zählte man 400 Kinder aus bedürftigen Familien. Sie verteilten sich auf die einzelnen Schulbezirke wie folgt:

1. Köniz	54 be	dürftig	e Schüler
2. Wabern	96	»	»
3. Schliern	25	»	»
4. Oberscherli	36	»	»
5. Niederscherli	45	»	»
6. Mittelhäusern	30	»	»
7. Mengestorf	17	»	»
8. Oberwangen	65	»	»
9. Niederwangen	32	»	»

Total 400 bedürftige Schüler

«Dazu kommen noch cca. 50 Schüler der neu eingeführten obligatorischen Fortbildungsschulen.»

Das Schreiben stützt sich auf die Zusicherung des Staates, die Lehrmittel zur Hälfte des Selbstkostenpreises zu liefern. Die Antwort auf die eingereichte Eingabe lautete, der staatliche Lehrmittelverlag bestehe noch nicht, sei jedoch in Vorbereitung. Bis zu seiner Eröffnung müssen die Gemeinden die Lehrmittel wie gewohnt in den bisherigen Verlagsbuchhandlungen beziehen und klassenweise mit Namenverzeichnis Rechnung stellen, um vom Staat die Hälfte der Beträge zu empfangen.

Die Gemeindeversammlung von Köniz ging im Jahr 1897 noch einen Schritt weiter. Auf Vorschlag der Zentralschulkommission beschloss sie die Einführung der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel probeweise auf zwei Jahre für alle Schüler. Doch sollten die jährlichen Kosten den Betrag von Fr. 2.20 per Schüler nicht übersteigen. Diese Neuordnung fand überall «ein günstiges Echo». Deshalb kam es nach Ablauf der Probezeit zur definitiven Weiterführung. Der Kredit hatte sich für die gewöhnlichen Primarschulklassen als genügend erwiesen, doch nicht für die Bezirke mit erweiterten Oberschulen. Er wurde auf maximal Fr. 3.50 pro Schüler erhöht. Für die Fortbildungsschule lehnte der Gemeinderat die allgemeine Unentgeltlichkeit ab; nach Schulgesetz blieb sie für Bedürftige bestehen.

Zur Einführung des Obligatoriums der Fortbildungsschule hatte sich die Gemeinde Köniz rasch entschlossen. Schon am 18. August 1894 stellte der Gemeinderat den entsprechenden Antrag an die Einwohnergemeinde. Verlockend war die Aussicht auf die finanzielle Beteiligung des Staates, wenn die Fortbildungsschule obligatorisch erklärt werde. Bis jetzt hatte die Gemeinde die Kosten allein zu tragen. Der Entwurf eines Reglementes wurde bereits im Oktober desselben Jahres gutgeheissen.

Eine weitere Folge des neuen Schulgesetzes war die Einrichtung des Abteilungsunterrichts. Im Grossen Rat hatten zwar die Gegner in dieser Neuerung einen Hemmschuh für die Errichtung neuer Klassen und eine Überforderung der Lehrerschaft gesehen. Doch der Kanton besass eine grosse Zahl von überfüllten Schulklassen. Um diesem Übel vorerst zu begegnen, war der Ausweg des abteilungs-

weisen Unterrichts erwünscht. Auch die Gemeinde Köniz machte davon Gebrauch. Im April 1895 erfolgte die Einführung des abteilungsweisen Unterrichts an der Dorfoberschule Köniz, nachdem Verschiebungen von Schülern nach Wabern und Schliern keine genügende Erleichterung gebracht hatten. Im Dezember desselben Jahres meldete Schliern, die Schulklassen seien überfüllt. Eine Teilung mit Köniz sei kaum mehr möglich, da dieses selber an Überfüllung leide. Auch Oberscherli und Mengestorf kämen nicht in Frage. Die Schulkommission in Schliern ersuchte um eine neue Schulklasse in Köniz oder Schliern. Der Gemeinderat hoffte, einen andern Ausweg zu finden. Die Gebiete unteres Moos und Sandwürfi wurden wieder dem Dorf Köniz zugeteilt, um Schliern zu entlasten. In Köniz blieb der Abteilungsunterricht an der Oberschule bestehen, und zugleich wurde ein solcher an der Mittelschule eingeführt. Gemeinderat Müller machte darauf aufmerksam, dass der Abteilungsunterricht laut Schulgesetz nicht länger als drei Jahre dauern dürfe und bald die Eröffnung einer neuen Klasse anzuordnen sei. Der Gemeinderat zögerte wegen Platzmangels im Schulhaus.

Es zeigte sich immer deutlicher, dass die Erstellung eines neuen Gemeindehauses die einzige Lösung bringen würde, um für die Schule in Zukunft genügend Raum zu besitzen. Bei der Genehmigung des Abteilungsunterrichts für das Schuljahr 1897/98 liess der Erziehungsdirektor durch den Schulinspektor anfragen, «bis wann die Gemeinde Köniz der Überfüllung der Klassen abzuhelfen gedenke». Köniz meldete, «dass die daherigen Vorarbeiten schon seit einiger Zeit im Gange sind und in nicht allzu ferner Zeit Abhülfe getroffen werde». Der Schulinspektor bemerkte dazu: «... unbestimmter hätte die Auskunft nicht wohl ausfallen können». Der Gemeinderat war sich bewusst, dass man nicht mehr bis zur Errichtung des neuen Gemeindehauses warten durfte. Er ordnete die Herstellung des Unterweisungszimmers für eine sogenannte untere Mittelklasse (3. und 4. Schuljahr) an. Als Lehrer hatte der Gemeinderat bereits den vor der Patentierung stehenden Hans Schulthess, Stiefsohn des Lehrers Grütter in Schliern, in Aussicht genommen. Von ihm war zu erhoffen, dass er in der Gemeinde sesshaft bleibe. Zu Beginn der Winterschule 1897 wurde die neu zusammengestellte, fünfte Klasse im Dorf Köniz eröffnet. Damit waren die zwei Abteilungsschulen aufgehoben. Eine letzte Abrechnung über die zusätzliche Besoldung der betreffenden Lehrer liegt vor. Die Gemeinde richtete für das Sommersemester 1897 die nachstehenden Beträge aus:

```
An Lehrer Burn, Dorfoberklasse = Fr. 150.–
an Lehrer Bigler, Mittelklasse = Fr. 135.–
Total = Fr. 285.–
```

Vom Staat wurde die Hälfte zurückerstattet.

Ein kleines Nachspiel gab es im darauffolgenden Frühjahr. Fräulein Clara Staub, damals Lehrerin auf der Elementarstufe, gelangte mit einem Schreiben an den Gemeinderat. Sie fragte an, «ob die letzten Herbst in Köniz neu errichtete Schulklasse nur zur Entlastung der oberen Klassen dienen oder ob diese Wohltat sich auch auf die Elementarschule erstrecken solle». Die letztere zähle nämlich gegenwärtig 65 Kinder, während die Oberklasse nur 34 und die Oberschule nur 40 Kinder aufweisen. Der Gemeinderat war der Ansicht, «dass eine Entlastung der Elementarklasse wirklich am Plaz wäre». Das Schreiben ging an die Schulkommission Köniz mit dem Auftrag, «dass dem Übelstand in irgend einer Weise abgeholfen wird». Diese nahm eine Neueinteilung vor, indem sie 8 Schüler von Fräulein Staub zu Herrn Schulthess versetzte. So zählte die Elementarklasse nun 57, die untere Mittelklasse 59 Schüler. Eine weitere Veränderung, z. B. «zerreissen mehrerer Schuljahre», war im Interesse der Schule abzulehnen.

Die Namensänderung der gemeinsamen Oberschule in erweiterte Oberschule vollzog sich auch in der Gemeinde Köniz. Doch ihr Gesicht war im Grunde dasselbe geblieben. Nur für die Lehrer gab es eine Änderung, indem sie von nun an das Fähigkeitszeugnis für Französisch erwerben mussten. Die drei Schulen wurden weiterhin gemeinsam mit den umliegenden Bezirken in Köniz, Niederscherli und Oberwangen geführt. Zeitweise kämpften sie mit Schwierigkeiten. Einer Berichterstattung und Anfrage aus dem Jahr 1889 von

Schulinspektor Stucki an die Erziehungsdirektion ist zu entnehmen, dass die Auslese der Schüler zuwenig geordnet war. Er rügte die willkürliche Zuteilung in die Oberschulen. Sie geschah allzuoft nach den Wünschen der Eltern, sogar der Kinder, und «nicht nach den geistigen Qualitäten». Er beanstandete, dass in Köniz nur 38 Schüler die gemeinsame Oberschule besuchten, während die Dorfoberschule 68 zählte. Nach seinem Vorschlag sollten die Promotionen auf Grund einer Prüfung durch die Schulkommissionen vorgenommen werden. Er suchte dafür die Mitglieder der Schulkommission Köniz zu gewinnen. Sie wollten aber sicher sein, ob sie damit nicht ihre Rechte überschritten. Auf die Anfrage des Schulinspektors antwortete der Erziehungsdirektor, ein solches Vorgehen liege absolut in der Kompetenz der Schulkommissionen.

Aus dem Jahre 1898 ist ein Regulativ vorhanden, das die Zentralschulkommission dem Gemeinderat vorlegte. Es wurde von diesem genehmigt und enthält eine klare Übertrittsordnung (S. 259–261).

Kaum war das Regulativ in Kraft getreten, kam eine Anfrage von der Schulkommission Köniz, ob die erweiterten Oberschulen nicht auch vier statt drei Schuljahre zählen dürften. Der Gemeinderat fand die gewünschte Änderung unnötig, da Art. 2 genügend Spielraum für Ausnahmen biete.

Das neue Schulgesetz bewirkte ferner, dass in der Gemeinde die finanziellen Fragen neu zu überdenken waren. Das Vorgehen verursachte einiges Kopfzerbrechen wegen der zum Teil nur schrittweise eingeführten Erhöhungen der Staatsbeiträge.

Die Lehrerinnen hatten von nun an ebenfalls ein Anrecht auf Pflanzland oder an dessen Stelle auf eine Barzahlung. In Köniz erhielten sie die entsprechende Landentschädigung.

Im Januar 1895 befasste sich die Versammlung der Einwohnergemeinde mit der Besoldung der Lehrer an den erweiterten Oberschulen. Bis jetzt betrug sie jährlich 900 Fr. Laut neuem Gesetz war der Staat bereit, die Hälfte einer Erhöhung über das gesetzliche Minimum

Regulativ der Zentralschulkommission Köniz vom 10. März 1898 für die Promotionen aus der Primarschule in die erweiterten Oberschulen

Regulativ

für bic

Pornahme der Promotionen aus den Primarschulklassen der Gemeinde Köniz in die erweiterten Oberschulen dieser Gemeinde.

Die Centralschulkommission der Gemeinde Köniz in Aussührung der §§ 71 und 75 des Gesetzes über den Primarunterricht im Kanton Bern vom 6. Mai 1894 und des § 4 des Reglementes über die Obliegenheiten der Primarschulbehörden des Kantons Bern vom 3. Juli 1895, sowie des § 6 des Reglementes über die Organisation der Schulbehörden der Gemeinde Köniz, stellt für die Promostionen aus den übrigen Schulklassen der Gemeinde Köniz in die erweiterten Oberschulen dieser Gemeinde auf solgendes

Regulativ.

2(rt. 1.

Die Beförderungen in die erweiterten Oberschulen (gemeinsame Oberklassen) werden durch die Ortsichulkomsmissionen der den Oberklassenkreisen zugeteilten Bezirke in vereinigten Sitzungen vorgenommen.

Urt. 2.

Zu diesem Zwecke sind durch die Schulkommissionen des Orts der Oberklassen die übrigen zum Oberklassenkreis gehörenden Ortschulkommissionen jeweilen im Februar

oder längstens bis 15. März zu einer vereinigten Sitzung einzuladen zur Aufstellung von Vorschlägen (ungefähr die doppelte Zahl der zu Befördernden) an Hand der Schulzeugnisse und anderer einschlägiger Faktoren (Art. 4 und 5 hiernach).

Die Vorzuschlagenden sollen das 6. Schuljahr absolviert haben. Ausnahmsweise können auch jüngere Schüler vorgeschlagen werden.

2(rt. 3.

Sobald als möglich nach den jeweiligen Frühlingsschulprüfungen sind die Vorgeschlagenen von den Schulkommissionen des Orts der Oberklassen zu einer Prüfung
einzuladen, die durch die Lehrer der erweiterten Oberschulen vorgenommen wird.

Die Ortsschulkommissionen der Oberklassenkreise haben an dieser Prüfung beizuwohnen und gestützt auf die Bestimmungen der Art. 4 und 5 hiernach die Promotionen vorzunehmen.

2(rt. 4.

Bei den Promotionen ist in erster Linie maßgebend die Intelligenz, das Prüfungsergebnis und das Schulzgeugnis, dann auch die körperliche Konstitution des bestreffenden Kindes; serner ist darauf Bedacht zu nehmen, daß von jedem Schulbezirk im Verhältnis seiner Kindersahl, soweit möglich, jeweilen gleichviel Kinder in die erweiterte Oberschule aufgenommen werden. Ausnahmen können gemacht werden bei übersüllten Schulklassen, jedoch nie auf längere Dauer.

Urt. 5.

Die so promovierten Kinder sind verpflichtet, dieser Promotion Folge zu leisten, der Fall ausgenommen, wenn

das betreffende Kind eine andere Schule außer der Gemeinde besuchen würde.

Die Schulkommissionen können schwächliche und kränksliche Kinder, sowie solche, die einen gar weiten und beschwerlichen Schulweg haben, auf ein vor der Promotion von ihren Eltern oder Pflegern eingereichtes, mündliches oder schriftliches Gesuch vom Besuch der erweiterten Oberschule dispensieren.

2(rt. 6.

Dieses Regulativ tritt nach der Genchmigung durch den Gemeinderat sofort in Kraft.

Röniz, ben 9. März 1898.

Namens der Centralschulkommission,

Der Präsident:

Joh. Spycher.

Der Setretär:

3. Burn.

Genehmigung.

Dem vorstehenden Regulativ wird die vorbehaltene Genehmigung erteilt.

Möniz, ben 10. März 1898.

Namens des Einwohnergemeinderates,

Der Prajident:

3. Burren.

Der Sekretär:

Minterfeld, Motar.

(jetzt 550 Fr.) hinaus zu tragen. Die Versammlung setzte die Besoldung auf 1200 Fr. an. Das hatte zur Folge, dass die Gemeinde 875 Fr. statt wie bisher 900 Fr. leisten musste.

In einem Schreiben vom 15. November 1896 machte Schulgutsverwalter Streit den Gemeinderat darauf aufmerksam, dass mit Neujahr 1897 die im Schulgesetz vorgesehene erhöhte Staatszulage vollständig in Kraft trete. Auf diesen Zeitpunkt hatten die Gemeinden das Recht, der Lehrerschaft die Besoldung um 100 Fr. herabzusetzen (ausgenommen waren die Lehrer an den erweiterten Oberklassen). Streit schrieb, dass die Schulgutsverwaltung bis jetzt nichts gemerkt habe von der versprochenen Entlastung der Gemeinden durch das neue Gesetz. «Gegenteils zeigt dieselbe im laufenden Jahr folgende Mehrausgaben:

Landentschädigungen an die Lehrerinnen	fr. 450
Für Lehrmittel an arme Schulkinder	» 300
Für Zimmerwäsche * bis jetzt	» I77
Total	fr. 927
Dagegen Ersparnisse:	
Minderbesoldung der Oberklasslehrer	<u>» 75</u>
Bleiben Mehrausgaben	fr. 852»

^{*} ebenfalls im Gesetz verlangt.

Der Schulgutsverwalter befürwortete die Herabsetzung auch im Hinblick auf den «Tellansatz von fr. 3.50» und fügte bei: «Es heisst in der Bibel: «Ich habe noch andere Schafe, die nicht in diesem Stalle sind, auch selbige muss ich führen.» Auch die Gemeinde hat noch andere Interessen zu wahren und nicht bloss diejenigen der Lehrerschaft.» Gemeindepräsident Burren betonte, dieser Antrag sei «dem Pflichtgefühl des genannten Verwalters entsprungen». Herr Müller entgegnete, er würde die Reduktion «im Interesse der Schule tief bedauern». Herr Juker stellte den Antrag, der Gemeinderat unterbreite die Frage am besten der Gemeindeversammlung ohne Stellung zu beziehen, was beschlossen wurde.

Sicher sah die Lehrerschaft mit Spannung und Sorge der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 1896 entgegen. Um so erfreulicher war der Ausgang. Grossrat Burkhardt erklärte, «er sei vom Schulgutsverwalter Streit ermächtigt worden, den Antrag zurückzuziehen und er, Burkhardt, stelle den Antrag, die Besoldungen seien nicht zu reduzieren. Dieser Antrag bleibt unangefochten und wird ohne weitere Diskussion zum Beschluss erhoben.» Es zeigte sich jedoch später, dass der Schulgutsverwalter die Besoldung der Oberklassenlehrer um je 50 Fr. reduzieren wollte. Er verlangte im April 1897 nochmals einen Entscheid der Gemeindeversammlung. Wieder konnte Grossrat Burkhardt die Herabsetzung verhindern. Die Lehrer an den erweiterten Oberschulen erhielten von jetzt an sogar eine Erhöhung auf eine jährliche Besoldung von 1300 Fr., an die der Staat den erwähnten Beitrag ausrichtete.

Die Gemeinde Köniz bewarb sich um Berücksichtigung bei der Verteilung des im Gesetz vorgesehenen ausserordentlichen Staatsbeitrages. Sie glaubte sich mit ihren beträchtlichen Lasten für neun Schulen dazu berechtigt. Trotz ausführlicher Eingaben blieb der Erfolg aus.

20. BAULICHE VERÄNDERUNGEN VOR DER JAHRHUNDERTWENDE

Die Schulhäuser wiesen immer wieder die verschiedensten Mängel auf. Sie beschäftigten die betroffenen Lehrkräfte und die Behörden. Neben einer Menge von Ausbesserungen waren auch umfangreichere Bauarbeiten notwendig.

Von Oberscherli und Mengestorf traf die Meldung ein, dass den Schulzimmern «mehr Licht zuzuführen sei». Eine Kommission erwog die Möglichkeiten, diesem Wunsch nachzukommen. In Mengestorf wurde eine nicht näher beschriebene «Umänderung des Daches» vorgenommen. Wahrscheinlich besass das Schulhaus noch das alte Dach, das zu weit vor die Fenster herunterragte. Ob das Problem in Oberscherli durch mehr oder grössere Fenster gelöst werden konnte, wird nicht erwähnt.

In Oberwangen fand man die Abtritte in ihrem «morschen und faulen Zustand» direkt gefährlich. Die Versammlung der Einwoh-

nergemeinde beschloss im Dezember 1900 die Erstellung eines separaten Abtrittgebäudes, das von Zimmermeister Gfeller in Bümpliz für Fr. 2500.80 veranschlagt war.

Unerfreuliche Wohnverhältnisse herrschten im Schulhaus Mittelhäusern. Der Schulinspektor rügte wiederholt die kleinen, baufälligen Wohnungen und das ebenfalls zu kleine Unterklassenzimmer. Trotz der Bemühungen einer Baukommission und der Pläne von Zimmermann Pulver in Gasel für einen Anbau verzögerte sich die Angelegenheit während Jahren. Verschiedene Mitteilungen hinterlassen ein unklares Bild über den Fortgang der Verhandlungen. Schon im Dezember 1894 hatte die Einwohnergemeinde einem Bauvorhaben zugestimmt. Die Vergrösserung des Schulzimmers durch Benützung der Küche und eines kleinen Zimmers der Lehrerin wurde in Aussicht genommen. Der Vorschlag des Gemeinderates von 1897, der Lehrerin die Wohnungsentschädigung für eine Miete ausserhalb des Schulhauses zu geben und dem Lehrer den ganzen Wohnraum zur Verfügung zu stellen, scheiterte. Die Einwohnergemeinde lehnte die Ausgabe des voraussichtlichen Mietpreises von etwa 200 Fr. ab.

Der Schulinspektor erhob im Dezember 1898 erneut Einspruch. Schliesslich bewilligte die Einwohnergemeinde im Juli 1899 einen Kredit von rund 600 Fr. für Reparaturen und Umänderungen, das heisst «für einige Flickereien an den Stubenböden, Herstellung des Täfers, Erstellung neuer Fenster, eventuell Anfärben einzelner Zimmer und Hebung des Dachstuhls». Dass damit die ungünstigen Wohnverhältnisse nicht behoben waren, zeigte sich 1903, als der neugewählte Lehrer Daniel Geiser nach Mittelhäusern ziehen wollte. Er weigerte sich, mit der Lehrerin die Wohnung zu teilen, und verlangte den ganzen Wohnraum mit Ausnahme eines Stübchens. «Infolgedessen wird beschlossen, der Lehrerin Jungfer Grunder vom 1. Mai 1903 hinweg eine Wohnungsentschädigung von fr. 160 pro Jahr auszurichten und ihr überdies das kleine Zimmer im Schulhause, welches nicht von Lehrer Geiser beansprucht wird, anzuweisen, für das sie aber keinerlei Entschädigung auszurichten hat.» Ob sie sich damit begnügte? Nach den Gepflogenheiten jener Zeit ist dies anzunehmen.

Die Umgebung des Schulhauses in Wabern erfuhr eine grosse Veränderung. Eine neue Nachbarin stellte sich ein: die 1899 in Betrieb genommene Drahtseilbahn auf den Gurten mit der in nächster Nähe errichteten Talstation. Zum Bau der Gürbetalbahn musste die Gemeinde einen Teil des Schullandes abtreten. Im Terrain entstand ein grosser Einschnitt mit der mächtigen Stützmauer und der Überführung. Die Einweihung der Gürbetalbahn fand 1901 unter der Beteiligung der begeisterten Bevölkerung statt.

Als wichtigstes Bauvorhaben stand für die Gemeinde und die Schule die Erstellung des Gemeindehauses in Köniz im Mittelpunkt. Allgemein herrschte die Überzeugung, dass es auf die Dauer nicht möglich sei, Schule und Gemeindeverwaltung im gleichen Gebäude zu belassen. Jetzt benötigte die Schule dringend Platz für die neue Klasse. Die Aufgaben der Gemeindeverwaltung begannen ebenfalls zu wachsen, und mehr Räumlichkeiten waren auch für sie erwünscht. In den Protokollen des Gemeinderates sind eingehende Berichte und Verhandlungen über die Baugeschichte zu lesen. Die Gemeinde erwarb 1897 die Liegenschaft des Gottfried Hänni. Sie bezahlte für das Grundstück mit dem alten, abbruchreifen Wohnhaus, mit dem Brunnen und Umschwung 12000 Fr. Hier entstand der Neubau. In seiner Schrift «Köniz, Bilder aus der Vergangenheit» hat Otto Büssard als bester Kenner dieser Verhältnisse das erste Kapitel dem noch heute bestehenden Gemeindehaus gewidmet. Im Jahre 1899 fand der grosse Umzug statt. Notar Winterfeld, der nebenamtliche Gemeindeschreiber, zog mit seinem Büro und der Gemeindekanzlei ins neue Gebäude und räumte im ersten Stock des bisherigen Schul- und Gemeindehauses seine Wohnung. Die Lehrer Burn und Büssard konnten nun den ganzen mittleren Stock nach ihrem Gutdünken teilen und bewohnen. Die Lehrerinnen wohnten in der obersten Etage. Aus der bisherigen Gemeindeschreiberei und dem Gemeinderatszimmer entstand das Zimmer für die neue fünfte Klasse. Sicher waren die Könizer stolz auf ihr Gemeindehaus und freuten sich, dass nun das Schulhaus allein der Schule diente.

Ein erster Vorbote für ein zukünftiges Bauvorhaben kündigte sich im Herbst 1898 beim Gemeinderat an: 19 Bürger von Thörishaus und Umgebung reichten ein Gesuch ein um Errichtung eines Schulhauses in *Thörishaus*, gemeinsam mit der Gemeinde Neuenegg. Das Anliegen wurde als nicht notwendig erachtet und «wegen starker finanzieller Inanspruchnahme» abgelehnt. Trotzdem wird der Wunsch zu Anfang des 20. Jahrhunderts in Erfüllung gehen.

21. DIES UND DAS AUS VERGANGENEN JAHRZEHNTEN NACHLESE

Beim Durchblättern der vorhandenen Schriftstücke sind Aufzeichnungen zu finden, die ebenfalls Aufschlüsse geben und Beachtung verdienen. Einige von ihnen mögen hier in bunter Reihe folgen:

a) Die Schülerspeisung und der Alkoholzehntel

Viel bittere Armut herrschte im 19. Jahrhundert. Einsichtige erkannten, dass es in der Schule nicht nur damit getan war, hungrigen Schülern Wissen zu vermitteln. Deshalb begann die Schülerspeisung im Leben bedürftiger Kinder einen wichtigen Platz einzunehmen. Man kann sogar sagen, dass sie in den Augen der Armen die Schule aufwerten half. Erste Anfänge in einzelnen Ortschaften werden um 1833 gemeldet. Wie gewohnt hatte auch diese wohltätige Institution ihren Ursprung privater Initiative zu verdanken.

Eine Notiz von 1882 berichtet von dem soeben in Wabern gegründeten «Verein für Verabfolgung von Suppe an arme Schulkinder». Er gelangte an die Gemeinde mit der Bitte um Lieferung von Holz für das Kochen der Suppe. Der Gemeinderat trat nicht darauf ein und bemerkte, «dass seit Jahren in mehreren Schulbezirken hiesiger Gemeinde armen Kindern Suppe verabreicht wurde, ohne dass die Gemeinde daran etwas leistete». Auch als Erziehungsdirektor Gobat in verschiedenen Kreisschreiben für Speisung und Kleidung aufrief, blieb der Gemeinderat bei der Auffassung, die Finanzierung sei nicht Sache der Gemeinde und könne durch Sammlung freiwilliger Gaben bestritten werden. Diese reichten jedoch oft nicht aus.

Glücklicherweise trat ein Beitrag aus dem Alkoholzehntel in die Lücke. Laut Bundesverfassung erhielten die Kantone zur Bekämpfung des Alkoholismus 10% des Ertrages aus dem Alkoholmonopol des Bundes.

Vor uns liegt der Beschluss des Grossen Rates vom 8. April 1891 über die Verwendung des Alkoholzehntels im Kanton Bern. Hier wird festgelegt, der Erziehungsdirektion für das Jahr 1891 einen Betrag von 6000 Fr. für die Organisation der Speisung armer Schulkinder abzuzweigen. Nicht erfreut äusserte sich dazu der bernische Finanzdirektor Scheurer. Er war der Ansicht, «der Staat solle sich mit der Speisung armer Schulkinder nicht befassen, sondern dieselbe den Gemeinden und der christlichen Wohlthätigkeit, die ja schon so viel geleistet hat u. noch leisten wird, überlassen». Erziehungsdirektor Gobat, dem diese Sache offensichtlich am Herzen lag, rief die Regierungsstatthalter durch ein Kreisschreiben vom 18. Juni 1891 auf, vorerst die Bedürfnisse abzuklären und mit den Gemeinden ohne Schülerspeisung in Verbindung zu treten, «damit dieselben die Initiative des gemeinnützigen Werkes ergreifen».

Je nach Rechnungsabschluss der Alkoholverwaltung konnte der Kanton den Schulen eine entsprechende Summe überweisen, so waren es zum Beispiel 1895 8000 Fr. und 1899 7700 Fr. Um in den Genuss eines Beitrages zu kommen, hatten die Schulkommissionen jedesmal Gesuche an die Erziehungsdirektion einzureichen. Ihre Sekretäre, meist die Lehrer, verfassten sie. Die geschilderten Begründungen zeigen die damaligen sozialen Zustände unserer Schulbezirke. Am meisten Bedürftige wohnten in Wabern, Oberund Niederwangen. In Wabern fielen die privaten Sammlungen bei wohlhabenden Einwohnern befriedigend aus, während das Wangental mehr auf den Alkoholzehntel angewiesen war. Der ausgerichtete Beitrag aus dem Alkoholmonopol betrug in den neunziger Jahren je nach dem Bedürfnis der einzelnen Schulkreise pro Winter 25-75 Fr. Für die Speisung im Winter 95/96 erhielt Oberwangen 100 Fr., ebenso im Winter 1896/97. Ausführliche Abrechnungen gingen an Kanton und Bund.

Die Speisung bestand je nach Möglichkeit aus Suppe und Brot oder Milch und Brot. Im Pfarrbericht von 1886 teilte Pfarrer Isen-

schmid mit, dass an einigen Orten der Gemeinde neben Nahrung ebenfalls Kleider an bedürftige Kinder verabreicht wurden. Auch das ging vorerst von Privaten, teilweise von einzelnen Familien aus.

Es bewahrheitete sich, was Schulinspektor Mosimann im Dezember 1898 über die Speisung schrieb: «Die Kinderspeisung ist und bleibt eine grosse Wohltat für die Dürftigen und wird zum mächtigen Hebel, den Schulbesuch zu verbessern und die Schule in ihrer Leistungsfähigkeit überhaupt zu fördern...» Sie bewährte sich auch später in Kriegs- und Krisenzeiten.

b) Fortschritte im Turnen

Verschiedene Vorkommnisse beweisen, dass der Turnunterricht in der Gemeinde Köniz in Schwung gekommen war. Der Schulgutsverwalter hatte vermehrt Geräte besorgt, wie sie von der Erziehungsdirektion vorgeschlagen wurden. Im August 1888 veranstalteten alle Schulen ein gemeinsames Schülerturnfest.

1898 fand die Schulkommission des Dorfes Köniz den Turnplatz «unzulänglich». Zur Erweiterung erwarb die Gemeinde «vom Anstösser Johann Gurtner, Negotiant, ein Stück Land von ca. 3500 Quadratfuss zum Preise von ct. 15 per Quadratfuss», somit 315 m² zu 525 Fr.

Im Jahr 1900 wurde der Turnplatz zum Schulhaus Niederscherli vom Wegbezirk im Gemeinwerk hergestellt, ohne vorherige Mitteilung an die Behörden. Nachdem Oberwegmeister Krebs in seinem Rapport darüber Bericht erstattet hatte, beschloss der Gemeinderat, diese Arbeiten in der Wegrechnung nicht zur Verrechnung anzunehmen, sondern zu streichen. Es ist möglich, dass der Bezirk Niederscherli vorher schon länger auf eine Verbesserung des Turnplatzes wartete und deshalb selber handelte.

c) Von «Schulgerätschaften und Lehrmitteln» Begehrte Bilderwerke

1879 fand in Bern die Gründung der «Schweizerischen permanenten Schulausstellung» statt, der Vorläuferin unserer heutigen Schulwarte. Sie wollte die Lehrerschaft mit den Neuerungen des Unterrichtswesens, den vorhandenen Lehrmitteln und dem Schulmobiliar

bekannt machen. Köniz beteiligte sich von 1897 an während einiger Zeit mit einem jährlichen Beitrag von 5 Fr. pro Schulkreis (vielleicht für die Ausleihe?). Später wurde der Betrag direkt der Lehrerschaft zu eigener Verwendung überlassen.

In den Schulgutsrechnungen der Gemeinde Köniz aus den Jahren 1884–1895 sind die Ausgaben für «Schulgerätschaften und Lehrmittel» vermerkt. So waren zum Beispiel 1887 der Buchhandlung Antenen 29 Fr. für acht Hefte und Zeichnungsvorlagen von Häuselmann für Mittelhäusern und Oberscherli zu bezahlen. Eine Karte von Palästina kostete 9 Fr., zwei Tabellen über das metrische System 7 Fr. Der zweiplätzige Schultisch (sonst war er vielerorts noch drei- und mehrplätzig) für die Oberklasse Oberwangen wurde 1892 vom Schreiner für 18 Fr. geliefert. Ein Rechnungsschema und einen Kubikdezimeter erhielt die Mittelklasse Oberwangen zum Preis von Fr. 8.05. Besonders erfreut konnten wohl die Oberschüler in Köniz einen Reliefglobus in Empfang nehmen, den die Firma Kaiser & Co. für 40 Fr. lieferte. – All diese Aufzeichnungen geben einen Eindruck von den damals zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln für den Unterricht.

Mit der Bestellung von 20 m Baumwolltuch bei Rüfenacht zu Fr. 8.20 steht Niederwangen gar nicht allein da. Immer wieder kam aus den Schulhäusern der Wunsch nach Vorhangstoff. Wir haben uns demnach die Fenster der Könizer Schulhäuser jener Zeit in Ermangelung von Storen mit baumwollenen Vorhängen vorzustellen, die in der Arbeitsschule genäht wurden.

Rührige Lehrer und Lehrerinnen waren bestrebt, für den Anschauungsunterricht sogenannte Bilder- und Tabellenwerke zu erhalten. Wenn dies von der Gemeinde nicht möglich war, richteten sie Gesuche an den Schulinspektor zuhanden der Erziehungsdirektion. Meist sind diese Briefe mit vorbildlicher Schrift geschrieben. So äusserte Lehrer Schlecht am 15. Februar 1891 als Sekretär der Schulkommission die Wünsche der Schule Oberscherli:

«Für die Unterschule:

5 noch fehlende Tierbilder v. Leutemann, nämlich 1. das Schaf, 2. d. Ziege, 3. d. Fuchs, 4. d. Forelle, 5. Maikäfer und Schmetterling.

Für die Oberschule:

I. die Honigbiene, die Spinne, die Baumwolle, ein Zinkkohlen-Element u. Dr. Schaffers Wandtabelle zur Veranschaulichung des Nährwerts der verschiedenen Nahrungsmittel.

II. die 1. Serie des neuen grossen Tabellenwerks für das Kunstzeichnen an Primarschulen, doppelseitig auf Carton aufgezogen...

Sollte nicht beiden Wünschen für die Oberschule entsprochen werden können, wären die unter I angeführten Materialien vorzuziehen.»

Schulinspektor Stucki leitete das Gesuch weiter «mit warmer Empfehlung, welche im besondern durch den Fleiss und die Hingebung der betr. Lehrerschaft motiviert wird».

Die Erziehungsdirektion liess der Schule Oberscherli durch die Schulbuchhandlung Kaiser die fünf Leutemann'schen Tierbilder und Dr. Schaffers Nahrungsmitteltabelle zukommen und antwortete: «Da die Gemeinde Köniz nicht zu den dürftigen gehört, so haben wir nicht alles Gewünschte verabfolgen können.»

Am 5. Februar 1899 wandte sich Lehrer Baumgartner von Oberwangen mit einem Anliegen an die Erziehungsdirektion: «Schon lange war es mein sehnlichster Wunsch, das schöne Bilderwerk von Jauslin, «die Schweizergeschichte in Bildern», für die hiesigen Schulklassen anzuschaffen. Der Preis des Werkes ist aber ziemlich hoch, Frcs. 105 oder sogar Frcs. 110. Nun hätten wir von einem Schülerkonzert einen hübschen Betrag, cirka Frcs. 60, zur Verfügung. Es fehlen also noch Frcs. 45-50. Ich hätte mich an die Gemeinde gewendet; doch ist gegenwärtig von der Seite zu dieser Anschaffung nicht wohl etwas erhältlich, da das Gemeinde-Budget durch Einführung der Unentgeldlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien ziemlich belastet wurde.» Aus diesem Grund wagte er, um einen Beitrag zu bitten. Die Anschaffung erschien ihm um so gerechtfertigter, «da neben den Schulklassen auch noch zwei Fortbildungsschulklassen durch dieses Werk im Unterricht der Geschichte wesentlich unterstützt würden».

Die Erziehungsdirektion zeigte sich bereit, der Schule Oberwangen das gewünschte Werk abzugeben «gegen Einzahlung der zur Verfügung stehenden fr. 60.–».

In den letzten Jahrzehnten hielten auch neue Lesebücher für die Mittel- und Oberschule Einzug in die bernischen Schulen. Eine «Fibel in Schreibschrift für den vereinigten Anschauungs- und Schreibleseunterricht» war in Vorbereitung.

d) Wasser für die Schulhäuser - ein Problem

Beim Ankauf von Bauland für die Schulhäuser war die Abklärung der Möglichkeiten für die Versorgung mit Wasser von besonderer Bedeutung. Oft standen die Gemeindebehörden vor schwer zu lösenden Aufgaben. In vielen Verhandlungen hatten sie sich mit dem Ankauf von Quellen, der Beteiligung an Brunnenrechten, mit Errichtung und Unterhalt der Brunnen und ihren Leitungen zu befassen. Wenn keine Quelle vorhanden war, konnten es auch Nachbarn sein, die bereit und in der Lage waren, für einen Schulhausbrunnen Wasser abzutreten. Andere Schulhausbewohner hatten ihr Wasser am Dorfbrunnen zu holen.

Beinahe als Kuriosum kann die Wasserversorgung des Schulhauses Niederscherli bezeichnet werden. Es war im Jahr 1827, als im Gemeinderat und in der Gemeindeversammlung zur Sprache kam, dass die Bewohner des Schulhauses «seit langer Zeit» ihr Wasser am laufenden Brunnen des Heimwesens Rentsch holten, obwohl die Gemeinde dazu kein Recht besass. Die Behörden bewarben sich nun um das Recht eines Anteils am Wasser dieses Hausbrunnens. Wohl zeigte Chorrichter Rentsch Verständnis, dass das Schulhaus auch irgendwoher sein Wasser beziehen müsse, auf die Erteilung eines Rechts liess er sich jedoch nicht ein. Er war bereit, dem Schulhaus auf Zusehen hin die Entnahme von Wasser zu erlauben und «allfällig» auch das Ofenhaus zur Verfügung zu stellen. Als Bedingung verlangte er aber dringend einen «Revers», eine schriftliche Erklärung durch die Gemeinde. Dem Wunsch wurde entsprochen, und der Zustand des fehlenden Brunnenrechtes blieb weiterbestehen.

39 Jahre später, am 1. Christmonat 1866, ist im Gemeinderatsprotokoll vermerkt: «Auf schriftliches Nachsuchen des Oberlehrers Moser zu Niederscherli, welcher seit Jahren schon das zu seinem Hausgebrauch nötige Wasser weither hat holen müssen, wird der Schulgutsverwalter ermächtigt, demselben als Vergütung dafür für die Zeit vom Frühjahr 1862 hinweg per Jahr Fr. 10 zu bezahlen.» (Adam Moser amtierte von 1849 bis 1871 in Niederscherli.)

Ein Schreiben der Schulkommission vom 2. November 1878 liegt vor, «worin dieselbe anzeigt, dass Herr Lehrer Berger in Niederscherli als Besitzer des Heimwesens des Samuel Rentsch, für das Wasser, welches die Bewohner des Schulhauses bei diesem Heimwesen nehmen, eine Entschädigung von Fr. 40 verlangt». Die zur Berichterstattung der Angelegenheit bestimmten Gemeinderäte erkunden, «dass dem Vorbesitzer von Lehrer Berger schon früher fr. 40 als Entschädigung für die Wasserwegnahme bei seinem Brunnen von den Bewohnern des Schulhauses und Schulkindern geleistet worden sei». Deshalb «wird beschlossen, jährlich diese fr. 40 auch Herrn Lehrer Berger auszubezahlen».

Schmuck steht das fertigerstellte, durch seinen neuen Anbau erweiterte Schulhaus Niederscherli 1883 da. Doch eines fehlt immer noch: der Brunnen. Vorerst gedenkt man, den Brunnen von Metzgermeister Riesen zu benützen. «Er verlangt auf 1. Nov. 1883 eine Entschädigung von 40.- Fr. und für das zukünftige Jahr, also bis 1. Nov. 1884, eine solche von 50.- Fr.», was der Gemeinderat bewilligt. Zugleich werden mit Metzgermeister Riesen Verhandlungen aufgenommen über den Ankauf einer Quelle für die Errichtung eines eigenen Brunnens beim Schulhaus. Nach erfolgter Untersuchung lautet der Bescheid, die Quellen an der Halten seien «nicht genügend stark, um einen gehörigen Brunnen zu errichten, und es würden überdies die Kosten für den Ankauf des Wassers und die Leitung hoch zu stehen kommen. Die Kommission sei hierauf mit Herrn Metzgermeister Riesen in Niederscherli und Frau Dellsperger daselbst in Unterhandlung getreten, welche bereit sind, von ihrer Brunnleitung 3 Loth oder 3 Maass Wasser per Minute um eine einmalige Kaufsumme von fr.: 1800. - abzugeben. An der Stelle, an welcher dieses Wasserquantum abgeleitet werden soll (:circa 430 Fuss vom Schulhaus entfernt am Waldsaum:) sei ein Theilstock mit einem verschliessbaren Hahn auf Kosten der Gemeinde Köniz zu erstellen. ... Herr Metzgermeister Riesen übernimmt ferner die Ableitung des Abwassers unentgeldlich und räumt der Einwohnergemeinde im Weitern das Recht ein, Frühling und Herbst die Lehrerschaft von Niederscherli in seinem Ofenhause Waschen zu lassen und zwar mit Benützung des Bauchofens und des Bauchkessi.» Nach der Ausfertigung und Annahme des Kauf- und Dienstbarkeitsvertrages im Jahre 1884 kann ein Schulhausbrunnen errichtet und der jahrelangen Mühsal ein Ende gesetzt werden.

Viele Traktanden in den Protokollen lassen erkennen, wie den Brunnen stets die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Bei Schwierigkeiten kam wohl der Brunnenmeister von Köniz zu Hilfe. Vom Schulhausbrunnen Mengestorf heisst es 1884, «er sei fehlerhaft und liefere trübes Wasser, die Leitung sollte neu eingelegt oder obenher der Gasse eine neue, grössere Brunnstube erstellt werden, in welcher sich das Wasser klären könne». Später verursachen zerbrochene Tonröhren eine Störung. Der alte Schulhausbrunnen in Oberwangen hat ausgedient. Er wird nach langer Verzögerung hergestellt und besteht wieder aus einem hölzernen Trog und Brunnenstock. Die Abwasser des Brunnens in Schliern verursachen Schäden. Sie müssen besser abgeleitet werden. «Der Schulgutsverwalter wird angewiesen zu untersuchen, ob eine Höherlegung des Schulhausbrunnens in Mittelhäusern möglich sei.»

Gegen Ende des Jahrhunderts waren immer noch drei Schulhäuser ohne eigene Brunnen: Oberscherli, Köniz und Wabern. Für sie besass die Gemeinde Brunnenrechte an den Dorfbrunnen. In Oberscherli war die Gemeinde zu einem Siebtel am dortigen Wasser beteiligt. Dass die Lehrerschaft auch nicht erfreut war, das Wasser zum Schulhaus heraufzuholen, ist begreiflich. Der gemeinsame Brunnen des Oberdorfes von Köniz befand sich ebenfalls in einiger Entfernung unten am Schulhausgässli, derjenige von Wabern etwas oberhalb des heutigen Wabernstockes.

Für Köniz zeigte sich plötzlich eine ungeahnte Möglichkeit, das Wasserproblem auf fortschrittlichste Art zu lösen. Im Jahr 1894 liess die Stadt Bern eine neue Leitung vom Settibuch durch das Dorf Köniz erstellen. Der Gemeinderat fand, es biete sich «die sehr günstige Gelegenheit, beim dasigen Schulhaus eine rationelle Brunnenanlage oder besser gesagt, Wassereinrichtung zu erstellen». Ein laufender oder ein Ventilbrunnen beim Schulhaus kam in Frage,

oder sogar «eine zweckdienliche Wassereinrichtung im Schulhaus selbst». Der erstere war vom Direktor der städtischen Wasserversorgung für 570 Fr. veranschlagt, die Einrichtung im Schulhaus für 600 Fr. Der Wasserzins blieb in beiden Fällen gleich, «der zu bezahlende Minimalkonsum 3000 Liter à ct. 30 per Tag oder fr. 109.50 per Jahr, nebst fr. 9 Zins für den Wassermesser». Der Entscheid fiel für die Einrichtung im Schulhaus selbst. Damit besass das Schulhaus Köniz als erstes diese neue Errungenschaft.

Wabern kämpfte während langer Zeit für einen eigenen Schulhausbrunnen. Wie bereits früher erwähnt, war besonders der im Winter durch die Eisfuhrungen der Brauerei glitschig gewordene Weg zum Dorfbrunnen hinunter höchst unangenehm. Man erwog die verschiedensten Möglichkeiten einer Änderung, ohne zum Ziel zu kommen. 1886 hiess es, eine Ableitung von Wasser aus der Leitung des Dorfbrunnens sei nicht möglich. Er liefere pro Minute nur zehn Liter. Beteiligt waren acht verschiedene Eigentümer. 43 Familien holten hier ihr Wasser. Fünf Jahre später, als eine Ableitung doch in Frage kam, scheiterte die Durchführung an der übersetzten Entschädigungsforderung eines Anteilhabers. Lange währten Verhandlungen mit der Brauerei zum Gurten AG. Sie war zur Abgabe von Wasser bereit, wenn die Gemeinde ihr den Feuerweiher beim Schulhaus überlassen würde. Erst an der Versammlung der Einwohnergemeinde im August 1904 brachte Forstinspektor Balsiger von Kleinwabern die Sache endlich ins Rollen. Er verlangte «die baldige Erledigung dieser Angelegenheit», was auch geschah. Nach einer Einigung mit der Brauerei, ausführlicher Aufstellung und Genehmigung eines Vertrages, kam auch dieses Schulhaus zu eigenem Wasser.

Oberscherli erhielt erst 1917 einen eigenen Schulhausbrunnen.

e) Lob des Schulexamens

Wie ein roter Faden zieht sich die Nachricht von den alljährlichen Examen zum Abschluss des Schuljahres durch die Schulgeschichte. Im Frühling kündete das Traktandum über Examenprämien den bevorstehenden, wichtigen Anlass an. Nach 1888 war es die Zentral-

schulkommission, die den Gemeinderat um «Bewilligung des üblichen Beitrages» für Examenprämien ersuchte. 1860 betrugen die jährlichen Prämien 400 Fr. Von 1877 an waren es 450 Fr., bis sie 1898 wegen zunehmender Schülerzahl auf 500 Fr. erhöht wurden. Bis wann noch kleine Bücher zur Verteilung kamen oder der Einfachheit halber der später bekannt gewordene «glänzige Examenbatzen», geht aus den Protokollen nicht hervor. In die Hintergründe der Prämienverteilung sind wir nicht eingeweiht. Jedesmal erfolgte zugleich der Beschluss über den Kredit für Arbeitsstoff an bedürftige Mädchen. Dieser betrug im Jahr 1899 350 Fr.

Examen – ein Zauberwort im dörflichen Schulleben! Wer mit dabei war, sei es als Schüler, Lehrerin oder Lehrer, denkt in der Erinnerung gerne an das heitere, frohe Geschehen. Er vergisst zwar leicht die ernste Seite der damit verbundenen Prüfung vor der Öffentlichkeit, die für den Lehrer und den weniger begabten oder schüchternen Schüler nicht immer angenehm sein konnte.

Mannigfaltige, anmutige Bilder und Eindrücke tauchen auf: es ist Morgen. Mit Papierrosen geschmückte Kränze grüssen von den Wänden der blitzsauber gewaschenen Schulstube. Erwartungsvoll, beinahe feierlich, sitzen die frisch gekämmten, zum Teil neu gekleideten Kinder in den Bänken. Ebenso feierlich warten Eltern und Schulkommission hinten an der Wand auf den Beginn des Unterrichts. Wie gewohnt, ertönt eingangs ein Lied. Ein anfängliches Bangen für das Gelingen löst sich beim Wagnis der ersten mutigen Antworten. Wie ein Schiffer auf hoher See steuert der Lehrer oder die Lehrerin die Schüler durch die gestellten Fragen und an den Klippen vorbei, die ihm ja nicht unbekannt sind. Immerhin wird der gründliche Gang durch verschiedene Fächer von ein bis zwei Pausen unterbrochen. Froher Gesang und das Aufsagen von Gedichten beschliessen den Unterricht. (Schüleraufführungen gehörten damals noch nicht dazu.) Für die Mädchen folgt das Arbeitsschulexamen, wo die fertigen Handarbeiten zu bewundern sind.

In den Schulbezirken der Gemeinde Köniz wird der Ablauf des Examens nicht überall gleich gewesen sein; aber gewisse Normen sind zum ungeschriebenen Gesetz geworden. An einigen Orten scheint noch lange der alte Brauch zu herrschen, vor dem grossen Tag eine sogenannte «Examenschrift» zu verfertigen, das heisst einen Text möglichst schön abzuschreiben, eventuell zu verzieren und aufzulegen.

Eine aus dem Examentag nicht wegzudenkende Persönlichkeit ist die «Chramfrau». Dort beim Schulhauseingang hat sie rechtzeitig ihre grossen Körbe mit dem verheissungsvollen Inhalt abgestellt. Vor der Neunuhrpause lüftet sie das sorgsam zugedeckte Geheimnis unter den weissen Tüchern und breitet ihre süssen Herrlichkeiten auf dem improvisierten Tisch aus: «Chilbiläbchüeche, Wybletter, Schmelzbrötli, Turbe...» und wie sie alle heissen. Bald ist sie von ihren jungen Kunden umringt. Die einen, rasch zum Kauf entschlossen, greifen zu. Andere drehen nachdenklich abwägend die Batzen in der Hand, bis der Entschluss gefasst ist. Besonders die grossen Buben haben es wichtig mit der Auslese, weil sie doch der auserwählten Freundin ein schönes Lebkuchenherz mit dem passenden Spruch schenken wollen.

Otto Büssard schildert im Kapitel «Höhepunkte im Dorfleben» das Schulexamen in Köniz. Er beschreibt den farbenfrohen Festzug der Kinder am Nachmittag, die blumengeschmückten Mädchen mit Blumenbögen, die Knaben mit Flaggen und Fahnen. «Angeführt durch die Musikgesellschaft ging's mit schmetternder Marschmusik» durch die Strassen, um schliesslich beim Bären Einkehr zu halten und sich dort bis gegen Abend beim Tanz zu vergnügen.

Dasselbe Bild ist uns von Wabern überliefert. Hier war es die von den grossen Umzügen in Bern bekannte «Bächtelenmusik», die flotte Knabenmusik der Bächtelen, die den Examenumzug anführte. Zur Freude der Mädchen prämierte Herr Brauereibesitzer Juker die schönsten Blumenbögen.

In verschiedenen Schulbezirken der oberen Gemeinde leben noch heute Schulexamen und Schulfestchen weiter.

f) Der Lehrer, die Leichengebete und Leichenreden

Obwohl das Verhältnis zwischen Kirche und Schule nach der Verfassungsänderung viel lockerer geworden war, scheint es in der Gemeinde Köniz um 1900 ein gutes gewesen zu sein. Wie bereits er-

wähnt, stellten sich die Lehrer für Funktionen wie Vorlesen, Orgelspiel und Anzeigen der Psalmen für ein kleines Entgelt zur Verfügung. Sie waren bereit, in der Kirche bei besonderen Anlässen mitzuwirken. Im Gesangsunterricht übten sie auf Ersuchen des Kirchgemeinderates mit den Schülern das neue Kirchengesangbuch von 1891 ein.

Eine besondere Aufgabe, die nach unserem Ermessen in den kirchlichen Bereich gehört hätte, war dem Landlehrer geblieben: das Halten von Leichenreden und Leichengebeten. Kurt Guggisberg gibt in seiner «Bernischen Kirchengeschichte» Aufschluss darüber, wie unterschiedlich und wechselhaft sich die Kirche im Laufe der Zeit zu den Abdankungen einstellte:

«Als Dekan Venner mit einer solennen Leichenrede beehrt wurde und auch einen Grabstein erhielt, wurde beides 1662 verboten, weil daraus allerhand Ungleichheiten erwüchsen. Aber gleichwohl kamen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Abdankungen durch die Schulmeister auf. Sie entsprachen einem Bedürfnis und konnten nicht unterdrückt werden. Es wäre Sache der Pfarrer gewesen, die Leichenreden an sich zu ziehen...»

«Die Leichenreden, meist von den Schulmeistern und nur ausnahmsweise von den Pfarrern gehalten, wurden 1748 völlig verboten, weil dabei oft viel Menschliches vorkomme und sie in der Hauptstadt nicht gebräuchlich seien. In der Langenthaler Kapitelversammlung von 1749 hiess es, sie seien wegen der oft verschwenderisch angebrachten Lobsprüche den Frommen ein Ärgernis und den Gottlosen ein Gespött. Gestattet waren nur Leichengebete mit kurzer Angabe der Personalien des Verstorbenen. Die Toten wurden also - wie Gruner schreibt - ohne Zeremonie, Glockengeläute und Leichen-Sermon zu Grabe getragen. Stillschweigend aber duldete man, dass die Landvögte in der Kirche bestattet und deren Gräber oft mit pompösen und überschwenglichen Epitaphien geschmückt wurden. Die Leichenreden entsprachen so sehr einem Bedürfnis, dass sie immer wieder aufkamen. Im Jahre 1780 musste sie der Rat erneut verbieten. Der Schulmeister von Saanen wurde 1787 mit einer Busse bedroht, wenn er nicht davon abstehe.»

«In der Hauptstadt wurden 1815 die Leichengebete eingeführt, und seit 1824 konnten zu dieser Funktion auch wieder die Schulmeister herangezogen werden, nachdem sie ihnen 1803 untersagt worden war. Im selben Jahre erhielten endlich auch die Pfarrer die Erlaubnis, überall Leichenreden zu halten. Sie hatten im Mantel und Rabatt, also im offiziellen Kirchengewand, zur Abdankung zu erscheinen. So bekam die Begräbnisfeier ein kirchlicheres Gepräge. ... Aber solange dem Pfarrer von Amtes wegen die Führung der Kirchenbücher und die Aufsicht über das Schul- und Armenwesen übertragen waren, konnten ihm die Leichenreden, besonders in den weitläufigen Gemeinden, nicht zugemutet werden. Andererseits erkannten die Lehrer, welche Möglichkeit der Volksbeeinflussung ihnen hier gegeben war, weshalb sie zäh am alten Brauch festhielten.»

In der Gemeinde Köniz war es dem Pfarrer je nach Witterung bei den schlechten Verkehrsverhältnissen nicht möglich, zu den abgelegenen Höfen und Dörfchen zu gelangen. So ist es durchaus verständlich, dass sich der Lehrer in das Trauerhaus begab, das Leichengebet sprach und die ihm vertraute Bevölkerung mit dem Verstorbenen auf dem weiten Weg zum Friedhof Köniz begleitete. Aus Mitteilungen ist zu schliessen, dass der Lehrer auch dort die Abdankung hielt. (Die Errichtung der Friedhöfe Niederscherli und Oberwangen erfolgte 1902. Wabern erhielt seinen Friedhof erst mit dem Kirchenbau 1948.)

Die Frage, ob die Abdankungen von den Geistlichen oder den Lehrern zu halten seien, beschäftigte die Kirchenbehörden und die Betroffenen erneut gegen Ende des 19. Jahrhunderts. Am 29. August 1887 erliess der Synodalrat ein Kreisschreiben, worin er den Pfarrern empfahl, diese Funktionen selbst zu verrichten. Sich auf dieses Schreiben berufend, verfasste das «Centralkomitee des Bernischen Lehrervereins» eine Eingabe an den Synodalrat zuhanden der «Kirchensynode des Kantons Bern» und ersuchte um «Enthebung der Lehrerschaft von der Abhaltung von Leichenreden in den Trauerhäusern». Synodalrat und Synode waren einverstanden, dass diese Verrichtungen zur Pflicht der Geistlichen gehörten, und besprachen die vom Lehrerverein verfassten Thesen. Sie hielten jedoch fest, dass die Sache «nur auf dem Wege der Verständigung

zwischen Kirchgemeinderat, Lehrer und Pfarramt geordnet werden» könne.

In Köniz liess der Kirchgemeinderat vorerst von der Kanzel und in den Filialen durch die Pfarrer (der Ortsgeistliche und ein Vikar) im Mai 1896 bekanntmachen, «dass auch sie bereit seien, die Leichenreden im Trauerhaus oder am Grabe abzuhalten». Im Oktober desselben Jahres reichten die beiden Pfarrherren und die Lehrerschaft der Gemeinde Köniz dem Kirchgemeinderat die folgende Eingabe ein:

- «1. In Zukunft halten die Herren Pfarrer die Leichenreden und die Gebete in den Trauerhäusern.
 - 2. In Verhinderungsfällen übernehmen die betreffenden Ortslehrer diese Pflicht; sie werden aber dann in den Trauerhäusern nur die Liturgie ablesen; die eigentliche Leichenrede wird von einem Pfarrer am Grabe oder in der Kirche abgehalten. Ausnahmen bleiben vorbehalten.»

Der Kirchgemeinderat stimmte zu. Der Beschluss wurde zur Orientierung der Bevölkerung zweimal im Amtsanzeiger publiziert.

g) Gedenktage und Gedenkfeiern

Gegen Ende des Jahrhunderts jährten sich wichtige Gedenktage, die Anlass zum Feiern gaben. Am 10. November 1883 waren 400 Jahre seit Martin Luthers Geburt verflossen. Pfarrer Isenschmid teilte dem Kirchgemeinderat in Köniz mit, dass er selber eine Luther-Feier halten werde. Zugleich nahm der Rat in Aussicht, zum 400. Geburtstag von Ulrich Zwingli, geb. am 1. Januar 1484, eine Feier mit der Schuljugend zu gestalten. Eingeladen wurden die drei Oberklassen von Köniz, Niederscherli und Oberwangen, die Anstalten auf der Grube, im Landorf, im Schloss, Steinhölzli, Bächtelen, Viktoria und Morija. Sie hatten als Kinderchorgesänge einzuüben:

- «1. Psalm 72: Lobe den Herren
- 2. Lied 62: Alles was Odem hat
- 3. Lied 39: Die Güte Gottes (Heinsheft)».

Die Feier fand am 6. Januar 1884 statt. Herr Paul Schneider, Vorsteher der Bächtelen, entwarf «nach der üblichen Predigt die Biographie des Reformators Zwingli». 100 Stück der Festschrift waren in die Bibliotheken der Schulen und Anstalten zu verteilen.

Bei Anlass der ersten *Bundesfeier von 1891* kam in Köniz ein Jugendfest zur Durchführung. Sicher wurde den Schülern 1891 durch die *Gründungsfeier* auch die Geschichte der nahen *Stadt Bern* lebendig.

Zum 150. Geburtstag von *Johann Heinrich Pestalozzi*, geb. 12. Januar 1746, versammelten sich die verschiedenen Erziehungsanstalten aus der Umgebung von Bern am 16. Januar 1896 zu einer einfachen Pestalozzifeier im Saal der Brauereiwirtschaft in Wabern.

Gar zu gern hätten wir den Übergang der Könizer und ihrer Schulen ins neue Jahrhundert mitverfolgt. Doch gab es nichts zum Feiern. Die Gemeinde wurde von einer argen Maul- und Klauenseuche heimgesucht. Ein Lehrer bedauerte die längere Schliessung der Schulen, während doch Bauern und Knechte in den Wirtshäusern zusammentrafen.

h) Die Anstalten und Institute des 19. Jahrhunderts in der Gemeinde Köniz

Keine bernische Landgemeinde beherbergte im 19. Jahrhundert eine solche Anzahl von Erziehungsstätten wie die Gemeinde Köniz. Junges, fremdes Leben bewohnte alte Herrenhäuser und hatte ihre Räume zu neuer Bestimmung erweckt. Taubstumme, Waisen, Verwahrloste fanden Aufnahme und Geborgenheit. Knaben wohlhabender Eltern wurden tüchtigen Männern zur Erziehung anvertraut.

Es war die bewegte, von Idealismus und echter Nächstenliebe getragene Gründungszeit. Die Ideen und das Wirken von Pestalozzi und Fellenberg hatten ein neues Bewusstsein für arme, heimatlose und behinderte Kinder geweckt. Man wollte ihnen durch Bildung und Erziehung zu einem neuen, menschenwürdigen Dasein verhelfen. Sie sollten von der damals verbreiteten «Massenarmut», dem Bettel und Vagabundentum befreit werden. Christliche Kreise fühlten sich aufgerufen und setzten Zeit, Kraft und Geld für die Benachteiligten ein.

Vorerst galt es, für die zu gründenden Heime passende Unterkünfte zu finden. In den Anfängen kam es oft zu Domizilwechseln, bis sie eine eigene Besitzung erwerben konnten. Wer und wo waren diese Anstalten?

Auf der Grube bei Niederwangen, Erziehungsanstalt für Knaben Wesentliche Impulse gingen von der pietistischen Erweckungsbewegung aus. So scharten sich um Pfarrer Wyss in Bümpliz (später Professor und Dekan) eine Gruppe von Männern und Frauen, die sich entschlossen, «wenigstens einige» jener unglücklichen Kinder «dem Elend zu entreissen». Am 12. Mai 1825 konstituierte sich der Verein zur Gründung einer Armen-Erziehungsanstalt für Knaben. Die Eröffnung erfolgte am 8. August 1825 im Rehhag-Gut bei Bümpliz. 1828 geschah die Verlegung nach Oberbottigen, 1833 auf die Grube. Man hatte erkannt, dass sich die Landwirtschaft als Erziehungsmittel besser eignete als eine zuerst versuchte Betätigung in der Industrie. 1843 konnte der Verein die Grube käuflich erwerben. In christlichem Geist und Sinn geführt, getragen von vielen treuen Gebern mit Liebesgaben und namhaften Legaten von Patriziern und einfacheren Bürgern, gedieh die Anstalt auch in schwierigen Zeiten.

Die Bächtelen in Wabern beherbergte nacheinander zwei Anstalten:

- I. Die Knaben-Taubstummenanstalt. Der Burgerspitalverwalter Ludwig Albrecht Otth eröffnete sie 1822. Den Anstoss dazu gab der Muttermord durch einen ungeschulten Taubstummen im Köniztal. Otth, selber Vater eines in Yverdon ausgebildeten taubstummen Sohnes, warb für die Schulung dieser Unglücklichen. Seine private Anstalt, von der Regierung unterstützt, arbeitete mit Erfolg. Sie wurde nach zwölf Jahren ganz vom Staat übernommen und nach Frienisberg, später nach Münchenbuchsee verlegt.
- 2. Die Schweizerische Rettungsanstalt für Knaben. Bahnbrechend war der Beschluss der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, eine Rettungsanstalt für verwahrloste Knaben zu gründen. Der Befürworter und Menschenfreund Johann Kaspar Zellweger aus Trogen betonte, dass die Schweiz bis dahin noch nichts für

diese Kinder getan habe. Er glaubte an eine Besserung durch religiöse Erziehung, gute Gewöhnung, Unterricht und Arbeit. Es war ein Wagnis. Als Sitz der Anstalt fand man die Bächtelen, das einstige Gut der Familie von Jenner, «am geeignetsten, deren offene, freie Lage mit ihrem Ausblick auf Berge und weites Land wohltätig auf das Gemüt der Kinder einwirken müsse». Sie wurde 1840 bezogen und diente vielen als Musteranstalt. Lange Jahre betrieb sie auch ein Armenlehrerseminar. Der frühere Leiter der Armenschule Hofwil, Seminardirektor Wehrli in Kreuzlingen, spornte die jungen Lehrer zur Weiterbildung an. Dadurch kamen eine ganze Anzahl Ostschweizer nach Wabern, unter anderen der Vorsteher Kuratli selber und tüchtige Erzieher wie Jakob Rohner und Andreas Looser. Zellweger erlebte noch das Aufblühen und Gedeihen des Werkes. Manchem Schwererziehbaren konnte geholfen werden.

IM LANDORF

- 1. Die von 1831 bis 1847 im Besitz der *Gemeinde Köniz* geführte Anstalt wurde oben beschrieben.
- 2. Die staatliche Knaben-Erziehungsanstalt. Wie bereits erwähnt, erwarb der Staat Bern nach dem Brand das Landorfgut und führte die Anstalt von 1851 an weiter. Seit 1867 zählte Landorf zu den staatlichen «Rettungsanstalten».

Die Morija, «Orphelinat et foyer d'enfants» für französischsprechende Mädchen

Gründer war Albert Schaffter. Ihm zur Seite stand Antoine Galland. Beide amtierten als Pfarrer an der Französischen Kirche in Bern. Das Werk begann 1827 im Marzili. Nach Ortswechsel zum «Falkenplätzli», in den Frutingsgarten (heute Nähe Hodlerstrasse) und nach Hofwil zog die Anstalt 1868 ins grosse Lehenhaus des Maygutes in Wabern. 1873 erfolgte die Erwerbung des Gebäudes der Besitzung Montandon-Balsiger (das obere Landgut in Kleinwabern). Ein Brand zerstörte das Haus 1882 in einer kalten Januarnacht. Im selben Jahr erstand der Neubau. Meist leitete eine Directrice das Heim, das in langer Tradition von den französischen Pfarrern und ihren Helfern und Helferinnen betreut wurde.

Die PRIVAT-MÄDCHEN-TAUBSTUMMENANSTALT in Wabern

Die 1824 gegründete Anstalt war in Bern im Tiefenaugut, in der Brunnadern und während 41 Jahren im Böhlenstock auf der Höhe des Aargauerstaldens eingemietet. 1874 zog sie ins eigene Heim nach Wabern, ins frühere Fellenberg'sche Gut. Die Anstalt verdankte ihre Entstehung der Schwiegermutter von Ludwig Albrecht Otth, Frau Maria Salome Brunner-von Jenner, und ihrer Freundin, Fräulein Maria Henriette von Graffenried. Weil der Staat für die Mädchen nichts unternommen hatte, schritten die beiden mutig zur Tat. Mit viel persönlichen Opfern kam die Anstalt zustande. Die schwere, aber dankbare Arbeit trug reiche Frucht.

Das Schloss Köniz beherbergte ausser dem Landwirtschaftsbetrieb im Laufe der Zeit verschiedene Anstalten:

- I. Eine Erziehungsanstalt für Knaben. 1837 wurde hier eine Anstalt für Landsassenknaben gegründet und nach Auflösung der Landsassenkorporation 1848 in eine kantonale Armenerziehungsanstalt umgewandelt. Sie sollte «nach Reglement arme, aber unverdorbene und geistig normal begäbte Knaben im Alter von 6 bis 12 Jahren aufnehmen». 1863 erfolgte die Verlegung nach Aarwangen. Nach Gesetz vom 2. September 1867 wurde die Staatsarmenanstalt Aarwangen wie diejenige für Mädchen in Rüeggisberg und für Knaben im Landorf als «Rettungsanstalt für bösgeartete Kinder» bestimmt.
- 2. Eine Erziehungsanstalt für Mädchen. Sie kam 1875 nach dem Brand ihrer Heimstätte von Rüeggisberg nach Köniz und ist 1883 ins Schloss Kehrsatz umgezogen.
- 3. Die *Privatblindenanstalt*. Ihre Gründung im Jahr 1837 geht auf die Initiative des erblindeten Patriziers Gottlieb Emanuel von Morlot zurück. Sie begann ihre Tätigkeit im früheren Mädchen-Waisenhaus an der Speichergasse. 1877 zog die Anstalt ins neu errichtete, eigene Gebäude im Rabbental. Doch wegen finanzieller Schwierigkeiten musste sich die Direktion zum Verkauf entschliesen, mit den Blinden 1890 ins Schloss Köniz übersiedeln und eine jährliche Miete von 500 Fr. ausrichten. Im «Haberhaus» war Platz für die Werkstätten vorhanden. Es gelang, den Baufonds zu ver-

mehren. 1920 kam es zur Erwerbung des Hotels Faulenseebad und zum Wegzug von Köniz.

Das Steinhölzli, Erziehungsanstalt für arme Mädchen

Es verdankte seine Entstehung dem «Verein für christliche Volksbildung», der durch die Initiative namhafter Persönlichkeiten 1831/32 ins Leben gerufen wurde. (Auch Gotthelf arbeitete hier eifrig mit.) Ein Aufruf an die Bevölkerung zur Unterstützung ermöglichte 1835 die Gründung einer Armenanstalt für Knaben auf dem Gut Bättwil der Stadt Burgdorf und 1837 einer solchen auf dem Dorfberg zu Langnau. An der allgemeinen Versammlung des Vereins im April 1836 stellte Regierungsrat Schneider fest: «Es ist nicht zu verkennen, dass zu allen Zeiten unendlich mehr für die Bildung des männlichen als des weiblichen Geschlechts getan worden ist. Auch bei uns wird noch jetzt dieses Unrecht begangen..., und doch sollen die Vorrechte der Personen aufgehoben sein...» Der Entscheid fiel zur Schaffung einer Armenanstalt für Mädchen. Es waren 13 Mädchen im Alter von 7 bis 16 Jahren, die 1837 in der Rütti bei Bremgarten einzogen. Das Gut gehörte Herrn Pfarrer Bähler in Neuenegg.

Doch die Gaben für die drei Anstalten waren spärlicher geflossen, als man erwartet hatte. Bättwil und die Knabenanstalt auf dem Dorfberg in Langnau gingen ein, die Rütti-Anstalt blieb erhalten. Nach Auflösung des Vereins arbeitete ihre Direktion neue Statuten aus. Sie stellte das Werk auf eine breitere Grundlage, indem sie sich unter die Oberaufsicht der Regierung begab. Nach dem Gesetz von 1848 erwuchsen daraus gewisse Vorteile.

Die Raumverhältnisse in der Rütti waren zu bescheiden. Ein Menschen- und Kinderfreund, Hauptmann Friedrich Zeiler, gewesener Kaufmann, überliess dem Komitee 1858 sein Weissensteinhölzligut zum bescheidenen Preis von 30000 Fr. Der Umzug erfolgte im Mai 1859. In der stadtbernischen Bevölkerung hatte das Steinhölzli viele Freunde und wurde mit regelmässigen Sammlungen, Schenkungen und Legaten bedacht. Die Mädchen trugen mit Flick- und Näharbeiten zum Unterhalt bei. In den Jahresberichten ist aber auch von Feuersbrünsten und Wassernot die Rede. Wenn

sich das Wasser vom Gurten her über den Schnee ergoss und in der Erde nicht versickern konnte, verursachte es im Steinhölzli eine Überschwemmung. Dies war in besonderem Masse im Februar 1893 der Fall.

Trotz aller Schwierigkeiten entwickelte sich die Anstalt erfreulich und bot den Mädchen ein richtiges Heim, wie aus der aufschlussreichen Gedenkschrift von Hans Sommer ersichtlich ist.

Die VIKTORIA, Anstalt für arme Waisenmädchen in Kleinwabern Jakob Rudolf Schnell, ein Burgdorfer Geschäftsmann und Bankier in Paris, errichtete eine Stiftung zur Gründung einer Anstalt für arme Waisenmädchen und wünschte, ihr den Namen seiner verstorbenen Frau «Viktoria» zu geben. Auf dem Boden des Neuhausgutes der Geschwister Balsiger in Kleinwabern kam es zum Bau der notwendigen Gebäulichkeiten. Mit Vorliebe wählte man die Nähe anderer Anstalten, hier besonders diejenige der Bächtelen. So hatten die Leiter Gelegenheit, Gedankenaustausch zu pflegen.

Der Bächtelenlehrer Jakob Rohner übernahm das Amt des Vorstehers und holte 1859 das erste kleine Luisli in Rüeggisberg. Bis zur Fertigstellung fanden die Mädchen im nahen Lehenhaus des Maygutes Unterkunft. Die «Viktoria» bestand aus verschiedenen Gebäuden, die dem Familiensystem dienten. Hier zeitigte die Erziehungsarbeit ebenfalls schöne Erfolge. Die Ehemaligen bewährten sich als Hausangestellte, Schneiderinnen, Lehrerinnen und Erzieherinnen.

Das Waisenasyl zur Heimat für Mädchen

«Eine nie erlahmende Kraft für Werke der Wohltätigkeit» erwuchs dem Notar Dr. iur. Eduard Blösch aus seinem Glauben. Auch er hatte während acht Jahren, 1873–1881, Räume im Mayhaus in Kleinwabern gemietet. Die Hausmutter, eine Lehrerin und eine Gehilfin führten das Mädchenasyl. Er selber kam neben der Arbeit mehrmals pro Woche zu «seinen Kindern». Durch das Gebet erwartete und erhielt er finanzielle Hilfe, nie durch direkte Bittgesuche an Gönner. Später zog das Asyl nach Muri, nach Tal bei der Papiermühle und in die Wegmühle. Es befindet sich seit 1903 in Brünnen.

Die Knabeninstitute in Wabern

Sie sind schon oben als Privatinstitute angeführt.

1. Im später «Sprengergut» genannten Landsitz in Grosswabern bestand während 25 Jahren ein gut geführtes Knabeninstitut. Der erste Vorsteher, Dr. Karl Wilhelm Bouterwek, stammte aus einem hannoverschen Geschlecht. Er hatte Philosophie und Philologie studiert. Als Mitbegründer einer Breslauer Burschenschaft, der man ungerechterweise hochverräterische Tendenzen unterschob, kam er als Emigrant in die Schweiz. Von seinem Aufenthalt beim alternden Fellenberg in Hofwil nicht befriedigt, eröffnete er auf Anregung von Berner Freunden das Institut in Grosswabern. Unter seinen Schülern befanden sich neben anderen eine ganze Anzahl Söhne deutscher Emigranten. Mit 18 Jahren war der Zögling nach einem, vom bernischen Erziehungsdepartement kontrollierten Examen reif für die Universität. – 1841 wurde in Deutschland Bouterweks Begnadigung erreicht. Drei Jahre später erfolgte seine Berufung als Direktor des Gymnasiums nach Elberfeld.

Georg Gladbach wurde 1844 der neue Vorsteher und Besitzer des Institutes. 1811 in Darmstadt als Sohn eines Legationsrates geboren, hatte er sich als Burschenschafter an der Freiheitsbewegung der deutschen Studenten beteiligt. Dank seiner angesehenen Verwandtschaft wurde er nach sieben Jahren aus der Festungshaft entlassen und zu Verbannung ins Ausland begnadigt. Gladbach hatte schon während der Haft den Entschluss gefasst, einmal eine moderne, freie Knabenerziehungsanstalt zu gründen, was ihm in Wabern gelang. Er war ein Idealist. Ein Mitdirektor, J. J. Glaser, stand ihm mit seiner Frau als Ökonom zur Seite. Nachdem dieser für seine Familie eine bessere Existenz gefunden hatte und das Institut verliess, gab auch Gladbach auf. Er verkaufte das Gut an Professor Dr. Aloys Sprenger und übernahm eine Lehrstelle für Geschichte und Geographie an der Aargauischen Kantonsschule.

2. Die «Grünau» hiess das weltbekannte, von Andreas Looser und seiner Frau Anna Katharina, geb. Bösch, mit viel Geschick geleitete Knabeninstitut im herrschaftlichen bernischen Landgut in Wabern. Aus Nesslau stammend, hatte sich Andreas Looser in der Bächtelen am Armenlehrerseminar ausbilden lassen und nach Absolvierung

des Seminars in Münchenbuchsee das bernische Lehrerpatent erworben. Seine erste Stelle fand er in der Privat-Erziehungsanstalt in Grandchamp. Später kehrte er in die Bächtelen zurück an das nun ausgebaute Armenlehrerseminar, wo er Unterricht in Geographie, Musik und Geschichte der Pädagogik erteilte.

Der Vorsteher Kuratli hatte eine wohlüberlegte, gute Wahl getroffen, als er 1867 den begabten, pflichtbewussten Mann für die Gründung eines neuen Institutes auswählte. Durch besondere Umstände veranlasst, erwarb Andreas Looser schon vier Jahre nach seinem Einzug die zum Kauf angebotene Besitzung. Das Werk gedieh, die Schüler mehrten sich, tüchtige Lehrer wirkten mit und teilten das Internatsleben mit der Vorstehersfamilie und den Zöglingen.

1899 übernahm der Sohn, Dr. Huldreich Looser, das Institut und führte es im selben fortschrittlichen Geist weiter. Nächster Mitarbeiter und späterer Direktor war sein Schwager Oskar Büchi-Looser. «Viele hundert Zöglinge aus der Schweiz und aus aller Herren-Länder sind in der Grünau eingekehrt und wieder in die Welt hinausgegangen.» (Aus «100 Jahre Grünau», «Grünau-Echo» von 1867–1912.) Die alten Waberer erinnern sich gerne an die lebhaften Buben aus einst noch wenig bekannten, weiten Fernen.

Jede der aufgezählten Erziehungsstätten hatte ihr Eigenleben, ihr besonderes Gesicht. Trotzdem bestand eine gute Verbindung zur Bevölkerung unserer damals noch kleinen Dörfer. Die Einwohner ihrerseits nahmen Anteil am Leben und Ergehen «ihrer» Anstalten und waren zur Mitarbeit in den Komitees bereit.

Es herrschte noch der Brauch, dass die Anstaltskinder allsonntäglich zur Kirche geleitet wurden. Sobald eine neue Anstalt eingezogen war, erhielt sie meist einen Platz zum Gottesdienst im Chor der Kirche Köniz angewiesen. Im Protokoll des Kirchgemeinderates vom 14. September 1890 wird zur Einführung des neuen Gesangbuches gewünscht, dass ausser den Kinderlehr- und Unterweisungsschülern auch die Anstalten auf jeden Sonntag dasselbe Lied einüben. Sie sollen im Gottesdienst im Schiff und nicht im Chor sitzen «und damit eine zusammengehörige Masse» bilden.

Wer die Berichte der Anstalten durchgeht, kann erahnen, welch hohes Mass an Hingabe und Opferbereitschaft hinter dieser jahrelangen Erzieherarbeit steht. Mit Rücksicht auf die Zöglinge begann die Bezeichnung «Rettungsanstalt» gegen 1900 zu verschwinden. Sie verwandelte sich zuerst in «Erziehungsanstalt» und im Laufe der Zeit in «Heim», «Schulheim» oder sogar «Stiftung». Neue Erkenntnisse und Wege in der Fürsorgetätigkeit haben später einschneidende Veränderungen gebracht.

Eine wichtige Beziehung zur Gemeinde Köniz bestand durch die Mitwirkung von Vorstehern in den Behörden der Einwohner- und Kirchgemeinde. Als willkommene Schulkommissionspräsidenten dienten sie mit ihren pädagogischen Erfahrungen der Dorfschule. Die Gemeinde Köniz verdankt der Atmosphäre, die von den Anstalten und Instituten ausging, Wesentliches.

20. Jahrhundert

RÜCKSCHAU UND AUSBLICK

Es liegt eine grosse Zeitspanne zwischen dem Tag, da Pfarrer Meyer die Botschaft über die Errichtung von Schulen nach Köniz brachte, und dem Ende des 19. Jahrhunderts. Mit den bescheidenen Anfängen um 1615 begann der Werdegang unserer Volksschule. Wer sich damit befasst, mag erstaunt sein über das für unsere Begriffe allzu langsame, mühevolle Wachstum. Und doch: auch wenn das ABC zuerst nur aus dem strohgedeckten, baufälligen «Taunerhaus» ertönte – etwas Neues hatte begonnen!

Es galt, zähe Widerstände zu überwinden und dem Gedanken der Volksbildung freie Bahn zu verschaffen. In Köniz kümmerten sich Pfarrherren wie Seidensticker, Sprüngli und Wiegsam mehr als nur von Amtes wegen um das Wohl der jungen Schulen. Brave Schulmeister setzten sich trotz kümmerlicher Verhältnisse ein. Es dauerte lange, bis sie selber die notwendige Bildung erhielten, zuerst in Normalkursen, später im Seminar. Junge Mädchen widmeten sich dem Lehrberuf und eroberten den Platz an der Unterstufe. Fortschrittliche Bürger und Schulinspektoren nahmen den Kampf auf für Verbesserungen und den Bau neuer Schulhäuser.

Nachhaltige Einflüsse auf die Volksbildung gingen von Männern wie Pestalozzi, Fellenberg, Fröbel und Gotthelf aus. Die neue Lehrmethode Pestalozzis verschaffte sich mit der Zeit auch Eingang in unsere Schulstuben. Sie brachte frischen Wind in den Unterricht. Kluge Erziehungsdirektoren und der Grosse Rat legten dem Volk im 19. Jahrhundert verschiedene Schulgesetze vor. Diese bildeten die unerlässliche Voraussetzung für eine erspriessliche Weiterentwicklung.

Wir stehen an der Schwelle zum 20. Jahrhundert. Die Gemeindebehörden von Köniz sahen sich mit ihren Schulen vor neue Aufgaben gestellt. Es begann im Frühling 1902 mit der Schaffung einer Mittelklasse für die Schule *Niederscherli* zugunsten der überfüllten

Oberschule. Im Sommer desselben Jahres musste sich der Gemeinderat mit dem Sonderfall *Thörishaus* befassen. Die dortigen Bürger hatten trotz des abgewiesenen Gesuches von 1898 nochmals ein Begehren für die Erstellung eines Schulhauses in Thörishaus gestellt. Neben der Berichterstattung in den Protokollen vermittelt uns hier die aufschlussreiche Arbeit von Ernst Hirschi, «75 Jahre Schule Thörishaus», nähere Angaben.

Weil ein Teil der Ortschaft Thörishaus zu Köniz, der andere zu Neuenegg gehört, forderte der Bau ein gemeinsames Vorgehen der beiden Gemeinden. Bis jetzt hatten die Kinder weite und im Winter beschwerliche Schulwege, um die Schulhäuser der Nachbarorte zu erreichen. Verhandlungen zwischen den Behörden von Köniz und Neuenegg wurden aufgenommen. Experten wählten einen Bauplatz auf dem Boden von Neuenegg aus. Nach der Ausarbeitung eines Vertrags stimmten die Einwohner der beiden Gemeinden zu. Die kantonale Baudirektion nahm die eingereichten Pläne und den Kostenvoranschlag mit Ausnahme kleiner Änderungen an. Am 28. Juli 1903 wird der Gemeinde Neuenegg der auf Fr. 52000. – veranschlagte Bau (nach Abzug von Fr. 500. – für Landankauf) eines neuen Schulhauses in Thörishaus mit einem Staatsbeitrag von 5 % bewilligt.

Bereits am 24. August 1903 werden Fritz Hofer als Lehrer an die Oberklasse und seine Frau als Lehrerin an die Unterklasse gewählt. Im «Bund» vom 10. November 1903 ist hierüber zu lesen: «Die beiden Gemeinden konnten sich verständigen und haben nun gemeinsam das neue Gebäude erstellt. Es entspricht den Anforderungen, die man heute an ein Schulhaus stellt. Gegen die leicht konstruierten und ärmlich ausgestatteten andern Schulhäuser der beiden Gemeinden sticht dieses neue Gebäude vorteilhaft ab. Es hatten sich deshalb trotz dem herrschenden Lehrermangel auf die beiden neu errichteten Lehrstellen 23 Bewerber und Bewerberinnen angemeldet. – Dieses stattliche Schulgebäude muss in einem geradezu unbernischen Tempo aufgebaut worden sein, denn schon am 8. November 1903 konnte die Einweihung stattfinden.»

Bei der Eröffnung zählte die Schule 103 Kinder, die Oberklasse 41, die Unterklasse 62. Schon zwei Jahre später waren die Schulzimmer überfüllt. Statt das vorhandene dritte Zimmer für eine neue Klasse auszustatten, versetzte Köniz 1906 wieder Kinder in die ebenfalls überfüllten Schulen von Oberwangen und Mittelhäusern. Lehrer Hofer musste abteilungsweise Unterricht erteilen. 1917 war die Errichtung einer dritten Klasse nicht mehr zu umgehen.

Die äusseren Verhältnisse unserer Schulen blieben wieder auf Jahrzehnte hinaus gekennzeichnet von Raummangel und überfüllten Klassen. Nach altem Rezept folgten zuerst zwei Massnahmen, die nur vorübergehend Abhilfe brachten: die Verschiebung der Schulkreisgrenzen und der Abteilungsunterricht. Ein An- oder Umbau, auch die Aufstellung eines Pavillons konnten der Sache dienen. Und doch musste schliesslich der Entschluss zum Bau eines neuen Schulhauses gefasst werden.

Bald nach 1900 setzte in unserer Gemeinde eine Entwicklung ein, wie sie vorher niemand ahnen konnte: Gleichsam als Vorbote einer neuen Zeit hielt der elektrische Strom seinen Einzug. Die Gemeinde Köniz schloss im April/Mai 1903 mit dem freiburgischen Elektrizitätswerk Hauterive einen Konzessionsvertrag ab. Die Lehrerkonferenz hatte diese neue Errungenschaft lebhaft befürwortet. Sie bat im Herbst 1903 in einem Schreiben um Einrichtung der elektrischen Beleuchtung in den neun Schulhäusern. Die Versammlung der Einwohnergemeinde anerkannte die vorausgegangenen Bemühungen der Lehrerschaft und fand es richtig, auf ihre Wünsche einzugehen. Diese waren überaus bescheiden. Jedes Schulhaus sollte in einem Schulzimmer eine Lampe erhalten. In den Lehrerwohnungen war die Installation je einer Lampe im Wohnzimmer und in der Küche vorgesehen. Obwohl sich einzelne Lehrer abweisend verhielten, galt der Beschluss für alle Schulhäuser, «d. h. insofern in der betreffenden Ortschaft die elektrische Beleuchtung überhaupt eingeführt wird». Es mögen noch einige Jahre verstrichen sein, bis in allen Bezirken elektrische Lampen über dem Wohnstubentisch und im Schulzimmer des Oberlehrers brannten.

Von besonderer Bedeutung war für Köniz und die obere Gemeinde die Eröffnung der Bern-Schwarzenburg-Bahn im Jahr 1907. Köniz selber war bald nicht mehr das stille, nur auf die

Postkutsche und die privaten Fahrzeuge angewiesene Dorf. Der Verkehr und die Verbindung mit der Stadt Bern nahm zu. Bis jetzt hatten die begabten Schüler von Köniz mit wenigen Ausnahmen den Unterricht der eigenen, erweiterten Oberschule besucht. Nun lockten auch die Sekundarschulen und Ausbildungsstätten der Stadt Bern.

Eine rege Bautätigkeit begann in Wabern. In wenigen Jahren entstand hier eine neue Siedlung, das Gurtenbühl. Das Primarschulhaus am Gurten war zu klein geworden. So erstand auf dem früheren Bauerngut Balsiger 1908/09 das heutige Dorfschulhaus, das 1931/32 erweitert wurde.

Schliern erhielt 1910 für eine dritte Schulklasse einen Pavillon und Mengestorf 1915 ein stattliches neues Schulhaus. Hier musste ebenfalls eine Mittelklasse eröffnet werden.

In stürmischem Tempo nahm der Klassenbestand des Schulbezirks Köniz zu. An den Hängen des Könizbergwaldes und am Gurten kletterten neue Häuser empor, und auf dem Liebefeld dehnte sich die Überbauung ständig weiter in die grünen Wiesen hinaus. Die Behörden bemühten sich immer wieder um Schulräumlichkeiten. Im Schulhaus wurden die Lehrerwohnungen in Schulzimmer umgewandelt. Anderweitig mussten Räume gemietet werden, zum Beispiel im Schloss nach dem Auszug der Blindenanstalt. Vor dem Ersten Weltkrieg erwarb die Gemeinde das Areal auf der Schlossmatte für den Bau eines neuen Schulhauses. Wegen des Kriegsausbruchs konnte nicht mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Schon 1911 hatte Wabern ohne Erfolg ein Gesuch gestellt, für seinen Schulbezirk eine Sekundarschule zu gründen. Auch eine Petition für die Errichtung einer Sekundarschule in Gasel, im Zentrum der Gemeinde, fand keinen Anklang. Der Hauptort Köniz beanspruchte den Sitz der neuen Schule. Die Schulgeldforderungen der städtischen Schulen stiegen und beschleunigten die vorgesehene Gründung. Auf einen nochmaligen Vorstoss aus Wabern wurden die Bauarbeiten in Köniz begonnen. Das Sekundarschulhaus wurde errichtet, 1923 eingeweiht und im Erdgeschoss von drei Primarklassen bezogen. Am 28. April 1924 fand die Eröffnung der Sekundarschule Köniz statt mit 55 Schülern des 5. und 6. Schuljahres. Die

Primarschule blieb hier zu Gast, bis sie, sogar nach Benützung eines Pavillons, wieder weichen musste. Das neue Primarschulhaus im Hessgut öffnete 1937 seine Türen.

Aus den dreissiger Jahren sei hier noch erwähnt, dass die beiden, einst nach den gleichen Plänen erbauten Schulhäuser Oberscherli und Mittelhäusern ausgedient hatten. Von 1930 an stand ein schmucker Neubau im Dorf Oberscherli und seit 1934 in Mittelhäusern an der Seite des alten ein neues Haus.

Die Ausdehnung unseres Ausblicks in weitere Jahrzehnte würde über den Rahmen dieser Arbeit hinausgehen.

Die Frage drängt sich auf, wie es denn mit dem Unterricht stand, der in all den Schulhäusern gehalten wurde, mit den Kindern, die Jahr für Jahr diese Räume mit ihrer Lebendigkeit füllten. Zu den äusseren Veränderungen kündigte sich um die Jahrhundertwende im pädagogischen Bereich eine Wandlung an. Bis jetzt hatte man im Kind den kleinen Erwachsenen gesehen, der in Industrie und Landwirtschaft tüchtig in den Arbeitsprozess eingeschaltet und ganz nach dem Leben der Erwachsenen geprägt war. Dagegen erhob sich die schwedische Pädagogin Ellen Key in ihrem Buch «Das Jahrhundert des Kindes». Sie verfocht mit eindringlichen Worten die Auffassung, dass die Einstellung zum Kind falsch sei und seine eigenständige Persönlichkeit unterdrückt werde. Um 1900 entstand im Kanton Bern ebenfalls eine Reformbewegung, die sich für eine kindgemässe Schule einzusetzen begann. Manche erkannten, dass die Ideen Pestalozzis noch nicht in richtiger Weise zum Zuge gekommen waren.

Zur gleichen Zeit kam die Psychologie zu neuen Erkenntnissen und unterstützte die Pädagogik. Sie weckte vermehrtes Verständnis für das Wesen des Kindes und des Jugendlichen. Die Lehrerschaft empfing wichtige Impulse von der Heilpädagogik des Pioniers Heinrich Hanselmann und von der anthroposophischen Pädagogik Rudolf Steiners. Neue Wege für den Unterricht standen in Aussicht und wurden beschritten.

Die Lehrmittel geben ein Bild vom Unterricht der jeweiligen Zeit. So kann die neue, im Lehrmittelverlag 1901 erschienene Fibel für das erste Schuljahr der bernischen Primarschule schon als Zeichen einer beginnenden Wandlung betrachtet werden. Sie trägt den Titel: «Fibel in Schreibschrift für den Vereinigten Anschauungsund Schreibleseunterricht. Unter Mitarbeit einer Kommission verfasst von Elisabeth Stauffer und Marie Herren, Lehrerinnen in
Bern.» Sie ist – o Wonne! – mit farbigen Bildchen ausgestattet und
erfreute während Jahren die Kinderherzen. Das zeigt, dass die beiden Lehrerinnen die Bedürfnisse ihrer Erstklässler erkannt hatten.
Wer einst mit dieser Fibel zur Schule ging, nimmt sie heute noch
gerne zur Hand. Ein seltsam beglückender Zauber geht für mich
von ihr aus.

ANHANG

DIE SCHULHÄUSER DER GEMEINDE KÖNIZ EINE ÜBERSICHT BIS 1933

1. Köniz Erstmals ist vom Schul- und Sigristenhaus die Rede. 1633 Der Lehrer schreibt in der Stapferschen Enquête vom Schulhaus: «fast 1799 neu». Im Fragebogen der Schultabellen antwortet Pfarrer Sprüngli: «gut ge-1806 nug - aber bei Zunahme der Schühler zu klein». 1822 Die Wohnstube des Lehrers «wird zur Schulstube geschlagen». 1847-50 Bau des Schul- und Gemeindehauses (heute Dorfschulhaus). Die Gemeindeverwaltung zieht ins neue Gemeindehaus. Der Schule 1899 steht nun das ganze Dorfschulhaus zur Verfügung. 1911 Neuer Abortanbau. Bau des Sekundarschulhauses. 1923 2. Niederscherli Miete einer Schulstube in einem Bauernhaus erwähnt. 1668 Erstmals ein Schulhaus genannt. 1677 Stapfersche Enquête, als «mittelmässig» bezeichnet. 1799 «Das Nötigste repariert». 1803 1806 «Ziemlich alt - doch brauchbar». Ein vorgesehener Aufbau war wegen schlechten Zustandes des Erdge-1822/23 schosses nicht möglich, daher Neubau ausgeführt. Für die Errichtung einer 2. Klasse musste erweitert werden. 1827/28 1852/54 Neubau am Schulhaus. Die Schulzimmer neu, Haus verlängert. Von 1868 an beherbergte der Herrenstock in einer Stube die erweiterte Oberschule. Sie wird vom Schulinspektor abgesprochen, und die Klasse soll ins Schulhaus verlegt werden. Das gibt den Anlass zur Schulhauserweiterung. Neuer Teil = Schul-1883 räume; alter Teil = Lehrerwohnungen.

3. Oberwangen

- Der Platz für die Errichtung eines ersten Schulhauses wird vom Pfarrer und von drei Chorrichtern besichtigt. (Siehe Bild des Gebäudes.)
- 1799 Schulhaus «baufällig».

1806	«Zimmlich wohl repariert – und eine grosse Schuhlstube».
1826	Neues Schulhaus beschlossen.
1827	Zweites Schulhaus erbaut und bezogen.
1858	Eine dritte Schulklasse wird errichtet, zwei Stuben für eine Schulstube gemietet.
1860	Deshalb Bau des dritten Schulhauses notwendig, grösstenteils auf dem Platz des alten (Bild).
	4. Wabern
1720	Seither regelmässig eine Schule in Wabern erwähnt.
1799	Schulhaus «noch nicht gar alt, aber bauens nötig».
1806	«Neu repariert, etwas zu klein».
1827	Zu klein, «wegen zunehmender Population».
1830	Projekt zur Erweiterung vorgelegt. Eventuell die Stube des Schulmeisters «dazugeschlagen».
1840	Beginn der Bauarbeiten für das neue Schulhaus (heute Bürogebäude der Brauerei zum Gurten AG).
1887	Um ein Stockwerk erhöht.
1908/09	Neubau, heute Dorfschulhaus.
1931/32	Erweiterungsbau mit der ersten richtigen Turnhalle in der Gemeinde.
	5. Oberscherli
1700	Kurz nachher muss hier die Schule begonnen haben.
1799	Das Schulhaus ist «in gutem Stand, aber zu klein».
1806	«Gut genug – aber bei der Zunahme der Schühler zu klein».
1812	Um ein Stockwerk erhöht.
1846	Vergrösserung der Schulstube durch «Wegnahme der Westibüle».
1857/59	An der Stelle des alten ein neues Schulhaus für zwei Klassen, nach Plänen von Mittelhäusern.
1888	Vergrösserung des Unterschulzimmers.
1930	Neues Schulhaus.
	6. Mengestorf
1835	Bau eines Schulhauses beschlossen.
1836/37	Ausgeführt und eröffnet.
1859	Umgebaut und für zwei Klassen erweitert.
1915	Neues Schulhaus für drei Klassen.
7-3	

7. Mittelhäusern

	/·			
1843	Bau beschlossen.			
1844	Fertig erstellt und bezogen. Im Laufe der Jahre verschiedenste Mängel, besonders zuwenig Platz für die Lehrerschaft.			
1898	Umänderungen, nicht klar festzustellen.			
1933	Neubau neben dem alten Schulhaus.			
8. Schliern				
1874	Expropriationsgesuch betreffs Boden für den Schulhausbau.			
1876/77	Bau des Hauses.			
1877	Im Herbst bezugsbereit für zwei Klassen.			
	9. Niederwangen			
1892	Das Schulhaus wird gebaut, eingeweiht und bezogen.			
	10. Thörishaus			
1903	Das Schulhaus wird von den Gemeinden Köniz und Neuenegg ge- meinsam errichtet.			

Wer nach den heutigen Schulen der Gemeinde Köniz fragt, trifft ein geordnetes, fortschrittliches Schulwesen an. Es hat sich, nach den Bedürfnissen der jetzigen Zeit, ständig weiterentwickelt. Auf einer Fahrt durch die einzelnen Bezirke der grossen Gemeinde begegnen wir neuen, modernen Schulhausbauten. Das zeigt, dass sich das ständige Bemühen vieler gelohnt hat.

Es war mir eine Freude, die Geschichte unserer Schulen zu erforschen. Die Erlaubnis dazu verdanke ich Herrn Gemeindepräsident Urs Haudenschild und den Mitgliedern des Gemeinderates von Köniz.

Danken möchte ich allen herzlich, die mir in irgendeiner Weise bei der Entstehung meiner Arbeit geholfen haben:

Schon vor Jahren hat Samuel Geiser im Grossen Gemeinderat die Herausgabe der vorliegenden Schulgeschichte angeregt. Der Schulsekretär Albert Zoss unterstützte mein Vorhaben stets mit Wohlwollen. Mit der Erlaubnis des Kirchgemeinderates wurde mir durch Notar Andreas Witschi Einsicht in die Chorgerichtsmanuale und die späteren Protokolle gewährt. Die Beamten der Gemeindekanzlei holten die umfangreichen Protokolle der Einwohnergemeinde aus dem Archiv. Der Schulsekretär Stephan Dreier zeigte sich ebenfalls zuvorkommend und interessiert. In all den Jahren haben mir die Beamten des Staatsarchivs mit unermüdlichem Einsatz den Zugang zu den wichtigen Quellen ermöglicht.

Walter Achtnich erleichterte mir durch seine Kenntnisse und mit manchem Gang die Sucharbeit in der Landesbibliothek. Erwin Bentz machte mich mit alten Lehrbüchern im Archiv der Schulwarte bekannt. Christian Rubi bin ich für viele Hinweise aus der Kultur- und Schulgeschichte dankbar. Die Hilfe von Dr. Hermann Specker beim Entziffern schwieriger Schriften war für mich besonders wertvoll. Er besorgte freundlicherweise auch eine erste Durchsicht des Manuskriptes. Pensionierte und amtierende Lehrer sowie Einwohner verschiedener Schulbezirke gaben bereitwillig Auskünfte und stellten Bildmaterial zur Verfügung. Gerhard Howald hat aus alten Photos und Bildern das Beste herausgeholt. Hanspeter Nyffeler photographierte sämtliche Schulhäuser von heute. Zu erwähnen sind ferner Helen Rüetschi-Schütz († 1984) und Ruth Kocher-Perrin für ihre gute, mit Interesse ausgeführte Schreibmaschinenarbeit. Dank der Führung und Sorge für unsere Hausgemeinschaft durch meine Freundin Margrit Wagner, blieb mir die notwendige freie Zeit für das Nachforschen und die Abfassung dieser Schrift, an der sie auch lebhaft Anteil nahm.

Staatsarchivar Dr. Karl Wälchli hat sich in liebenswürdiger Weise meiner Arbeit angenommen. Es ist mir ein Bedürfnis, ihm ganz besonders zu danken. Er klärte alle Fragen der Herausgabe und übernahm die Verhandlungen mit dem Historischen Verein und der Gemeinde Köniz. Die Gestaltung des Bildteils ist sein Verdienst.

Dem Vorstand des Historischen Vereins danke ich für die Aufnahme der Arbeit als Archivband und seiner Redaktorin Dr. Michaela von Tscharner-Aue für ihren grossen Einsatz. Wenn sich nun am Schlusse das Resultat meiner jahrelangen Arbeit in einer so ansprechenden Form präsentiert, so ist das ihr Verdienst und das der Fachleute in der Druckerei Stämpfli & Cie AG, Bern.

Frieda Hurni

QUELLEN UND LITERATUR

QUELLEN

Schweizerisches Bundesarchiv, Bern

Schulenquête von Minister Stapfer 1799, über Köniz

Staatsarchiv des Kantons Bern

Instructions-Buch der Statt Bern 1615–1629 Mandaten-Bücher mit Landschulordnungen Kapitelsakten (Acta classica) Pfarrberichte 1764 Manual des Schulrats 1674–1798 Erziehungsrat Akten 1798–1803 Kirchen- und Schulratsakten 1803–1831 Schultabellen und Berichte 1806

Instruction des Kirchen-Raths in Bern für die neuen Normalanstalten 1807

Landschul und Bureau-Cassa, Rechnungen des Kirchenrats 1818-1831

Missivenprotokolle des Erziehungsdepartementes 1836

Amtsberichte der Regierungsstatthalter 1833-1888

Primarschulen Lokales, 1831–1855, Amtsbezirk Bern, Köniz und Muri

Primarschulen Lokales, 1831-1855, Bern Stadt und Land

Primarschulen Lokales, 1856-1915, Amtsbezirk Bern, Köniz

Generalberichte der Schulinspektoren für 1856/1884 und 1896/97

Jahresberichte des Schulinspektors über die Primar- und Privatschulen des Mittel-

landes 1857-1888

Manuale des Regierungsrates Nr. 219, 221, 250, 254 (1864/74/75/84)

Mädchenarbeitsschulen: Berichte, Kurse, Statistik 1832-1898

Fortbildungsschulen: Berichte, Statistik, Kreisschreiben 1895-1916

Speisung und Bekleidung armer Schulkinder 1856-1900

Der Alkoholzehntel, Kreisschreiben, Beiträge an die Gemeinde Köniz usw.

Lehrer- und Schulkontrollen des 19. Jahrhunderts

Protokoll der bernischen Kantonssynode 1896 (Syn.-Archiv Bd. 13)

Protokoll des Synodalrates 1895 (Syn.-Archiv Bd. 17)

Archiv der Kirchgemeinde Köniz

Chorgerichtsmanuale 1587-1852
Protokolle des Kirchenvorstandes 1852-1874
Protokolle des Kirchgemeinderates 1875-1898
Protokolle über die Verhandlungen der Kirchgemeinde Köniz 1874-1898

Archive der Gemeinde Köniz

Protokolle des Einwohnergemeinderates 1803-1903

Protokolle der Einwohnergemeindeversammlung 1863-1865; 1885-1903; 1909-1918

Protokolle der Primarschule Mittelhäusern, von 1888 an

Protokolle der Primarschule Wabern, von 1888 an

Protokolle der Primarschule Köniz, von 1918 an

Rechnungsjournal des Brunnenmeisters Müller in Köniz 1842-1856

Kirchenguts- und Schulgutsrechnung der Gemeinde Köniz 1846

Schulgutsrechnung der Gemeinde Köniz 1884-1895

Privatbesitz

Jakob Kehrli, Schultagebuch vom Normalkurs in Laupen 1829

LITERATUR

ANKER, ELISABETH: 100 Jahre Bächtelen. Gedenkschrift 1940.

Anstalten: Jahresberichte, Festschriften.

Balmer, Hans: Drei Jahrzehnte der bernischen Volksschule 1800–1830, in: Berner Taschenbuch 1887.

Bärtschi, Alfred: Die Schulen von Heimiswil und Kaltacker in der guten alten Zeit, Burgdorf 1961.

BÜSSARD, OTTO: Köniz, Bilder aus der Vergangenheit, Köniz 1979.

VON BERGEN, HUGO: Aus der Geschichte der Schulen von Belp, Belp 1965.

BUCHMÜLLER, HANS: Die bernische Landschulordnung von 1675 und ihre Vorgeschichte, Bern 1911.

DEMME, KURT: Die humanitären und gemeinnützigen Bestrebungen im Kanton Bern, Bern 1904.

EGGER, JAKOB: Geschichte des Primarschulwesens im Kanton Bern, Bern 1879.

FLURI, ADOLF: Die erste gedruckte bernische Landschulordnung von 1628, in: Schweizerisches evangelisches Schulblatt, 1897 (in Fortsetzungen).

- Beiträge zur Geschichte der bernischen Volksschulen im XVI. und XVII. JJahrhundert, in: Schweizerisches evangelisches Schulblatt 1898 (in Fortsetzungen).
- Beschreibung der deutschen Schule zu Bern. Aufzeichnungen der deutschen Lehrmeister Gabriel Hermann und Wilhelm Lutz (Einführung). Bern 1902. (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, Bd. 16, 1902;)
- Beschreibung der deutschen Schule zu Bern. Aufzeichnungen der deutschen Lehrmeister Gabriel Hermann und Wilhelm Lutz, Bern 1903/04. (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, Bd. 17, 1903/04.)

GRAF, Otto: Die Schulgesetzgebung im Kanton Bern, Bern 1932.

GUGGER, KARL: Das Chorgericht von Köniz 1587-1852, Wabern 1968.

GUGGISBERG, KURT: Bernische Kirchengeschichte, Bern 1958.

«Grünau-Echo» von 1867–1912: Beiträge zur Geschichte der Grünau 1867–1967, Wabern 1967.

HIRSCHI, ERNST: 75 Jahre Schule Thörishaus, Bern 1978.

Historisches Museum Bern: Die bernische Volksschule und ihre Geschichte. Ausstellungskatalog 1983, hrsg. von F. Bächtiger und F. De Capitani.

KUMMER, JOHANN JAKOB: Geschichte des Schulwesens im Kanton Bern, Bern 1874. LAEDRACH, TRAUGOTT: Aus der Geschichte der Primarschule Wabern, «Wabern-

Post», 1955, Nr.7.

Lehrmittel: alte Fibeln und Lehrbücher aus Staatsarchiv, Landesbibliothek und Schulwarte.

LERCH, CHRISTIAN: Beiträge zur Geschichte der Gemeinde Köniz und Oberbalm. Köniz und Oberbalm 1927.

- Köniz. (Berner Heimatbücher, Bd. 45). Bern 1970.

MOERI, RENÉ: Köniz, ein geschichtlicher Überblick, 1964.

RENTSCH, HANS: Kirche Köniz, Beitrag zur Ortsgeschichte von Köniz mit besonderer Berücksichtigung der Musik, Köniz 1978.

Rubi, Christian: Im alte Landgricht Stärnebärg. (Berner Heimatbücher, Bd. 5). Bern 1942.

- Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, 37, 1975, Heft 3.

Schneider, Ernst: Die bernische Landschule am Ende des XVIII. Jahrhunderts, Bern 1905.

Sekundarschule Köniz: Einweihung, Jubiläum 1924-1974 (illustrierte Festschrift).

SOMAZZI, IDA: Geschichte der obrigkeitlichen Lehrgotten im alten Bern, Ostermundigen 1925.

Verschiedene Schriften über die Geschichte der Seminare.

Verschiedene Schulgeschichten zum Jubiläum von Sekundarschulen: Mädchensekundarschule Burgdorf, Sekundarschulen Brienz, Langenthal, Lyss. (Sie enthalten meist auch Schulgeschichte der Anfänge.)

Zoss, Albert: Kleine Schulgeschichte, Köniz 1978.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ABBILDUNGEN

Frontispiz: «Musterplätz» von Elisabeth Balsiger, 1850

Privatbesitz

Es herrschte die Sitte, im Arbeitsschulunterricht auf Beuteltuch einen «Musterplätz» zu sticken. Das Beuteltuch, vom Müller für das Aussieben von feinem Mehl verwendet, eignete sich gut dazu. Die in Wolle ausgeführte Kreuzsticharbeit mit Monogramm, Alphabet, Ziffern und kleinen schmückenden Motiven diente später als Muster zum Wäschezeichnen und zum Verzieren. Die Grösse des vorliegenden Stückes beträgt 33 × 35 cm. Es hing hinter Glas in einfachem Holzrahmen an der Wand.

Elisabeth Balsiger, aufgewachsen in Kleinwabern, war eine Enkelin des letzten Freiweibels im Landgericht Sternenberg. Sie lebte von 1835 bis 1909 und war verheiratet mit Bendicht Schneider im Weiergut.

I Schreibvorlage eines Lehrers, 1820

Privatbesitz

Im Nachlass des Lehrers Christian Schwarz-Balsiger, der seinen Lebensabend in Wabern verbrachte, befand sich ein Heft mit Schreibvorlagen. Das Heft wurde 1820 vom Lehrer Friedrich Stalder, Blumenstein, angelegt.

2 Erste gedruckte Landschulordnung Berns, 1628

StA Bern, Mandatensammlung

Ein Jahrhundert nach der Einführung der Reformation, erliess die bernische Obrigkeit ein erneuertes, über 100 Seiten umfassendes Glaubens- und Sittenmandat «zur befürderung Gottes Ehr, erhaltund pflanzung aller Gottsäligkeit, Zucht, Ehrbar- und frombkeit, Christlichen handels und wandels». Darin wird auf den Seiten 30-33 auch von den Schulen zu Stadt und Land gehandelt. Die vorliegende Stelle befindet sich auf Seite 31 unten.

3 Landschulordnung von 1675 (Titelblatt der Ausgabe von 1700)

StA Bern, Mandatensammlung

Die Landschulordnung vom 14. August 1675 wurde ursprünglich in Plakatform gedruckt, also geeignet für den Aushang an den im ganzen Staatsgebiet bezeichneten amtlichen Anschlagstellen. Im Jahre 1700 wurde ein unveränderter Neudruck in handlicher Broschürenform herausgegeben, geziert mit einer hübschen Wappenkartusche.

4 Kleiner Katechismus, 1702, Titelblatt und Seite 4

Schweizerische Landesbibliothek

Ein Katechismus in kürzerer Form für die Kinder. Ebenfalls benützt wurde aber auch der Heidelberger Katechismus.

5 Psalmenbuch der Magdalena Streit, 1829

Privatbesitz

Eingeklebtes Besitzerblatt von 1829 in einem bernischen Psalmenbuch, Ausgabe 1818. Das Besitzerblatt ist – wohl im Auftrag des Paten – von einem Schreib- und Malkundigen, eventuell dem Lehrer, im Stile der in dieser Gegend verbreiteten Bauernmalerei gestaltet worden.

6 Examenschrift des Christian Schwarz, 1839

Privatbesitz

Die vor dem Examen geschriebenen Schriftstücke waren oft mit einem farbigen Umschlag versehen, den der Lehrer manchmal selber

bemalte. Hier handelt es sich um ein in Thun gedrucktes lithographisches Blatt mit Blütenkranz, das vom Schüler koloriert und in der Mitte mit eigener Zierschrift ausgefüllt wurde.

Christian Schwarz-Balsiger, 1823–1901. Seminar in Münchenbuchsee. Privatlehrer im Eichbühl. Wahl an die Gesamtschule Noflen bei Kirchdorf. Nach 54 Jahren Schuldienst Umzug ins Weiergut nach Wabern.

7 Examenschrift von Anna Michel, Oberscherli, 1804

StA Bern B III 356a

Text: «Die Leiden in der Welt. – Liebe Jugend! Du sollst und musst es frühzeitig wissen, dass du in deinen künftigen Lebenstagen, und so lange du lebst, ernsthafte Leiden zu ertragen haben wirst. Das ist das Schicksal aller Sterblichen, und durch die Leiden erziehet Gott seine Auserwählten. Es gibt körperliche Leiden, aber noch weit empfindlicher sind die Seelen Leiden. O, der Gram frisst oft schwer am Herzen, und wir sehen keinen Ausweg. Oft ist alles dunkel und Nacht um uns. O, dann liebe Jugend bäte, bäte! wirf dich in die Vaterarme deines Gottes, deines guten Schöpfers. – frühe, liebe Seelen, wendet euch im Gebät zu Gott. Lernet aus dem Herzen bäten. – Bätet mit Andacht; mit Eifer, mit inbrünstiger Liebe zu Gott. O, dann wird Er euch nicht verlassen. – Oberscherli Schul den 29ten Tag Merz. 1804. Anna Michel.»

Schulkommissär Sprüngli sandte diese Examenschrift mit einem Brief an den Kirchen- und Schulrat. Er lobte die Handschriften sämtlicher Schüler des Lehrers Johannes Michel und empfahl ihn «zu einer Auszeichnung (Belobung oder Belohnung)».

8 «Probeschrift» von Christian Burren, Mengestorf, 1864

Privatbesitz

Sie ist ebenfalls zum Examen geschrieben und enthält den Text des 23. Psalms. Man beachte die Entwicklung der Schulschrift im Zeitraum zwischen 1804 und 1864.

9 Examenschrift von Niklaus Rüedi, Liebewil, 1821

StA Bern B III 356 b

Schrift des behinderten Schülers, siehe Seite 49. Text: Das Vaterunser.

10 Namenbüchlein, 1824, Titelblatt und Seite 4

Schweizerische Landesbibliothek

Das Namenbüchlein ist neben dem Katechismus das älteste Lehrbüchlein der bernischen Volksschule. Es erlebte eine Reihe der verschiedensten Neuauflagen mit Änderungen. Wie aus dem vorliegenden Titelblatt ersichtlich ist, vermittelt es ausser dem Leselehrgang auch religiöse Inhalte.

II Schulausschreibungen im Amtsblatt des Kantons Bern, 1843

StA Bern, Amtsdruckschriften

Es handelt sich um die Ausschreibungen von Lehrerstellen an die Unterschulen von Oberwangen und Niederscherli sowie an die Gesamtschule Wabern.

12 Ausschreibung für eine Privatschule, 1880

Blätter für die christliche Schule, Jg. 15, S. 38, 1880

Die Frau des Müllers Salvisberg sucht eine Lehrerin für ihre kleine Privatschule, siehe Seite 77.

13 Korrespondenzübung, Schule Mengestorf, 1866

Privatbesitz

Sie stammt aus einem Sprachübungsheft und ist das Muster eines Abschiedsbriefs. Der Schreibende will nach England auswandern.

«Morgen verreise ich nach England um dort mein Glück zu suchen...» Der Brief ist ein Dokument aus der Zeit der vielen Auswanderungen. Der Lehrer fand es wohl notwendig, den Schülern einen Abschiedsbrief vorzuschreiben.

14 Schulreglement von Köniz, 1888, Titel und Seite 5

Schulsekretariat Köniz

Mit der Annahme dieses Reglementes bekam jeder Schulbezirk eine eigene Schulkommission.

15 Erinnerungsblatt an den Schulaustritt, Köniz, 1897

Privatbesitz

Das Blatt wurde einer austretenden Schülerin abgegeben. Für Knaben existierte eine entsprechende Version.

16 Altes Primarschulhaus Köniz (Haus Rothacher)

Privatbesitz

Das alte Primarschulhaus wurde von Rudolf Rothacher, Vizepräsident des Gemeinderates, ersteigert, abgebrochen und am Schulhausgässli wieder aufgestellt. Es steht noch heute als Wohntrakt eines Bauernhauses.

17 Dorfschulhaus Köniz, um 1910

StA Bern, Sammlung Deyhle

Blick auf das damalige Köniz. Links unter dem Dorfschulhaus ist das alte Primarschulhaus mit dem angebauten Ökonomieteil sichtbar.

18 Lehrerschaft des Dorfes Köniz, 1902

Privatbesitz

Von links nach rechts, stehend: Friedrich Hofer, Oberklasse; Gott-fried Büssard, erweiterte Oberschule; Hans Schulthess, Mittelklasse. Sitzend: Klara Freiburghaus, Elementarklasse; Clara Staub, Elementarklasse/untere Mittelklasse.

19 Sekundarschulhaus Köniz, Altbau von 1923

Privatbesitz

Da die Schulgeldforderungen der Stadt Bern für die dort unterrichteten Könizer Sekundarschüler stetig anstiegen, wurde 1919 der Aufbau einer eigenen Könizer Sekundarschule beschlossen. 1921 lagen die Baupläne für ein Schulhaus in unmittelbarer Nähe der Kirche Köniz vor, 1923 bezog ein Teil der Primarschule Dorf einzelne Zimmer der neuen Anlage, am 28. April 1924 wurde die Sekundarschule Köniz mit zwei Klassen (5. und 6. Schuljahr) eröffnet. 1935 verliess die letzte Primarschulklasse das nun von einer zweireihigen Sekundarschule voll belegte Haus.

20 Schulhaus Niederscherli mit Erweiterungsbau von 1883

Privathesitz

Das Bild vermittelt den Eindruck vom stillen Dörfchen Niederscherli mit seinem Schulhaus. Links der Altbau, rechts angebaut der Erweiterungsbau von 1883.

21 Schule Niederscherli, vermutlich um 1910

Privatbesitz

Vor dem Schulhaus sind die Schüler der oberen Klassen zu sehen. Beim Hauseingang steht ein Lehrer. Es könnte Adolf Andres sein. 22 Unterschule Niederscherli, 1902, Lehrerin Elisabeth Wyssenbach
Privatbesitz

Die langjährige Lehrerin galt als streng. Nach damaligen pädagogischen Grundsätzen führten manche Erzieher in Schule und Familie mit besten Absichten ein allzu straffes Regiment.

Niederscherli, die Schuljugend auf dem Weg zum Glockenaufzug, 1912
Privatbesitz

Das Bild vermittelt einen Eindruck vom Examenumzug, der in Niederscherli zur Freude aller heute noch Brauch ist. Hier fehlen in der winterlichen Landschaft allerdings die Blumenbögen. Bald wird der feierliche Aufzug der Glocken durch die Schulkinder stattfinden.

24 Oberwangen, ältestes Schulhaus von 1684

Privatbesitz

Vor dem Haus steht nicht der Lehrer von «Anno dazumal», sondern Paul Mühlemann, der 1888–1890 und 1898–1927 an der Mittelschule in Oberwangen unterrichtete.

25 Oberwangen, Schulhaus von 1860

Privatbesitz

1941 wurde es vom neuen, heutigen Schulhaus abgelöst.

Oberwangen, Lehrer Peter Hurni mit seiner Oberklasse, um 1895
Privatbesitz

Peter Hurni unterrichtete hier vom November 1885 bis zu seinem Rücktritt im Sommer 1911. Man staunt über die hohe Schülerzahl, bestand doch zugleich in Oberwangen noch eine erweiterte Oberschule. Peter Hurni ist übrigens ein Urgrossvater von Urs Haudenschild, dem heutigen Gemeindepräsidenten von Köniz.

Oberwangen, Schulstube mit Lehrer Robert Schüpbach, 1930
Privathesitz

Es handelt sich um das einzige von uns gefundene Bild, das einen Blick in die Schulstube eines alten Schulhauses gewährt. Robert Schüpbach wurde später Verwalter des Burgerspitals Bern.

Wabern, die gesamte Schülerschar vor dem alten Schulhaus, um 1904
Nach einer Ansichtskarte

Bei den Kindern befindet sich die Lehrerschaft: oben Friedrich Laedrach, Oberlehrer; Mitte Frau Laedrach-Feller mit Sohn Traugott; rechts am Zaun Mittelschullehrer Ernst Schmutz. Das Haus dient heute der Brauerei zum Gurten als Verwaltungsgebäude.

29 Wabern, aus dem Handarbeitsunterricht der Knaben, zwischen 1911 und 1915

StA Bern, Photonachlass Laedrach

Der junge Lehrer Walter Laedrach hatte die Knaben in der sogenannten «Bubenschule» Modelle für den Heimatunterricht (Burg, Pfahlbaudorf) anfertigen lassen. Die Aufnahme zeigt die Buben in einem Schulzimmer des Schulhauses Dorf. Laedrach – ein passionierter Photograph – trat später als Sekundarlehrer in Hasle-Rüegsau als Schriftsteller und Betreuer der «Berner Heimatbücher» hervor. (Vgl. Jahrring 1983, Paul Haupt AG, Bern.)

30 Wabern, Dorfschulhaus, erbaut 1908/09

Privatbesitz

Der Haupteingang. Rechts daneben das Spritzenhaus der Feuerwehr.

31 Wabern, Erweiterungsbau mit Turnhalle von 1931/32

Privatbesitz

Der Haupteingang von heute. Das Spritzenhaus wurde hinter das Schulhaus versetzt.

32 Schule Oberscherli mit Lehrer Gottfried Schmied, um 1910

Privatbesitz

Das Gebäude existiert noch heute und wird privat genutzt.

33 Oberscherli

Privatbesitz

Man sieht den Neubau von 1930.

34 Schulhäuser Mengestorf

Ansichtskarte von Mengestorf, Handlung Schwestern Michel, nach 1915

Links aussen am Bildrand das erste Schulhaus, das heute noch, allerdings in veränderter Form, existiert. In der Mitte das jetzige, zweite Schulhaus von 1915.

35 Schulhäuser Mittelhäusern

Privatbesitz

Rechts das alte Schulhaus von 1844, das die Gemeinde an einen Privaten verkaufte. Es enthält drei Wohnungen. Das jetzige, 1933/34 erbaute Schulhaus links wird nach Volksbeschluss gegenwärtig renoviert.

36 Schulhaus Schliern

Privatbesitz

Nach einer Aufnahme der Ansichtskartenverlags AG, Bern, vermutlich um 1950.

37 Niederwangen, Schulhaus

Privatbesitz

Erbaut 1892. Am rechten Bildrand ist ein kleines Stück des neuen, modernen Schulgebäudes sichtbar.

38 Schulhaus Thörishaus

Privatbesitz

Erbaut 1903. Wie manches Schulhaus im Kanton Bern, hat es ein elegantes Türmchen mit Uhr erhalten, das für die Ortschaft die fehlende Kirchenuhr ersetzt.

39 Reigen der Schulmädchen am Gurten, zwischen 1911 und 1915

StA Bern, Photonachlass Laedrach

Der Photonachlass von Walter Laedrach enthält eine ganze Reihe von Bildern, die ausserhalb des Schulhauses entstanden sind. Vermehrt lockte der Ruf nach Bewegung im Freien. Die Mädchen liebten besonders Sing- und Kreisspiele. In vielen Liedchen und Versen kam diese Freude zum Ausdruck: «Kommt alle heraus, heraus aus dem Haus! ...», «Lass uns auf die Wiese gehn, klein Marei, und tanzen ...» usw.

Photonachweis

Die photographischen Aufnahmen bzw. Reproduktionen stammen von: Foto Frutig, Bern (1-3, 5-9, 11-15, 19-21, 23,26); Ernst Hirschi, Bern (38); Foto G. Howald, Kirchlindach (Frontispiz, 16, 18, 22, 24, 25, 30, 32); Walter Laedrach, Wabern (29, 39); Foto Neuenschwander, Bern (27); Hanspeter Nyffeler, Wabern (31, 33, 37); Fritz Rohrbach, Mittelhäusern (35); Schweizerische Landesbibliothek, Bern (4, 10)